98-84438- 3

Hahn, Otto

Das Recht auf Arbeit

Stuttgart

1885

98-84438-3
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 10 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11/11/98 INITIALS: LL

TRACKING #: 33291

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

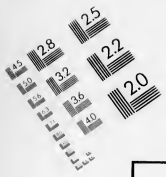

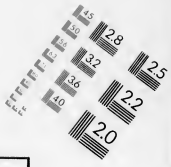

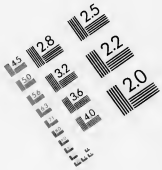

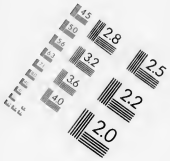

150 mm

100 mm

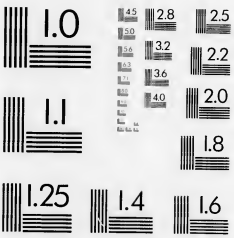

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

A5

A4

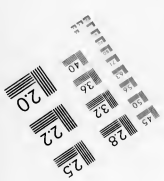

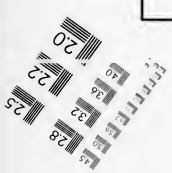

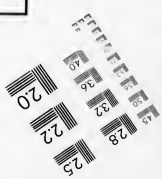

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

GUSTAV E. STECHER
828 Broadway
NEW-YORK

Class 331.8 Book H122
Columbia College Library
Madison Av. and 49th St. New York.
Beside the main topic this book also treats of

Subject No.	*On page*	*Subject No.*	*On page*

Das Recht auf Arbeit.

Das Recht auf Arbeit

staatsrechtlich und volkswirthschaftlich

auf Grund der Kaiserlichen Botschaft

vom 17. November 1881

erörtert

von

Dr. Otto Hahn,
Rechtsanwalt in Reutlingen.

Stuttgart.
Verlag von W. Kohlhammer.
1885.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
I. Das Recht auf Arbeit als Regierungsprogramm	1
II. Das Recht auf Arbeit und der Liberalismus	9
III. Der Staat, die Verfassung und Gesetzgebung:	
1. Der Grund des Staates und die Staatsform	38
2. Das Staatsgebiet	49
3. Die Staatsform und insbesondere die constitutionelle Monarchie	61
Das Ministerium	80
4. Das Leben des Großstaats	92
5. Das Recht der Krone in der deutschen Reichsverfassung	98
IV. Die Arbeit	112
V. Das Eigenthum	138
VI. Die Eisenbahnen	147
VII. Volksvermehrung und Wanderung — Colonien	159
VIII. Das Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetz	170
IX. Altersversorgung	177
X. Das Armengesetz	183
XI. Die Frauenfrage	194
XII. Der Weltfriede	200
XIII. Die Innungen	211
XIV. Die „Militärlast", Heer und Flotte	220
XV Die Börsensteuer und das Börsenspiel	225
XVI Der Unternehmergewinn. Die Besteuerung und die Bodenrente	229
XVII. Das Gesetz des Sparens	237
XVIII. Die Handelsbilanz	238

Beilagen.

1. Die Stellung der Volkswirthschaft in der Wissenschaft	243
2. Der Egoismus als Motor der Arbeit	246
3. Das Gesetz des mechanischen Aequivalents der Wärme und seine Anwendung auf den Arbeitslohn; das Naturgesetz	257
4. Das Christenthum. Das Willensgesetz	263

4 DEC 1889

99281

	Seite
5. Entwurf eines europäischen christlichen Staatenbundes	278
6. Motive zu diesem Entwurf	281
7. Die Kunst	297
8. Die Thatsachen im Staate, wie sie zum Bewußtsein kommen: Presse. Vereinsrecht, Theater	298
9. Die politischen Parteien	303
10. Eduard Lasker	309
11. Das Centrum	318
12. Der Sozialismus	321
13. Der Liberalismus	332
14. Die nationalliberale Partei	343
15. Die Schule	354
16. Anhang zu VII. Volksvermehrung	358

Druckfehler:

Seite 136 oben: „Würden vollends die christlichen Staaten Europas unter sich ꝛc.“
Zu S. 151, 153, 156: Die württembergische Eisenbahnschuld beträgt heute rund 410 Millionen Mark.

Vorrede.

Das Buch, welches ich hiemit dem deutschen Volke übergebe, stellt sich die Aufgabe, die Bedeutung des großen von unserem Kanzler gesprochenen Wortes „Recht auf Arbeit“ darzuthun und zu zeigen, wie dessen Verwirklichung durch die ganze Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes wie des Deutschen Reiches einem rothen Faden gleich sich hindurchzieht: wie der Kanzler der gefährlichen Auslegung des Worts Seitens des Sozialismus gerade durch die Anerkennung der sittlich-rechtlichen Forderungen des Arbeiters und deren Verwirklichung in der Gesetzgebung zuvorgekommen ist; dabei reinigt es den Kanzler gegenüber den Vorwürfen, welche ihm gemacht worden sind — von dem Vorwurf des Staatssozialismus im schlimmen Sinne.

Die Anerkennung des „Rechts auf Arbeit“ – führt der Verfasser aus — war das Gewerbegesetz mit der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit: die Anerkennung des Rechts lag in den Gesetzen, welche dem Arbeiter den Arbeitslohn *sicherten*: in dem Gesetz über Zwangsvollstreckung in den Arbeitslohn, in dem Vorzugsrecht des Arbeitslohns im Konkurs des Arbeitgebers; endlich lag die Anerkennung dieses Rechts dem Krankenkassen- und Unfallgesetze zu Grunde, welches den Arbeitgeber sowie Arbeiter nöthigt, denjenigen

Theil des Arbeitslohns, welchen der Arbeiter für Krankheit und Unfälle erhalten soll, besonders zu halten, weil es nur so gewiß ist, daß er geleistet, zu seinem Zwecke verwendet wird.

Die bedeutendste Anerkennung des Rechts auf Arbeit war die Zollgesetzgebung. Durch den Zoll soll das inländische Kapital zur Anlage im Inland getrieben und so dem Arbeiter die Verwerthung der Arbeitskraft gesichert werden.

Und zuletzt, aber nicht am wenigsten, ist das Recht auf Arbeit zur Geltung gekommen in der erst in neuester Zeit zur Entfaltung gekommenen Thätigkeit des Kanzlers für Erweiterung des Gebiets des Deutschen Reichs in den unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellten überseeischen deutschen Unternehmungen: denn der Boden, sagt der Verfasser, ist das wichtigste Kapital: wer Boden geben kann, gibt Arbeit. Mit diesem Schritt ist eine Forderung Deutschlands erfüllt, ja eine Daseinsfrage unseres Reichs gelöst, welche es bisher zu lösen nicht im Stande war. Dies Eine muß genügen, um das Herz jedes Deutschen für immer mit dem Kanzler zu verbinden.

Das letzte Gesetz über Verbesserung des Aktienrechts sichert das ehrliche Kapital vor Verschleuderung durch Gründerpraktiken und sichert dadurch auch dem Arbeiter die Arbeit. —

Der Verfasser erörtert ferner die vorliegenden Gesetzesentwürfe, welche sich auf dieses Recht beziehen.

Bei der Erörterung „des Rechts auf Arbeit", wie es bis jetzt in der Gesetzgebung anerkannt ist, ergab sich die

Nothwendigkeit der Erörterung der allgemeinen Fragen des deutschen Staatsrechts und der alten Volkswirthschaftslehre; ohne diese Voraussetzung läßt sich eine richtige Kritik nicht üben.

Der Verfasser glaubt in diesen beiden Gebieten einige grundlegende Gedanken gefunden zu haben: aus denselben allein erklären sich die Thatsachen, auf welchen unsere deutsche Verfassung und Gesetzgebung fortbauen kann.

Hier war vor Allem nothwendig, das Wesen der konstitutionellen Monarchie zu untersuchen und deren Grundlagen festzustellen. Es mußte der Meinung des Liberalismus entgegengetreten werden, welche den Monarchen blos als Vollzieher der Beschlüsse der Mehrheit des Volkes, und als den alleinigen Vertreter des Volkes den Reichstag — diesen also für den Volkswillen und den Volkswillen für Gotteswillen ansieht. Dem gegenüber mußte gezeigt werden, daß die konstitutionelle Monarchie nicht aus einem Lappen Monarchie und einem Lappen Republik zusammengeflickt, oder daß sie etwa eine Abfindung mit den Rechten früherer Despoten ist: daß vielmehr der Monarch oder richtiger: **das Recht der Krone** in dem konstitutionellen Staate der oberste, heiligste Volkswille, das Recht des Schwachen gegen die Beschlüsse der übermächtigen Mehrheit sei, daß also dieses Recht des Schwachen in dem Recht der Krone gegenüber den Reichstagsbeschlüssen seinen Schutz findet; der Staat soll den Schwachen schützen, die Krone muß es, wenn es die Mehrheit nicht thut.

Dieses Recht ist aber nur zum kleineren Theil ein geschriebenes, zum größeren ein ungeschriebenes und muß es

bleiben, weil sich seine Anwendung im einzelnen Falle nicht zum Voraus bestimmen läßt: nur die Form dafür kann geschaffen werden.

Der Verfasser erörtert weiter die Stellung des Reichskanzlers im Großstaat. Sein Amt ist nicht eine bloße Form, um Verfassungsverletzungen zuvorzukommen; der Reichskanzler ist der Geschäftsführer des Volks (also des Reichstags und der Krone) und hat als solcher dieselbe Vollmacht und Verfügung über die Machtmittel, welche jedem Geschäftsführer in einer großen Gesellschaft gewährt werden muß, wenn er seine Stellung ausfüllen soll.

Die Staatsform selbst ferner wird nicht bestimmt durch die Beschlüsse des Volks, sondern durch die Summe seiner Tugenden und Fehler: je größer die Macht der Leidenschaften, um so größer muß, falls der Staat, das Volk, sich erhalten soll, die Gewalt im Staate sein, welche jenen entgegengesetzt wird. So ist die Staatsform eine naturnothwendige Folge des geistig-sittlichen Zustands des Volkes.

Dieses Naturgesetz wird der Forderung des Idealstaates entgegengehalten und auch die Verfassung des Deutschen Reichs damit in Verbindung gebracht und erörtert.

In der Volkswirthschaftslehre werden die Lehren vom Eigenthum und der Arbeit untersucht und gezeigt, daß die Freiheit des Arbeitsvertrags wesentlich auf dem richtigen Verhältnisse von Boden und Menschenzahl auf dem gegebenen Boden (dem Staatsgebiet) beruhe, woraus die Nothwendigkeit der Wanderung im Staatsgebiet in Kolonien und, wenn diese nicht möglich ist, außerhalb des Staatsgebiets in der Form der Auswanderung folgt.

Auch hier wird der Behauptung des Liberalismus vom Staat, daß der Staat hier nicht einzugreifen habe, entgegengetreten.

Dem Buche sind Beilagen gegeben, in welchen einzelne Gegenstände eingehend erörtert werden.

Den Schluß bildet das Kapitel über die politischen Parteien und die **Aufgabe insbesondere der nationalliberalen Partei.**

So versucht es das Buch zugleich ein **Parteiprogramm** zu sein, welches in den wichtigsten Fragen der Gegenwart eine klare und richtige, ebenso wissenschaftlich als praktisch begründete Stellung zu nehmen den Leser in den Stand setzen soll.

Während des Drucks ist mir das Buch von F. Gilles: Demokratie und Bismarck, ein ehrliches Wort über das Recht auf Arbeit, Düsseldorf 1885 — zu Handen gekommen.

Ich war sehr erfreut, daß der Verfasser, obgleich von ganz anderem Standpunkte ausgehend, in wichtigen Dingen zu denselben Ergebnissen wie ich gelangt. Es zeugt dies von der immer mehr sachlichen Behandlung unserer staatlichen Fragen: Die Wahrheit bleibt dieselbe, man mag stehen, wo man will.

Die Phrase: „Alles für das Volk, Alles durch das Volk", wird nur im constitutionell-monarchischen Staate wahr, oder: die geistig-sittliche Aufgabe des Menschen fordert ein Amt gegen die Mehrheitsbeschlüsse des Augenblicks, welche auch Unrecht sein können. Dieses Amt ist die Krone. Nur bei dieser Auslegung haben jene Worte einen Sinn; im vulgären Sinne heißen sie: Alle geben Allen

(Jedem) Alles! — gewiß die tollste Phrase, welche je erfunden worden wäre. Wird aber zugegeben, daß das Amt der Krone ein Volksamt, wie es das richterliche Amt auch ist, so schützt sich das Volk dadurch nur — gegen sich selbst, gegen Unrecht, welches es zu thun im Begriffe stünde.

Reutlingen, 9. Oktober 1884.

Dr. Otto Hahn.

I.

Das Recht auf Arbeit

als Regierungs-Programm.

Die Kaiserliche Botschaft an den Reichstag vom 17. November 1881 hat zuerst die Heilung der socialen Schäden als Regierungsprogramm verkündigt. Nur eine Ausführung desselben ist es, wenn der Reichskanzler im Mai d. J. im Reichstag das Wort „Recht auf Arbeit" ausgesprochen hat. Jedermann kennt die Geschichte dieses Wortes. Es sind ihm die verwegensten Deutungen gegeben worden. Welche Bedeutung hatte und hat es im Munde des Reichskanzlers? Das dürfen wir ihn und uns fragen. Er antwortet freilich nicht mit einer akademischen Abhandlung, er antwortet mit der That und er hat schon geantwortet. Seine Regierung — das wird jetzt immer klarer — war eine Anerkennung dieses „Rechts auf Arbeit".

Nun, wo denn? wird man fragen.

Die ganze soziale Gesetzgebung des deutschen Reiches, ja schon des norddeutschen Bundes war nichts anderes als die Ausführung des Programms „Recht auf Arbeit". Recht auf Arbeit war es, wenn diese Gesetzgebung eine Gewerbeordnung erließ, welche auf dem Prinzip der vollsten Arbeits- (Gewerbe-) Freiheit und Freizügigkeit gründete. Recht auf Arbeit ist auch die Sicherung des Lohnes: Recht auf Arbeit war es also, wenn die Zwangsvollstreckung in einen gewissen Lohnbetrag des Arbeiters ausgeschlossen war.

Recht auf Arbeit ist das Vorzugsrecht des Dienstlohnes im Konkurs des Arbeitgebers. — Das war aber nur ein kleiner Anfang. Der bedeutendste Schritt geschah in der Zollgesetzgebung. Diese kann sich vernünftiger Weise nur auf das „Recht auf Arbeit" stützen, d. h. der Schutzzoll ist ein Bannrecht des inländischen Arbeiters auf das inländische Kapital, also auf den Arbeitsstoff, vermittelt dadurch, daß das Kapital nur wenn der Arbeitsstoff im Inland verarbeitet wird, des Schutzes genießt, während die ausländische Arbeit in der Form der ausländischen Waare ausgeschlossen ist — der inländische Käufer ist an den inländischen Verkäufer gebannt. — Damit war der größte Schritt geschehen. — An dieses Gesetz schließt sich jetzt das Krankenkassen- und Unfallversicherungs-Gesetz an. Das war freilich nicht ein unmittelbarer Ausfluß des Rechtes des Arbeiters auf Arbeit, aber eine weitgreifende mittelbare Anerkennung dieses Rechtes im Zwang zur Lohnzahlung. Dieses Gesetz sollte wohl eine Ausgleichung des Uebervortheils sein, welchen das Kapital durch die Zollgesetzgebung erlangt hatte: das Gesetz war also zu Gunsten des Arbeiters gegen das inländische (wie der Zoll gegen das ausländische) Kapital gerichtet.

An sich (d. h. nach der alten Lehre) hat der Arbeiter kein Recht auf Unfallentschädigung oder Lohn während er nicht arbeitet — denn: Casum sentit dominus — der Arbeiter trägt den Zufall, der seine Person in und während der Arbeit trifft. Hat nämlich der Arbeitgeber den vertragsmäßigen Lohn bezahlt, so ist er von seiner Verpflichtung los, Dienste, welche nicht geleistet wurden, braucht er nicht zu bezahlen. Da aber nach wirthschaftlichen Gesetzen der Arbeitslohn diesen Zufall und auch den zufälligen Arbeitslohn-Ausfall decken sollte, ihn aber erfahrungsmäßig nicht deckte, so griff das Gesetz ein. Es verpflichtet den Arbeitgeber (Unternehmer) denjenigen Betrag an den Arbeiter als

Beitrag zur Schadloshaltung zu bezahlen, welchen er als Lohn zu zahlen sich weigerte, oder wenigstens durch Vertrag zu zahlen nicht gezwungen werden konnte. — Diese vom Standpunkt der christlichen Nächstenliebe (der Sittlichkeit) gerechtfertigte Maßregel steht in directem Widerspruch mit einer Lehre, welche ein ganzes Jahrhundert lang unsere Wirthschaftsgesetzgebung beherrscht hat. Diese Lehre sagt:

„Der Arbeitgeber zahlt blos für geleistete Arbeit und darüber wurden beide einig. Der Beitrag zur Krankenkasse wie die Unfallversicherung ist nichts als ein erzwungener Lohntheil. Bisher mußte der Arbeiter diese Ausgabe von seinem Lohn bestreiten. Der Arbeiter ist zu etwas gezwungen, was er von selbst thut: das was der Arbeitgeber bezahlen muß, ist ihm abgezwungen."

„Aber, sagt die Lehre ferner, dies Alles ist doch blos Schein: der Eingriff, die Sünde wider das ewige heilige Naturgesetz der Arbeit verfehlt doch seinen Zweck."

„Geht man nämlich von der Ansicht aus, daß die Lohnhöhe das Ergebniß der Vereinbarung ist, daß diese (die Preiseinigung) nach Angebot und Nachfrage in der Arbeit und zwar so lange sich richtet, als der Arbeiter nicht auf dem Existenz-Minimum angekommen ist, so ist klar, daß dieses Minimum in Folge der Gesetzgebung jetzt herabgedrückt ist: denn um denjenigen Betrag, welchen der Arbeiter für Krankheit und Unfälle an seinem Lohn zurücklegen, beziehungsweise durch andere Arbeit ergänzen mußte, kann er nun billiger arbeiten, d. h. er kann jetzt im Lohnvertrag heruntergehen und muß und wird es auch thun, wenn nicht zugleich die Nachfrage nach Arbeit sich erhöht und ihm dadurch im Lohnvertrag selbst seine Stellung zu wahren möglich wird."

Weiter sagen die Gegner der Gesetze:

„Der Unternehmer verkauft auf dem Weltmarkt, außer Deutschland. Durch die Lohnsteigerung ist jener dort nicht mehr in derselben günstigen Lage wie zuvor. Die Frage ist also, ob das Kapital die Wettbewerbung auf dem Weltmarkt unter den neuen Verhältnissen (unter der Gesetzgebung, welche ihn zu einer Lohnerhöhung zwingt) aushält. Kann er dies nicht, so wird die Folge zunächst allerdings das Kapital, sofort aber auch den Arbeiter selbst, nämlich durch veränderte Kapitalanlage treffen."

Hiegegen nun bemerken wir:

Allgemeine Maßregeln, welche ein so großes Wirthschaftsgebiet treffen, wie das deutsche Reich, sind allerdings im Stande, zugleich den Waarenpreis, also auch den Arbeitslohn auf die Dauer zu steigern, weil alle Unternehmer gleichmäßig dadurch getroffen werden und die Käufer sich einer solchen Steigerung des Waarenpreises wenigstens für den Augenblick unterwerfen müssen.

Aber auch wenn der Waarenpreis nicht steigt, ist die Frage: Kann nicht das Kapital von seinem Zins (dem sog. Unternehmergewinn) etwas mehr als bisher, also den geforderten Beitrag an den Arbeitslohn abgeben? Die letztere Frage wenigstens scheint der Reichskanzler in bejahendem Sinne beantwortet und auf Grund dieser Erwägung den Schritt auf die Gefahr hin gewagt zu haben, daß der Waarenpreis auf dem Weltmarkt auch sich nicht steigert, daß also in der That das Kapital dieses Sinken der Rente dauernd zu tragen hätte. Hier handelt es sich also bei dem Recht auf Arbeit um das Recht des menschenwürdigen Daseins, d. h. um den richtigen Arbeitslohn.

In diesen Gesetzen hat der Reichskanzler das Wort „Recht auf Arbeit" ausgelegt. Aber er scheint mit seiner Auslegung noch nicht am Ende zu sein. Wir dürfen also

die Frage an ihn stellen, was versteht er weiter unter dem „Recht auf Arbeit"? Oder — wie kann jetzt ein weiteres Recht auf Arbeit wirthschaftlich ohne ein Unrecht am andern Theile gewährt werden.

Wir glauben seine Vorschläge in der Colonialfrage als seine Antwort auf diese Frage nehmen zu dürfen. Damit hat der Kanzler aber den Kernpunkt getroffen. Die einzige vollständige, gründliche Anerkennung des „Rechts auf Arbeit" liegt in der Gewährung **von freiem Boden.** Dies wollen wir in Folgendem (vorläufig wenigstens) noch näher begründen.

Der Fehler in allen sozialistischen Lehren ist, daß sie nicht mit der Natur rechnen; man glaubt immer und in allen Dingen handle es sich blos um den guten Willen, sei es des Staats, sei es der Einzelnen (des Kapitals).

Dem Gesetze der Natur, der Menge der auf seinem Gebiete durch die Natur hervorgebrachten Lebensmittel und Arbeitsstoffe unterliegt auch der Staat und daher ebenso das Volk selbst wie auch unser Reichskanzler mit seinen Gesetzesvorschlägen. Recht auf Arbeit kann also nicht heißen: „das absolute Recht auf einen bestimmten Lohnbetrag, der zum Leben ausreicht", also nicht eine gesetzliche Lohnfeststellung ohne Rücksicht auf den Arbeitgeber, sondern nur die Möglichkeit, für den Arbeiter zunächst den vorhandenen Arbeitsstoff zu bekommen, denn nur der Arbeitsstoff gibt die Möglichkeit zur Arbeit: wo kein Arbeitsstoff, da ist keine Möglichkeit der Arbeit, also auch kein sozialer Anspruch darauf. Dies ist aber nicht eine Frage des guten Willens, es ist eine Frage der Natur.

Der bedeutendste Arbeitsstoff ist der Grund und Boden. — Diesen (seine Fläche) kann kein Staat in seinem Gebiete vergrößern. Darauf nun hat der arme Mann also innerhalb des Staatsgebietes auch kein Recht — eben weil es unmöglich ist. Sonach bleibt hier

nichts übrig: der Landwirth, welcher keinen Boden mehr findet und zu andern Geschäften nicht übergehen kann, der Arbeiter, welcher keine Stelle mehr findet, muß — das ist die naturgesetzliche Folge — den Ort ändern, wandern, oder gar den Staat wechseln, d. h. auswandern. Es kann nun in solcher Lage allerdings der Staat die Hände in die Tasche stecken und sagen: „Ich kann nichts mehr thun, ich habe nichts, keinen Boden mehr zu vergeben, seht wie Ihrs macht! es hört meine Verpflichtung für Euch auf, geht, wandert aus!“

Wenn aber der Staat eine soziale Pflicht überhaupt anerkennt (und er thut es ja gegenüber der Industrie in hohem Maße), so kann er nicht so sprechen.

Aber was soll er thun? Recht auf Arbeit heißt wirthschaftlich und in den Worten des Naturgesetzes ausgedrückt: „Recht auf Arbeitsstoff, daher auch Recht auf freien Boden“, denn dies ist der bedeutendste Arbeitsstoff. Damit gelangen wir zu dem Vorschlage, welcher heute obenansteht, die Colonial- und die Wanderungsfrage und Jedermann sieht nun, daß unsere wissenschaftliche Erklärung des Wortes: „Recht auf Arbeit“ mit den, wenn auch dunkeln Gefühlen unseres Volkes zusammenfällt.

Wir wollen dies erörtern:

Vor Allem nehme ich an, daß der Staat keinen künstlichen Lohn durch künstliches Geld- oder Waaren-Kapital schaffen kann. So bleibt also blos das Boden-Kapital, der freie Boden übrig. Boden kann der Staat auch nicht machen. Deutschland aber ist zu klein für seine Bevölkerung geworden; es muß also, da es keinen Boden mehr hat, freien Boden außerhalb seiner Grenzen suchen. Nur so kann heute das Recht auf Arbeit im vollsten Maße gewährt werden — nur so kann uns, für eine gewisse Zeit wenigstens, geholfen werden.

Nur mit dem freien Boden wird aber wirthschaftlich das Recht auf einen menschenwürdigen Arbeitslohn, also der letzte Zweck der sozialen Gesetzgebung unseres Reichskanzlers natürlich erfüllt; ohne denselben ist es nicht möglich. Nur dadurch, daß die überzählige Arbeitskraft von dem Wirthschaftsgebiet des deutschen Reiches weggeführt wird, steigert sich die Nachfrage nach Arbeitskraft und daher der Arbeitslohn, es wird dadurch erst der Arbeitsvertrag auf Seite des Arbeiters wieder ein freier.

Wo ist ein Staat, der durch Wanderung ruinirt worden wäre, was man so gerne vorschützt? Das Gegentheil hat England bewiesen: dieses hat dadurch seine Größe erst errungen, daß es seine Ueberzahl in die Colonien verpflanzte: wirthschaftlich wirkt das freilich wenigstens auf den örtlichen Arbeitsmarkt wie die Auswanderung, d. h. Wanderung in ein anderes Staatsgebiet.

Als den Anfang der letzten Erfüllung des „Rechts auf Arbeit“ sehen wir die Dampfervorlage an und in gewissem Betracht auch den Schutz der Unternehmung in Angra Pequena. Wir glauben zwar keineswegs, daß dorthin ein Abfluß unserer überzähligen Bevölkerung erfolgen wird; aber es ist ein Anfang und ein Beispiel einer wirklichen Gebietserweiterung und deutschen Bodens. Die Unterstützung der Dampfer ist der Weg, auf welchem England schon seit langer Zeit seinen Handel fördert, womit es regelmäßig den Anfang der Länder-Erwerbung macht, was also zu Colonien führt.

Es ist in Wahrheit der Weg der Selbsthilfe, wenn auch unter Staatsbeihilfe. Aber es hat der Arme ein Recht auf Staatsbeihilfe, alsdann nämlich, wenn er nicht mehr ohne diese Hilfe auswandern kann, er hat es, wo er sich nicht mehr selbst helfen kann, und der Staat, welcher in der ganzen wirthschaftlichen Gesetzgebung zu Gunsten des Kapitals den Grundsatz der Staatsbeihilfe zugegeben hat,

muß ihn auch noch zur Geltung bringen, wo es sich darum handelt, durch die Beihilfe zur Wanderung zu Gunsten zunächst und unmittelbar des Arbeiters das Gebäude zu krönen.

Ohne den Staat und seine Macht ist jetzt eine wirkliche Gebietserweiterung, also Bodenvermehrung für den Staat nicht mehr möglich.

Wir glauben durch diese wissenschaftliche Darstellung einen Wink zur Lösung eines Theils der gesellschaftlichen Frage gegeben zu haben und zwar gerade des wichtigsten und bedeutendsten.

Es ist nämlich der größte und verderblichste Irrthum, welcher je eine Regierung beherrscht hat, auf dem Weg der Industrie allein der Uebervölkerung, der Unnatur in dem Verhältniß des Flächenraums und der Menschenzahl des Staats dauernd abhelfen zu wollen. Durch diese Hilfe kommt die Gesellschaft nur in größere Noth. Denn (und es soll dies später nachgewiesen werden) es besteht ein naturgesetzliches Verhältniß zwischen Boden und Menschenzahl, dessen Grenze nicht überschritten werden kann, alle Hilfe auf diesem Wege ist blos ein Unheil, verschärft das Uebel, das sehen wir in dem Industriestaate.

II.

Das Recht auf Arbeit

und der Liberalismus.

Wenn ich zum Titel der vorliegenden Schrift „Das Recht auf Arbeit" genommen habe, so ist dieser allerdings viel zu eng. Der Inhalt derselben geht weit darüber hinaus — er ist ein politisches Programm oder versucht wenigstens es zu werden.

Ich habe seiner Zeit das sog Heidelberger Programm mit unterzeichnet. In welchem Sinne? zeigt die Schrift. Ob ich damit die Meinung der Mitunterzeichner getroffen habe, weiß ich nicht gewiß. Ist dieß der Fall, was ich hoffe und — was ich ebenfalls hoffe — erweitert und vertieft der Inhalt dieser Schrift die Grundzüge jenes Programms: so wird sie ihren letzten Zweck erfüllen — dieser ist, zum festen Zusammenschluß der nationalliberalen, der **Bürger-Partei** in Deutschland beizutragen.

Bei der Abfassung der Schrift habe ich die doctrinäre Form vermieden. Ich hätte sie ihr wohl geben können; aber die Schrift ist für weitere Kreise, für die Betheiligten selbst bestimmt: das war auch der Grund, warum ich die Erörterungen alle an die Frage über „das Recht auf Arbeit" anschloß. Diese Frage zieht sich in der That wie ein rother Faden durch die gesellschaftliche Frage hindurch: die Ansicht darüber ist ein Probirstein für die Stellung, welche man in der Religion, der Sittlichkeit, der Lehre vom Staat, deßhalb aber auch in der Politik einnimmt. Ideale Staaten gibt es nicht, es gibt nur reale, wirkliche

Staaten von Menschen, mit Menschen. Niemand wird sich deßhalb mit der Form, mit dem Namen „Freistaat“ oder „Monarchie“ begnügen.

Kein Papier, keine Worte sind im Stande, das Staatsleben auch nur der Gegenwart zu fassen, noch viel weniger, es für morgen festzustellen, denn der Staat ist überhaupt nur ein kleiner Theil des Volkslebens, nur ein Ausläufer desselben — seine Wurzeln liegen in ganz anderer Tiefe: das Staatsleben ist nur die Epidermis des Volkskörpers; dennoch kommt auf die richtige Pflege der menschlichen Haut dort wie hier unendlich viel an: eine Störung in ihr und der ganze Körper ist krank.

Gerade dieses äußere Verhältniß aber macht es auch klar, daß und warum ein Volk sich nicht beliebige Staatsformen, oder beliebige Grade von Freiheit, aber auch — warum und daß es keine ideale Freiheit, daß es keine absolut beste Staatsform geben kann, daß vielmehr eben diejenige Staatsform für ein Volk die beste ist, welche im gegebenen Fall und für das betreffende Volk in seinem jetzigen Zustand die beste ist. Die Form wächst naturgemäß aus dem Geist, aus dem religiös-sittlichen Leben eines Volkes: je sittlich-freier ein Volk, um so freier ist es in seiner Staatsform, weil Jeder von selbst das thut, was sonst nur mittelst der Gewalt geschehen kann; je mehr und je stärker die Leidenschaften im Volke sind, um so geringer wird seine äußere Freiheit, um so stärker wird die Gewalt sein, um so mehr also wird sich die Staatsform der Despotie nähern. Dies ist so nothwendig, als ein kleines Kind ein kleines, ein Mann ein großes Kleid braucht. Der größte Irrthum eines Politikers ist der, sein (ideales) Staatsbild seinem Volke aufdrängen zu wollen.

Diese psychologischen Thatsachen (die tiefsten Ursachen) zeigen uns den Weg zur Selbstprüfung, sie zeigen uns aber

auch den Weg zur Geduld. Wenn es heute einem Volksführer gelänge, sein Ideal von Staat, ja die ideal beste (richtiger: die für den besten Bürger beste) Staatsform in ihrer äußeren Form herzustellen: sie würde nicht bis morgen dauern, sie würde als Unnatur, als Fessel empfunden und daher vom Volk selbst nicht getragen werden.

An dem Irrthum über ihr Volk (nicht über die beste, sondern über die einzig mögliche Staatsform, also über die sittlich-geistigen Eigenschaften ihres Volkes) sind die besten und größten Männer, die sog. Patrioten, schmählich untergegangen, das ist die sogar berechtigte Ursache, warum das Volk seine „Patrioten“, d. h. eben jene Idealisten stets zu Märtyrern gemacht hat, sie drängten ihrem Volk etwas Besseres auf, gerade wie die Despoten etwas Schlechteres, als das Volk verdiente und beides läuft in der Wirkung, im Gefühl auf dasselbe hinaus: das ist der Grund des sprüchwörtlichen Undankes des Volkes gegen seine sog. Befreier. Diese Befreier thaten ihrem Volk keinen Gefallen, wenn sie es mittelst der Staatsform — zur Tugend zwingen wollten. Man erinnere sich hier an die Zeit nach Nero: eine große Zahl Römer und zwar aus dem „Volk“, hofften, er sei nicht todt, sei nur zu den Parthern entflohen und werde zurückkehren: Ein Nero!

Diese Erfahrung, diese innere Thatsache halte ich fest und frage daher: will das deutsche Volk wirklich auch das, was es als sein höchstes Gut und Ziel preist, die Einheit, die Freiheit? Wären beide nicht schon in vollstem Maße da, wenn sie wirklich ehrlich von ihm gewollt würden und gewollt werden könnten? Wer die Nachklänge der Befreiungskriege noch empfunden, wer das Jahr 1848, wer die nachfolgende Reaction (eine Zeit schmählicherer Erinnerung, als man sich nur eingesteht) miterlebt, wer aber auch mitangesehen hat, wie es den Männern von 1830 in jener Reaction unter dem warmen Dache des Kleinstaats so wohl

war: nur der weiß Wahrheit und Dichtung, Ideal und Leben, Reden und Wollen, guten Willen und That zu unterscheiden; oft mußte ich mich in früheren Jahren fragen: wollt ihr denn wirklich, was ihr besingt und betrinkt? Ist es euch ernst? O dann hättet ihr es längst.

Dieselbe Erfahrung macht man noch heutzutage. Gewiß übersteigt das von uns heute Erreichte alle Vorstellungen, welche im Jahre 1860 die kühnsten Politiker von Deutschland, von der Gestaltung Deutschlands im Jahre 1884 sich gemacht haben. Jeder hoffte damals halb und schwach und einmal auf ein einiges Deutschland — aber so nah und in dieser kurzen Zeit! Jeden, der das vorausgesagt, hätte man für einen Phantasten erklärt, wie man heute denjenigen dafür erklärt, welcher vorhersagte, daß es in 10 Jahren einen Krieg nicht mehr geben werde. Derselbe Politiker aber erklärt das, was er heute vor sich sieht, für so ungenügend und für so miserabel, daß es weiter nicht werth sei, als unterzugehen: derselbe Politiker kämpft heute für Erhaltung der Scheidewände, welche den freien Kreislauf im Körper des deutschen Volkes so lange zu seinem größten Nachtheile abgeschnürt hatten, welche er für das Unglück des deutschen Volkes erklärt hatte! Es wird als eine Forderung der Freiheit erklärt — nicht einig zu sein.

Das ist des Menschen Denken und wahres Wollen! Reden von der Einheit ist so leicht!

Die Deutschen haben gerade in Folge ihrer staatlichen Zustände das Leben auf der Erde, das sich-Beugen unter die wirklichen Verhältnisse sich abgewöhnt, sie haben verlernt das Ideale auch in der Wirklichkeit zu suchen und zu finden, und so ging es ihnen wie einem Menschen, welcher Jahre lang unschuldig im Gefängnisse nach der Freiheit geschmachtet hat; wenn ihm endlich die Stunde der Erlösung schlägt, so findet er sich nicht mehr in die Freiheit und wünscht sich in den Kerker zurück, oder geht es wie

vielen Deutschen im Ausland, welche sich Jahrelang auf die Rückkehr in ihr altes Vaterland freuen und wenn sie es wiedersehen, eilen sie in das neue zurück. Sie finden ihre Vorstellungen von demselben nicht und deßhalb drückt sie das alte Vaterland.

Es liegt gerade in der deutschen, mit Vorliebe im Reiche des Gedankens wandelnden idealen Natur, ein gewisser horror vor der Wirklichkeit, vor der That, weil hier die geliebten Illusionen auch über sich selbst aufhören. Der Franzose findet seine Thaten immer groß und schön — der Deutsche stets das Gegentheil. Menschen, welche nie eigentlich handelnd im Leben auftreten durften und es daher auch nicht gelernt haben, verlieren die Thatkraft, verlieren die Fähigkeit und die Lust in's Leben einzugreifen und es selbständig zu gestalten; dann ziehen sie sich in Betrachtungen zurück und verfallen so in den Wahn, als ob denken oder gar blos kritisiren auch handeln sei und so gerathen sie immer mehr in unfruchtbare Betrachtungen, während sie die Arbeit selbst mit keinem Finger anrühren. Wer weiß, wie weit der Gedanke eines Künstlers von dem Bilde entfernt bleibt, welches er wirklich zu Stande bringt und wer weiß, wie gute Vorsätze die meisten Menschen haben, wie klein aber die Thaten, ja wie diese oft ganz anders sind, als die Gedanken: der begreift das Gebahren der Deutschen in der Politik, der inneren, wie der äußeren. Leichter ist es, von Dingen zu reden, welche man nicht will, als sie wirklich zu wollen; „sein Wollen aber ist der Mensch, nicht das Reden von Dingen, welche er nicht will". Und wie köstlich weiß schon Goethe diese Politiker zu treffen:

„Nichts Besseres weiß ich an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten weit in der Türkei
Die Völker kräftig aufeinanderschlagen

Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus,
Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten,
Dann kehrt man Abends froh nach Haus,
Und segnet Fried' und Friedenszeiten.

Und wie köstlich ferner:

Nein, er gefällt mir nicht der neue Bürgemeister ꝛc.

Plötzlich muß der gute Bürger selbst Bürgemeister sein. Wie ganz anders gestaltet sich dann Alles! Gebe man einmal die geträumte Freiheit, so wie sie geträumt wird, wie lautet es dann? setze man die Führer und Stimmführer über dieses „freie Volk" zu Regenten desselben ein. Sie werden ihre Thorheit einsehen und sie – mit der Märtyrerkrone bezahlen.

In diesen Fehler verfällt das Volk am leichtesten, welchem jede Selbstregierung so lange verschlossen war, welchem der Gedanke eines Großstaates sogar abhanden kam, weil es seit 3 Jahrhunderten aufgehört hatte in einem solchen zu leben.

Aber so gar schlimm steht es nun doch in Deutschland nicht, auch haben wir in 14 Jahren schon etwas, ja viel gelernt. Der innerste Sinn unseres ganzen Volkes ist doch immer noch ein gesunder, thatkräftiger und diese Thatkraft hat sich in den 14 Jahren des Bestehens des deutschen Reiches schon um ein Erkleckliches gehoben; man sieht ein, daß reale Güter doch unendlich schöner oder ebenso schön sind, als schöne Gedichte, man hört nur selten Gesänge des Leides und Schmerzes mehr wie in der Zeit da man blos im Liede noch Politik treiben durfte, und in zehn weiteren Jahren wird das für seine Zeit schöne Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" wenig mehr gesungen werden.

In demselben Maße, als der Sinn des Volkes sich der Wirklichkeit zuwendet, erkennt es die Thatsachen, den Werth des Wirklichen an. Das deutsche Volk — man

sieht es überall — hat sich entschlossen, thatkräftig, selbstthätig an dem Wirklichen fortzubauen, hat selbst, wenn auch manchmal etwas ungeschickt, Hand angelegt: man hört allmählig auf, stets neue Verfassungen zu fordern, die Regierung anzuheulen oder sie blos herunterzusetzen und abzuschwächen und dabei — was das Unsinnigste ist — doch Alles von ihr zu fordern ohne selbst eine Hand zu rühren. In demselben Maße, wie das geschieht, werden die Scheinhelden von Volksmännern stets lächerlichere Gestalten annehmen: sie werden, wenn es gut geht, dem Mitleid verfallen, dem Mitleid, daß sie ihre Zeit nicht mehr verstehen. Man denke nur an die Rolle, welche (der alte) Goethe in dem Jahre 1813 spielte. Er lebte in seinen Gedanken in den Lorbeerhainen Italiens fort und dieser geniale Dichter war ein so schlechter Patriot, als nur Einer sich denken läßt — die ganze Bewegung von 1812 verstand er so wenig, als die Revolution von 1789 — Alles stieß und beklemmte ihn. Und was war der Grund? Daß er ein Ideal-Deutscher, ein Frankfurter und nachher ein Weimarer war.

Neue Zeiten verlangen neue Männer.

Glücklicherweise haben wir an solchen keinen Mangel. Aber alte Ideen und falsche Ideale hausen noch bedenklich in Deutschland: unbegreiflicherweise bemächtigt sich die (ideale) Jugend mit Vorliebe gerade der alten Zustände und findet diese wie der alte Uhland die gute alte Zeit für schön und gut. Ja, es war wirklich eine schöne Zeit von 1813, 1848. Aber sie war nur damals schön: schön war sie, weil die Deutschen hier zum erstenmal zu einer großen That sich aufrafften, schön war sie nur als Entwicklungszustand, als der Anfang einer Neubildung, wie es auch schöne Aepfel gibt, auch wenn sie noch grün und unreif sind: es lacht aus ihnen blos die Hoffnung auf Reife — es sind doch wenigstens Aepfel da. Unsere Jugend

denkt in jene Zeit zurück, singt lieber die Lieder aus jener Zeit, als daß sie den Männern jener Zeit, deren Geist und Thatkraft und Vaterlandsliebe und Leiden in jenen Liedern sich wiederspiegeln, mit der That nachfolgte und, statt die Zeit in das Lied, das Lied in die That zu übertragen, nachdenkt und singt und Gegenwart und Zukunft übersieht.

In diesem Ideenkreis lebt die heute gefährlichste Partei, der Liberalismus: sie wächst aus einer Nationaleigenschaft des Deutschen heraus, welche als Ideal im Reich des Gedankens gut, im Leben aber ebenso verderblich ist — weil sie den Gedanken nicht in das Leben zu übertragen, nicht zu verkörpern versteht.

Suchen wir zunächst die Elemente festzustellen, aus welchen sich der Liberalismus zusammensetzt.

Dieser Liberalismus besteht aus zwei grundverschiedenen Elementen.

Das eine Element sind die gutgläubigen Idealisten, welche sich einen Staat eigentlich blos für ihre eigene einzige Person nach ihren Begriffen gebildet und Vorstellungen zusammen gemacht haben wie greise Jünglinge und jugendliche Greise. Sie wollen frei sein. Alles soll frei sein — keine Regierung und doch eine Regierung, welche alle Wünsche des Einzelnen befriedigt, wofür Niemand etwas thut, Niemand etwas gibt, oder was man gibt, soll nur freiwillig gegeben werden. — Alles nur kein Muß! Jeder thut ganz von selbst — bildet man sich ein — seine Pflicht, sucht das Gute für sich und seine Mitbürger. Alles geschieht wie von selbst, Alle sind von der unsichtbaren Macht der Tugend, der Aufopferung für das Gemeinwohl getrieben und geleitet, so daß es eigentlich einen Widerstreit der Interessen gar nicht gibt und nicht geben kann, denn alle wollen ja nur dasselbe, das Geld spielt keine Rolle, Jeder arbeitet und gibt dem Andern was recht ist. —

Das andere Element des Liberalismus ist entgegen-

gesetzter Natur. Allerdings scheint er dasselbe, was Jene, zu sagen, doch man glaubt selbst nicht daran. Aber wenn man nur die Freiheit einmal hat, dann wird sich die Sache schon machen.

Dem Gelde die Bahn frei! das ist das Geheimniß. Ist diese frei und ist nur das Geld, das Kapital einmal für heilig erklärt! — das Andere ist Nebensache. Für sich braucht man keine Religion: der Egoismus reicht vollständig aus. Nebenbei hält man aber doch das Christenthum und feuerfeste Kassenschränke. Das Christenthum aber macht sogar diese ganz überflüssig, erzieht den Arbeiter zum Fleiß, zur Treue gegen seinen Herrn, zur Sparsamkeit, Genügsamkeit, kurz zu allen Tugenden, dasselbe Christenthum, dessen Gesetze in keiner Weise von demjenigen eingehalten werden, welcher dieselben von dem Armen fordert. Man erkennt das Christenthum an; es besteht aber in Wahrheit nur für die Massen, für sich „macht man keinen Gebrauch davon"; der Staat hat überhaupt nichts weiter mit der Religion zu schaffen. — Früher führte man Kriege, zog auf Beute aus; dieses geschieht nicht mehr, es gibt legale Mittel zum Reichthum — in der Arbeit. Nun aber welcher Arbeit? Ist es die des Unternehmers oder des Lohnarbeiters? — In richtigen Verhältnissen theilen sich beide in ihre Früchte.

Aber dieser Zustand hat längst aufgehört. Dank der Fruchtbarkeit des Arbeiters ist Ueberangebot in der Arbeitskraft eingetreten.

Nun ist es ein „wirthschaftliches Gesetz", daß der Preis nach Angebot und Nachfrage, folglich der Arbeitslohn, welcher ja auch nur eine Waare ist — hienach sich richtet. Ein Naturgesetz! Gleichgültig ist, daß die Arbeit des Unternehmers jetzt ganz anders gelohnt ist, als die des Arbeiters — das Gesetz ist ein „Naturgesetz der Arbeit",

ein Gesetz, das die „Wissenschaft“ über alle Zweifel gestellt hat.

So muß es also sein, es ist so die Weltordnung! Es fehlt nur noch einige „Freiheit“, um es vollends ganz durchzuführen: dann wird Jeder glücklich sein.

Das ist der andere Theil des Liberalismus, welcher den ersten im Schlepptau führt.

Er macht Gesetze und beruft sich auf das Recht und er hat Recht — diese Gesetze beruhen auf den Gesetzen der Sittlichkeit, sogar des Christenthums. Nur wird vergessen, daß das Christenthum, ja die Sittlichkeit allein (an deren Stelle man im Uebrigen den Egoismus als Motor stellt) dem Eigenthümer wohl das Eigenthum schützen und ihn so zum Reichthum führen, aber daß sie diesem Eigenthum, diesem Reichthum auch wieder Pflichten auferlegen. Von diesen ist nie die Rede. Kann man aber diese Pflichten verschweigen und blos auf den ersten Theil, seine Rechte, sich berufen? Derselbe Gott, welcher sagt: Du sollst dich nicht gelüsten lassen! derselbe Gott sagt auch: Gib! Ist die erstere eine Zwangspflicht, so muß es die andere auch sein: Ein Gesetz ist so heilig als das andere. Darf man das Erstere erzwingen, das zweite dem freien Willen überlassen? Ist Licht und Schatten so gleich vertheilt? Gewiß nicht! — Doch all' dies kann auch Unkenntniß, blos Folge eines wissenschaftlichen Irrthums sein! Wie gerne würde ich das glauben! Aber die Thatsachen sprechen sogar gegen den guten Glauben an jene Theorie. Darum will ich doch versuchen, zunächst ihn zu widerlegen. Andern Mächten ist vorbehalten, ihn unschädlich zu machen.

Wir wollen hier die Schlagworte des Liberalismus prüfen.

Ein solches ist vor allem das Wort „Volk“. Es kann auch nicht den mindesten Zweifel haben, daß der Volkswille, d. h. der Wille Aller im Staate zuletzt entscheidet. Aber ob vor Allem? das ist eine andere Frage. Soll er vor Allem entscheiden? Ist des Volkes Stimme Gottes Stimme? gibt es nicht noch ein höheres Gesetz, als einen Mehrheitsbeschluß einer Volksversammlung? Kann das Volk über die Natur und Naturkraft, kann es über die höchsten Sittengesetze mit souveräner Mehrheit entscheiden? Wisset ihr Freiheits-Schwärmer nichts von der Weltgeschichte und den Gerichten, welche die Völker über sich beschworen haben? Habt ihr noch nichts aus den Annalen von 2500 Jahren gelernt? Blickt hin nach den Ruinen der Städte, nach den Wüsten, wo diese Städte einst standen — hatten sie vielleicht nur zu wenig Freiheit? Und wer trug die Schuld? Hat Cäsar der römischen Republik ein Ende gemacht? Napoleon der III. der französischen von 1849? O! Ihr seid schlechte Geschichts- und Menschenkenner!

Nun aber! was bedeutet denn eigentlich das Wort „Volk“, mit welchem solcher Zauber bewirkt wird, daß es Jeden in Entzücken versetzt, der es hört? Was denkt sich denn Jeder unter diesem Wort? Glaubt ihr: den Willen Aller? Das ist ein großer Irrthum! Die Meisten, Allermeisten, wenn sie vom „Volke“ reden, meinen sich selbst, ihre Meinung, ihre eigenen Wünsche. Wenn Ludwig der XIV das berühmte Wort aussprach: „Der Staat?! der Staat bin ich!“ so darf heute in Deutschland Jeder sagen: Das Volk? das Volk bin ich! Eine falsche Doctrin hat den Staat von den Bürgern losgelöst, hat die Vorstellung gepflanzt, als ob der Staat, die Regierung dazu da wäre, um den Willen eines Jeden, um alle Wünsche zu erfüllen, als ob beide etwas ganz für sich bestehendes wären, als ob die Regierung über einen geheimen Milliardenschatz verfügte und es nur daran läge, sie zur Austheilung zu bringen — kurz die Meinung: Jeder sei der Staat und der Staat sei allmächtig. Man verlor das Bewußtsein der

Thatsache, daß der Staat nur die Macht seiner Bürger ist, aber auch nur das geben kann, was man ihm vorher gibt. Der Volkswille, welcher der Regierung jeden Pfennig verweigert, fordert in demselben Athemzuge von ihr Thaten, welche Millionen kosten. Man rechnet hier ganz wie der schlechte Wirthschafter, welcher verbraucht, ohne an seine Einnahmen zu denken, d. h. auf Schulden lebt.

Dieser Irrthum über den Staat hat sich von der Zeit an, als der Bürger zu seinem Rechte im Staat kam, zu einem Irrthum auch über das Volk verwandelt.

Wo man früher „Staat" sagte, sagt man jetzt „Volk". Dieses Volk ist allmächtig, allweise, allgerecht, sein Wille ist der höchste auch im sittlichen Leben. Und weil die Regierung nur der Diener, der Vollstrecker der Volksbeschlüsse, der Erfüller der Volkswünsche ist, richtiger: Alles thun muß und kann, was Jeder sich wünscht, — so versteht es sich auch von selbst, daß Jeder Fehler, welcher gemacht wird, jeder Mangel, der da ist, nur in der Regierung liegt, sie allein ist schuld, wenn nicht Alles in Erfüllung geht, was Jeder wünscht. Daß im Freistaat Alles für das Volk, d. h. für das allgemeine Wohl, aber auch Alles durch das Volk selbst geschieht, d. h. daß dort Jeder seine Sache selbst thun muß, wenn sie gethan sein soll, das will Niemand hören.

An das Wort „Volk" schließt sich an das zusammengesetzte Wort „Volksmann". Dieses Wort kann zweierlei bedeuten: Einen Mann, welcher die allgemeinen Volksrechte gegen den Monarchen vertheidigt; oder einen Mann, der sich vorzugsweise der armen Klassen gegen die reichen, oder gegen staatsrechtlich, wenigstens thatsächlich Bevorrechtete annimmt: ersterer ist mehr der Politiker, letzterer der Sozialist.

Den Namen „Volksmänner" vindiziren sich die Wortführer der Liberalen.

Wir haben gezeigt und werden es zeigen, daß im constitutionellen Staate gerade das Recht der Krone, von welcher man glaubt, sie sei der geschworene Feind und Widersacher des „Volkes", zu dem Zweck des Schutzes des Schwächern gegen den Stärkern eingeführt ist; es soll zwar auch dieses Recht im liberalen Staate zur Geltung kommen, wenn es nichts kostet. Erfahrung ist, daß der Liberalismus gerade da, wo die Regierung des Schwächern sich annehmen und dabei freilich in den Geldbeutel eingreifen will, unter dem Vorwand der Theorie alle möglichen Ausreden und Einreden hat, um alle dahin zielenden Maßregeln und Gesetzesvorschläge der Regierung zu Fall zu bringen, wie es z. B. Herr Bamberger in der Samoa-Angelegenheit schon gethan hat.

Die Glieder des Liberalismus haben daher weder das formale, noch das sachliche Recht, den Titel „Volksmänner" sich beizulegen. Unsern idealen Liberalen will ich es zugeben: ihre Vorfahren waren Volksmänner gegen die Despoten. Aber sobald diese letzteren aufgehört hatten, gab es keine Volksmänner mehr, wenigstens nicht im Gegensatz zu dem Monarchen. Der Monarch selbst gehörte jetzt zum Volke und war ein Volksbeamter. Was aber die zweite Gattung der Liberalen, deren Politik einzig und allein auf Manchesterthum, auf den Geldbeutel hinaus läuft, — betrifft, so verdienen sie so wenig den Titel von Volksmännern, als der Bock den Namen eines Gärtners; im Gegentheil, es gehört wirkliche Unverfrorenheit dazu, sich diesen Titel beizulegen und dabei zu lehren: Thue Jeder, was er kann!

Ein drittes solches Schlagwort ist das Wort „Freiheit".

Freiheit bezeichnet etwas rein Formales; es kann ebensogut die Freiheit des Bösen (reine Willkür, Selbstsucht), als des Guten sein. Wer also von Freiheit redet, muß

sich vor Allem deutlicher ausdrücken, bis dahin weiß man nicht, was er damit eigentlich meint und die, welche es hören, wissen nicht, was sie hören.

Aber wer immer bei uns von „Freiheit" redet, der hat gewonnenes Spiel. Darunter denkt sich nämlich wieder Jeder was er meint, die „Freiheit, die ich meine".

Vor Allem ist also klar, daß man durch ein solches zweideutiges Wort in der Discussion so lange nicht weiter kommt, ehe man seinen Inhalt genauer bezeichnet.

Sodann ist das Wort „Freiheit" überhaupt in der Politik an sich schon nicht zutreffend; die ganze Staatsordnung besteht ja gerade in der Unfreiheit, im Zwang; im Staate nur von Freiheit reden, heißt den Staat läugnen, aufheben. Jedes Staatsgesetz beschränkt die naturrechtliche Willkür; ohne diesen Zwang darf man sich also einen Staat nicht denken.

Der ursprüngliche Sinn des Staats ist Einschränkung des Willens (der Willkür), aber freilich des bösen Willens, um den sittlichen Willen zur Geltung, diesem zur Freiheit zu helfen. Diese Freiheit hat der Bürger in der Freiheit der Person, des Lebens und der Gesundheit, der Arbeit, des Gewissens. Wer also das Wort Freiheit in der Politik gebraucht, muß sicherheitshalber, um nicht mißverstanden zu werden, sofort das Wort „sittlich" beisetzen. Sobald er aber das beisetzt, wird er nicht mehr viel damit ausrichten, denn leider hört ein großer Theil davon nicht sehr gerne, für den andern Theil versteht es sich von selbst.

Endlich wird mit dem Wort insofern Unfug getrieben: man redet stets von Freiheit, als ob wir in einem Staate der Despotie lebten. Alles, was Gesetz ist, ist Despotie, blos um des Monarchen willen, das Volk ist blos die Melkkuh für despotische Zwecke!

Man sollte meinen, solcher Unsinn werde nicht mehr

verfangen. Aber es spielen Erinnerungen an solche Zeiten noch herein, wo man in diesem Sinne von Freiheit reden durfte. Und dabei ist es ein wohlthuendes Gefühl, für alles Unheil einen Schuldigen zu haben. Daran denkt man freilich nicht, daß auch „das Volk" schuld sein kann, daß es auch im sog. Freistaat Starke und Schwache gibt und daß, wenn dort für die Schwachen nicht gerade das stärkste Amt geschaffen wird — nämlich eben das monarchische Amt des Präsidenten — diese schlimm berathen sind, außer man nimmt abwechslungsweise anarchische Zustände mit in Rechnung. Vollends im liberalen Manchesterstaate (vorausgesetzt, daß das Volk so thöricht wäre, diese Theorien selbst im Leben zu befolgen) wäre an eine wirkliche Freiheit nicht zu denken, weil alle Freiheit thatsächlich blos dem Reichen, dem Kapital zu gute kommt. Wer den Versuch machen wollte, in drei Jahren einen vollständig sozialistischen Staat in die Welt zu setzen, der brauchte nur einen Staat rein nach Manchester-Grundsätzen einzurichten — die Reaction gegen diese „Freiheit" wäre der „Volksstaat" der Sozialisten.

Ich verlange daher, daß der Politiker, welcher das Wort „Freiheit" auch nur in den Mund nimmt, sofort erkläre, welche Freiheit er verlangt: dann erst läßt sich eine Sache besprechen und darüber streiten, wenn man die Worte dafür versteht. —

Doch wir hoffen, die Zeit der Phrasen, und besonders so abgedroschener, wie dieses Wort eines ist, werde sogar bei den unverständigen Politikern vorbei sein.

Indessen konnte ich mir nicht versagen, auf die Zauberkunst aufmerksam zu machen, welche mit dem Worte getrieben wird.

Mittelst desselben gelingt es, die Gedanken der Leute von der Selbsthilfe, welche man doch überall predigt, auf Staatshilfe zu lenken, sie in den Wahn zu versetzen,

daß sie dorther ihre Existenz zu verlangen haben; mittelst derselben gelingt es, daß die Leute fortwährend gegen die Grundlagen der Arbeit, welche vor Allem in dem ruhigen Gange der Staatsmaschine, d. h. im vollen Schutze nach außen und innen bestehen, losstürmen und glauben, wenn sie diese erschüttern und zertrümmern, ihr Dasein gefördert zu haben.

Die Staatsregierung kann erst in ruhigen Zeiten, wenn das Allernöthigste für die Sicherheit des Staates nach außen gethan ist — an die eigentliche soziale Aufgabe gehen. Wer mit Dolch und Revolver sich stets seines Lebens wehren muß, kann nicht oder wenig arbeiten.

Es ist also keineswegs blos ein reactionärer Wahnsinn, wenn Minister Hardenberg in der schwierigsten Lage des preußischen Staats das Wort ausgesprochen: „Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht". Dies galt damals, es gilt noch heute. Gewöhne man sich doch ein für allemal die Meinung ab, als ob der Staat an allem Leid und Unheil schuld sei, die Meinung, als ob der Staat Alles vermöge, als ob der Staat für Alles sorgen könne. Wir haben oben schon gesehen, daß der Staat selbst, so gut wie der Einzelne, von der Natur, daß der Staat weiter von der Selbstthätigkeit der Einzelnen abhängt, daß nur, wenn jeder seinen Kreis ausfüllt, auch der Staat seine Aufgabe erfüllen kann. Man glaubt gar nicht, wie viele sozialistische Gedanken und zwar im schlimmen Sinne in unserem Volke überhaupt, in jedem Menschen stecken: diese werden durch die politischen Agitationen und durch Partei-Lehren — wenn man auch gerade das Gegentheil in der Theorie an die Spitze derselben stellt — nicht ausgetrieben, sondern gehegt. Bei allem Unglück wendet man sich gegen den Staat und die Staatsordnung und glaubt, wenn man diesem Eins versetze oder wenn man (mit andern Worten) nur mehr Freiheit hätte, würde es besser.

Die bestehende (sittliche) Freiheit genügt vollständig. Dabei sind natürlich Verbesserungen nicht ausgeschlossen; aber man glaube nicht, wie mancher Verein, wenn er nur neue Statuten mache, dann werde es besser. Der Art sind unsere Zustände in der That nicht, und was wir dort verbessern können, liegt nicht in der Reichsverfassung, sondern nur in der Verwaltung — diese aber geht uns selbst eben so viel an, als die Regierung selbst. Wenn man der Regierung mit dem Tabaksmonopol die Mittel verweigerte, neue Bahnen für die Schwachen (welche doch das Monopol nicht traf) — zu gehen, dürfen diese sich beklagen? Und über wen müssen sie sich beklagen? Ueber die Regierung, welche die Mittel dazu forderte, oder über diejenigen, welche sie ihr verweigert haben? So aber geht der Liberalismus zu Werke. Aus Irrthum (oder wissentlich) verurtheilt er den Staat zur Ohnmacht und das Volk hetzt er dazu, fortwährend vom Staat seine Rettung zu fordern, während all' seine eigenen Forderungen auf egoistisches Gewährenlassen des Stärkern hinauslaufen, und so liefert der sog. Liberale den Schwachen dem Starken zur vollsten Ausbeutung aus. Diesen Liberalismus hat Lasalle ein für allemal gekennzeichnet und er ist heute noch nicht widerlegt, wenn auch dessen Folgerungen daraus unrichtig sind. Heute freilich wäre sicher auch ein Lasalle einen andern Weg gegangen, als er damals es that.

Damit hätten wir die Ausgangspunkte, sowie die Abwege des Liberalismus einer Prüfung unterzogen. Der Liberalismus stützt sich auf den sog. Mammonismus.

Zu Mißverständnissen und Irrthümern über den wahren Staat trägt viel bei das völlig falsche Bild eines Ideal-Staates, welches — und das bildet einen besonderen Theil des Credo des Liberalismus — unsern Jünglingen aus dem classischen Alterthum in der Schule eingepflanzt

wird Unsere „classischen“ Lehrer entwerfen unserer Jugend aus jener Zeit das Bild eines Staates, welches weder an sich richtig, noch geschichtlich wahr ist. Sie lehren, als wäre eine griechische Stadt ein Staat gewesen. Wenn in jener Zeit auch ein solches Gemeinwesen, welches nicht so viele Einwohner zählte, als eine mittlere Stadt Deutschlands, für einen Staat gegolten hat, heute wäre es kein Staat mehr. Jene Städte konnten sich in der Form regieren, wie die heutigen Städte auch und sich Staat nennen; für vernünftige Bürger eines Staates des 19. Jahrhunderts ist ein solches Bild, wenigstens wenn es einen Staat darstellen soll, eine Carrikatur, statt eines Ideals — eine Unmöglichkeit. Was aber das Schlimmste ist, man erzählt der Jugend blos von Helden- und Kriegsthaten! die Culturgeschichte kennen blos wenige der Lehrer.

Aber diese darf man doch den Jünglingen nicht sagen. — Was würden sie da lernen! — Und was am meisten zu kurz kommt, ist die richtige Darstellung der Arbeitsverhältnisse des Alterthums. Der antike Staat war wesentlich auf Kriegsbeute und Sklavenarbeit gegründet; eine Arbeit, wie sie heute die meisten Menschen thun, war damals entehrend und überflüssig, man half sich besser, man raubte, das war keine Schande: ja in Sparta galt der Diebstahl als eine Ehrenthat, vorausgesetzt, daß man sich nicht ertappen ließ und das Gestohlene zu verbergen oder zu vertheidigen wußte. Das sind die Ideale des classischen Alterthums und dessen Cultur und auf diese Cultur gründet sich der Idealstaat, welcher unserer gebildeten Jugend als Musterbild eingeprägt wird, ehe sie die geistige Reife hat, um den Irrthum zu entdecken oder die fehlenden Züge des Bildes zu ergänzen.

Das ist zum Mindesten nicht patriotisch, aber noch weniger wahr und nützlich für die Erziehung eines Deutschen. „Ja, wird man entgegnen, aber die Kunst, die Vaterlandsliebe der Alten ist doch nicht wieder erreicht worden!“ Ich spreche hier ein großes Wort aus: wir sind auf deutschem Boden einer Kunststufe nahe wenigstens, welche der alten nichts nachgibt: in der Schule der antiken Kunst erzogen, hat sich eine deutsche Kunst gebildet, welche sich mit jener messen kann. Freilich, wir können keine griechischen Tempel bauen, keine griechische Venusse bilden, wie sie Griechenland schuf. Aber haben wir darum nicht eine deutsche Kunst, deutsches Kunstgewerbe? Erwäge man dabei, daß unserer Kunst nicht jene sinnlichen Mittel zu Gebote stehen, welche jener Zeit anzuwenden gestattet waren. Wenn aber auch die Kunst der Alten unsere deutsche übertrifft, muß darum ihr Staat — Vorbild sein? Diese Behauptung ist keineswegs schlüssig.

Nun die Vaterlandsliebe! Jene Sieger von Marathon, Salamis: ein Leonidas, ein Coriolan! — Dagegen frage ich: haben wir diese nicht auch? Sind die Helden von 1812 und 1813 vergessen und haben wir ein Gedächtniß nur für die Zeit vor Christi Geburt? Abgesehen von den Geisteshelden, welche das Christenthum hervorgebracht hat — Männer unendlich höher, als jene antiken Patrioten — haben wir denn nicht auch Helden? leben sie nicht noch unter uns? — jene Kämpfer von Gravelotte, von Belfort, seht Ihr in diesen einfachen Männern, welche jetzt (freilich nicht von der Dichtung und dem feurigen Vaterlandsgefühl ihrer Mitbürger angestaunt und verherrlicht) zum Theil in einer Arbeit sich abmühen, welche der Grieche seinen Sklaven zuwies — seht Ihr in ihnen die Heldentugend nicht? Haben nicht Tausende für das Vaterland gekämpft und geblutet, haben sie nicht oft genug ausgehalten bis auf den letzten Mann? Muß man ins Jahr 200 vor Christus zurückgreifen, um das Bild eines Helden zu finden?

O, Ihr Patrioten! Wo sucht Ihr die Tapferkeit, die Aufopferung für das Vaterland? — Aber freilich: „jene

Griechen allein kämpften für das Vaterland: unsere Deutschen für die — Monarchie. Allerdings, man soll die Jugend in jene Zeiten versetzen; aber es ist ein großer Unterschied, welche Nutzanwendung daraus gezogen wird, ob sie mit ihren Vorstellungen darin festgebannt wird. Geschieht es so, wie es geschieht, so beklage ich den sogenannten classischen Unterricht, er ist im höchsten Grade unpatriotisch — aber auch in demselben Grad — unwahr.

Und so setzt sich in den Köpfen gerade der gebildeten Jugend das Ideal von Freistaaten fest, welche aus lauter Tugendhelden bestanden, von lauter Tugend regiert wurden, während sie weder das eine noch das andere waren. Dadurch geht der Jugend der Sinn für die Wirklichkeit verloren. Auch das Christenthum kommt dabei sehr zu kurz.

Man lehrt allerdings biblische Geschichten, biblische Dogmen und Sittenlehre, aber wie knapp kommen diese gegenüber dem „classischen Alterthum" weg. Die ungeheure Culturwirkung des Christenthums, welches aus Raubstaaten Arbeits-Gemeinwesen schuf — was ist hiegegen Homer? Vom Christenthum braucht ja ein classisch gebildeter Lehrer kaum etwas zu wissen. Er kennt alle guten und schlechten Witze, alle hohlen Phrasen eines Cicero, Seneca und Socrates: die Aussprüche unseres Herrn und Meisters, — die schent er sich fast in den Mund zu nehmen. Das überläßt er Andern.

Welche Achtung kann ein Jüngling bei solcher Erziehung vor seinem Vaterland (sogar vor seiner Religion) bekommen, vor dem deutschen Volke, das die Lehre Jesu doch so begeistert in sein innerstes Gemüth und in seine Gewohnheiten aufnahm? — Das ist eben doch nicht „classisch". —

Und so setzt der in richtigem Maße und an rechter Stelle angebrachte Humanismus das Werk durchs Leben und auch durch das Staatsleben hindurch fort. Man drängt

die Jugend zurück in das classische Alterthum; gerade in den Jahren, in welchen sie ihre kräftigsten Eindrücke empfängt, soll sie in jenen Vorstellungen einzig ihre Befriedigung finden. Die Forderungen des Christenthums an das Herz, den Willen des Menschen, welche ein ganz neues Ideal der Menschheit geschaffen haben, das der Arbeit — diese werden als Muckerei, als Zelotismus verschrieen und dem Kinde dadurch, das sie aus der Schule fast verbannt sind, als anrüchig bezeichnet. Ich bin gewiß weit entfernt, der Naturwissenschaft, der Geschichte, der Kunst ihren Werth abzusprechen, sie aus der Erziehung zu verbannen, aber deswegen darf ihr Ansehen nicht über die Sittlichkeit und deren Forderungen an den Menschen und das Leben gestellt werden. Geschieht dies, so treiben wir der Gedankenlosigkeit und dadurch dem Materialismus zu. Das Licht des wahren Christenthums ist so hoch über der Philosophie des classischen Alterthums, als das Licht der Sonne über dem der Nachtlampe.

Das Christenthum hat ein neues Ideal des Menschen geschaffen, das Ideal des Menschen, welcher in der Arbeit des Friedens sich und dem Nächsten dient. Da gibt es nicht Griechen, nicht Barbaren mehr, alle Menschen sind Brüder und stehen in dem Verbande des Einen für Alle und Aller für Einen.

Damit ist nun auch ein neues Ideal des Staats gewonnen, das, wie wir zeigen werden, aus den Sittengeboten des Christenthums fließt: dieses Ideal muß dem Deutschen gelehrt werden und es ist nicht schwer, denn es schlummert und däumert schon in seiner innersten Brust und darum dürfen wir wohl sagen: die Worte „national" und „christlich" decken sich in Deutschland.

Während wir heutzutage mit alten falschen Geschichten, mit Verschweigen der neuen Geschichte ideale Schwärmer heranbilden, wächst der — eben in Folge der ungeheuren

Fortschritte der europäischen und besonders der deutschen Wissenschaft möglich gewordene Materialismus. Die riesigen Hilfsmittel der Arbeit haben in Europa Schätze aufgehäuft, mit welchen die griechischen und römischen sich gar nicht vergleichen lassen, sie sind zugleich das Mittel geworden, noch größere zu erwerben. Allerdings entspricht dieses vollständig unserer heutigen Geistescultur: aber ohne diese — was wird aus dem Golde?

Merkwürdigerweise nun sind aber unsere scheinbar für das Alterthum, den Humanismus schwärmenden Liberalen im Geldpunkt das gerade Gegentheil. Während der antike Staat das Gemeinwohl oben an stellt, den Menschen im Bürger aufgehen läßt — im Geldpunkte gleichen unsere Liberalen den Griechen wenigstens in keiner Weise. In diesen Dingen hat der Staat nichts dreinzureden, das geht ihn nichts an; wehe dem Staatsmann der es thäte! — Im alten Staate war der Mann mit Leben und Vermögen Staatsbürger; seinen Geldbeutel will der moderne freie Staatsbürger ganz für sich behalten, er bezahlt nur das Nöthigste, so daß ihm alles Andere frei bleibt. Und wenn es sich gar um die „Militärlast" handelt, da sind dann die classischen Vorbilder alsbald vergessen oder werden sie sorgsam verborgen: das überließe man am liebsten dem gemeinen Mann, der ist gut und schlecht genug dazu.

Der ächte Republikaner muß mit seinem Leben für den Staat eintreten, das versteht sich und, damit er das wirksam kann, muß er zum Kriegsdienst gebildet werden — dauerte ja die Ausbildung der Griechen für den Krieg durch das ganze Leben und ebenso die Kriegspflicht.

Aber was geschieht bei uns? In Süddeutschland trieb man mit dem Wort: „das Volk in Waffen" Jahre lang Unfug, nur um die „Militärlast" loszubekommen, trotzdem daß das Gedächtniß von 1806—12 noch frisch war, trotzdem, daß man die Angst von Saarbrücken und Belfort

kaum einige Jahre hinter sich hatte; heute marktet und feilscht man noch um diesen Punkt und benützt ihn unablässig für die Wahlen; man überlegt nicht einmal, welche Folgen es für die Aufopferungsfähigkeit des Bürgers im wichtigsten Punkte, der Staatsexistenz selbst, hat, wenn man ihm eine Pflicht stets als ein überflüssiges Ding, blos für eine Freude am Soldatenspiel darstellt. Welcher Patriotismus, welche Erziehung zur Aufopferung für das Vaterland! Und das trotz der noch frischen Erinnerung an die Zeiten vor 1870, welche wir schon glücklich überwunden glaubten.

Das ist ein drittes charakteristisches Merkmal des Liberalismus.

Wir haben also in der Lehre des Liberalismus einen Staat ohne Zwang und Fürsten, eine Regierung, welche Nichts regiert, nicht eingreift — dagegen freiesten Vertrag, freieste Ausnützung anderer Kraft und folglich auch des Mitbürgers, und endlich keine Pflichten, keine Lasten, ja sogar in der Militärfrage, welche doch gewiß im höchsten Grad eine technische ist, soll nur das geschehen, was der Einzelne meint und gutwillig thut.

Diesen Zuständen entsprechen ähnliche auf andern Gebieten. Doch ich will diese hier nur kurz berühren: ein sich merklich machender Zerfall in der Geschmacksrichtung, in der Kunst, sogar der Materialismus eines Markart, in der Philosophie die offene Läugnung des Geistes und selbstverständlich Gottes, statt dessen der Pessimismus, welcher scheinbar alle menschlichen Freuden verachtet, aber in der That nur nicht genug davon bekommen kann wie Faust:

„In der Begierde schmacht' ich nach Genuß,
In dem Genuß verschmacht' ich nach Begierde."

Es ist höchste Zeit für das deutsche Volk, diesen Strom einzudämmen, auch einmal von den Pflichten und nicht blos von den Rechten zu reden, darüber zu denken und auch zu dem Volke zu sprechen und sich nicht von der Regie-

rung abpressen zu lassen, was diese oder was wir nur für uns selbst thun.

Das ist nun aber der größte Kunstgriff des falschen Liberalismus: man kennt nur Rechte des Bürgers, die Pflichten verschweigt man weise, diese beschränken sich in dem Vorstellungskreis der Wähler und in den Wahlreden auf die Pflicht dem Volksmanne zu folgen und — ihn zu wählen: das ist Alles.

So treiben wir nach Kämpfen, welche kein Beispiel in der Geschichte haben, was Aufopferung, Todesmuthigkeit, Vaterlandsliebe betrifft, einem Zustande zu, daß Alles, was das Gemeinwohl angeht, für eine Last, eine Zumuthung, ja sogar für ein Unrecht und einen Raub an dem Volke angesehen wird. Und da ist denn freilich die Regierung der spitzigste Dorn im Auge! Diese Regierung verlangt stets neue Opfer und für wen? Für sich! Nein für das Vaterland. Ja doch nur für sich! — entgegnet man: — Alles ist dynastischer Ehrgeiz — senile Laune oder wenigstens Eigensinn unseres Reichskanzlers — kurz, die Regierung kann nichts mehr thun, ohne mit solcher Lauge übergossen zu werden. — Jedem wird klar sein, wohin das führt.

Deßhalb halte ich es für geboten, zunächst in das Reich des Gedankens zurückzugreifen und auf dem Weg des Denkens die Begriffe vom Staat und die aus diesem fließenden Folgen für unser deutsches Volk klarzulegen. In der That — man kann nirgends sonst den Hebel ansetzen. Ich will also überzeugen.

Ich wende mich zunächst gegen die Staatslehren des Liberalismus, einfach aus dem Grunde, weil diese heute die gefährlichsten sind. Das Centrum braucht man in Deutschland nicht zu fürchten; die Feudalen werden vergeblich versuchen, das Rad der Zeit um 3 Jahrhunderte zurückzutreiben, die größte Gefahr für uns liegt in der Lockerung des Pflichtbewußtseins, welche der Liberalismus geschäfts- und planmäßig betreibt. Wie der Fanatiker weiß, daß er, wenn einmal der Glaube an die menschliche Vernunft in seinen Zuhörern und Anhängern gründlich zerstört ist, mit allem Andern leicht fertig wird: so wissen auch die Liberalen, wenn sie ihre Staatsideale durchgesetzt haben, daß ihre Hand in andern Dingen frei ist, und wenn das auch nicht lange dauern würde — so weit denken sie nicht, sie wollen eben nur den Augenblick. Sie überlegen nicht, daß ihre Lehren der Selbstsucht, des Gehenlassens, welchen sie jetzt scheinbar auf ganz legalem wissenschaftlichem Wege freie Bahn zu schaffen versuchen, eine Krise herbeiführen, wo ihre Gedanken auch Fleisch und Blut annehmen, aber freilich nicht mehr so legal, nicht mehr so wissenschaftlich: daß sie dort nicht mehr blos Theorien bleiben, daß vielmehr dieselbe Freiheit, welche sich der humanistisch gebildete, einen Patrioten sich dünkende Anhänger — auch der Mann mit der schwieligen Faust herausnimmt und vielleicht zuerst gegen seinen Lehrer kehrt: der Liberalismus schmiedet die Waffen, mit welchen der Sozialist nachher kämpft. Aber gerade der Liberalismus ist es, welcher die Zustände schafft, welche den Armen, Schwachen nöthigen, sich dieser Waffen zu bedienen. Zuerst wendet sich dieser noch eine Weile an die Regierung, in ihr sucht er seinen Beschützer, seinen Vertheidiger gegen die Willkür des Starken. Bald könnte die Zeit vorbei sein, wo er dort Hilfe sucht —: wenn die Regierung nachgibt, müßte er sie in seiner Faust suchen und sich das Recht schaffen, welches ihm die Regierung, der Staat, verweigert hat.

Deshalb habe ich meine Erörterung auch an die Worte „Recht auf Arbeit“ angeschlossen und ich hoffe zeigen zu können, daß eben in diesem Wort der Schlüssel zur Festung des Liberalismus liegt, was der Reichskanzler längst er-

kannt hat. Unsere Zeit ist längst nicht mehr ideal, d. h. man begnügt sich nicht mehr mit schönen Worten, man will Thaten sehen, auch nicht mit Hoffnungen und Versprechungen, man dringt auf Erfüllung. Gerade derjenige Theil des Volks, welcher so gern ausschließlich mit dem Wort „Volk" angeredet wird, das durch seine Noth blinde Werkzeug in der Hand der Volksmänner, dieses fordert Besserung seines gesellschaftlichen Zustandes — auf welchem Wege? ist ihm zunächst gleichgiltig, nur Eins weiß es: so darf es nicht fortgehen! Jetzt, da die deutsche Regierung den Weg betreten hat, jetzt wird die Regierung dem Volke als unwissenschaftlich, nicht freiheitlich, socialistisch denuncirt. Man bedient sich der Beihilfe des Centrums, man vertraut sich sogar den Sozialisten an, Alles, weil man glaubt, der Regierung mit dieser Macht in die Zügel fallen und seine Theorien und Vortheile retten zu können; wie es nachher wird, das ist gleichgiltig: denn die Leidenschaft und die Geldgier war von jeher blind: man hofft vielleicht im Stillen, daß die Regierung nachher den angeschwollenen Strom doch wieder aufhalte.

Ich will zum Schluß noch die Frage stellen: Sind das bloße Theorien, blos Irrthümer über den Staat und Pflichtenkreis der Staatsbürger? Ich bestreite das! das sind nicht mehr bloße Theorien. Der Liberalismus hat seine innersten Triebfedern schon gar zu oft blicken lassen. Man braucht blos die Reden Bambergers zu lesen. Wo ist da ein Herz für das Volk? Spricht hier etwas anderes, als „das Kapital"? Das Geld ist der Gott. Wer Geld hat, hat Recht, . . . wer Nichts hat, nun der sehe, wie er durchkomme. Man verläßt sich auf die Moral. Man verläßt sich auf den Staat: — der wird die Leidenschaften der Armen bändigen, dieselben Leidenschaften, welchen der Andre nach allen Seiten hin, sogar auf dem Wege des Gesetzes und mittelst des Gesetzes fröhnen darf. Der Egoismus (des

Reichen) soll die Triebfeder der Arbeit des Reichen (des Kapitals) sein dürfen, die Triebfeder im Armen soll Liebe, Aufopferung, Treue für seinen Herrn (Arbeitgeber) sein. O! das sind herrliche Theorien, das ist herrliche Consequenz! Nur Alles frei! Der Wucher war ja auch eine Freiheit und legal bis er (unter lautem Widerspruch des Liberalismus) endlich doch verboten wurde. Und nun sind es unfreiheitliche, unwissenschaftliche Ausnahmegesetze, das Krankheitskassen-, das Unfallversicherungsgesetz, wo der Arbeitgeber durch das Gesetz gezwungen wird, seinem Arbeiter außer dem bedungenen Lohn etwas zu geben, was er ihm in Form des Lohnes hätte geben sollen — aber nicht gegeben hat. Sie sind unerhörte „Eingriffe in das Erwerbsleben". Man sieht: man kann, während unsere Landwirthschaft, unsere Arbeiter kaum ihr Leben fristen, nicht schnell genug Millionär werden. Auch der Schutzzoll war nicht genug — diese Maßregel auf Kosten Aller zu Gunsten Weniger! Man will ganz frei sein — man hat ja jetzt wieder Arbeit — also auch den Weg, an dem Arbeiter zu profitiren, welcher den Lohnertrag annehmen muß zur Strafe oder gar als Ersatz für das Vergnügen, Kinder zu haben (das ist ja doch auch etwas werth!) — an dem armen Arbeiter, aus dessen Lohnabzügen sich der famose Unternehmergewinn zusammensetzt, diese „Prämie für erhöhte Intelligenz", nach der Erfindung der Manchester-Wissenschaft eine wissenschaftliche Lehre, ein Naturgesetz!

Ja, das ist eine herrliche Wissenschaft! Nein, nur — die Kunst, reich zu werden.

Der Reichskanzler hat durch seine Zollgesetzgebung wahrhaftig Gefühl genug für das Kapital an den Tag gelegt, es war höchste Zeit, daß er auch die Gegengabe dafür einforderte und wir hoffen, daß es noch nicht Alles ist, was er dafür einfordert, sonst wäre wahrhaftig der Tausch ein ziemlich schlechter.

Ich fürchte nicht, daß durch diese gemachten Verwilligungen die Lage der deutschen Arbeiter eine schlechtere werde. Solche Maßregeln beeinflußen den Weltmarkt. Dann haben auch andere Länder einen Nutzen davon. Wir hoffen dies!

Und so gehen wir an die Arbeit.

Ich muß jedoch erst nach einer andern Seite hin mich dagegen verwahren, als ob ich nicht daran dächte, daß nicht auch *zu viel* geschaffen, zu viel von dem Bürger im *Zwangswege* (des Staates) gefordert, also zu wenig dem freien Willen, aus welchem allein die sittliche That hervorgeht, überlassen werden könnte.

Dies gebe ich vollkommen zu, wie ich auch zugebe, daß auf diesem Wege ebensoviel, ja, wenn er weiter getrieben wird, noch mehr Unheil angerichtet wird, als auf dem andern Wege. An diesem Mangel leiden unsere *Conservativen*.

Indem sie das innere Christenthum äußerlich erzwingen wollen, zerstören sie es. Doch scheint mir von dieser Richtung eine Gefahr noch nicht zu drohen. Wir haben unser deutsches Reich noch auszubauen, unserer Gesetzgebung fehlt noch ein Civilrecht; der neue Staat, das Reich, ist noch nicht in die Bahnen eingeschult und eingewöhnt, in welchen z. B. England, wie von selbst, geht.

Mögen denn da oder dort Fehler im Zuviel gemacht werden, das Schlimmste im Staatsleben ist das *Nichtsthun*. Und wenn wir jetzt schon an das Abbrechen gehen wollen, fürchte ich, wir schaffen dem Feinde eine Bresche. Diese will jetzt gerade in unsere schwächste Seite gelegt werden.

Man will die neugeschaffene Regierung machtlos machen, indem man die alte Schablone der drei Gewalten im Staat auf sie anwendet und das Reich nach dieser zuschneidet. Der Hauptzweck dieser Schrift ist, gerade nachzuweisen, wie

wenig die Lehren der Schablone über die eine dieser Gewalten, die vollziehende, das Recht der Krone, dem wahren Rechte, der Wissenschaft entspricht und daß wir das Reich erst ausgebaut haben, wenn das *Recht der Krone* wirklich wissenschaftlich zur Klarheit gebracht und durch Gewohnheitsrecht in unserem Staate festgestellt ist.

Für die Handhabung dieses wichtigsten Volksrechts gibt es allerdings keine Reichsgesetzparagraphen, so wenig als man in Statuten einer Aktiengesellschaft dem künftigen Director sagen kann, wo und wie er seine Baumwolle am wohlfeilsten kauft. Hier handelt es sich nicht um Gesetzgebung, sondern um Uebung in der Verwaltung des Staates im großen Ganzen; das Gesetz ist daher einzig der *richtige Mann an der Spitze der Geschäfte*!

Diesen Mann hat Deutschland in seinem Reichskanzler — das beweist schon die Aufgabe, welche er sich in der sozialen Gesetzgebung gestellt hat, an deren Erörterung wir nunmehr herantreten.

III.

Der Staat, die Verfassung und Gesetzgebung.

1. Der Grund des Staates und die Staatsform.

Wir haben bis jetzt blos einige grelle Streiflichter auf das Staatsleben und in das gesellschaftliche Gebiet fallen lassen. Wir könnten nun sofort an die Einzel-Aufgabe gehen. Man mag jedoch ein noch so großer Feind von Theorien sein: hier kommt man ohne Theorie, d. h. ohne die Klarstellung gewisser Grundgesetze und Grundsätze nicht aus.

Mag ein glücklich angelegter Kopf gewisse kühne Griffe thun und dabei für seine Zeit sofort das Rechte treffen: als Regel darf eine solche Methode doch nicht zugelassen werden. Wir vermögen ein für allemal die Wahrheit nicht zu finden ohne den natürlichen Zusammenhang, in welchem alle Wahrheiten untereinander stehen, zu erforschen.

Man redet von einer gesellschaftlichen (sozialen) Frage. Eine solche gibt es nicht: es gibt nur gesellschaftliche **Fragen.** Diese „Fragen" stehen unter sich in gewissem natürlichen Zusammenhang; sie wachsen wie die Zweige aus einem Stamm und wie der Stamm aus der Wurzel, und diese Wurzel heißt nicht anders als „menschliche Selbstsucht".

Die Gesellschaft ist nicht ein Körper, sie besteht aus Einzelnen und die Gesammtheit der Einzelnen ist das, was man Gesellschaft nennt.

Blos die gesellschaftliche Ordnung ist der Staat: der Staat aber ist die Ordnung im Wege der Gewalt,

welche die Gesellschaft sich selbst auflegt, um einen gewissen äußeren Zustand unter sich herzustellen: es besteht also die Gesellschaft aus der Summe von Fähigkeiten und Tugenden, Gebrechen und Lastern ihrer einzelnen Glieder und aus der Summe derselben besteht das, was man Tugenden und Laster der Gesellschaft, Nationaltugenden, Nationallaster nennt; immer aber sind diese nur aus den Tugenden und Lastern der Einzelnen zusammengesetzt: eine besondere Tugend der Gesellschaft neben der der Einzelnen und ebenso ein besonderes Laster der Gesellschaft neben dem der Einzelnen gibt es nicht. Auch die Fehler, welche in der Staats-Ordnung selbst durch schlechte Gesetze gemacht werden, fließen aus den schlimmen Eigenschaften der Glieder, welche die Gesetze machen. Aus demselben Grunde aber gibt es auch wirkliche Staatsfehler — Staatssünden, ein staatliches Unrecht.

Erste Vorfrage ist hienach: Muß überhaupt eine solche Ordnung sein? Ist diese, also jede Ordnung der Gesellschaft überhaupt nicht eine Unnatur, ein Unrecht? besteht das wahre wirkliche Recht nicht (wie man einmal behauptet hat) in der ungebundenen Freiheit des Einzelnen? Diese Frage läßt sich nicht anders beantworten, als wenn der letzte Grund des Staates erforscht wird. Geht der Staat aus der Willkür des Einzelnen hervor, so daß es also im Gutdünken des Einzelnen steht, ob er in Gesellschaft, oder nicht in Gesellschaft leben will? — Oder besteht ein Naturgesetz, ein Gesetz der leiblichen oder sittlichen Natur des Menschen, daß er in Gesellschaft lebe? Weist darauf hin seine körperliche Einrichtung? seine geistige? Oder ist nicht doch in der innersten Natur des Menschen selbst schon die Ordnung der Gesellschaft vorgeschrieben? vorgeschrieben dadurch, daß Fähigkeiten und Gesetze (welchen Pflichten entsprechen), in den Menschen gelegt sind, welche

nur in der Gesellschaft und dann nur im Staat, d. h. in einer gewissen Ordnung zur Entwicklung, zur Reife gelangen? Wer diese Frage verneint, wird vielleicht das zugeben, daß der Staat ein nothwendiges Uebel, etwa ein Ding der Nützlichkeit sei, um größeres Uebel zu verhüten. Diese Meinung sucht den letzten Grund des Staates, also alles, was Entstehung und nachher sein Bestehen betrifft, im Vertrag der Staatsglieder, während dieser (von einem andern Standpunkt aus) — wohl die Staatsordnung im Einzelnen, im gegebenen Falle den Verhältnissen anpassen, festsetzen, nie aber der letzte Grund der Ordnung selbst sein kann.

Leider stehen uns nur zu lebendige Beispiele für die Anwendung und Handhabung der verschiedenen Staatsrechtslehren im Leben zu Gebote, woraus man sieht, wieviel von der richtigen Ansicht über den letzten Grund des Staates abhängt.

Vor allem der Staat des Liberalismus. Wer den innersten Gedanken dieser Richtung erforscht, wird finden, daß derselbe das Recht des Staates leugnet. Der Staat ist ihm eine Anstalt von Menschenhänden, blos der Vortheil ist seine Ursache; sobald daher der Vortheil im Gegentheil läge, hört er auf. So ist also das Staatsleben selbst durch den Vortheil vorgeschrieben. Wenn aber die Mehrzahl einmal in der Auflösung des Staats ihren Vortheil fände, müßte er sofort aufhören: ein Grundsatz, von welchem der Sozialismus die umfassendste Anwendung zu machen schon gedroht hat. — Folgerichtig räumt er dem Staat auch nur das nothdürftigste Recht ein. Der Staat des Liberalismus thut und darf nichts weiter thun, als daß er Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigenthum (Arbeit) seiner Glieder schützt, dessen Verfassung beschränkt sich also in Wirklichkeit auf 4 Strafgesetzparagraphen: Strafen gegen Verletzung von Leben und Gesundheit, Freiheit, Eigen-

thum — jedes weitere Gesetz ist ihm ein Dorn im Auge, jedes Gesetz — mit Ausnahme der 4 Strafparagraphen — eine Beschränkung der individuellen Freiheit. Der Staat ist blos dazu da, über die Einhaltung dieser Grenze zu wachen, im Uebrigen — „thue Jeder, was er kann!"

Das Gegentheil ist die sozialistische Lehre vom Staat. Hier beherrscht der Staat Alles, der Einzelne geht im Staat auf. Dieser läugnet also sogar die naturrechtliche Freiheit des Lebens, der Gesundheit, die Freiheit der Arbeit: was der Staat, d. h. die Gesammtheit der Staatsglieder immer und in jedem Augenblick will, dem muß sich der Einzelne unterwerfen, diese Gesammtheit darf über Alles verfügen, insbesondere aber über die Arbeit, also über den Arbeitsstoff wie die Arbeitskraft. Die Arbeit ist nicht Gegenstand der freien Wahl, sie ladet dem Einzelnen nicht die Verantwortung auf; der Staat ist Unternehmer und Arbeiter in Einer Person; richtiger: der Staat ist eine große Produktions-Genossenschaft, in welcher Jeder sein eigener Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sein Diener und Herr ist.

Während der Liberalismus die reinste, vollste Herrschaft des Einzelnen — auch im Staat — zum Zielpunkt sich steckt, geht die letztere Staatslehre davon aus, Jeden in jedem Augenblick und in Allem dem Willen Aller zu unterwerfen.

Die richtige Ansicht muß in der Mitte liegen. Die gesellschaftliche Ordnung (die Ordnung selbst als eine naturnothwendige vorausgesetzt) — muß die Freiheit des Einzelnen sichern, aber nur die sittliche und gerade deßhalb diese nur so weit, als sie überhaupt im Wege des Zwangs gesichert werden kann.

Dies versteht sich nun allerdings von selbst hinsichtlich des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit des Einzelnen: hier greifen die Kreise nicht, oder kaum in einander. Ganz anders ist es im Kreise der Arbeit. Aber die Arbeit ist

der Durchgangspunkt nicht blos für die leiblichen Güter, sondern auch für ein weiteres: für die Wohlfahrt, die Erreichung der geistigen Ziele des Menschen. Auf diesem Gebiete liegt das Kampffeld aller Staatsrechtslehren; mit Recht hat man daher auch die politische Frage eine Magen-Frage genannt.

Aber auch noch von einer anderen Seite erscheint dieses Gebiet als das bedeutendste. Gerade wenn man von der richtigen Ansicht ausgeht, den Staat als eine göttliche Ordnung, d. h. in der innersten Natur des Menschen begründet, als ein Mittel zur Erreichung des geistigen Reifegrades des Menschen ansieht, wird man keinen Zweifel haben, daß Keiner den Andern morden, an der Gesundheit schädigen, gefangen halten und etwa berauben und bestehlen darf. In wie weit aber der Staat positive Handlungen und Leistungen des Einen zu Gunsten des Andern fordern, in wie weit auch Schranken des freien Vertrags gezogen werden sollen und dürfen: darüber wird die Meinung und das Gewissen der Einzelnen sehr verschieden denken, je nachdem beide beschaffen sind.

Es fragt sich, wie weit der Staat mit Gewalt in das Vertragsrecht eingreifen oder wie weit er im Zwangswege den Einen zur Hingabe seines Eigenthums an den Andern, zur Arbeit für den Andern anhalten darf, ohne in den Zustand zu verfallen, wo thatsächlich die Rechtlosigkeit eintritt? Das Gewissen der Einzelnen und sogar das Gewissen der Mehrzahl im Staate ist etwas Subjektives, unterliegt der Meinung, der Selbsttäuschung, und kann in der Meinung, das höchste Recht zu üben, das höchste Unrecht thun, wobei überdies in Betracht kommt, daß die Sittlichkeit überhaupt blos auf freiem Willen beruhen, also nicht erzwungen werden kann.

Wenn hier von Sittlichkeit die Rede ist, so ist damit auch das Wort Religion ausgesprochen: denn die Sittlichkeit fließt aus der Religionslehre; sie ist nicht blos, wie man gerne sagt, ein thatsächliches, gesellschaftliches Bedürfniß, nicht blos ein Vortheil: sie besteht für den Einzelnen auch außerhalb der Gesellschaft. Und damit ist auch bewiesen, daß der Staat selbst aus der Religion, und im einzelnen Falle aus der religiösen Anschauung der Einzelnen hervorgeht.

Nun finden wir, daß nicht blos die Ansichten über Staat, über die Gesetzgebung ihre tiefsten Wurzeln in der religiösen Ansicht des Menschen haben und der Staat selbst der Religion entstammt: wir finden auch, daß die Formen der Staaten, wie sie bestehen, in der That aus dem religiösen, d. h. sittlich-vernünftigen Zustand seiner Glieder hervorgehen, daß sie also mit dem geistig-sittlichen Zustand im innersten Zusammenhang stehen und daher mit diesem wechseln. Je mehr sittliche Freiheit der Glieder, um so mehr staatliche Freiheit, je weniger sittliche Freiheit, um so weniger staatliche Freiheit, oder: der Summe der Leidenschaften in einem Volke entspricht der Grad der Gewalt im Staate, der Despotie (sei es unter welchem Namen) gegen diese Leidenschaften: in demselben Grade, als die Leidenschaften sich mehren, treibt die Staatsform der Despotie zu und erst, wenn auch diese Form nicht mehr zureicht, tritt Auflösung, Anarchie ein. Dies ist ganz natürlich: denn je mehr der Einzelne sich selbst beherrscht, um so entbehrlicher werden die Schutzanstalten und auch die Schutzgesetze gegen Zwang und Unrecht sein; in einem von Leidenschaften beherrschten Volke entsteht entweder ein Vernichtungskrieg oder muß die Gewalt in Eine Hand gelegt und durch diese die Wuth der Leidenschaften beherrscht werden: denn nur in Einer Hand ist die Macht die größte.

Wir sind von der Gesetzgebung zur Verfassung hinübergetreten, wollen aber wieder zur Gesetzgebung zurückkehren.

Es ist sicher: der Staat darf in die Willkür des Einzelnen eingreifen, nun wieweit darf er dies thun?

Schon oben haben wir gesehen, welches die beiden Endglieder in den Staatsrechtstheorien sind: der Liberalismus, welcher dem Staat keinen Eingriff gestattet, der Sozialismus, welcher Alles vom Staat, durch den Staat gethan haben will. Es gibt aber noch einen dritten Standpunkt.

Gründet sich die Staatslehre des Liberalismus auf die Forderung der Staatsohnmacht, die der Sozialisten auf die der Staatsallmacht, so glauben die Conservativen das Räthsel zu lösen, wenn sie „das Wort Gottes" als unmittelbar geltendes oberstes Staatsgesetz hinstellen.

Aber auch damit gelangt man nicht zur Lösung der Staatsform-Frage.

Das Wort Gottes enthält keine Staatsverfassung und wer wären die Gesetzgeber in den künftigen Fällen? Das Volk nicht, denn da wäre überhaupt nichts Neues mehr auszusprechen, es wäre das Gesetz schon gegeben, es könnte sich also blos um eine Auslegung und Anwendung des Gesetzes auf die einzelnen Gebiete des öffentlichen Lebens handeln. Und da diese Kunst in die Wissenschaft der Theologie fällt, so wäre der Theologe, der Priester, der wahre Gesetzgeber des conservativen Staates. Wie viel aber vom Wort Gottes und wie viel Menschen Meinung dabei wäre, wüßte Niemand, da die Wissenschaft der Theologie selbst so gar viele Meinungen aufweist.

Die h. Schrift gibt keine Staatsverfassung, aber auch kein Staatsgesetz, sondern nur die Richtschnur für Gesetze, aber diese nicht in bestimmten Formeln, sondern in allen denkbaren Weisen der menschlichen Sprache. Was aber am meisten der Durchführung im Wege steht, ist die Thatsache, daß die Vorschriften der h. Schrift durchaus an den freien Willen sich wenden und von diesem befolgt

werden müssen, während der Staat im Zwang besteht, also gerade im Gegentheil.

Die Sache klingt hübsch, ist aber, so wie sie gefordert wird, unanwendbar — es ist nicht mehr und nicht weniger gesagt, als mit dem bloßen Gesetze der Freiheit.

Der Staat soll die Gesetze der Religion, der Sittlichkeit in seine Gesetze übertragen, soweit sie in Zwangsgesetzen ausführbar sind. Daß aber die, von uns allseits angenommenen Gesetze der Sittlichkeit, der Bibel den Offenbarungsschriften der israelitischen, wie der christlichen Religion entnommen sind, darüber ist Alles einig.

Und so ist diese politische Partei mehr nur auf die akademische Behandlung des Staatsrechts zu verweisen, als zur Staatsregierung zuzulassen, denn sie selbst erklärt sich ja regierungsunfähig, da das Wort Gottes selbst unmittelbar regieren soll und sie sich mit demselben wohl doch nicht indentificiren kann. Auch im Einzelnen erheben sich Schwierigkeiten, was wir wieder an einem Beispiel klar machen wollen.

Wenn das Wort Gottes in der Gesetzgebung unmittelbar als Gesetz zu verwenden wäre, so wären z. B. die Gebote der Bergpredigt in buchstäblicher Form zu Gesetzen zu erheben: „wer dir den Rock nehmen will, dem laß den Mantel!" „wer dich auf einen Backen schlägt, dem biete den andern auch dar" ꝛc. ꝛc. Solche Sätze als Zwangsgesetze sind Widersprüche, als Gesetze des freien Willens sind sie es nicht.

Man denke sich nun aber ein weiteres Gebot als Gesetz. Dem Einen sagt man: Laß dich nicht gelüsten! verbietet also den Diebstahl — dem Andern: gib Jedem Alles, was er will. Soll dies ein Gesetz sein, so gibt es allerdings keinen Diebstahl, aber auch kein Eigenthum mehr: denn sobald ich etwas vom Andern will, muß er es auf Grund des Gesetzes geben: der Gerichtsvollzieher zwänge ihn. —

Man sieht aus dem Allem welch' ein erheblicher Unterschied hinsichtlich der Begründung des Staats zwischen allen diesen Staatslehren besteht; ist es die Offenbarung? ist es blos eine Art Vernunftglauben? ist es die Willkür der Einzelnen? die Nützlichkeit, welche den Staat und seine Ordnung fordern?

Der Liberalismus stellt den Staat auf die Willkür des Einzelnen, der Sozialismus auf die Aller, der Conservative auf den Willen Gottes, während die richtige Ansicht vom Staat diesen aus der Natur des Menschen selbst, wie sie von Gott geschaffen ist, ableitet, deren Gesetze allerdings auch im Worte Gottes, für die menschliche Erkenntniß in der Form der Sprache enthalten sind, so daß es sich nur darum fragt, welche? und in welcher Form sie zu Staats- (Zwangs-) Gesetzen erhoben werden können und sollen? Der Ausspruch Jesu: „mein Reich ist nicht von dieser Welt" gilt aber hier im vollsten Sinne, d. h. in dem Sinne, daß das Wort Gottes Niemand zwingt — also auch nicht unmittelbar Staatsgesetz sein, sondern es erst durch Anwendung auf die Gesetzgebung (welche es dem Menschen überläßt) — werden soll. *)

Wie schwer das ist, wollen wir an einem Beispiel sehen:

Eine der beliebtesten Forderungen der Conservativen ist Aufhebung der Civil-Ehe. Sie glauben damit Gott, der Religion einen Dienst zu thun, wenn sie den Geistlichen wieder zum Standesbeamten machen.

Es ist ganz zweifellos, Jeder soll bei Eingehung seiner Ehe den göttlichen Segen sich erflehen und dabei fungirt der Geistliche an Gottes Statt.

*) Es sind die Gebote Gottes nicht Befehle an den Menschen: Gottes Gebot liegt in der Anlage des Menschen zum Guten. Hätte er diese nicht im einzelnen Fall, wäre ihr Inhalt nicht zugleich die innerste Natur des Menschen selbst, so wären die Gebote ganz umsonst gegeben, weil es unmöglich wäre, sie zu erfüllen.

Aber folgt daraus, daß der Geistliche Standesbeamter sei? Gewiß nicht, und folgt daraus, daß der Einzelne ihn anzugehen gezwungen wird, weil er anders die Ehe gar nicht eingehen kann? Und wie, wenn der Geistliche bei der Einsegnung nicht in der richtigen Gemüts-Verfassung (was auch vorkommen kann) gewesen wäre?

Vom Standpunkt des Staats, das ist ferner leicht nachzuweisen, ist eine Entscheidung unmöglich, sobald nicht zuvor eine wirkliche Dogmen-Commission eingesetzt wird, welche feststellt, welche Gesellschaft eine Kirche ist, prüft, ob der Geistliche wirklich der Geistliche der Kirche ist? Wie aber, wenn die verschiedenen Kirchen verschiedene Eherechte haben? Was eine gestattet, verdammt die andere. So müßte der Staat doch wieder über das Kirchenrecht entscheiden, und das kann er nicht.

Es verfallen die Conservativen von ihrem theokratischen Standpunkt aus in die Vielregiererei. Merkwürdiger Weise aber gelangen sie mit derselben nicht so sehr in das Gebiet des positiven Schaffens (für Gesellschaftszwecke), sie bleiben beim Verbot stehen und suchen durch eine Unzahl von Strafgesetzen einen sittlichen Zustand der Gesellschaft herzustellen: der freie Wille — der letzte Grund der Sittlichkeit — besteht für sie nicht oder kaum. Ueberhaupt charakterisirt sie ein gewisses Streben nach Beherrschung aller Verhältnisse des menschlichen Daseins (nicht blos der Gesellschaft) mittelst des Staats, mittelst der Gewalt.

Dies ist ein Irrthum und zugleich ein Unrecht. Alles kann das Schwert, der Stock nicht thun und darum dürfen sie auch nicht Alles thun wollen. Das, was das Geistesleben anbelangt, muß der Staat der Thätigkeit des Einzelnen, der Gesellschaft und innerhalb derselben gewissen Kreisen überlassen, ohne daß diese selbst eine Art Staatsgewalt bekommen, wie dies für die Kirche beansprucht wird. Mit diesem Streben gelangte man immer unvermerkt

dahin, gewisse Vorrechte und Gewalten in die Hände zu bekommen.

Dies ist der entgegengesetzte Fehler des Liberalismus, welcher zuletzt zu unerträglichen Zuständen führt, wie wir sie z. B. in gewissen Temperenzbestrebungen in den Vereinigten Staaten von Amerika auftreten sehen. In allen diesen Dingen muß sich die innere Kraft, die des Einzelnen bethätigen und wenn sie das nicht thut, wird auch von außen, mit Gewalt nicht geholfen werden. Nie ist es möglich, einen Zustand von Wohlwollen, Nächstenliebe mit dem Stock in der Hand herzustellen. Der Staat schützt ja diese Bestrebungen der Einzelnen und deren freie Vereinbarung zu solchen Zwecken, soweit sie es *bedürfen*; mehr Recht und Macht soll er ihnen nicht geben: das fordert schon die *Rechtsgleichheit*.

Wir sehen aus diesen allgemeinen Zügen, wie groß der Einfluß der Ansicht vom Staat auf den Staat selbst ist. Die Ansicht vom Staat selbst entspricht aber ganz der sittlichen Stufe der Menschen: wie Einer ist, so ist sein Staat. Der selbstsuchtlose Mensch wird kein Vorrecht wollen und nie ein Bedürfniß fühlen, Andere zu *beherrschen*: der selbstische wird Alles haben, Alles beherrschen wollen und in dem Streben nach Herrschaft wird zuletzt der Stärkste Meister. Wo diese Leidenschaft im Volke entwickelt ist, entsteht der *Kampf um die Herrschaft* und endigt nie. Der selbstsuchtlose Mensch wird durch die Gesetze Gleichheit, gleiches Recht herbeiführen wollen: der Selbstsüchtige wird die Form des Gesetzes sogar zum Unrecht, zum Vorrecht mißbrauchen: er wird aber auch die besten *bestehenden* Gesetze, z. B. das der Heiligkeit des Vertrags, so handhaben, daß er das Verbrechen deckt.

Der Grad der Sittlichkeit der Staatsgenossen bestimmt die *Staatsform* und *die Gesetzgebung*, beide mit einer gewissen Naturnothwendigkeit: denn man wird von unsittlichen Menschen keine freie Verfassung und keine sittliche Gesetzgebung erwarten: für solche wird der Staat selbst nur ein weiteres Mittel und zwar oft das allerwirksamste Mittel zur Befriedigung ihrer unsittlichen Triebe und Neigungen: daher auch das Streben nach der Herrschaft!

Der Durchschnitt der sittlichen Kraft des Volkes also bestimmt die *Staatsform*: diese geht, je nachdem, von der reinen Despotie bis zum reinen Freistaat. Jedes Volk hat die für dasselbe *beste* Staatsform: es mag sich eine Verfassung geben, welche es will, so kehrt es doch mit Naturnothwendigkeit zu der Form zurück, welche seinem sittlichen Zustand entspricht, zu der Freiheit, welche es verdient. Ein sittlich hohes Volk wird nie die Despotie, ein sittlich niederes Volk nie den Freistaat für die Dauer ertragen: die Leidenschaften fordern eine Macht *gegen sich* heraus: die Tugend bedarf keines Zaums und würde jeden Zwang als eine Störung ihres geistigen Lebens zurückweisen.

Die sittliche Kraft eines Volkes also bestimmt seine *Staatsform* und die Gesetzgebung: sie ist ein Ausfluß aus derselben, mehr Freiheit, als es verdient, erträgt es nicht.

2. Das Staatsgebiet.

Wir haben bis jetzt nur vom Staat (Verfassung und Gesetzgebung) gesprochen. Aber der Staat besteht nicht blos aus dem Volk; von fast ebenso großer Bedeutung ist das *Gebiet*, worauf das Volk wohnt: dies ist so wesentlich, daß sich ein Staat ohne ein bestimmtes (Staats)-Gebiet nicht denken läßt; das Volk muß örtlich vereinigt sein, dann erst kann es sich eine Ordnung geben.

Das Maß des Wohlbefindens eines Volks ist daher nicht in seiner Hand und in seiner Willkür, sondern hängt zugleich *von der Natur*, der geographischen Lage, Glie-

derung, Fruchtbarkeit des Bodens ab. Dieser Faktor wird in allen Staatstheorien stets übersehen. Man denke sich doch einen Freistaat in Labrador, im Esquimo-Lande, im Feuerlande! Was helfen dort Volksbeschlüsse, Datteln zu bauen? Man nennt es den Reichthum des Landes, was Bergbau und Ackerbau liefern: dazu kommen — ich möchte sie mechanische Kräfte nennen — Gliederung, günstige Vertheilung von Berg und Thal, von Flüssen und Seen, auch das angrenzende Meer.

Was so die Natur auf dem Staatsgebiete liefert, ist die Grundlage des leiblichen Daseins der Staatsgenossen, das, womit sie rechnen müssen. Dieser Reichthum kann mehr oder weniger flüssig, nutzbar gemacht werden; aber eine gewisse Grenze ist einmal da: man sagt nicht umsonst „Vaterland" und spricht vom Boden eines Landes: er nährt die Bürger, aber — eine gewisse Fläche nährt eben eine bestimmte Anzahl Menschen und nicht mehr! Das ist eines der wichtigsten Gesetze — der Natur!

Sobald mehr Menschen da sind, als der Boden nährt, so entsteht eine Naturfrage: Wie sollen sie leben?

Diese Frage wird nun eben immer an den Staat gestellt. Gewiß sehr mit Unrecht.

Von Anfang an ist die Vertheilung der Güter der Natur eine Staats-Frage: schaffen aber kann der Staat keine. Es greift der Staat ein durch das Eigenthum. Indem der Staat gewisse rechtliche Erwerbsgründe des Eigenthums festsetzt, d. h. den Besitz des Einzelnen für einen von dem Staat, d. h. von Allen zu schützenden erklärt, entzieht er die Güter (den Boden) der Besitzergreifung seitens der Uebrigen und so wird das freie Besitzergreifungsrecht immer mehr eingeschränkt. Gewöhnlich erklärt eine Nation schon mit der ersten Besitzergreifung von ihrem Gebiet Alles, was nicht schon in Besitz genommen ist, für

ihr Eigenthum und vergibt es nun gegen einen Preis oder unentgeltlich. Durch die gesellschaftliche Arbeit wird der Werth desselben immer höher und so gelangt man in den Zustand, in welchem nichts mehr, keine Gegenleistung ohne Arbeit, also nichts mehr unmittelbar von der Natur genommen werden kann. Von nun an steht der Mensch nicht mehr der Natur allein gegenüber, sondern, was er erwirbt, muß er durch einen menschlichen Willen hindurch, von einem Anderen erwerben. Abgesehen von Erbgang und Schenkung ist die Vertragsform der bedeutendste Vorgang, durch welchen Eigenthum erworben wird.

Das Eigenthum ist der Besitz, welchen der Staat, die Macht Aller, schützt und diesen Schutz nennt man dann Recht; ein Recht kann es im staatlosen Zustand nicht geben; hier ist es eben die Kraft des Einzelnen, welche den Besitz schützt: nur seine Macht ist sein Recht. Jenes Recht ist aber zweischneidig Je kräftiger das Recht den Besitzer schützt (beati possidentes!), um so größer wird die Kluft, welche die Nichtbesitzenden vom Besitze scheidet.

Hier kommt aber noch etwas Besonderes in Betracht. Man nennt Werth die auf die Sache verwendete Arbeit. Aber diese Arbeit thut nicht immer der Besitzer oder Eigenthümer. Der Sache fällt auch die durch die Gesellschaft (den Staat) geleistete Arbeit zu. Es hat der Eigenthümer den Nutzen und Schaden; da aber stets gesellschaftliche Arbeit geleistet wird und diese dem Eigenthümer zufällt, hat er immer mehr Nutzen als Schaden. *

* Diesen Nutzen vom Landbau nennt man fälschlich die „Bodenrente": in Wahrheit ist sie die Rente aus der von der Gesellschaft geleisteten, dem Eigenthümer als solchem von selbst zuwachsenden Arbeit: ein Punkt, welcher in der sozialen Frage von größter Bedeutung ist, denn diesem Zufalle muß, wenn der Staat wenigstens gerecht sein will, eine gesellschaftliche Pflicht, eine Pflicht für die Gesellschaft entsprechen, eine Pflicht, welche freilich der Liberalismus trotz seiner eleganten Werththeorie nicht oder kaum anerkennt.

Ist die Natur so in Eigenthum aufgelöst, so ist der Wille des Menschen, der Vertrag, der Durchgangspunkt für jede Besitzergreifung und daher für die Güterschaffung. Durch den Staat sind nun alle von der Besitzergreifung ausgeschlossen, welche die (wirthschaftlichen und) rechtlichen Vorbedingungen derselben nicht erfüllen und so entsteht der Stand der Besitzlosen, welche lediglich noch auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind, denn der eigene Arbeitsstoff fehlt, sie müssen ihn also sich borgen (Arbeiter).

Allein gerade in diesem Stand erwacht stets wieder die Erinnerung an den Naturzustand, den Zustand der freien Besitzergreifung in der Natur. Diese Erinnerung geht über in den Wunsch und zugleich Versuch, jenen Zustand wieder herzustellen, zuerst durch Gebietserweiterung, Colonien, und wenn er so nicht befriedigt wird, durch Besitzentsetzung der Eigenthümer.

Hier macht sich aber das Moment des Staatsgebiets geltend. Der Arme glaubt, er müsse im Staatsgebiet zu Besitz gelangen, er habe ein unbedingtes Recht darauf: ein solches gibt es nicht gegen das Naturgesetz; dieses ist stärker als das Recht. Aber es gibt ein Auskunftsmittel — den Ortswechsel, die Wanderung. Diese stellt das richtige Verhältniß zwischen Fläche und Menschenzahl wieder her. Je mehr letztere erschwert ist, um so mehr wird sich der Arbeiter an den genannten Irrthum festklammern und auf dem unnatürlichen, unrechtlichen Wege den ursprünglichen Zustand für sich herzustellen suchen und dadurch den Bestand der ganzen Staatsordnung in Gefahr bringen.

Hier nun treffen wir zuerst auf das vom Reichskanzler verkündete „Recht auf Arbeit." Allein es fehlt uns doch noch eine nähere Kenntniß der Wirkung des Vertrags, nicht der rechtlichen, sondern der wirthschaftlichen, also

der Gesetze des Sach- (Arbeits)- und Arbeits- (Sach)-tausches.

Wir haben den Staat, die Gesellschaftsordnung: wir wissen, daß diese Ordnung, als Gesetz der menschlichen Natur, wohl unbedingt berechtigt, ihre natürliche Schranke aber im Staatsgebiete und in der auf ihm hervorgebrachten Gütermenge hat, so daß der Staat nicht über, sondern unter der Natur steht. Wir wissen ferner, daß eben durch den Staat ein Besitzrecht an diesen Gütern (und Güterzeugnißmitteln) gewährleistet, d. h. weitere Besitzergreifung ausgeschlossen wird: nur wer die Bedingungen dieser Gewährleistung erfüllen kann und erfüllt, kann Besitz erwerben. Die vom Gesetz bestimmte Form, unter welcher dies geschieht, ist zum weitaus größten Theil der Vertrag, also der Wille des Besitzers (Eigenthümers). Wer also Eigenthum erwerben will, muß das von dem Eigenthümer auf dem Weg des Vertrags (der Willenseinigung) erwerben.

Jedermann weiß, daß der Vertrag nur dann seinen Namen verdient, wenn er frei ist, d. h. wenn der Wille beider Vertragsschließenden nur durch sich selbst bestimmt ist.

Nur der freie Vertrag ist also auch der Ausdruck des wahren Werths, wenigstens für den Vertragsschließenden. Im bürgerlichen Rechte ist deßhalb ein Vertrag anfechtbar wegen Irrthums und Zwangs.

Aber nur derjenige Zwang wird hier berücksichtigt, welcher in einer unmittelbaren Einwirkung durch gegenwärtige Gewalt (auf Leben und Gesundheit) oder durch eine ernste Drohung gegen die Person hervorgebracht wird. Nicht als Zwang gilt die sog. Nothlage. Aber auch nur in ganz beschränktem Maße gestattet das Recht die Anfechtung eines Vertrags wegen Mißverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung, und erst bei Wucher (und hier blos bei Darlehen), wenn der Vertrag unter Benützung der Nothlage des Empfängers geschlossen ist, tritt Nichtig-

keit desselben ein. Beim Arbeitsvertrag kommt eine solche Nothlage nicht in Frage.

Wir können von dem Schenkungsvertrag absehen: in dem Arbeitsleben des Volks haben wir es fast nur mit zwei Vertragsformen zu thun, dem Kauf (Tausch) und Arbeitsvertrag. In diesen beiden Formen bewegt sich zum größten Theile das, was man Wirthschaft nennt. Während die erstere die Hingabe einer Sache gegen Geld ist, besteht die letztere in Hingabe seiner Arbeitskraft gegen Entgelt. Wirthschaftlich sind beide Verträge dasselbe. In der Sache nämlich wird nicht die Naturkraft, sondern nur die auf die Sache verwendete Arbeit bezahlt. Wer also eine Sache kauft, kauft eigentlich die Arbeit des Verkäufers oder seines Vormannes. Ganz ebenso ist es wirthschaftlich bei dem Dienstlohn (Arbeits-) Vertrag. Auch hier kaufe ich eine gewisse Menge Arbeit, welche vom Arbeiter mittelst seiner Arbeitskraft in die Sache gelegt worden ist.

Wirthschaftlich (oder richtiger: psychologisch,) wirklich, sittlich frei sind beide Verträge erst, wenn der Eigenthümer seine Sache, der Arbeiter seine Kraft nicht losschlagen muß, wenn also beide Theile dieselbe entweder behalten oder hergeben können, nur dann ist auch die Werthschätzung frei.

Worin die Unfreiheit ihren letzten Grund hat, werden wir später sehen. Die Folgen der Unfreiheit aber sind, daß der Unfreie den Preis seiner Arbeit (also den Werth der Sache oder seiner Arbeitskraft) nicht so hoch stellen kann, als er in Wirklichkeit Arbeit in die Sache gelegt hat, also sie stellen sollte und könnte, wenn er frei wäre. Er hat eine Arbeit geleistet, er hat also einen Werth, kann aber die gleichgroße Arbeit, gleichen Werth im Preise dafür nicht erlangen, während er die Sache oder Kraft des Andern haben muß und dieser der Sache oder der Kraft des Andern nicht so nothwendig bedarf.

Diese Lage ist überall da, wo ein Ueberangebot auf

Einer Seite ist. Der Verkäufer muß sich mittelst einer besonderen Prämie den Käufer noch kaufen: Hier entstehen Schleuderpreise! Der Vertrag ist in Wahrheit unfrei.

Der Staat hat ein gewisses Gebiet, auf demselben erzeugt er eine gewisse Gütermenge, eine Menge von Nahrungsmitteln und Arbeitsstoffen; was er in sein Gebiet einführt, muß er mit seiner Arbeit bezahlen, dazu müssen Transportkosten bezahlt werden. Die Nahrungsmittel reichen nur für eine bestimmte Anzahl Menschen: die Arbeitsstoffe ebenso. Beide sind durch das Eigenthum gegen Besitzergreifung geschützt, also in festen Händen. Wer selbst keine Nahrungsmittel erzeugen kann, keinen Arbeitsstoff hat, der muß seine Arbeitskraft verkaufen, um die Nahrungsmittel, die Arbeitsstoffe zu bekommen, mittelst deren Veredlung er sich Geld und mittelst dessen er Nahrungsmittel sich verschafft. Je größer also die Menge der überschüssigen Arbeitskraft ist, je größer also auch das Angebot der Arbeit ist, um so näher tritt der Staat der Lage, in welcher der Käufer derselben (Arbeitgeber, Capitalist) gesucht und erst mittelst einer Prämie gewonnen wird. Hier gibt es nun freilich eine Grenze, diese ist das sog. Existenz-Minimum. Aber nothwendigerweise gelangt der Arbeitslohn des Arbeiters weit früher bei diesem an, als der des Unternehmers und der Arbeitslohn selbst wirthschaftlich dabei anlangen sollte: die Verkäufer dieser Waare selbst verderben sich durch ihre Vermehrung und ihre hilflose Lage den Markt; sie haben keine Wahl, weil der Mensch höchstens 5 Tage ohne Nahrung sein kann. Ehe er es also darauf hinauskommen läßt, bietet der Arbeiter seine Kraft am ersten Tag schon um einen Preis aus, bei welchem er doch das Leben erhält, weiß er ja nicht, ob er am dritten Tage nur noch zu arbeiten vermöchte, ob er also seine Kraft noch auszubieten hätte Und ist die eine Kraft einmal um diesen

Preis zu haben, so bildet sich eine Art Marktpreis, um welchen jeder Neuanbietende sie abgeben muß.

Wir wollen nun den freien Arbeitsvertrag und dessen Bedingungen erörtern.

Der Mensch nimmt Nahrung und Arbeitsstoffe von der Erde. Der Boden ist also die Voraussetzung alles menschlichen Daseins. Dieser Boden ist von Natur frei, d. h. die Benützung wenigstens einem Jeden offen. Solchen freien Boden gibt es heute noch in den Vereinigten Staaten von Amerika, Canada, Brasilien u. s. w.

Wir wollen nun kurz den Fall setzen:

Der Staat gibt jedem Ansiedler 100 Acres Land unentgeltlich. A und B gehen dahin, um Landbau zu treiben.

So hat A die Wahl, ob er

1) auf seinen 100 Acres allein arbeiten, oder
2) ob er mit B gemeinschaftlich beide 100 Acres bearbeiten, oder
3) ob er seine 100 Acres liegen lassen und dem B um Lohn arbeiten will.

Hat er die freie Wahl, wie wir annehmen, so wird er in allen 3 Fällen in ganz gleicher wirthschaftlicher Lage sein. A wie B beziehen dieselbe Rente von ihrem Eigenthum; arbeiten sie zusammen, so theilen sie die Rente; verdingt sich A dem B, so wird er von diesem so viel als Lohn verlangen, als er gewonnen hätte, wenn er seine 100 Acres selbst bewirthschaftet hätte.

Dasselbe Verhältniß tritt ein, wenn A oder B sich von einem Dritten C etwas, z. B. eine Maschine, fertigen lassen. Bei der Werthschätzung wird die Arbeitszeit zu Grunde gelegt und derjenige Preis (d. h. eigentlich diejenige Nahrungsmittelmenge im weitesten Sinn) gefordert, welche der Rente des A oder B auf ihrem Lande in derselben Arbeitszeit entspricht und so fort.

Dies ist das Gesetz der Lohngleichheit.

Nun bekommen aber A oder B mit ihrer Ernte nicht blos die auf das Land verkaufte Saatfrucht und die während der Arbeit verbrauchten Lebensmittel von ihrem Land. Die Natur gibt ihnen ein Mehr. C wird also bei der Preisbestimmung für seine Maschine gegenüber A und B nicht blos deren Selbstkosten in Rechnung nehmen, sondern auch das Mehr, welches die Natur dem A und B für ihre Arbeit gab und so wird C den diesem Mehr und der Arbeitszeit entsprechenden Antheil an diesem Mehr fordern und auch erhalten: denn C hatte ja auch die Möglichkeit, 100 Acres Land zu nehmen und so dieselbe Rente zu gewinnen wie A und B.

So lange also diese Bedingung des freien Bodens erfüllt ist, stehen A, B, C sich völlig gleich, keiner kann seine Waare (Arbeit) höher anschlagen, als der Andere.*)

Dieser Zustand ändert sich aber, sobald kein freier Boden mehr da ist, sobald also der freie Vertrag über die Arbeit aufhört. Ist kein Boden mehr da, so hat A nicht mehr die Wahl, auf eigenem Boden zu arbeiten. Ist aller Boden vergeben, so kann C nicht mehr in derselben Lage arbeiten, wie zuvor. Nun sind A und B in der Lage, ihre Nahrungsmittel zurückzuhalten. Es kann auch umgekehrt bei C zutreffen, wenn zu wenige Maschinenbauer da sind.

Erfahrungsmäßig ist aber, daß die Bevölkerung sich über die Nahrungsmittelmenge hinaus vermehrt, und sobald dieses

*) Es wird hier immer vorausgesetzt, daß die Normal-Bodenrente durch die Erntemengen bestimmt wird, was man fälschlicher Weise auch blos auf das Angebot und die Nachfrage nach dem Weizen zurückführt: das Angebot ist bestimmt durch die Ernte-Menge und so kam man zu dem Irrthum, das Angebot selbst als Preisbestimmungsfaktor anzunehmen, während das Angebot blos Folge ist; ausnahmsweise nur veranlaßt ein Ueberangebot Schleuderpreise: der Waizen-Centnerpreis bestimmt sich also durch die Ernte-Centnermenge, dividirt durch die Gesammt-Selbstkosten.

Verhältniß eintritt, hört der Arbeitsvertrag auf, frei zu sein. Ich brauche hier den Grund nicht weiter zu erörtern: er ist kurz der, daß der Mensch seine Arbeitskraft nicht aufspeichern kann wie eine Waare, sonach sie stets verkaufen muß.

Der Preis dieser Waare sinkt so weit, bis das Existenz-Minimum erreicht ist und trotzdem gehen noch Viele zu Grunde. Was aber Existenz-Minimum ist, das wissen wir Alle, wir wissen auch, daß je höher die Rente (der Genuß) des Kapitals ist, im Armen die Unzufriedenheit mit seiner Lage, also dieses Minimum psychologisch sich steigert.

Nun verweist der Liberalismus allerdings auf zwei Auswege: der eine ist: Einfuhr von Arbeits-Rohstoffen und Nahrungsmitteln, der andere: Wanderung. Man beruft sich dabei ferner auf die Entwicklung der Verkehrsmittel.

Was zunächst die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen betrifft, so liegt die Sache nicht so einfach, als sie scheint. Mögen auch die Transportkosten (verhältnißmäßig gegen früher) sehr billig geworden sein, zweifellos vertheuern sie die Waare: die eingeführten Nahrungsmittel müssen zuletzt theurer werden, als die im Lande erzeugten (d. h. wenn nicht durch Tarif-Concurrenz künstliche Transport-Schleuderpreise geschaffen werden).

Hier tritt aber das Gesetz ein, daß der Kapitalist (Unternehmer) seine Waare auf dem Weltmarkt nicht deßhalb theurer verkaufen kann, weil er höhere Anschaffungskosten, theurere Löhne hat, als ein Anderer: vielmehr muß er sie gleich hoch ausbieten, er muß also auch die höheren Selbstkosten zumeist selbst tragen. Das thut er aber nicht, wenn er nicht muß und er braucht es auch nicht zu thun; — er zieht das Mehr der Selbstkosten für Transport des Rohstoffs und der Waare dem Arbeiter am Lohne ab. Deßhalb legt unser Kapital seine Fabriken in armen Gegenden an und weiß, daß der Arbeiter dort um so viel billiger arbeitet, als es ihn seinen Rohstoff zu transportiren mehr kostet. Und dabei trägt der Arbeiter auch noch die Transportkosten der Nahrungsmittel: er hat also in Wahrheit noch weniger Lohn, als der an einem andern Orte sogar bei nominell gleicher Lohnhöhe. — Dies ist der Grund, warum im Schwarzwald, im Erzgebirge, im Vogelsberge die Arbeitslöhne niederer stehen, als im flachen Lande auch in dichtbevölkerten Gegenden.

Das „reine Wirthschaftssystem" rechnet nur mit dem Waarenprofit, aber nicht mit dem Menschen. Uebervölkerung heißt nichts Anderes, als zuviel Arbeitskraft auf zu wenig Arbeitsstoffe vertheilt. Entweder also bleibt dann ein Theil der Kraft ganz unverwendet oder wird ein Theil unnützlich verwendet, was wirthschaftlich soviel als unthätig heißt und die Folge davon ist wieder, daß diese nicht bezahlt, nicht gelohnt wird.

Daß eine Uebervölkerung da ist, erkennt man sofort am Arbeitslohn des Handarbeiters. Steht dieser auf dem Minimum des Bedürfnisses, so ist damit bewiesen, daß das Kapital das Plus der Natur (oben S. 57) zurückbehält und dem Arbeiter nur die nothwendigsten Selbstkosten auf die Arbeit, manchmal sogar diese nicht zukommen läßt. *)

Hier tritt das Gesetz von Angebot und Nachfrage als Preisbildungsfaktor insofern in Kraft, als bei Angebot über Bedarf der Käufer gekauft werden muß: in Folge davon treten Schleuderpreise ein. Der Kaufgewinn ist der „Nutzen" des Unternehmers, Arbeitgebers. Dadurch entstehen bei Uebervölkerung zuletzt die Schleuderpreise der Arbeit.

Die Lohnhöhe ist also die Folge der Uebervölkerung,

*) Dies ist der Fall, wo der Arbeiter erst durch Feldarbeit neben der vollen Fabrikarbeit leben kann, wo er also seine Bodenrente noch einwerfen muß. Diese bezieht also in Wahrheit — der Fabrikherr.

mit welcher die Vermehrung des Kapitals und zugleich (was gewöhnlich übersehen wird) die Erhöhung der wirklichen Intelligenz der Unternehmer, um höhere Waarenpreise zu erzielen, nicht gleichen Schritt hält. So bilden sich (aus dem Profit an dem Lohne der Arbeiter zumeist)*) wenige größere Kapitalmassen bei größter Armuth der Uebrigen! Uebernährung auf einer und Mangel auf der andern Seite, Verbrechen, besonders Eigenthumsverbrechen. — Dieser Kapital- Industrie-) Staat erzeugt jene unnatürlich frechen Thaten, weil die Kapitalbildung selbst auf demselben Wege vorgeht.

Wie? wird man entgegnen, geht nicht Alles ganz gesetzlich und geordnet? Auf dem Wege des Vertrags? Sind nicht Arbeitgeber und Arbeiter Eins geworden um den Lohn?

Sie sind eins geworden — das ist wahr, aber wie? Hatte der Eine freie Wahl? war also der Vertrag, was er sein soll, ein sittlich freier?

Die Form kann hier nicht entscheiden. Die göttliche Gerechtigkeit selbst fragt nichts nach den Verträgen der Menschen. Zuweilen besteigt sie ihren Stuhl und hält Gericht — ein Gericht, wie es die Weltgeschichte oft verzeichnet und schlägt dabei ein anderes Gesetzbuch auf, als das von Menschen für ihren Vortheil gemachte. Sie hat ein Gesetz für den armen Mann in das Gewissen der Menschen mit ehernem Griffel geschrieben. Jene entfesselten Massen vollstrecken es unbewußt — die Ruinen von Rom und Babylon, die Ruinen von Tyrus und Sidon bezeugen, daß die Menschen wohl Gesetze, aber nicht Recht machen, daß über den menschlichen Gesetzen noch ein höherer Richter ist, an welchen der Aermste Berufung einlegen kann.

*) Der Geschäftsmann sagt längst nicht blos: er verdiene so und so viel Prozent seines Kapitals, er sagt: an jedem Arbeiter verdiene ich so und so viel.

Dieser höhere Richter erscheint in der Form der sozialen Revolutionen und zuletzt in Form des Untergangs von Nationen in sich selbst.

An diese Gedanken anknüpfend wollen wir nun

3. Die Staatsform und insbesondere die constitutionelle Monarchie

erörtern.

Der Staat, sagt man, ist die Ordnung, welche sich ein Volk, eine Nation gibt. Sie gibt dieselbe nach ihrem Gewissen und nach ihrer Einsicht. Die Grundlage ihres Rechts und ihrer Gesetzgebung ist ihre Ansicht von der Sittlichkeit. Die Gesetze derselben (der Sittlichkeit) werden im Zwangswege mit der Macht Aller und daher auch gegen jeden Einzelnen durchgeführt, aber nur soweit sich eine (äußere) Ordnung erzwingen läßt: denn zum Guten kann Niemand gezwungen werden, aber es kann Jemand gezwungen werden, das Böse zu unterlassen, unter Umständen wird er auch zu einem Thun angehalten.

Von dem richtigen Sittlichkeitsbegriff hängt es ab, daß ein Staat nicht zu wenig und nicht zu viel thut: die Grenze nach beiden Seiten bestimmt sich einerseits durch die Höhe der Aufgabe, welche er sich selbst stellt, andererseits durch die richtige Wahl der Mittel dazu.

Wie schon oben gesagt wurde, meinte man lange (und es meint es der Liberalismus heute noch) — der Staat dürfe nicht mehr eingreifen, als daß er Leben, Gesundheit, Freiheit des Körpers und des Gewissens, Eigenthum (Arbeit), Vertrag schützt, damit habe er nicht blos genug gethan, er dürfe, seiner Natur nach, als Zwangsanstalt, gar nicht weiter thun, eine Sorge für das Wohl Aller, einen Zwang zum positiven Thun des Einen zu Gunsten Anderer gebe es nicht. Nun wir haben gesehen, wohin diese „Freiheit“

führt. Sie führt zur Vernichtung der Schwachen durch die Stärkeren bis zu der völligen Vernichtung der ersteren.

Gleichzeitig mit jener Staatstheorie ist auch die Theorie der Staatsform entstanden, welche sich constitutionelle Monarchie nennt.

Ihre erste Gestalt hat sie auf englischem Boden bekommen, aber keineswegs auch den Inhalt wie sie heute in England besteht: dort besteht eine Staatsform unter diesem Namen, welche die Wenigsten kennen. Was die Leute sich darunter denken, ist eine Schablone von französischen Gelehrten ausgedacht, ohne daß sie aber je zur Verwirklichung gekommen wäre, denn diese Schablone ist in der That auch unausführbar.

Und doch hat sich in die Schablone jetzt allmälig ein Inhalt gegossen, welcher freilich, richtig erkannt, etwas ganz Anderes ist, als die Schablone selbst. Diese faßt ihn nicht: daneben freilich besteht die Schablone selbst in den Köpfen wenigstens noch fort.

Auf Grund Rousseau'scher Theorien hat man sich daran gewöhnt, drei Gewalten im Staate zu denken, die gesetzgebende, „das Volk" — die richterliche, seine Bevollmächtigten bei Handhabung der Gesetze — und die vollstreckende — worunter man sich bald den Abkömmling eines Fürstengeschlechts, bald einen gewählten Präsidenten dachte. Wenn man dem letzteren auch einige sogenannte Hoheitsrechte zuerkannte, so dachte man sich sein Amt doch wesentlich als das eines Vollstreckers des „Volkswillens".

Die Sache liest sich gut: aber alle Staaten, welche nach diesem Gedanken sich regierten, gingen daran zu Grunde.

Das Leben machte daher sofort einige Einräumungen.

Das Volk traute doch dem „Volkswillen" nicht alles Gute zu und gab sich in der Form eines Senats, einer ersten Kammer, eine Art Controle bei und bald erkannte man

auch das Veto des Präsidenten als nothwendiges Correctiv gegen den eigenen (Volks-) Willen, man ließ sich sogar Ausnahmsherrschaft, die Dictatur gefallen, ja forderte sie in kritischer Zeit selbst.

In diesen drei Thatsachen lag eine bedenkliche Einräumung gegen die Richtigkeit der Theorie von den drei Gewalten und folgerichtig gegen den Glauben an die „Majestät" des Volkswillens. Auch behielt man möglichst, sogar mit Vorliebe, die bisherigen Fürsten bei und im Bedürfnißfall wählt man aus den Geschlechtern derselben den Monarchen aus: man ging ferner von der Wahlform möglichst bald in die Form der erblichen Monarchie wieder über, weil man bald sah, daß der ewige Streit um die höchste Stelle im Staate nicht nur diese, sondern auch den Staat selbst verderbe und entsittliche.

So hat nun aus der Schablone heraus eine Einrichtung sich gebildet, welche (richtig verstanden) die höchsten Ideen vom Staat in sich aufgenommen hat.

Dies war aber nicht möglich, ohne die anfänglichen beschränkten Begriffe von den drei Gewalten vollständig umzuändern. Vor Allem war es der Begriff „Volk", welcher sich einer Sonderung und Sichtung unterziehen mußte.

Das Volk — so hatte man dem Volke und zwar vorzugsweise dem minderbegüterten, eingeredet — ist die wahre Majestät im Staate, sein Wille ist Gesetz und das Gesetz muß Jedem heilig sein, vor Allem aber dem Monarchen (selbstverständlich!). Mit dem Begriff „Volk" verband sich also einerseits die Vorstellung, als stünde sein Wille über der Sittlichkeit, mache mit jedem Gesetze Sittlichkeit: anderseits sorgten die Demagogen dafür, daß sich der ungebildete Theil desselben (leider oft die Mehrzahl) allein für das „Volk" ansah, nur dieses ein Recht im Staate zu haben glaubte. Diese ließen es sich gefallen und redeten sich zuletzt ein, daß dem wirklich so sein müsse und daraus wurde eine

Art Glauben an ein Vorrecht des Schwächeren, der bis zur Pöbelherrschaft auszuarten drohte.

Blos die Folge dieses Irrthums war die Meinung: der Monarch sei nur Vollstrecker der Befehle des Volkes und wehe demjenigen Fürsten, welcher nicht diese Dekrete ausführte!

Wie man vorher von einer Allmacht der Fürsten geträumt hatte, so träumte man jetzt von einer Allmacht des Volkes und an diese falsche Vorstellung knüpfte man auch die ersten sozialistischen Versuche wieder an: man dachte nicht daran, daß die Forderungen des Volkes nicht eigentlich an den Fürsten, sondern an das Volk selbst, unter Umständen an die Natur (s. oben Staatsgebiet) gestellt werden müssen.

Auch lief noch lange die Vorstellung von der Stellung des Monarchen mit, als ob seine Macht nur eine Art Abfindung über persönliche Rechte aus der Zeit der Despotie sei. Es verlieren sich solche Erinnerungen an alte Zeiten erst allmählig. Beiderseits sah man falsch: der Fürst sah die Volksrechte als der heiligen Majestät des Fürsten, das Volk die Fürstenrechte als der heiligen Majestät des Volkes abgerungen, abgepreßt an und handelte über diese im Allgemeinen und im einzelnen Falle. So erschien jede Nachgiebigkeit als ein Profit, der gemacht wurde. Jeder Theil, eifersüchtig auf seine Machtstellung, war auch nicht immer wählerisch in den Mitteln: so benützte man jede Gelegenheit und Verlegenheit, um der Macht des anderen Theils etwas abzuringen. Man beraubte sich selbst, welcher Raub freilich bald genug wieder an den recht-, d. h. begriffsmäßigen Eigenthümer zurückfiel.

So ging es in den Zeiten der Reaktion, so in den Zeiten der Revolution.

Dies änderte sich allmählig und löste sich in Begriffe, Grundsätze auf. Man erkannte jetzt erst, daß die thätsächlich bestehenden constitutionellen Monarchien nicht blos zufällige Gestaltungen in Folge von Verträgen und Vergleichen, sondern eine wirkliche begrifflich gegliederte Staatsform, ja die beste sei, welche es jetzt wenigstens, für unsere Culturstufe geben kann. Denn jedes Culturvolk gab sich diese Staatsform — sogar das, welches sie Republik nannte.

War der alte Staat auf „Privilegien“ gegründet und erschien dort fast jedes Recht als ein vom Fürsten an Einzelne ertheiltes Privilegium und kamen auf diesem Weg statt Gesetze für Alle, blos Gesetze für Einzelne zu Stande: so wurde man sich bald klar, daß es auf diesem Wege nicht gehen könne, daß eine Gleichheit auch vor der Gesetzgebung sein müsse. Handelte es sich früher blos um Einen (dritten) Stand, so suchte man jetzt eine Ausgleichung des Rechts aller Stände und mit dieser Gelegenheit verschwanden die Stände selbst.

Adel, Geistlichkeit, Handwerk entkleidete sich seiner Standes-Formen und Vorrechte und so verschwanden alle diese Stände in der großen Masse, es gab nur noch Bürger, d. h. es wurde Rechtsgleichheit hergestellt.

Während früher Alle eigentlich vom Staate, d. h. Einer auf Kosten des Andern lebte, kam man zu der Einsicht, daß im Staat Alles arbeiten und zwar auch nützlich arbeiten müsse: die Unzahl Sinecuren verschwand, der Beamtenstand wurde ein Arbeitsstand, die Arbeit das Mittel, selbst wohlhabend zu werden, sie war nicht mehr der verachtete Stand, sondern sie wurde die erste Stufe zu der höchsten gesellschaftlichen Stellung im Staate, während sie früher nur da war, um den begünstigten Faullenzer hinaufzuheben und dabei selbst zu darben. Bestunden auch noch gewisse Rangverhältnisse fort, zuletzt entschied doch das Geld, das Geld, welches dem früher armen Arbeiter zuletzt einen fürstlichen Hofhalt gestattete.

Hand in Hand damit verwandelte sich die Form des Capitals. Dieses war früher blos Grund- und Boden-Rente: jetzt erschien das Geld-, Waaren-, Credit-Capital: es wurde nicht mehr in Palästen und Juwelen, sondern in Arbeitseinrichtungen angelegt.

Doch dies sind bekannte Dinge! Ich stelle mich sofort auf den Standpunkt der Gegenwart. Mit der Gestalt, der Ansicht von der Arbeit hat sich die Staatsform umgewandelt. Die Despotie ging durch die Republik in die constitutionelle Monarchie über — das ist zweifellos der Culturstaat des XIX. Jahrhunderts.

Aber — muß ich fragen — sind die Gedanken über diesen constitutionellen Staat heute denn klar?

Ich glaube kaum. Zu dieser Unklarheit trägt nicht wenig bei die ganz falsche Vorstellung von dem Musterbild des konstitutionellen Staates, nämlich von der englischen Staatsverwaltung, und gar von der englischen Verfassung selbst.

Gerade die Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse hat alte Vorstellungen von der Schablone über den Kanal hinüber getragen, man glaubte sie dort verwirklicht. Diese Meinung hat viel dazu beigetragen, die Weiterbildung unserer staatsrechtlichen Begriffe zu hemmen und Philosophen, wie Hegel, haben nicht das Wenigste dazu beigetragen, sie noch mehr zu verwirren.

Man glaubte dort — jenseits des Kanals sei die reinste Volksherrschaft, weil von Zeit zu Zeit mit der Mehrzahl im Parlament das Ministerium wechselte, weil dort nur das Parlament die Steuern verwilligt oder, wenn es will, verweigert, weil dort sogar eine Frau Königin sein könne. Man sah ferner eine freie Presse, freies Vereinsrecht und glaubte so wirklich an ein Eldorado staatlicher Freiheit auf dem grünen Eilande, glaubte dann auch, das Alles stehe in der Magna Charta und mich wundert nur,

daß sich unsere Politiker nicht eine Abschrift derselben erbaten. Wie würden sie sich enttäuscht gesehen haben! Denn man darf das englische Staatsrecht überall suchen, nur dort nicht: und wahrhaftig, einem Schablonenpolitiker muß es als ein Ungeheuer vorkommen, wenn man ihm sagt, daß der größte Theil des heutigen englischen Staatsrechts gar nicht auf dem Papier steht, sondern aus einer Reihe sogenannter Präcedenzfälle sich bildet, also nur eine Art Gewohnheitsrecht ist — daß die Gesetze gegen die Presse und das Vereinsrecht formell sogar sehr streng sind und nur mild gehandhabt werden — daß die Verhandlungen des Londoner Parlaments von rechtswegen nicht öffentliche sind*) und noch viel dergleichen. Mancher erfährt erst jetzt, wie wenig das allgemeine Stimmrecht in England gilt, daß ein Census besteht, wodurch blos der ziemlich viel Vermögen Besitzende zur Wahlurne zugelassen, daß diesem aber dabei gestattet ist, seine Stimme zu verkaufen. — Doch genug hievon. Wir begnügen uns, hierauf hingewiesen zu haben, wir bedürfen des englischen Vorbildes nicht; nur dürfen wir die Grundgedanken des konstitutionellen Staates, so wenig wir sie in England in einem Paragraphen finden, je in dem Buchstaben einer Verfassung zu finden hoffen,**) vor Allem darf man nicht hoffen, sie mit der alten Schablone in der Hand zu finden. Sucht man mit dieser, so ist es unmöglich, die Wahrheit zu erkennen. Wir müssen aus den Thatsachen erst die Gedanken zusammensetzen, Gedanken, welche mit denen des vorigen Jahrhunderts, ja kaum mit denen von 1830 noch Aehnlichkeit haben: deßhalb findet sie auch der Liberalis-

*) Wenn das Parlament geheim verhandeln will, erblickt plötzlich irgend ein Mitglied desselben „Fremde im Saal", macht den Sprecher auf ihre Anwesenheit aufmerksam und nun räumt sich die Gallerie.

**) Man vergleiche hierüber Lothar Bucher, der Parlamentarismus. 2. Auflage. Stuttgart 1881.

mus nicht, welcher in jenem Gedankenkreise noch verweilt. Wir müssen daher die Schablone weiter noch prüfen und zwar zunächst das Wort „Volk“ in der Schablone.

Unter „Volk“ verstand die Schablone den jedesmaligen Willen der Mehrheit. — Das Volk aber ist nach den heutigen Begriffen und Thatsachen nicht mehr der dritte, vierte oder fünfte Stand, sondern es ist die Gesammtheit der Interessen im Staate und deren Träger, die Einzelnen. Sein Interesse macht der Einzelne im Staate geltend. Die Interessen, die berechtigten und unberechtigten Triebe der Einzelnen, wie sie insbesondere in der Arbeit in den Kampf treten, sind es, welche im Staat eine Macht, der Macht Aller, den Schutz für sich zu gewinnen suchen.

Das Volk ist also nicht etwa, wie man es so gerne glaubt, Ein Kopf, Ein Herz, das nur einen Schlag hat — es sind Millionen von Bewegungen, deren jede von jedem Einzelnen ausgeht und sich im Staat zur Geltung, d. h. zur Macht, zum Uebergewichte hervordrängt, welche sich in hundert Fällen sogar widersprechen!

Der Grundirrthum ist: es gebe einen Staat oder sogar — es gebe eine Staatsform, welche die Wünsche Aller, also alle Wünsche befriedigen könne.

Der Staat, der nichts hat, als was man ihm vorher gibt, soll Jedem geben, Jedem thun, was er will?! Und doch soll dabei auch Alles auf dem Wege des freien Willens geschehen!

Ist es möglich zu glauben, daß die Interessen (der Arbeit), die Meinungen, die Wünsche der Einzelnen nicht in der Republik ebenso verschieden und widersprechend wären, als in der Monarchie? — Aber freilich man glaubt nicht daran, so wenig als der Sozialismus daran glaubt, daß es im Volksstaate auch nur einen faulen Menschen gäbe. — Wenn nun das Volk solche Dinge hört, warum

sollte es nicht nach solchen Staatsformen greifen? Derselbe Liberalismus erklärt aber an einem andern Orte: um all' diese Dinge nimmt sich der freie Staat gar nichts an, darf sich nichts annehmen, d. h. er überläßt Jeden seiner Macht und nun hilft er sich weiter damit, daß er behauptet: im Freistaat mache sich Alles von selbst — keiner will mehr, als ihm gehört — keiner thut, keiner nimmt mehr — alle sind von dem besten Gemeinsinn beseelt — ein Unrecht kann es da nicht geben. — Nun das wäre allerdings noch schöner. In Wahrheit aber verhält sich die Sache ganz anders, immer aus demselben Grunde, weil der Irrthum und die Leidenschaften eines jeden Einzelnen da sind, zwei dasselbe Ding haben wollen, Einer das Gegentheil von dem will, als der andere. Für diese Dinge ist die Republik auch nicht gut. Und zu den meisten Interessen braucht man eben doch die Staatshilfe: man denke nur an den Welthandel und seine Voraussetzungen!

Der Mensch thut das am wenigsten freiwillig, was Allen nützt: er will es vielleicht — doch er soll ja nach der Lehre des Liberalismus egoistisch sein, d. h. nur dasjenige wollen, was ihm nützt und wenn sogar beide Interessen, sein eigenes und das des Ganzen, d. h. Aller vereinigt werden könnten. So denkt Jeder eben zuerst an sein Interesse und handelt dem entsprechend. Das ist kein Gesetz, aber eine Erfahrung, welche blos der Idealist wieder übersehen kann. Sobald aber die Interessen gegen einander kämpfen, muß die Staatsgewalt dazwischen treten: sie einfach sich selbst überlassen, heißt das Faustrecht proklamiren. Der ganze Liberalismus läuft, wie schon oft bewiesen worden ist, auf eine Läugnung des Staats hinaus.

Damit haben wir sofort einen andern Begriff vom Volk, aber auch vom Recht!

Was soll nun gelten, wenn nicht unbedingt das gilt, was die meisten Stimmen auf sich vereinigt?

Zu dem Glauben an die Mehrheitsbeschlüsse ist unser Jahrhundert zu aufgeklärt. Die Geschichte lehrt uns zu klar, was unter diesem Irrthum gesündigt wurde. Längst hat man angefangen (und es ist dies ein Verdienst des deutschen Volkes in seinen eigenen Gesetzen) immer mehr eine andere Macht anzuerkennen, die Macht der Sittlichkeit und die Mehrheitsbeschlüsse nicht für Moralgesetze, sondern für zufällige Meinungsäußerungen der zufälligen Mehrzahl des Volks anzusehen.

Damit wird allerdings der Glaube an die Majestät des Volkes erschüttert; aber an seine Stelle tritt das Bestreben, Einrichtungen zu finden und zu treffen, mittelst dessen als Volkswille nur der sittliche Wille des Volks zur Geltung kommt: Einrichtungen, mittelst deren das Volk selbst sich zum Nachdenken und zur unparteiischen Prüfung seiner eigenen Wünsche zwingt.

Gerade darum haben auch die Ehrlichen und Redlichen von jeher ein solches äußeres Majestätsrecht über das Gute und Wahre sich nicht zugeschrieben.

Nun aber kommt die Wirklichkeit! Im Leben muß ein Körper da sein, der in letzter Instanz entscheidet: eine Einrichtung. Eine Meinung muß zur **Geltung** kommen, Nichtsthun geht am allerwenigsten im Staatsleben.

Das Volk ist also eine Summe von Interessen und zugleich von **widerstreitenden Interessen.** Die bloße Mehrheit wäre daher eben meist das Recht des Stärkeren über den Schwächeren.

Gerade darum aber schützt sich das Volk (d. h. die Sittlichkeit im Volke) gegen sich selbst, gegen eine augenblickliche Uebermacht, gegen die Sonder-Interessen.

Dies geschieht, indem nicht nur gewisse Körperschaften, Aemter mit gleich souveräner Macht wie der Volkswille neben das Volk, d. h. die Interessenvertretung im Reichstag, also neben diesen gestellt werden, sondern auch durch

Einrichtungen, wonach ein Volksbeschluß erst gewisse Proben durchlaufen muß, ehe er wirklich als die sittlich-vernünftige, also wahre Aeußerung des Volkes angesehen werden kann.

Wir reden zunächst von den ersteren.

Die meisten konstitutionellen Staaten (sogar die republikanische Form derselben) stellen neben den Reichstag, (neben die Vertretung der Einzelnen) eine Körperschaft in Form eines Senats, welcher auf anderen Wahlwegen zu Stande kommt, sei es nach Ständen, sei es nach besonders hervorragenden Interessen oder Fähigkeiten.

So muß ein Volksbeschluß nicht blos im Parlament gewisse sichernde Formen durchlaufen, sondern auch eine zweite Probe in einem Körper bestehen, welcher nicht durch direkte Wahl der Einzelnen zu Stande kommt.

Das wichtigste Amt zur Sicherung gegen Sonder-Interessen aber ist das der Krone, wir nennen es das Recht der Krone, in Wahrheit ist es das sittliche Recht des Volkes selbst. Das höchste Volksrecht im Staat verkörpert sich in der Person des Monarchen. Das Recht und die Pflicht der Krone ist das Recht des Sittlichen, das göttliche Gesetz, also der Schutz des Schwachen gegen den Starken (Mehrheit), der Sittlichkeit gegen die Launen und die augenblickliche Uebermacht des Einzel-Interesses: der Monarch im konstitutionellen Staat führt ein Amt, er ist nicht blos eine Figur, oder gar nur ein Symbol der Volkssouveränität.

Soll dieses Amt unberührt und unabhängig gestellt werden, so kann es nur in der Form der Erblichkeit sein: den Menschen wenigstens ist es noch nicht gelungen, eine bessere Einrichtung zu finden, um dieses höchste Amt im Staate von jedem Einfluß eines Sonder-Interesses, des Parteiinteresses, des Ehrgeizes fern zu halten. Nur wenn der Thron außerhalb der Bestrebungen des Ehrgeizes gestellt wird, kann er sein Amt rein verwalten.

Menschliches kann sich allerdings auch in diese Einrichtung einmischen, aber den Menschen muß es genügen, das Menschenmöglichste zu thun. Und dafür ist nun weiter Fürsorge getroffen, durch das Ministerium.

Wir haben also bei dem Gedanken der erblichen Monarchie zunächst die Meinung abzuweisen. als ob es sich heute noch dabei um eine Abfindung mit historischen, persönlichen oder wie man es nennt, dynastischen Rechten, Rechten des Despotismus handle. Solche gibt es nicht, es gibt kein göttliches Recht einer Person auf den Thron, aber ebensowenig steht er als Amt unter dem Volkswillen: dies wird ja auch bei jedem Amt z. B. beim Richteramt anerkannt. Es ist der Wille des Volks, daß Kaiser Wilhelm und seine Nachkommen den deutschen Kaiserthron innehaben. Dieses Erbfolgerecht kann geändert werden, aber das Amt des Thrones nicht.

Der Monarch übt sein höchstes Amt nicht als Vollstrecker des äußerlich kundgegebenen Volkswillens, d. h. der jeweiligen Mehrheit, d. h. er ist nicht an den Mehrheitsbeschluß gebunden, sondern gerade umgekehrt: er vollzieht diesen Willen als seinen Willen, als den wahren Volkswillen, wie der Richter seinen Spruch auch als den Willen des Gesetzes verkündet, nicht als seine Willkür-Meinung. Der Monarch ist nicht Gerichtsvollzieher, er ist selbst Richter, Richter darüber, ob die Volksvertretung das höchste Recht, das Wohl Aller in ihren Beschlüssen zur Geltung hat kommen lassen: erst dann ist das Volksurteil vollstreckbar.

Ich habe gesagt, daß das Recht der Krone das Volksrecht *κατ' ἐξοχήν* sei. Wenn ich sage: das Recht des Schwächeren, so bezieht sich das blos auf den häufigsten Fall seiner Anwendung, es soll damit nicht gesagt sein, daß der Schwächere immer auch Recht habe. — Es ist also, was den Inhalt des Kronrechts betrifft, auch ganz gleichgiltig, ob der Monarch den Titel König oder Präsident führt.

Dies bezieht sich blos auf die Feststellung des Inhabers des Amts. Das Veto-Recht des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika ist ganz dasselbe Recht, nur in der Person eines Bürgers, welcher aber mit seiner Wahl in dasselbe Amt eingesetzt wird, wie der deutsche Kaiser.

Es läßt sich nun darüber streiten, welche Einrichtung die bessere sei, erbliche Monarchie oder Wahlreich? Beide Einrichtungen haben Vortheile und beide Nachtheile. Allein gerade unsere Ansicht vom Staat entscheidet für die erbliche Monarchie: sie verhindert, daß nicht das vorher schon mächtigste Interesse noch mächtiger werde, indem es seinen Vorkämpfer auf den Thron setzt: sie verhindert die Wahlbewegungen, welche ohne unlautere Mittel, Erregung von Leidenschaften nicht möglich sind, welche nach der Wahl noch fortwirken und denjenigen, welcher als Richter über alle Interessen sein soll, doch nur als den Vertreter einer Partei erscheinen lassen, was er erfahrungsgemäß auch bleibt. Kommt es nun gar zu solchen Wahlen, wie vor drei Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika mit Einer Stimme Mehrheit, so erscheint die Sanktion des Volkswillens für dieses Amt doch als eine sehr schwache und zufällige. Auch die deutsche Geschichte (früher auch ein Wahlreich!) gibt Gelegenheit genug zu Betrachtungen über menschliche Schwächen bei Ausübung der höchsten Pflichten. Ist dieses höchste Amt der Wettbewerbung entrückt, dann hat man nicht den widrigen Wettlauf nach demselben und auch nicht die Korruption höchsten Grades und Parteivorgänge, wie wir sie in den Vereinigten Staaten oft genug erlebt haben und noch erleben werden. Was wird hier nicht Alles gemacht! Was ist da Wahrheit? was Stimme des Volkes?

Das erste Amt des Monarchen also ist das des Richters über den Interessen — er übt es im Vetorecht.

Sein zweites Amt ist wirklich die Vollstreckung der

mit seinem Volke zu Stande gebrachten Gesetze, also des Volkswillens, wenn er seine letzte Sanktion durch den Monarchen selbst erhalten hat. Dieses Amt hat mit dem ersten nichts gemein, ist völlig gesondert: es ist auch von größter Wichtigkeit, beide Theile zu trennen, um nicht in den alten Irrthum zu fallen.

Das dritte Amt, welches mit diesem zusammenhängt, ist das der Verwaltung im höchsten Sinne: der Geschäftsführung für den Staat, woraus auch das Recht folgt, die Beamten anzustellen.

Das vierte Amt des Monarchen ist das Recht der Initiative hinsichtlich der Gesetzgebung.

Das fünfte Recht ist das Begnadigungsrecht (ein Richteramt!).

Das sechste endlich ist die Vertretung des Staats nach außen.

Es könnte sich fragen, ob diese 5 Aemter nothwendig in Einer Hand sein müßten; aber es ist gewiß, daß sie alle nur in Einer Hand liegen können, wenn das Amt der Krone selbst seine Aufgabe erfüllen soll.

Auf dem ersten und wichtigsten Rechte beruht die Forderung, daß die Person des Monarchen unverletzlich sei: wie der Richter auch dem Monarchen gegenüber unabsetzbar ist.

Diese Aemter alle bilden das Recht der Krone.

Nun aber, was bedeuten die Minister? Sind sie eigentlich die Regenten? Dies ist die Meinung des Liberalismus. Man könnte es glauben, weil sie mit der Mehrheit des Reichstags wechseln sollen: dies ist nämlich eine allgemein verbreitete Meinung und Forderung in einem „freien Staat".

Das ist ganz falsch. Ein solcher Satz besteht auch in England nicht. Vielmehr verhält sich die Sache so: Das

Ministerium ist das nothwendige Correlat des Rechts der Krone, um erstens nicht in Launen zu fallen und zweitens mit dem Volkswillen und Bedürfniß in Verbindung zu bleiben.

Der Monarch ernennt diejenigen, welche darüber zu wachen haben, daß er (seine Person) sein Amt formell richtig übt, also die Verfassung nicht verletzt. Der Minister leistet den Eid dem Volk, wenn auch in die Hand des Monarchen, er beschwört (wie der Monarch) die Verfassung. Auch hier läßt sich eine Trennung des Amts eines verantwortlichen Ministers und eines Berathers des Monarchen in Regierungsangelegenheiten denken.

Jeder Akt des Monarchen bedarf der Gegenzeichnung eines Ministers, sei es Reichskanzlers oder Fachministers, zunächst nur für seine Formrichtigkeit, als verfassungsmäßig.

Gerade aber weil das Amt des Monarchen ein erbliches ist, aber auch bei der Wahlverfassung doch noch einen Zufall einschließt, weil es menschenunmöglich wäre, alle nöthigen Sachkenntnisse zu haben, welche das Amt erfordert: besteht ein Staatsrath, ein persönlicher Beirath des Monarchen. Seine Beschlüsse aber sind für den Monarchen nicht verbindlich.

Dieser Staatsrath kann mit dem Ministerium verbunden, kann aber auch von demselben getrennt sein.

Die nächste Thätigkeit des Ministeriums ist und bleibt die formale der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Handlungen des Monarchen. Dieser muß aber Beamte haben, welche mit dem Volke und seiner Vertretung verkehren und dessen Willen unmittelbar und mittelbar kennen lernen, auch die Meinung der Krone rechtzeitig dem Volk mittheilen. Diese Thätigkeit fällt ebenfalls dem Minister zu. Aus der Zeit der Despotie besteht die Ueberlieferung, als ob nothwendig der Wille des Monarchen ein anderer sein müsse, als der des Volkes und umgekehrt. Richtig aber ist

es ein Zusammenwirken zweier Aemter zu demselben Zweck, das Beste, unter Umständen auch nur das für jetzt Beste zu finden.

Erst bei einer Meinungsverschiedenheit des Monarchen und des Parlaments tritt das Amt hervor. Jetzt verweigert der Monarch den Beschlüssen des Parlaments seine Zustimmung. Dazu ist er berechtigt, wenn er dadurch das Recht und Wohl des Ganzen oder berechtigte Interessen verletzt glaubt.

Sind es Fragen von großer Tragweite, so *appellirt er vom Volk aus Volk*, um einen neuen Beschluß herbeizuführen: es ist das Recht der *Auflösung des Parlaments*.

Bleibt das neue Parlament bei seinem Beschlusse, so entsteht die Frage: ob der Monarch (gestützt etwa auf die bessere Einsicht und die bessere Kenntniß des wahren Volkswillens) mit dem bisherigen Ministerium fortregieren will und nun entsteht die Frage der Dictatur: oder ob er nachgeben will, in welchem Falle er seine Minister (Rathgeber) wechselt, weil die bisherigen nicht das vertreten können, was sie zuvor bekämpft haben.

Der Diktatur entspricht das Recht des Volks, die Steuern zu verweigern und schließlich die Revolution, die Gewalt gegen Gewalt. Diese ist ein Recht, wenn der Erfolg ihr Recht gibt. Im anderen Falle ist es ein Aufruhr, was ganz natürlich in den Verhältnissen (auch des Freistaats) liegt. Auch im Freistaat gibt es kein Recht, Revolution zu machen, außer mit Erfolg, wie es auch ein *Recht* der offenen Verfassungsverletzung durch den Monarchen im Conflict, in der Dictatur gibt, welche ebenso lange berechtigt ist, als sie *geduldet* wird: hier wirkt eine stillschweigende Zustimmung des Volks.

Nun müssen wir aber auch die ersten Phasen betrachten, welche der Volkswille, die *Interessen* durchlaufen.

Diese treten meist zuerst als dunkle, unklare Meinungen, als Neigungen und Bestrebungen auf und später erst suchen sie sich den Weg zur Geltung durch die Macht des *Staats*. Wesentlich für ihre Klärung ist die *freie Presse* und das *Vereins*- (öffentliches Besprechungs)-*Recht* der Interessenten. Durch Mittheilung entsteht eine allgemeine Erörterung und zuletzt Parteinahme für und wider und zuletzt formulirt sich das Interesse zu einem *Gesetzesvorschlag*, welcher nun durch einen Volksvertreter oder durch die Krone dem Parlamente zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die politische Reife eines Volkes zeigt sich nicht blos in der Theilnahme an den Wahlen, viel mehr in der fortwährenden freien und gründlichen Besprechung seiner Interessen in der Presse, im Vereinsleben. Diese beiden sind die *erste Voraussetzung* für jede politische That, sie sind das wahre *Nachdenken des Volks* über seine Angelegenheiten, ehe sie in das Stadium der Gesetzgebung gelangen. Ein unreifes Volk schiebt alles Denken der Regierung zu und über Alles, was sie nachher thut, schimpft es: denkt also der Regierung nur hintennach statt voraus, und dann soll die Regierung schuld sein, wenn sie die „Gedanken" des Volks, welche doch gar nicht da waren, nicht errathen hat. Dieses Nachdenken des Volkes selbst ist also auch die Voraussetzung eines reiferen parlamentarischen Lebens.

Im Parlament geht ein Gesetz durch drei Lesungen und schließlich entscheidet die Mehrheit — der Volkvertreter (nicht des Volks selbst).

Hier sollen einige Bemerkungen über diese *Mehrheitsbeschlüsse* angereiht werden.

Das Volk redet nirgends selbst — wir wollen die Lächerlichkeit eines Schweizer-*Referendums*, einer zerstreuten Volksabstimmung als eine Komödie ganz außer Rechnung lassen. Es läßt durch seine *Vertreter* die Ansichten aussprechen, welche diese vor der Wahl kennen gelernt haben.

Allein an diese Ansichten ist der Vertreter nicht einmal gebunden (folgerichtig müßte das der Liberale verlangen, weil er vom reinen Auftragsverhältniß auch hier ausgeht): der Vertreter selbst kann auch blos von einer schwachen Mehrheit der Wähler gewählt sein, dann bleibt also eine Minderheit übrig, welche auch noch den Namen „Volk" verdient. Es kann geschehen, daß nicht nur Eine Frage bei der Wahl aufgeworfen wird, daß eine Mehrheit für Eine Frage in der Minderheit bleibt. Insofern leidet jede Volksvertretung an dem Mangel des Zufalls. Keinenfalls aber ist die Stimme des Reichstags wirklich die Stimme des Volks. Aber die Ansichten des Volks ändern sich auch: ehe die Wahlperiode vorbei ist, wechseln die Ansichten der Wähler. Mancher Abgeordnete würde nach einem Jahre auf das Programm, auf welches er gewählt wurde, vielleicht auch auf sein Verhalten hin nicht mehr gewählt werden

Endlich ändern sich die Verhältnisse.

Hier kann, um den Willen des Volks zu erfahren, die Auflösung seiner Vertretung nöthig sein: man sieht, wie wenig Werth zuweilen die Formen haben, wo sie blos Fictionen sind.

Bei unbedeutenden Aenderungen der Lage wird eine Auflösung des Parlaments nicht erfolgen. Bei bedeutenden Aenderungen ist eine solche vom Geiste der constitutionellen Monarchie gefordert: niemals aber wird man diese Forderung in einen Paragraphen bringen.

Damit haben wir die Grund-Elemente des constitutionellen Staates gezeigt. Sie bestehen in Schaffung von Organen für die Aeußerung und Geltung des Volkswillens, in der Art, daß dieser nach seiner ideellen Seite in das Amt des Monarchen, nach seiner thatsächlichen in das Parlament gelegt wird. Neben dem im Parlament ausgesprochenen Willen des Volkes steht der vom Monarchen

auszusprechende, vermittelt durch die Minister und den Staatsrath, welcher ja auch dem „Volke" angehört und so das Zusammenwirken beider bewirkt: der Zweck der Trennung beider ist, wie bei Arbeitstheilung — eine vollständige gute Arbeit.

Hieraus ergibt sich das Verhältniß von Verfassung und Verwaltung.

Vor Allem wird klar, daß eine Verfassung nur gewisse Formen festsetzen kann, unter welchen sich beide, Volk und Monarch, neben einander bewegen Aber keine Verfassung ist im Stande, alle Fälle zu erschöpfen und Gesetze zu machen für alle Fälle. Hier muß der Geist der Verfassung, die Lage, das Bedürfniß entscheiden.

Man nehme nur eine einfache Aktiengesellschaft. Wie wäre es möglich, Statuten zu entwerfen, welche für alle Fälle ausreichten? Und nun vollends ein Statut für ein Staatsleben!

Das Volksleben bewegt sich zuweilen in langsamen, flachen Windungen, zuweilen stürzt sein Strom über Felsen und Abgründe. Kein Volk ist allmächtig: es ist eines an das andere gebunden und durch dieses beeinflußt.

Hier müssen die Geschäftsführer nach außen für sich handeln, handeln wie sie es verstehen, wie der Vorstand einer Aktiengesellschaft auch nicht bei den Aktionären fragen darf.

Noch eine Frage: die Frage der Ministerverantwortlichkeit dem „Volkswillen" gegenüber. Auch auf den Minister hat man die Schablone übertragen, hat geglaubt, er oder der Monarch durch ihn müsse in allem seinem Thun und Lassen beim Parlamente fragen. Was würde man über einen Vorstand einer Aktiengesellschaft sagen, welcher bei den Aktionären Umfrage hielte? Er wird in allen verfassungsmäßigen Fällen die Entscheidung des Parlaments einholen: er wird aber in anderen heute fragen, morgen nicht fragen, wie er es für besser hält. Dieses Ermessen muß dem

leitenden Minister eingeräumt werden, sonst ist sein Amt unmöglich.

Nach der richtigen Handhabung ist in die Hand der Krone und damit des leitenden Ministers die Vollmacht gelegt, in allen von der Verfassung nicht ausdrücklich verbotenen Fällen für sich zu handeln. Zeigt der Minister sich fähig, so bleibt er: zeigt er sich unfähig, so muß der Monarch ihn entlassen, auch wenn er noch so getreu die Verfassung eingehalten hätte. Bei dem Urtheil darüber, ob sein Minister (der Rath des Monarchen) fähig sei, kann der Monarch durch die Volksvertretung sich bestimmen lassen; aber er muß es nicht, d. h. es ist nicht denkbar, daß ein Paragraph in die Verfassung aufgenommen würde, nach welchem in gewissen Fällen (Amtsvergehen ausgenommen), die Minister gewechselt werden müßten — damit wäre das ganze Recht der Krone, das Amt der Geschäftsführung, aufgehoben.

Wir beschäftigen uns nun noch besonders mit dem

Ministerium.

Die wichtigste Einrichtung im constitutionellen Staat ist das verantwortliche Ministerium.

Das Correlat der Unverletzlichkeit der Person des Monarchen ist die Unmöglichkeit in eigener Person etwas zu thun, also in die Staatsordnung einzugreifen ohne den Minister, auch ist dem Monarchen nicht gestattet, obgleich er die Beamten bestellt, ihnen etwas zu befehlen: ihre Norm ist das Gesetz und die ihnen vorgesetzte Behörde.

Auch hier treffen wir wieder auf die Schablone, welche sagt: Ist der Fürst der Vollstrecker der Volksbeschlüsse, so bedarf er allerdings einer Macht dazu. Damit er nun diese Macht nicht zu eigenen Handlungen mißbrauche, muß ihm vom Volk ein Hüter beigegeben werden. Dieser Hüter ist der Minister. Man überläßt ihm sogar (Ehrenhalber?)

die Wahl desselben. Aber er darf nur einen Mann wählen, der ihm von der Mehrheit der Volksvertretung angeboten wird: er muß ihn behalten, so lange das Volk will. Dieser Hüter hat darüber zu wachen, daß der Fürst in Allem, was er thut, die Verfassung einhält, also nicht Gesetzgeber wird. (Der Minister ist also nur ein Controleur des Gerichtsvollziehers.) Sobald das Parlament den Minister nicht mehr will, muß der Fürst ihn entlassen und denjenigen zum neuen Minister nehmen, welchen die Mehrheit der Kammer ihm anbietet.

In dieser Ansicht spricht sich der reine Volksstaat aus: Das Volk, die Volkskammer ist der Souverän: jenes läßt sich nur Nützlichkeitshalber nach innen durch seine Abgeordneten, nach außen durch den Monarchen vertreten; oft erinnert die Stellung eines Ministers gar an den Prügeljungen am englischen Hofe, welcher für den Prinzen gestraft wurde; ja noch ärger: man glaubt zuweilen, das Volk müsse Jemand haben, an welchem es den Aerger über seine eigenen Thorheiten abkühlt.

Gerade aber im constitutionellen englischen Musterstaat würde man über solche Dinge lachen und lacht auch darüber. Zwar deckt der Verfassungsbuchstabe zum Theil obige Ansicht, aber er ist deßhalb auch blos Buchstabe: die Einsicht wurde eine bessere und so hat sich im englischen Staatsleben ein Gewohnheitsrecht gebildet, welches, obgleich es den Buchstaben peinlich hochhält, oft das gerade Gegentheil desselben im Leben thut, sobald das Leben selbst es fordert; unsere Politiker kennen aber blos den Buchstaben, denn dieser ist ja allein Recht — das Leben kennen sie nicht.

Wir wollen versuchen den Inhalt jenes Gewohnheitsrechts bezüglich des Ministers festzustellen.

Würde die Ausübung des Kronrechts der Person des Monarchen ausschließlich übertragen sein, so wäre Laune und Wechsel, Unkenntniß von den wahren Bedürfnissen und

den berechtigten Wünschen des Volkes nicht ausgeschlossen. Dafür ist nun der Minister da. Dieser aber hat nicht blos die Befugniß und die Pflicht, Verfassungsverletzungen zu verhindern, sein größeres und wichtigeres Amt ist das aktive, für den Organismus des ganzen Staatslebens gerade so thätig zu sein, wie es der Monarch sein soll — diesem „Rathschläge" zu ertheilen.

Diese letztere Thätigkeit ist die weitaus größte: man hat von ihr blos in einem Großstaat einen Begriff. Der leitende Minister hat die Pflicht, die Person des Monarchen zu berathen, nicht seine Entschlüsse zu beherrschen, oder gar in eigenem Namen das Amt auszuüben.

Die Schwierigkeit in der Auffassung entsteht also nur dadurch, daß hier zwei Volksinteressen in Einer Person verbunden sind, welche sich auszuschließen scheinen, aber nach der Erfahrung doch nicht besonderen Personen übertragen werden können.

Der Minister ist der Geschäftsleiter, Berather des Monarchen. — Soll dies erreicht werden, so erfordert das Amt des Ministers den tüchtigsten, fähigsten, einen Mann, welcher die Kräfte, Wünsche, Bedürfnisse des Volks auf's Genaueste kennt und seine Obliegenheit ist es, den Monarchen mit diesen bekannt zu machen.

Sein Wissen hierüber wird er zunächst aus den Wünschen der Volksvertretung schöpfen; aber er ist an diese Erkenntnißquelle nicht gebunden, er kann sie unmittelbar schöpfen aus der Presse, den Vereinsbeschlüssen, ja — und das ist die Hauptsache — er muß wissen, was für die Zukunft zu geschehen hat. Insofern also ist er Führer des Volks und das Volk soll ihn nicht beherrschen, sondern es soll von ihm als demjenigen, welcher in das ganze Staatsleben am besten eingeweiht ist, lernen wollen, wie es auch fordert, daß der Monarch in seinen Entschließungen sich von diesem Manne berathen läßt.

So ist der Minister der Regent des Staats, aber nicht in dem Sinne, daß geschehen muß, was er will, sondern daß geschehen soll, was er rathet.

Dadurch, daß seine Person gewechselt werden kann, hat sowohl der Monarch als das Volk Gelegenheit, das Amt des Monarchen selbst in seiner hohen Bedeutung zu erhalten.

Der Monarch wird in dem Manne, welchen die Mehrheit der Volksvertretung als obersten Rathgeber ihm bezeichnet, die Stimme des Volks erkennen: das Volk wird in den Vorschlägen des Ministers das höhere Recht, die Maßregeln erkennen, welche die Sittlichkeit, das Gemeinwohl, das Interesse aller fordert.

Allerdings bildet dies nur eine Art erster Instanz. Im constitutionellen Staatsleben hat sich, ebenfalls durch Gewohnheitsrecht, ein Instanzenzug für die Prüfung der Richtigkeit der ersten Entschlüsse gebildet, wie wir dies oben gezeigt haben.

Wie eine vernünftige Diskussion zur Wahrheit führt, aber freilich erst am Schlusse: so sollen auch diese Instanzen (ähnlich wie bei den Prozeßinstanzen), zuletzt zum Recht führen; aber wie die zweite Instanz im Prozesse nicht blos dazu da ist, um das Gegentheil dessen auszusprechen, was die erste, so auch hier — der Zweck ist: das Rechte zu finden und dieses soll Recht werden.

Nicht feindliche Mächte sind einander gegenüber-, sondern es sind Organe zusammengestellt, welche durch ihr Zusammenwirken (welches allerdings in der Zeitfolge nach einander fällt) das Richtige zu finden berufen sind.

Die Schablone läßt aber das Volksleben ganz bei Seite: sie glaubt der Minister habe nur unausgesetzt darüber zu wachen, daß die bestehende Verfassung eingehalten werde; für das wahre Volksleben, die Arbeit und ihre Hilfsmittel und Wege im weitesten Sinn, dafür hat sie keinen Sinn, das besorgt ja der Einzelne, während doch

hier gerade der Staat, d. h. die Macht Aller, seine Hauptaufgabe hat. Man sehe den Geschäftsstaat England: der englische Minister ist in Wahrheit der Vorstand der Export-Aktiengesellschaft unter der Firma: Großbrittanien und Irland.

So steht der leitende Minister allerdings unter gewissen Paragraphen (der Verfassung): dies sind seine formellen Normen in Allem, was die Verfassung und Verwaltung seines Amtes angeht; dies ist aber das Wenigste: er steht unter dem Willen des Volks, des *ganzen* im wahren Sinn, und unter dem Willen des Monarchen, über welchen er nicht hinaus kann und sorgt, daß dieser mit jenem sich verbinde; aber in seinem Handeln als Geschäftsleiter muß ihm die freieste Hand und eine Vollmacht bleiben, von welcher freilich ein Liberaler gar keine Vorstellung hat.

Was könnte ein solcher Minister im Großen, für das Ganze leisten ohne diese Vollmacht? So viel als Nichts. Solange er Minister ist, muß ihm das unbedingte Vertrauen entgegen gebracht werden. Nörgeln und Markten an jeder seiner Handlungen würden ihm sein Amt unmöglich machen, ihn zum Nichtsthun zwingen und — das ist das Schlimmste im Staate.

Nur so kann er Minister sein und er bleibt es, solange als dieses *Vertrauen* zu seiner Person dauert: solange es dauert, ist seine Vollmacht aber eine nur durch die Verfassung *beschränkte*.

Das kann man in England und könnte es in der Verwaltung einer jeden Aktiengesellschaft lernen. Man hat nur eine Wahl, dem Minister diese Vollmacht zu geben und zu lassen oder einen Ministerwechsel: aber ein Minister ohne dieselbe ist ein Messer ohne Heft und Klinge.

Aus dem Allen ersieht man, wie lächerlich die Schablone, wie kleinlich die Paragraphenstreite sind: wie Alles

in der Regierung des Staats auf Geist und Fähigkeit ankommt, wie viel wir Deutsche erst lernen müssen, den Staat nicht für eine Papiermaschine, ein Uhrwerk anzusehen, sondern für einen lebendigen Organismus, der seine Stellung im Völkerleben, seine eigene Zusammensetzung in jedem Augenblick wechselt. Am allerwichtigsten aber ist es, die Stellung der einzelnen Organe des Staats nicht als feindselige Mächte, sondern als zum Zusammenwirken zu Einem Zwecke, des geistig-sittlichen Fortschritts des Volks selbst und dessen möglichster Wohlfahrt bestimmt anzusehen. Da man ohne die Theilung der Gewalten nicht auskommt, so ist man allerdings in der constitutionellen Monarchie zuweilen auf das „Handeln“ und „Nachgeben“ angewiesen: dasselbe Verhältniß ist aber auch in einer von Gott selbst eingesetzten Einrichtung der Ehe, ist in jeder Gesellschaft und Genossenschaft der Fall, wo es auch nur Ein absolutes Recht — das der Auflösung gibt.

Da wir die innersten Gedanken der constitutionellen Monarchie hier dargelegt haben, dargelegt haben, daß sie nur die Aufgaben der Thätigkeit des Staats nach den Grundsätzen z. B. der Festsetzung des Richteramtes, der Arbeitstheilung, trennt, um zuletzt den besten Nutzeffekt zu erhalten: so ist gewiß die Behauptung des Dr. Johannes Scherr erledigt, daß die constitutionelle Monarchie die schlechteste, lächerlichste und verlogenste Staatsform sei. Sie wäre es nur, wenn die constitutionelle Monarchie wirklich eine reine Volks- d. h. Augenblicks-Herrschaft sein wollte und sollte.

Ein Staat und vollends ein Großstaat von heute mit allgemeinem Stimmrecht des Volks, in jedem Augenblick durch das Volk selbst regiert — ist einfach eine Unmöglichkeit: und man denke sich diese Staatsordnung z. B. in Rußland! Wenn sie an sich richtig wäre, so müßte sie auch dort gut sein.

Das (allerdings größten und wichtigsten Theils blos auf Gewohnheit beruhende) Verfassungsrecht des constitutionellen Staates bietet allein die Möglichkeit des Staatslebens und zuletzt die Sicherheit für wahres Recht.

Es bleibt noch folgendes zu erörtern:

Da die Pflicht der Krone ist, das wahre höchste Interesse zur Geltung zu bringen, so kann es allerdings sein, daß die Stellung der Krone und der Volksvertretung als eine feindselige wenigstens erscheint: denn die Interessen bekämpfen sich ja auch. Und wie am Himmelsgewölbe Planeten den Planeten und wahrscheinlich auch Fixsterne den Fixsternen gegenüber gestellt sind, um regelmäßige Bahnen zu bewirken, so daß kein Zusammenstoß stattfindet: so hat das Volk selbst auch auf diesem Wege der Schaffung verschiedener Organe, durch Theilung der Macht, deren Verbindung in Einer Person nicht menschenmöglich ist (da müßte Gott selbst regieren) — das endliche Gleichgewicht in seinem Staatsleben hergestellt

Hier ist aber der Deutsche unverbesserlich — und daran sieht man, er taugt am schlechtesten zum Politiker, darüber ging ihm auch alle Freiheit immer wieder verloren: seine Individualität will er überall entweder zur Geltung bringen oder gar nicht mehr mitthun. So nachgiebig und unfähig er wird, wenn er nicht durchsetzt, so eigensinnig ist er, wenn er irgend wieder Hoffnung hat, durchzusetzen. — Und dann sein Idealismus, seine Philosophie! Nicht in Einem will er Recht haben — nein in Allem! Er hat über Alles schon nachgedacht und hat ein System gefunden! Dieses System mit Allem muß durch oder er ist unglücklich; daher die Theorie und ihre Macht, aber auch ihre Gefahr. Alle die realen Völker handeln, handeln nach dem Augenblick: das weiß der Deutsche zu wenig — er will denken und Jeder macht sich ein eigenes System und was er erdacht, muß für alle Ewigkeit dastehen und stehen bleiben!

Mit solchen Köpfen soll ein Staat bestehen oder regiert werden! das ist auch eine deutsche Eigenthümlichkeit.

Der Deutsche will also, daß dies und das geschehe, aber er ist weit entfernt, es selbst zu thun: ein Anderer muß es für ihn thun und dies ist Niemand anders als die Regierung. — Wollen wir im Staat leben, so müssen wir einerseits uns bescheiden, andrerseits mit angreifen.

Und nur so, wenn sie die Verantwortung der Ausführung, ja diese selbst übernehmen will, kann sich eine Meinung, eine Macht im Volke selbst bilden, welche regierungsfähig ist. Bloße Gedanken sind nicht regierungsfähig. Und wie kann die Regierung Alles thun? Gott selbst kann es nicht. Wie kann eine Regierung Allen recht thun? Der Staat besteht auf der Selbstthätigkeit, er kann, soll nur das thun, was der Einzelne nicht selbst, nicht allein thun kann. Und hier das Rechte, nicht zu wenig und nicht zu viel zu thun, das ist die größte Aufgabe eines Staatsmannes.

Aber unter allen Umständen muß etwas geschehen und das ist blos möglich, wenn man nicht Allen den Willen glaubt thun zu müssen.

Das sind die Grundgedanken, die Voraussetzungen des verantwortlichen Ministeriums im constitutionellen Staate: wer die Meinung des Volkes zu vertreten glaubt, muß dem Rufe des Monarchen an die Spitze der Geschäfte Folge zu leisten bereit sein.

In dem Amt des Ministers laufen die Fäden des Staatslebens zusammen. Dort heißt es handeln für Gegenwart und Zukunft. Das Individuum ist auch kein System, sondern ein Zusammenspiel von tausend Kräften und daher Meinungen und Neigungen, welche durch die Probe des Denkens und der Pflicht gehen, um in jedem Augenblicke das Beste zu thun. Aber auch, wenn sie durch alle gegangen sind, sind es noch menschliche Meinungen, menschl-

liche Neigungen. Das Vollkommene findet sich nirgends, es finden zu wollen, ist Wahnsinn und Unrecht.

Auch der Staat ist nicht Selbstzweck, sondern ein Erziehungsmittel in der großen Reihe der Kräfte, welche zu dem Endziel der Menschheit zusammenwirken: keine für sich erreicht das Ziel — nur alle zusammen und nach einander!

Damit werden unsere Ideal-Politiker einigermaßen wenigstens von ihren Forderungen nachlassen.

Versuche es Jeder doch mit sich selbst. Die Meisten wissen recht gut, was sie sein sollen; aber sie sind es nicht was sie sein sollen und wollen und müssen doch fortleben.

So auch der Bürger und mit ihm der Minister im Staate!

Fordere man also von ihm, von dem Staate, nicht das, was man selbst nicht sein, nicht vollbringen kann. In dieser Bescheidenheit allein liegt die Möglichkeit des Staatslebens und seiner Entwicklung: wer sich diesem Gesetz der Menschheit im Staate nicht unterwerfen will, hat keine Wahl, als aus der Gesellschaft auszutreten, in den Urwald zu gehen oder sich das Leben zu nehmen. — Aus demselben Grunde darf man auch dem Volke nicht vorspiegeln, daß es einen idealen Zustand, einen Idealstaat gebe: der beste Staat für das Volk ist derjenige, in welchem es sich in jedem Augenblick befindet: auch das Volk ist nicht unfehlbar.

Auf diesem Wege kann der Staatsorganismus *leben*: *sich bewegen*: so kann geschehen, was ewiges Recht ist und zugleich das, was der Augenblick fordert.

Aber freilich auch hier muß der Einzelne sich hüten, seine Wünsche und Ansichten für die allein richtigen anzusehen oder zu glauben, im Staate müsse das geschehen, was *Jeder* wünscht (gerade das Gegentheil), oder, selbst wenn er das Richtige wünschte und wollte, zu glauben, die Staatsverfassung und die Leiter des Staats seien blos dann

die rechten Leute, wenn sie nie fehlen. Einen solchen Idealstaat, einen solchen Idealmenschen von Monarchen und Minister gibt es nicht.

Und so bewegt sich das Staatsleben auch wie das Leben des Einzelnen von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde. Trotz alles Denkens, trotz alles guten Willens muß er sich doch eben auch blos durchbehelfen. Der Mensch soll immer über sein Wollen denken, soll immer das, was er als das Beste erkannt hat, wollen. Aber wer bürgt ihm dafür, das er das Richtige denkt? wer gibt ihm die Kraft, daß er das Erkannte wirklich auch in der That so ausführt, wie er es gewollt hat? Und endlich ist der Mensch mit seinem Willen nicht ein Gott: andere Mächte wirken gegen ihn: der Wille des Andern ist auch ein Wille.

Ich muß hier an das Wort Goethe's im Egmont erinnern, welches er allerdings dem Herzog *Alba* in den Mund gelegt hat:

Egmont: — wer bürgt ihnen für ihre Freiheit?

Alba: Freiheit? Ein schönes Wort nur recht verstanden. Was wollen sie für Freiheit, was ist des Freiesten Freiheit? Recht zu *thun*! Nein — nein — sie glauben sich nicht frei, wenn sie sich nicht selbst und andern schaden können.

und weiter in der Scene mit dem *Secretär*:

Kind! Kind! nicht weiter! Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht, gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unseres Schicksals leichtem Wagen durch und uns bleibt nichts, als muthig gefaßt die Zügel festzuhalten und bald rechts, bald links vom Steine hier, vom Sturze da die Räder wegzulenken. Wohin es geht, wer weiß das? Erinnert sich doch keiner, woher er kam —

Das bleiben ewig giltige Worte, auch im Staatsleben, in der Politik.

Man wird fragen, was diese lange Auseinandersetzung über Staatsrecht hier zu schaffen habe?

Ohne diese Auseinandersetzung ist die Regierung unseres Kaisers unter der Leitung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck nicht zu erklären. Der Liberalismus schreit, obgleich er sich hier auf keinen Verfassungsparagraphen berufen kann, Zetter und Mordio über die Verletzung alles „constitutionellen Lebens"; daß der Kanzler noch im Amte ist, dafür sollte er eigentlich vor einen Staatsgerichtshof unter dem Vorsitz des Herrn Richter gestellt werden. Aber die Sache verhält sich doch anders: das Volk selbst hat für ihn gesprochen.

Freilich auch bei dem Centrum dürfte man sich nicht nach dem Staatsrecht erkundigen.

Nach der Meinung eines richtigen Kanonisten hat der deutsche Kaiser auf den Wink des Pabstes (ad nutum sacerdotis) das Schwert zu heben und sinken zu lassen: denn Christus sagte zu Petrus: Stecke dein Schwert in die Scheide! und er that es! Das ist die Beweisstelle, obgleich Petrus gar nicht die weltliche Gewalt darstellt, sondern im Gegentheil den künftigen Stellvertreter der geistlichen Gewalt des Herrn. Allein wir bedürfen jener Stelle der heiligen Schrift nicht. Wir wissen, daß der Staat selbst eine Art Kirche ist, wenigstens denselben Zweck und gerade den Zweck hat, Kirchen gegen Kirchen, Kirchengenossen gegen Kirchenverwaltung und Vergewaltigung durch solche zu schützen.

Welches ist die wahre Kirche? Ist es die katholische, die protestantische? Darauf kann der Staat keine Antwort geben. Der Reichstag kann unmöglich darüber abstimmen und, wenn er es auch versuchte, würde seine Ansicht nicht das Gewicht eines Concils der katholischen Kirche haben.

So lange also nicht durch unmittelbar göttliche Offenbarung, durch diese für Alle überzeugend gegeben, festgestellt

wird, welche Kirche auf Erden die Wahrheit lehrt also die wahre Kirche ist, müssen wir alle Kirchen als gleichberechtigt innerhalb des Staates, unter dem Staat — (wenigstens mit ihren Einrichtungen, soweit sie in das Leben der übrigen Bürger und der Kirchengenossen selbst eingreifen) — annehmen. Ueber Dogmen kann kein Staat entscheiden. Auch wäre nicht gewiß, ob nicht eine Kirche in diesem Dogma, eine andere in einem andern Recht hätte, somit alle Recht und Unrecht haben. Auch hat sich noch nie wirklich feststellen lassen, daß die Kirche bei Gleichberechtigung, mit denjenigen Rechten, welche der heutige Staat jedem Staatsbürger gibt, ihre Glieder nicht zur Seligkeit bringen könne: möge sie doch sagen, was hier noch wirklich fehlt. Die Macht über Andere zu herrschen, kann es nicht sein, denn die Kirche soll ja gar keine Herrschaft üben, sondern überzeugen, durch das Beispiel leiten und die Sakramente verwalten. Aber ihre Dogmen zum Gesetze des Staats zu machen, das wird sie nie fordern können, am allerwenigsten die katholische das Dogma der Hierarchie, da es sofort den bestehenden Staat völlig aufhebt: wie könnte ein Staat neben den Ansprüchen Roms bestehen! Rom wäre nach der kanonischen Meinung der Richter über alle: judicat omnia et a nemine judicatur. Nun man kennt die Geschichte: es ist vor der Kirche nicht darüber zu streiten.

Auch bei den sogenannten Conservativen darf man nicht fragen: sie verstehen die Zeit nicht und glauben durch eine Ausdehnung der Gesetzgebung auf Bewegungen, welche ihrer Natur nach frei sein müssen, der Noth zu helfen.

Geholfen kann Deutschland nur werden durch Bildung einer Bürgerpartei, welche von der ehrlichen, freien Arbeit ausgehend — eine feste Staatsgewalt schafft, ihr die nöthige Vollmacht in die Hand gibt, alle Vorrechte auch von sich abweist, den Staatsgedanken, wie wir ihn oben ent-

wickelt haben, in der Uebung festhält und nach keiner Seite Kompromisse eingeht, welche den Staat selbst gefährden. Diese muß die Ueberzeugung der Mehrheit des deutschen Volkes für sich gewinnen.

Sie darf den Liberalen nicht folgen im Nichtsthun, den Konservativen nicht im Zuvielthun; ihr letztes Ziel muß aber sein, die ehrliche Arbeit zur Geltung zu bringen und den Staat und den Mann an der Spitze der Geschäfte als das kräftigste Mittel hiezu in seine berechtigte Macht einzusetzen.

4. Das Leben des Großstaats.

So gelangen wir aus der Theorie ins Leben, zur Bewegung des Staatskörpers. So wenig ein Haufen Soldaten eine Armee genannt werden kann, ebensowenig ist ein Volkshaufen ein Staat. Will dieser Haufen den Namen Staat verdienen, so muß er sich gliedern, muß die im Menschen zusammengefaßten Kräfte theilen, und erst nur, indem er für jede ein Organ, ein Amt schafft, kann er die höchste Nutzwirkung für das Ganze erreichen, dem Volk einen Platz in der Menschheit verschaffen. Freilich kann ist diese Theilung geschehen, sollte sie nach gewisser Meinung auch wieder aufhören: sie ist nothwendig eine Einschränkung der Freiheit des Einzelnen und das nennt man dann — Unfreiheit. Jeder will sogleich wieder frei sein, will gar Alle beherrschen: das ist menschlich aber nicht vernünftig, nicht sittlich. Wie sich in der Form der Actiengesellschaft eine Arbeitstheilung (durch die Actionäre, das Volk selbst) vollzogen hat, so in Staat und gewiß, wenn dort Arbeitstheilung unerläßlich ist wird sie dem Staatsganzen auch nothwendig sein. Wenn unsere Liberalen nur wenigstens von ihrem Lieblingskinde (der Capitalgesellschaft) lernen wollten! In der scharfen Gliederung und Abgrenzung des Staatslebens, aber nur in der Ausstattung jedes der so geschaffenen Organe des Staats

mit der nöthigen Macht liegt eine Gewähr für eine gute Regierung. Dieser Satz bezieht sich vorzugsweise auf die beiden höchsten Organe im Staat, das Amt des Monarchen und des Parlaments, keines ist allmächtig, jedes muß in seinem Theile auf seinem Rechte bestehen, aber das müssen beide wissen, daß nicht jedes das ganze Volk ist. Dieses redet nur zuweilen selbst — das sind die Katastrophen in der Geschichte —: ich glaube aber die Beispiele sind häufiger, wo das Volk das Parlament, als wo es den Monarchen verläugnet hat.

Im Großstaate insbesondere bekommt das Parlament eine durchaus andere Stellung, als im Kleinstaat; dort sind andere Aufgaben zu lösen, andere Interessen zu verbinden und zu versöhnen — andere Ziele, andere Mittel! Der Großstaat steht nicht, wie der Kleinstaat, in einer Ecke — hüben und drüben gestützt und geschützt: er muß sich selbst schützen, er hat größere Rechte, aber auch größere Pflichten; je größer aber der Staat, um so größere Einschränkung muß sich das einzelne Glied desselben auflegen. Diesen Koloß zu regieren, dazu gehört Einsicht und Kraft — Riesenkraft; jedes Wort, welches hier gesprochen wird, ist eine That, es verhallt nicht mehr an den weißen Wänden einer harmlosen Landesvertretung. Der Kleinstaat ist Kleinstaat, er ist nicht im Stande, die zum Begriff eines Staats wesentlichen Aufgaben eines Staates zu lösen, mag auch der ganze Pomp eines solchen für seine Vertretung aufgewendet werden.

Der Großstaat ist eine Macht; sie ist bedingt durch andere Staaten neben ihm, von dem Machtverhältniß zu diesen hängt seine Größe ab. Er muß also auch die Voraussetzungen derselben, seine Machtstellung schaffen, seine Kraft anstrengen, um im Gleichgewicht wenigstens zu bleiben, nicht wieder auseinanderzufallen und abhängig zu werden. So greift die Großmachtstellung nach außen und in das innere Leben des Staates ein — beide bedingen sich gegen-

seitig. Hier muß vor Allem gerechnet werden, hier entscheidet nicht der Eigensinn, der Glaube des Volkes an seine eigene Majestät, hier muß Macht sein. Will das Volk die Mittel nicht, so darf es auch nicht den Zweck wollen, deßhalb muß es all' seine Kraft und Macht unbedingt in Eine Hand legen, es muß Einen Kopf, Eine Hand haben: ersterer muß für das Volk denken, letztere handeln, beides aus dem Volksgeist und Volksgefühle heraus und nicht nach Umfrage. Das Volk selbst hat es dabei in der Hand, seine Meinungen und seine Wünsche zu sagen und zu erzwingen und diese können auf dem Wege des Großstaats allein erfüllt werden. Aber wer den Zweck will, muß manchmals, muß die Mittel wollen, oder die Sache wird lächerlich. So lebt, so bewegt sich das Volk im Großstaate, anders nicht. Seine Verfassung ist nur der Knochen des Staatskörpers.

Die Fälle sind selten, in welchen das Volk als Ganzes handelnd auf die Bühne des öffentlichen Lebens tritt. Es wird allerdings in der Presse, in Vereinen, in den Wahlen stets seine Meinung haben und zur Geltung bringen — aber bis es in die von ihm selbstgeschaffene Staatsordnung eingreift, besinnt es sich: dies sind blos die äußersten Nothfälle und wehe dem Volke, welches sich nicht sofort wieder eine Ordnung schafft, oder wenn die Leidenschaft des Einzelnen es daran verhindert! wenn es, nachdem die That geschehen ist, um deren willen es sich erhoben, nicht sofort wieder an seine Arbeit geht!

Im regelmäßigen Staatsleben aber kommt Alles darauf an, die Organe des Handelns, des möglichst freien Handelns für das Ganze zu schaffen. Sonst entsteht eine Unthätigkeit, welche zum Verderben führt, in bewegter Zeit sind diese nicht so schnell da, als man sie dann zu haben wünscht. Dies ist aber nur möglich, wenn nicht Jeder sich zum Handeln vordrängt, seine Meinung dem Ganzen aufdrängen will, statt sie durch die gesetzlichen und naturgemäßen Organe hindurch gehen zu lassen.

Der Mittel sind genug, durch welche das Volk seiner Regierung seinen Willen kund geben kann und der bedeutendsten eines ist gerade nicht die Gewalt — es ist die Macht der Ueberzeugung. Aber freilich muß zuvor das heillose Mißtrauen schwinden, die Meinung, als ob der Wille der Regierung von Haus aus ein anderer, als der des Volkes, als ob die Regierung der Erbfeind des Volkes wäre: wer die Staatsordnung selbst auflösen will, darf nur dieses Mißtrauen säen.

Wir haben im christlichen Staat ein Gesetzbuch, so klar, als wir es nur wünschen: es sind die Gebote Gottes — der Nächstenliebe. Dieses Gesetz darf Jeder anrufen und da das Buch ebenso in der Hand des Monarchen, als in der des armen Arbeiters ist, so kann die Berufung darauf nie erfolglos sein. Freilich, was dem Einen recht, ist dem Andern billig — einseitig, blos für die Rechte darf es nicht angerufen werden, wer es anruft, verpflichtet sich auch. Dies ist das höchste Gesetz.

Wir haben aber auch gerade in der constitutionellen Monarchie Organe geschaffen, welche, wenn sie richtig arbeiten, dieses Gesetz zur Geltung zu bringen vermögen. Alle Einrichtungen sind gegen die Macht der Leidenschaften — sowohl im Monarchen, als im Volke.

So handelt es sich im heutigen Staatsleben nicht darum, blos die Macht zu erlangen, sondern das Rechte zu thun, diesem allein soll zur Macht, zur Geltung geholfen werden.

Eine große Täuschung aber wäre es, wie dies der Liberalismus thut, zu glauben, das Volk habe mit seinem Willen immer Recht. Gerade in den Einrichtungen der constitutionellen Monarchie liegt das klarste Zugeständniß des Gegentheils Seitens des Volks selbst.

Den Eigenwillen des Monarchen braucht es ja gar nicht zu fürchten, dagegen hat es, wo es *wirklich*, wo das *ganze Volk* wirklich will — immer die Macht. Man denke an Napoleon III. Aber der gefährlichste Tyrann des Volkes sitzt in der Regel nicht auf dem Thron des Staats — er sitzt auf dem Thron des eigenen Herzens: es ist der Egoismus, die Selbstsucht. Gegen diesen ist der Thron des Monarchen zunächst wenigstens aufgestellt. — Mögen die Völker, nachdem sie höhere Culturstufen erstiegen haben, dieses Schutzmittels gegen sich selbst nicht mehr bedürfen —: für heute wissen wir kein besseres Mittel. Das möge der deutsche Liberalismus doch endlich auch einsehen und dem deutschen Volke Zeit lassen. Wer eine Form zerbricht, mag wohl sehen, ob er eine andere bereit hat.

Und gerade die Handlungen unserer deutschen Regierung beweisen klar genug, in welchem Sinn sie das Recht der Krone auffaßt — in dem Worte des Kaisers und des Kanzlers „Recht auf Arbeit“ ist mehr gesagt und zugesagt, als je ein Monarch seinem Volke *gesagt* hat: er hat damit ausgesprochen das gerade Gegentheil dessen, was man der Monarchie nachsagt, es heißt: Nicht *ich*, sondern das Volk und zwar der Schwächste zuerst! Dienen und nicht Herrschen!

Unbegreiflich ist nur Eines: daß das deutsche Volk dieses große Wort noch so wenig gewürdigt, nicht verstanden hat, daß das Mißtrauen nicht mit Einem Male in Allen geschwunden ist. Was hätte dieses Wort zu anderen Zeiten des deutschen Vaterlandes gewirkt! Das Volk hätte sich am Throne niedergeworfen und hätte mit Thränen gedankt. Und dieses Wort war gewiß kein abgedrungenes, kein Verlegenheitswort, keine Nothlüge.

Aber gerade diejenigen, welche sich Volksmänner nennen und sich das Recht der Stimmführung für das Volk zuschreiben, diese brausten nun erst recht auf und erwiderten

es mit Schmach und Spott! Erkennt denn unser Volk seine wahren Freunde noch nicht? Hält es den Wucherer noch für seinen besten Freund? Ist ihm die Einsicht noch nicht gekommen, wer wirklich der erste, größte und beste deutsche Volksmann ist? Wartet es noch immer darauf, jene Volksmänner Bamberger, Sonnemann, Richter werden ihm ihre feuerfesten Kassenschränke öffnen? Von wem kommen die glänzenden Schätze? Von Euch, thörichtes Volk! Sie sind gesammelt unter der Herrschaft einer Staatstheorie, welche den Schwachen einfach dem Starken preisgibt und statt ihn zu schützen, ihm zuruft: Hilf dir selbst! es wäre gegen die richtige Theorie dir zu helfen — das ist keine große Kunst. Wir bedürfen noch einer langen Zeit, bis wir wirklich, insbesondere auch, was Nationalreichthum betrifft, andern Großmächten gleichstehen, welche unter dem Schutz des Großstaats — uns für sich haben denken und arbeiten lassen. Wollen wir an die Reihe kommen, müssen wir unsere ganze Kraft zusammenfassen — ja wir sind noch nicht so sicher als wir — unter der Regierung des Kaisers *Wilhelm* und seines Kanzlers — also heute *scheinen*.

Ein Wechsel in unserer Nachbarschaft und wir hätten uns wieder blos unseres Lebens zu wehren. Benützen wir also die Zeit besser! — Dazu aber gehört ein Verständniß, auch das liegt am Volke. Das Gefühl des Vaterlandes ist noch schwach Wir sind so gar gerne bereit, bei dem ersten Anlaß von Aerger — ihn am Vaterland auszulassen: man hält es für eine Großthat, ihm, seiner Regierung Eins zu versetzen! Das, lieber Mitbürger, thust du dir selbst, was du dem Vaterland thust: denke nur daran, wie es in Verfall kam! Dadurch, daß Jeder das Reich beraubte: man sprang mit seiner Beute davon und glaubte, man habe das Alles gewonnen. Dieser Irrthum besteht heute noch und er kann sich schwer rächen. Wir sind über diese Ge-

fahr noch nicht hinaus: nicht ewig ist unsere Regierung in so festen Händen, wie sie es heute ist. Dann werden auch unsere Manchestermänner sehen, in welchen sie gestochen haben, wie toll es war, den Ast abzusägen, auf dem sie saßen.

Aber es handelt sich noch um höhere Güter, als das Geld.

Deutschland hat einen hohen Beruf in der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Auch dieser wäre ihm abgenommen, sobald es in seine frühere staatliche Ohnmacht zurückfiele. Kann ein Land große Geister hervorbringen, das in der Sklaverei anderer Völker schmachtet? kann ein solches Volk das thun, was es als freies, großes Volk vollbringt?

Darum halte hoch dein Vaterland, dem Gott eine Aufgabe gegeben hat, die es ehrt, die aber freilich nicht das Ideal — des Geldsacks ist.

4. Das Recht der Krone in der deutschen Reichsverfassung.

Der größte Irrthum des Liberalismus ist, den Monarchen nur für einen Ueberrest, für ein Stück aus der Zeit despotischer Staatsform anzusehen. Allerdings gab es einmal eine Despotie in Deutschland und leider war sie nur zu sehr berechtigt. Aber das Volk hat sich wieder erhoben und hat die Rechte (und Pflichten) wieder an und auf sich genommen, welche es selbst zuvor in die Hand des Despoten gelegt hatte. Dies Alles ging ohne viel Streit und Blutvergießen, ohne innere Kämpfe vor sich, es machte sich nach den Befreiungskriegen wie von selbst und, was damals noch zurückblieb, das holte sich das Volk im Jahre 1848. Zur Einheit war es damals noch nicht reif: wenn es reif gewesen wäre, so hätte es sich die Einheit sofort gegeben. Zur Einheit mußte es im Jahre 1866 gezwungen werden.

Der Angriff Frankreichs 1870 machte aus dem erzwungenen Bund einen freiwilligen. Und jetzt gab es sich eine Verfassung, machte einen wirklichen Staat. Einen wirklichen Staat (nach der Erkenntniß von heute) hat nur diejenige Nation, welche wirklich mächtig genug ist, ihre Schicksale nach außen selbst zu bestimmen. An diesem wesentlichen Merkmale fehlte es den früheren deutschen Bundesstaaten, Preußen und Oesterreich eingeschlossen. Ein Volk darf nur beschließen, wozu es auch die Macht hat, es auszuführen. Im andern Fall wird es, wenn es sich nicht dem Gelächter und Spott preisgeben will, lieber nichts thun und zuletzt sich fremdem Willen fügen: die wichtigsten Staatsaufgaben werden einfach ungelöst liegen bleiben. Dies wirkt natürlich auch auf die inneren Verhältnisse, die Verfassung. Das Volk kann sich ein für allemal keine Rechte dekretiren, keine Fähigkeiten, welche es nicht hat. Hier hilft die Gesetzesform so wenig, als der Natur gegenüber

Die Verfassungen der früheren kleinen Bundesstaaten wurden nach der französischen Freiheits-Schablone gemacht. Der Monarch hatte die vollziehende Gewalt, aber unter der natürlichen Einschränkung, soweit das Volk zu beschließen das Recht und die Macht hatte. Die Ohnmacht, welche sich unter dem Glanze eines Bundesstaates vergeblich verbarg, setzte alle höheren politischen Fragen von der Tagesordnung ab und machte das souveräne Recht des Volkes ziemlich unschädlich. Kabinetsfragen konnte es fast nicht geben, außer über die Maitressen der Fürsten.

Aus dieser trostlosen Lage hat das deutsche Volk 1870 sich erlöst. Es ist ein Staat geworden, d. h. es ist durch seine Einheit zu der Macht gelangt, nach außen und innen letzteres auf Grund der vom Reichskanzler entworfenen Verfassung mit allgemeinem Stimmrecht) sein Schicksal selbst zu bestimmen Als Verfassungsform hat es die constitutionelle Monarchie — Kaiser Wilhelm an der Spitze —

gewählt. Dies ist nun freilich eine Staats-Verfassung; jetzt sind die Volksrechte ganz andere geworden, mit ihnen auch die Gegenstände, über welche das Volk zu beschließen hat. Gerade darum ist es aber auch nothwendig, unsere Verfassung von anderem Standpunkt aus zu betrachten.

Mit diesem verändertem Zustand hat die Verfassung selbst, so ähnlich sie in ihrer Schablone denen der früheren Bundesstaaten ist (abgesehen vom Bundesrath), auch eine andere Bedeutung, ja einen anderen Sinn und Inhalt bekommen. Dasselbe aber trifft zu bei den einzelnen Organen derselben und vor Allem hinsichtlich des Rechts der Krone in der Person des Kaisers; und gerade an diesem Beispiel erkennt man, wie wenig hier Formen, Schablonen werth sind.

Merkwürdiger Weise aber durchzieht den Buchstaben der Verfassung des Norddeutschen Bundes noch die alte Schablone. Etwas Abnormes ist nur der Bundesrath. Ist dieser oder der König von Preußen der Träger der Souveränität? Diese Frage läßt die Verfassung unbeantwortet; nach dem Wortlaut könnte man sich dafür entscheiden, daß der Bundesrath der Träger der Souveränität sei: in der That verhält es sich anders. Doch wir gehen jetzt sofort auf die deutsche Bundesverfassung über: sie ist in der Hauptsache dieselbe wie die des Norddeutschen Bundes.

Jener umfaßte Deutschland außer Baiern, Württemberg, Baden und Hessen. Beide Verfassungen wurden unter Kanonendonner-Begleitung gegeben. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes übertrug sofort die wesentlichen Souveränitätsrechte der Staaten auf den neuen Bund. Dasselbe thaten Baiern, Württemberg und Baden, als sie dem Norddeutschen Bunde beitraten und gerade die Reservatrechte beweisen, daß die Regel eingetreten sei, d. h. die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten (die Rechte des Volkes in der bisherigen Gestalt, wie die der Fürsten) nunmehr

aufgelöst und in der jetzigen Gestalt neu constituirt worden sind. Allein blos der eine Theil konnte so gewinnen: das deutsche Volk. Die deutschen Fürsten verzichteten auf den größten Theil ihrer bisherigen Kronrechte: sie ließen es zu, daß diese nun von „der Krone Preußen" ausgeübt wurden. Der § 11 der Bundesverfassung enthält einen wahren Rechtsübergang, richtiger: eine Neuconstituirung — denn Kronrechte können nicht unmittelbar von Fürst zu Fürst übertragen werden: sie sind persönlichste Rechte. Das kann nur das Volk thun.

In den Worten „steht der Krone Preußen zu" liegt, abgesehen von den materiell-rechtlichen Bestimmungen der Verfassung, der Rechtstitel des Königs von Preußen auf Ausübung des Kronrechts des norddeutschen Bundes. Jetzt heißt es: „Das Präsidium des Bundes steht dem jeweiligen Könige von Preußen zu, welcher den Namen deutscher Kaiser führt" — (es aber auch ist!)

Allerdings sind die einzelnen Rechte des deutschen Kaisers und des Königs von Preußen etwas verschieden; allein dies thut nichts zur Sache. Daß das Recht der Krone des Norddeutschen Bundes, nachher des Deutschen Reiches, in der Hand des Inhabers der preußischen Kronrechte gelegt werde, das wollte jetzt gesagt werden.

Richtiger noch ist wohl, die Sache so zu fassen: Das Recht der Krone, auch des Staats Preußen, ist auf den Kaiser von Deutschland übergegangen, der Staat Preußen hat einige Reservatrechte, welche mit den übrigen Bundesstaaten stillschweigend vereinbart wurden.

Es ist der Fall möglich, daß Preußen im Bundesrath überstimmt wird, nachher aber erhält das Gesetz die Sanktion durch den deutschen Kaiser und König von Preußen.

So stände Souveränität gegen Souveränität, was nicht möglich ist. Im Artikel 19 ist auch von Execution gegen Bundesglieder die Rede: diese beschließt der Bundesrath

und vollzieht das Präsidium, jetzt der Kaiser. Diese beiden Fälle sind der sicherste Beweis dafür, daß die Kronrechte wirklich nur in der Hand des deutschen Kaisers sind.

Ihrer Natur nach müssen die Rechte der Krone in Einer Hand sein: es ist sogar die Frage, ob hier nur Stellvertretung oder Delegation zulässig wäre. Man nehme das Reichsgesetzblatt und lese: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, im Einvernehmen mit dem Bundesrath ꝛc." Was heißt „im Einvernehmen"? Könnte der Kaiser so reden, wenn dem Bundesrathe das Recht der Krone zustände? Gewiß nicht!

Hierdurch ist der Träger der Kronrechte festgestellt und es könnte sich nur fragen, ob diese Gesetzesform nicht eine Verletzung der Verfassung wäre? Auch eine authentische Auslegung derselben kann es nicht sein, denn diese stände blos allen Theilhabern an der Gesetzgebung zu.

Allein noch nie ist eine Verwahrung dagegen eingelegt worden

Worin bestehen die Kronrechte des deutschen Reichs?

Als besondere Rechte des „Präsidiums" erklärt die Verfassung Art. 11 die völkerrechtliche Vertretung des Bundes nach außen, das Recht Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen, sodann den Bundestag und den Reichstag zu berufen — Art. 12: die Ernennung des Bundeskanzlers — Art. 15: die Fertigung der erforderlichen Vorlagen (nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths!) an den Reichstag — Art. 17: die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben, das Recht Anordnungen und Verfügungen zu treffen, die Ernennung der Bundesbeamten —

Art. 18: die oberste Leitung des Post- und Telegraphenwesens — Art. 48: Oberbefehl über die Flotte — Art. 53, 57 und 63 bestimmen, daß die gesammte Landmacht des Reiches (welche ein einheitliches Heer bildet), im Krieg und Frieden unter dem Befehle des Kaisers stehe; endlich steht ihm das Recht zu, den Belagerungszustand zu verhängen.

Hinsichtlich des letzteren siehe Thudichum, Verfassungsrecht S. 126 Ziff. 10.

Vergleichen wir nun diese Rechte mit den oben S. 73 aufgestellten, so finden wir sie alle wieder mit Ausnahme des Veto's und des Begnadigungsrechts und der Anstellung der Beamten der Bundesstaaten: ersteres Recht kann nur im Bundesrathe beschränkt zur Ausführung kommen.

Es ist also unzweifelhaft, daß die Rechte der Krone in der Hand des deutschen Kaisers sind und daß der Bundesrath neben ihm ein verfassungsmäßiges Organ ist, wie die erste Kammer, der Senat — und daß diesem nicht ein einziges Kronrecht zusteht, außer das der Initiative, welches übrigens auch dem Reichstag zukommt, sonach kein spezifisches Kronrecht ist.

Die Verfassung des deutschen Reiches hat aber auch noch in einem anderen Punkte eine Deklaration erhalten, nämlich durch den Kaiser selbst, welcher aussprach, daß nicht der Reichskanzler regiere, sondern er, daß seine Vorlagen seine Meinung seien: kurz, daß nicht er die Dekrete des Reichskanzlers, sondern dieser seine Dekrete gegenzeichne, während der Liberalismus ersteres in Wahrheit annimmt.

Diese Deklaration ist eine Erklärung des Kronrechts (im vollsten Sinne) in der Person des Monarchen.

Auch hier könnte sich fragen, ob dies nicht eine einseitige Erklärung ohne verbindliche Kraft sei; bei einer genauen Prüfung aber ist der Satz, welchen hier der Kaiser aussprach — in der Verfassung ausgesprochen. Denn ihm ist das „Präsidium" übertragen, der Reichskanzler hat die

Gegenzeichnung, woraus hervorgeht, daß die Verfügung vom Kaiser selbst ausgeht, also schon vorliegen muß, und der Bundeskanzler nur ein Kontrolrecht der Verfassungsmäßigkeit hat.

Nun erhebt sich allerdings eine sehr bedenkliche Frage, welche wir schon oben berührt haben.

Nach der deutschen Reichs-Verfassung hat der Kaiser in der Gesetzgebung kein Veto. Er kann als König von Preußen im Bundesrath gegen einen Gesetzesvorschlag eines Bundesstaates mit 17 Stimmen stimmen, aber ein Gesetz, worin Reichstag und Bundesrath (letzterer in der Mehrzahl) übereinstimmen, kann er nicht hindern.

Dieses Verhältniß ist ein Zugeständniß an die bisherigen Souveräne. Aber es hebt dieser Mangel das Recht der Krone in der Person des Kaisers nicht auf oder überträgt es nicht in die Hand des Bundesraths, wenn auch der Reichskanzler ein Gesetz gegenzeichnen muß, gegen welches Preußen im Bundesrath gestimmt hat.

Man sieht hieraus, daß Klagen darüber, daß das deutsche Reich, welches einen Reichstag durch allgemeines Stimmrecht und den Bundesrath durch die Bundesfürsten, und dies wohl wegen der Wahrung der Eigeninteressen der Bundesstaaten), selbst eingesetzt hat, nicht freiheitlich sei — im höchsten Grade unbegründet sind. Es läßt sich überhaupt nie mehr Freiheit, d. h. es läßt sich ein größerer Antheil des Volks an der Regierung nicht denken, außer beim schweizerischen Referendum, welches wir charakterisirt haben. Ja nicht einmal die Republiken der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs räumen dem Volke diese Rechte ein, sofern dort ein absolutes Veto des Präsidenten besteht.

Die Klagen können blos auf die Handhabung des Kronrechts, den Reichskanzler zu ernennen und zu entlassen, sich beziehen, also etwa auf die Art der Ausübung des Amts selbst durch die Krone.

Nun das wäre kein Verfassungsmangel, sondern ein Mangel in der Anwendung und Ausführung der Verfassung, welcher zwar nicht in dieser liegt, welcher aber auch durch keinen Gesetzesparagraphen ergänzt oder beseitigt werden kann. Hier ließe sich nur dadurch helfen, daß man einfach sagt: der Kaiser hat die Beschlüsse des Reichstags zu vollziehen und den Kanzler zu ernennen, welcher ihm angeboten wird und dann ihn zu entlassen, wenn dessen Entlassung verlangt wird. Alles Andere und etwas Anderes zu thun als der Reichstag will, ist ihm verboten.

Wir müssen nun näher auf die Stellung des Reichskanzlers eingehen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden uns auch über das Krourecht, über die Stellung der Krone im deutschen Reiche in dieser Richtung näheren Aufschluß geben.

Der verantwortliche Minister ist der Reichskanzler, einen weiteren Minister kennt die Reichsverfassung nicht: denn die Worte des Art. 11: „Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu", sagen noch nicht, daß die preußischen Minister zugleich Bundesminister seien.

Sein Amt ist da ganz verschieden, je nachdem es sich um ein Gesetz oder einen Verwaltungsgegenstand handelt. Bei einem Gesetze bedeutet es, dafür einzustehen, daß die formellen Voraussetzungen des Gesetzes vorhanden seien.

Der Reichs-Kanzler wird

1. vom Kaiser frei ernannt und entlassen; er hat
2. den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte im Bundesrath;
3. die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Das sind gewaltige Hieroglyphen.

Der Bundeskanzler wird vom Kaiser ernannt: bei der

Ernennung selbst ist er vollkommen frei. Wo steht hier ein Wort davon, daß der Reichskanzler aus der Majorität des Reichstags hervorgehen müsse? das wäre das gerade Gegentheil des Rechts der Krone, den Reichskanzler zu ernennen. Aber keine Verfassung der Welt hat die Bestimmung, daß der Fürst, Präsident, seine Minister von dem Volk sich geben lassen muß!

Er hat den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte im Bundesrathe. Da aber dieser im Wesentlichen eine dem Reichstag gleichgeordnete Staatskörperschaft ist, so nimmt er dadurch keine besondere Stelle ein.

Aber wie verhält es sich mit 3.?

Art. 17 fordert zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers Gegenzeichnung durch den Reichskanzler. Ob diese Unterschrift thatsächlich vor oder nach der Unterschrift des Monarchen erfolgt, ist nicht sehr erheblich. Ohne die Unterschrift des Kanzlers haben sie keine rechtliche Giltigkeit. Mit der Unterschrift tritt die Verantwortung ein.

Hienach ist die Unterschrift des Kanzlers absolut nothwendig zur formellen Geltung.

Was bedeutet dies?

Die Unterschrift des Kanzlers ist ganz unzweifelhaft nothwendig als Akt der formellen Gesetzmäßigkeit für die Reichsbeamten wie für die Reichsbürger.

Es ist dabei der Fall denkbar, der Kanzler verweigert ohne Grund die Gegenzeichnung. Gezwungen kann er nicht werden — hier bliebe blos Entlassung durch den Kaiser möglich. Verweigert er sie mit Grund, so kann der Kaiser die Entlassung aussprechen — er müßte sich aber zuvor versichern, daß der neue Kanzler die Unterschrift gäbe.

Dies sind Formalien — wichtig, sofern sie materielle Garantien der Einhaltung der Verfassung enthalten.

Aber mit der Einhaltung der Verfassung ist in einem

Staate noch nicht viel geschehen. Auf der Krone ruht die Verwaltung: hier laufen sämmtliche Fäden zusammen, welche, wie die Nerven die Thätigkeit aller andern Organe in jedem Augenblick des Lebens des Staatskörpers erregen müssen, während sie selbst von einer höheren Macht angeregt werden, von dem Willen, für das Volk zu handeln.

Liest man die Bestimmungen unserer Reichsverfassung — ihr Buchstabe ist für einen Dogmatiker trostlos. Mit keiner Silbe ist von einer Vorschrift für die Staatsleitung, weder beim Präsidium, noch beim Bundeskanzler die Rede. Das Präsidium, der Kaiser, hat die erforderlichen Vorlagen (das ist Alles!) nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths an den Reichstag zu bringen, Art. 16. Hienach scheint es, daß die ganze Staatsverwaltung blos im Wege von Vorschlägen an den Bundesrath sich vollziehe (Art. 7): „Jedes Mitglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Beschlußfassung erfolgt nach einfacher Mehrheit."

Auf den ersten Anblick also scheint es, als ob der Bundesrath im Besitz der Kronrechte wäre: während doch der Reichskanzler Minister des Kaisers, nicht des Bundesrathes ist, dort blos den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte hat.

Nach dem Buchstaben und nach Auslegungen, wie sie schon versucht wurden, hätten wir eine Krone ohne einen Minister und einen Minister ohne Krone — und das wäre das Verhältniß, sobald wir den Bundesrath als den Inhaber der Kronrechte im deutschen Reiche annähmen.

Dem ist aber nicht so, kann nicht so sein.

Dieses Verhältniß begründet die Nothwendigkeit, durch Auslegung der Reichsverfassung festzustellen: daß das Recht der Krone im deutschen Reich durch den Kaiser (unter der formellen Verantwortung des Reichskanzlers) ausgeübt wird.

Nun aber haben wir als Rechte der Krone alle diejenigen Rechte anzunehmen, welche die Krone begrifflich im constitutionellen Staate haben muß.

Zu diesen letzteren gehört aber insbesondere das der Staats-Verwaltung, der Geschäftsleitung im höchsten Sinne: jene Thätigkeit eines Individuums als Beamten, als Geschäftsmannes in jedem einzelnen Falle und in jedem Augenblick, die positive Thätigkeit für das Gesammtwohl des Staates und zwar eine Thätigkeit, welche blos mit dem, was man bei einem Geschäftsmanne eine tüchtige Geschäftsleitung nennt, verglichen werden kann.

Wie wollte ein Geschäftsmann mit der Kenntniß der Waaren, des Geldes, des Handelsrechts auskommen? Damit macht man, obgleich diese Kenntnisse nothwendig sind, noch lange kein gutes Geschäft. Ein Minister, welcher sich darauf beschränkte, den Monarchen vor einer Verfassungsverletzung zu behüten, würde sich schlimmen Dank vom Volke holen.

Die höchste Thätigkeit der Krone ist die der freien Initiative, nach dem Bedürfniß des Augenblicks. Diese besteht nicht sowohl in Gesetzesvorschlägen, als in Vorbereitung solcher: sie fordert ferner, daß die Krone in jedem Augenblick über alles dasjenige wache, was zur Gesundheit des Staatskörpers nothwendig ist, die Diät — möchte ich es nennen. Die Verfassung ist eine allgemeine formelle Richtschnur, in welchen Fällen die Krone nicht allein handeln kann, aber sie sagt nicht, daß die Krone sonst nichts thun dürfe. Sie sagt das nicht, es ist kein Paragraph in der Verfassung, welcher das befiehlt — keiner, welcher die Unterlassung straft — hier tritt das Gewissen, die Fähigkeit des Beamten, des höchsten im Staate, ein und damit ist auch das Amt selbst, damit ist seine wirkliche, auch formelle Berechtigung erwiesen. Nur unter Zugrundlegung dieses so ausgestatteten Amtes im Staatskörper ist ein Staatsleben möglich.

Der Liberalismus will dieses Amt der Volksvertretung zuschieben — Dies wäre theoretisch allerdings möglich. Aber in der Praxis, nach der Erfahrung, ist es unmöglich, dieses Amt der Volksvertretung zu überlassen. Einmal, wie wir gezeigt haben, ist die Vertretung im Reichstag keineswegs das Volk selbst — seine Befugnisse sind keine absoluten, das Volk selbst bindet sie an die Sanction der Krone und diese an Gegenzeichnung des Ministers, was keinen Sinn hätte, wenn die Volksvertretung das Volk selbst wäre. Solange also die Form des Staats die der constitutionellen Monarchie ist, so lange aber auch der erste Beamte des Staats nicht durch die Verfassung blos als Vollstreckungsbeamter ausdrücklich erklärt wird: so lange ist die Volksvertretung im Reichstag nur eine beschränkte, so lange gibt es Rechte der Krone, d. h. eine Vertretung der Gesammtinteressen, ein Amt mit dem Beruf, den Ausschreitungen der Einzel-Interessen auch im Reichstage entgegenzutreten: das Volksrecht ist hier in zwei Organe verlegt, welche beide zusammenstimmen müssen, wenn es ein Akt des Volkes sein soll, ähnlich wie bei Collectiv-Unterschrift für eine Firma.

Dieses Amt müssen wir in der deutschen Reichsverfassung enthalten annehmen: denn sie gibt dem Reichstage blos beschränkte Rechte, nemlich blos das Recht der **Theilnahme** an der Gesetzgebung. Dies ist eine staatsrechtliche Thatsache, welche davon unabhängig ist, welche Ansicht wir vom Staate haben; in der Reichsverfassung wenigstens steht nichts, daß der Kaiser blos der Vollstrecker der Reichstagsbeschlüsse sei.

Es ist also klar, woher Mißverständnisse hierüber kommen. Sie wurzeln in der Vorstellung und Angewöhnung der alten Zustände, wo auch der „Volksvertreter“ eigentlich noch nichts zu thun hatte, als darüber zu wachen, daß die Verfassung nicht verletzt werde. Das ganze Staatsleben

war ein Civilprozeß: Kammer contra Krone — und Krone contra Kammer — und die Verfassung die Civilprozeßordnung, während man ebenso ein Gesetz für das Recht selbst als die Macht entbehrte, die wahren Staatsaufgaben in die Hand zu nehmen. Die Prozeßordnung war vorzüglich, die beste Schablone, aber wer leer dabei ausging, war — das Volk.

Jetzt sind wir Ein Staat und leben in einem Großstaat; jetzt ist die Prozeßordnung Nebensache — die Hauptsache, was geschieht und zu geschehen hat, was das allgemeine Wohl erfordert. Darüber läßt sich nun freilich streiten und es wird viel darüber gestritten. Unzweifelhaft ist, daß in letzter Instanz das Volk über diese Frage entscheidet. Aber auch nicht der Reichstag ist das Volk.

Nun haben wir aber eine Volksvertretung, welche so wie der jetzige Reichstag zusammengesetzt ist, nicht einmal eine wirkliche Interessen-Vertretung für die Einzelnen genannt werden kann, aus dem einfachen Grunde, weil die Mehrheit sich in den meisten Fällen als zufällige herausstellt. Es kann der Krone nicht zugemuthet werden, die Stimme dieser Mehrheit als Volksstimme zu achten. Und leider ist auch die staatliche Einsicht in unserem Volke noch nicht so weit, daß es das Staatsleben selbst und dessen äußere Bedingungen verstände; Sonderinteressen überwiegen in ihm noch weit.

Niemand kann mehr unter diesen Verhältnissen leiden, als der Reichskanzler. Wäre das klare Staatsbewußtsein im Volk, hätte sich hier eine klare Ansicht von seinen wahren Bedürfnissen herausgebildet: so wäre es für den Reichskanzler ein leichtes, sie zur Geltung zu bringen. Aber Alle gegen Alle! was ist da die Meinung? Wer mag sagen, was des Volkes Wille sei?

So ist er indessen darauf angewiesen, für sich zu handeln.

Diese Sachlage erkennt die nationalliberale Partei nicht als Verfassungsparagraphen, sondern als ein Gebot des Augenblicks, als das Beste was heute geschehen kann: sie ist durch die Parteien, durch das Volk selbst verschuldet, welches es nicht zu Einer Meinung, nicht zu einem übereinstimmenden Willensausdruck in den Wahlen bringt.

Ehe das Volk soweit ist, kann Niemand sagen, was das Volk will: Jeder will eben für sich und kann auch blos für sich sprechen.

Hiernach liegt nicht am Kanzler die Schuld der Lage: die Lage ist ihm aufgedrungen und er muß sich durch die Klippen durchschlagen, wie es ein anderer Kanzler, nur mit weniger Geschick, heute auch thun müßte.

Zuerst also besinne sich das deutsche Volk, was es will, sorge, daß es in seinem Willen übereinstimme und nun kann sich erst fragen, ob der Kanzler des Volkes Willen thue: — ein solcher ist heute gar nicht da.

IV.

Die Arbeit.

Nun läßt sich unsere Hauptfrage, „das Recht auf Arbeit", wieder aufnehmen. Wir haben in Vorstehendem den Grund des Staats, die Aufgaben und die Ziele sowie die Mittel, diese Ziele zu erreichen, des Nähern erkannt. Wir haben erkannt, daß ein Staat, eine Ordnung der Gesellschaft sein muß.

Die Aufgabe des Staats ist aber nicht blos, einen gewissen Zustand der Freiheit des Einzelnen herzustellen, sie besteht, wenigstens vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus, in einer Verpflichtung des Einen für den Anderen, in einer Solidarität des Menschengeschlechts unter sich. Diese besteht unter den Staatsgliedern allen und da unter denselben ein Theil Schwache, Arbeitsunfähige, da auch die Arbeitsfähigen als Kinder wenigstens noch nicht arbeitsfähig sind, so geht daraus eine Verpflichtung für diese hervor: erstens die Versorgung der Arbeitsunfähigen (soweit nicht andere Verpflichtete da sind), — zweitens die Sorge dafür, daß Jeder möglichst arbeitsfähig werde, sonach ein Theil der Arbeitsunfähigen aus diesem Zustand in den der Arbeitsfähigkeit übergeführt werde. Wir haben hier auch gezeigt, daß die Ansicht vom Staat und seiner Aufgabe und daher die Staatsform abhängig ist von dem Grad der sittlichen Reife des Einzelnen. Ein Christ hat mehr Pflichten, als ein Zulukaffer. Je höher unser Pflichtbewußtsein entwickelt ist, um so größer sind die Aufgaben unseres Handelns, daher auch des Staats. Auch hier muß dem Liberalismus ein

Vorwurf gemacht werden. Man hört ihn nie von Religion, kaum nur von Sittlichkeit sprechen, von dieser aber in einer höchst bedenklichen Weise, so daß man eigentlich nicht weiß, erkennt er sie als Gewissensgesetz — oder nur als Vortheil an: er behandelt den Menschen, wenn nicht gar blos als ein Rechenexempel, nur als eine Art wirthschaftliches Thier; sein Staat geht kaum über den Zustand desselben im Urwald hinaus. — Wir sagen, es gibt keinen Staat ohne Sittlichkeit, ohne Religion. Die Nützlichkeit hat noch nie ausgereicht und es wäre sonst in der That ein Wunder, daß sich das Menschengeschlecht überhaupt bei den ihm zu Gebote stehenden Zerstörungsmitteln noch erhalten hat. Es läßt sich diese Thatsache also blos daraus erklären, daß der Mensch doch einen göttlichen Funken der Liebe, des Gefühls der Zusammengehörigkeit, der Solidarität in sich hat, was eben die innere Nothwendigkeit des Staats beweist. Die Religion, die Sittlichkeit aus dem Staat, aus der Arbeit hinausweisen, ist der Wahnsinn des Perpetuum mobile; die sittliche Kraft ist der letzte Motor auch der Arbeit, die organische Kraft im Menschen im Gegensatz zur blos mechanischen.

Es müssen nun vor Allem die Gesetze der Sittlichkeit bezüglich der Arbeit erkannt werden.

Die Arbeit ist ein Lebensgesetz des Menschen, sie ist ihm geistig so nothwendig, als der Herzschlag dem Körper. Wer es auch gar nicht nöthig hat, muß arbeiten, wenn er geistig nicht verkommen will. Müssiggang ist aller Laster (nicht blos des Stehlens) Anfang! Bet' und arbeite. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.

Hier haben wir das Gesetz ausgesprochen, daß die Arbeit eine sittliche Pflicht des Menschen ist, zugleich aber auch, daß jeder Mensch seine Kraft zuerst vollständig verbrauchen soll, ehe er fremde Hilfe in Anspruch nimmt und

weiter: daß jede Arbeit im Hinblick auf ein höheres Dasein des Menschen gethan werden muß: nur so erhält die Arbeit auch ein geistiges Ziel und nicht blos das den Bauch zu füllen, den Gaumen zu reizen und Unfug mit dem Geld zu treiben. Die Gesetze der Arbeit in der Lehre der Sittlichkeit sind also:

Jeder (welcher kann und soweit er kann) — muß arbeiten: Jeder muß etwas Nützliches arbeiten. Damit erst erfüllt der Mensch die Pflicht des Lebens, ja nur in der Arbeit lebt er wirklich: nur die Arbeit hält den Menschen geistig gesund. So haben wir eine Pflicht zu arbeiten.

Diese Pflicht der Arbeit muß der Staatsgesetzgebung zu Grunde gelegt werden, es darf kein Gesetz erlassen werden, welches in seinen Wirkungen Leben ohne Arbeit gestattet. Allein hier ist man an Grenzen gebunden. Ein Ausfluß dieses Gesetzes sind zunächst die Strafgesetze gegen Raub, Diebstahl, Betrug, Wucher: dann die Eigenthums-Erwerbs- und Schutzgesetze. Es sind eben die Eigenthumserwerbs-Titel nichts Anderes, als eine Anwendung des obigen Satzes. An sie schließt sich das Verbot des Spiels (was allerdings in Deutschland hinsichtlich des Börsenspiels noch zu geschehen hätte). Aber die jenseitige Grenze der sittlichen Pflicht kann das Strafgesetz nicht erreichen; hier muß die Religion, die Sittlichkeit eintreten und das übrig bleibende Gebiet mit ihren Gesetzen (des freien Willens) beherrschen. Wo diese Gesetze in der Gesellschaft fehlen, da würde der Staat sich umsonst bemühen, einen richtigen Zustand mit Gewalt herzustellen.

Gerade an diesem Beispiel sieht man am deutlichsten, daß die Sittlichkeit die nothwendige Ergänzung des Staatsgesetzes ist.*)

*) Diese Lehre gibt einen Fingerzeig, in der jetzt sogenannten Semitenfrage. Erklären die Juden, daß sie dieselben Sittlichkeitsgesetze haben, wie die Christen, so kann ihnen die staatliche Gleichberechtigung

Sie ist nicht blos eine theoretische Voraussetzung, sondern auch – und das ist die Hauptsache — eine praktische, d. h. der Staat muß in seiner Gesetzgebung, muß dort stets seine Richtschnur suchen, freilich nicht, indem er die Aussprüche der Bibel zu Staatsgesetzen erhebt, wohl aber dadurch, daß er ihren Inhalt zur Richtschnur in der Gesetzgebung nimmt, soweit sich dadurch ein äußerlich-sittlicher Zustand, also gewaltsam herstellen läßt. Wenn aber, wie es geschehen ist, der Staat sich hievon förmlich lossagt, wie will er einen Grund für sein Gebäude finden?

Das größte Feld der Sittlichkeit ist die Arbeit. Gerade in der Arbeit bethätigt sich das Sittengesetz: hier ist der Kampfplatz des inneren Menschen, hier das Arbeitsfeld auch des Geistes, des Gewissens.

Man sieht hieraus, wie unendlich wichtig es ist, mit welchen Voraussetzungen man an die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates herantritt. Wir haben also allerdings eine Pflicht der Wohlthätigkeit, eine Pflicht des Staates (weil Aller!) für die Arbeitsunfähigen zu sorgen und die zeitlich Arbeitsunfähigen zur Arbeit zu erziehen (was z. B. in dem Schulzwang und in weiteren Einrichtungen anerkannt wird); aber nicht die letzte Pflicht des Staates ist es,

nicht abgesprochen werden. Andernfalls ist es ein Gebot der Staatsweisheit, ja der Sittlichkeit selbst, sie von der Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung auszuschließen. Denn wir sind einmal christliche Staaten und müssen die christliche Moral dabei zur Voraussetzung, zur Grundlage haben. Daß ihnen auch im entgegengesetzten Falle der Schutz nicht entzogen wäre, versteht sich von selbst. — Zu dem genannten Bekenntniß gehört insbesondere, daß sie keinen Vorzug, keine Vorrechte, also keine Ausnahmen in der Moral gegen Fremde beanspruchen, daß sie also ausdrücklich erklären, sie haben den Christen gegenüber dieselben Religionspflichten, welche sie ihren Glaubensgenossen gegenüber anerkennen.

Weiter kann der christliche Staat nicht fordern, wie er ja auch von den Christen selbst nur das Bekenntniß zu dem christlichen Sittengesetze fordern kann, nicht seine Erfüllung.

die Arbeit selbst durch das Recht zu ordnen, so daß Jeder, mittelbar wenigstens, dazu genöthigt ist. Dies geschieht durch die Gesetze gegen Raub, Diebstahl, Betrug, Wucher, Spiel: erst recht aber durch die Ordnung des Vertragsrechts, durch die Besteuerung.

Deßhalb und nur deßhalb kann man auch von einem Recht des Bürgers auf Arbeit (innerhalb des Staatsgebietes) reden, ohne in den Sozialismus zu fallen, wie dem Kanzler vorgeworfen wurde. Denn der Irrthum des Sozialismus bestand nur darin, daß er dieses Recht mit dem Recht auf unproduktive Arbeit verwechselte, was eigentlich keine Arbeit, sondern blos Wohlthätigkeit, Almosen an Arbeitsfähige ist und die nützliche Arbeit Anderer zerstört.

Damit gelangen wir nun gerade zu dem Hauptpunkt unserer Erörterung. Es ist ein zweideutiges Wort — das Wort „Recht auf Arbeit“ und es liegt sehr nahe, daß es vom Arbeiter im sozialistischen Sinne ausgelegt wird. Dies darf nicht zugegeben werden. Aber daraus folgt eben die Pflicht der Gesetzgebung, dem Worte selbst die richtige Auslegung und so einer falschen Auslegung keinen Raum zu geben. Der Regierung steht hiezu die Initiative zu.

Wie dies Wort vom Reichskanzler bis jetzt ausgelegt worden ist, wissen wir aus seinen Gesetzesvorschlägen, deren Beurtheilung wir im Einzelnen vorbehalten.

Wir sprechen aber hier zum Voraus den Satz aus, daß die Auslegung, wie sie von ihm bis jetzt gegeben worden ist, nicht vollständig genügt.

Das Recht auf Arbeit, wenn es ausführbar sein soll, setzt den Arbeitsstoff voraus: ohne diesen bliebe der Ausspruch eben nicht vollstreckbar. Dieser Arbeitsstoff ist ein durch das Vorhandensein in der **Natur** beschränkter; hier läßt sich, wie wir schon wiederholt bemerkt haben, mit Staatsgesetzen nichts ausrichten; kein Gesetz kann Boden oder Rohstoffe schaffen, kein Gesetz kann unmittelbar Kapital schaffen: durch ein Gesetz läßt sich blos eine andere Vertheilung des Vorhandenen bewirken.

Aber doch liegt es in der Hand der Staatsmacht, Arbeitsstoffe zu schaffen und zwar durch Gebietserweiterung in der Form von freiem Boden, und wir haben auch schon gesehen, daß der Boden der wichtigste Arbeitsstoff ist.

Auch bloser Boden-(Grundeigenthums)-Erwerb wäre außerhalb des Staatsgebiets möglich und zuletzt nothwendig, wenn nicht entweder große Colonien erworben werden, oder ein Gesetz durchginge, welches eine andere Vertheilung des Bodens, wo er sich in Einer Hand angehäuft hat, durchginge, z. B. die Auflösung des Fideikommißverbandes, Beschränkung des Maßes des Grundbesitzes in Einer Hand.

Allein der letztere Weg ist höchst bedenklich und greift in bestehende Rechte ein, auch wäre er nicht denkbar ohne eine Art Austreibung oder Zwangsenteignung. Sollte aber die Vertheilung eine entgeltliche werden, so stünde der Besitzlose wieder vor der Frage: womit kaufen?

Freier Grund und Boden kann nur geschaffen werden durch Besitzergreifung, wo er zu haben ist und zwar zunächst durch Colonien. Durch eine solche Gebietserweiterung bringt der Staat Grund und Boden innerhalb seines Machtkreises.

Dieser Weg ist der einzige, auf welchem das Recht auf Arbeit seine wirkliche (wirthschaftliche) und rechtliche Lösung findet.

Aber — das sei hier sofort gesagt — Colonien zu erwerben ist nicht so einfach, als man es in der Tagespresse genommen hat. Ganz abgesehen von politischen Verwicklungen mit den Colonialmächten, ist es nicht mehr so leicht, ein wirkliches Ackerbauland zu erwerben und im Acker-

bau ist unsere Uebervölkerung am schlimmsten, wie ja die Aufnahme in Württemberg ergeben hat, wo von 308,118 selbstständigen Wirthschaften 165,135 (mit 123,551 ha) nur 0— unter 2 ha, 117,363 Wirthschaften mit 2— unter 10 ha, sonach 89 % unter 10 ha fallen. Nur 11 % haben größere Grundflächen. In Baden sind es 222,000 (Land-) Wirthschaften und 148,000 unter 3 ha. Welche Landwirthschaft!

Es ist ferner zu bedenken, daß eine Landerwerbung, wenn sie geschehen ist, erst in Jahren eine gewisse Anzahl, aber niemals eine ungemessene Anzahl Menschen aufzunehmen im Stande ist. Jeder unvorbereitete Andrang von Menschen in einem unkultivirten Lande heißt Untergang. Wenn also unsere deutsche Regierung diesen Weg in vollem Ernst zu betreten auch entschlossen ist, so ist dies eine Sache von langer Hand und wird erst in Jahrzehnten eine Entlastung herbeiführen.

Und dennoch ist die Wanderung das einzige legale, weil auch das einzige wirthschaftliche Mittel, welches den Anspruch auf Arbeit für die Dauer erfüllt. Auf dem Wege des Industriestaates wird die Lage fort und fort verschärft und verschlimmert. Nur mit seinen Colonien konnte England seine Riesenindustrie halten und trotz dieser Colonien hat es sich sein Proletariat nicht ganz vom Halse geschafft. Welche Zustände aber würden in England ohne die Colonien entstanden sein? Man denke sich alle Engländer nach England!

An demselben Punkte stehen wir jetzt.

Freilich in etwas ist die Lage doch verschieden. Die ungeheure Verbesserung der Verkehrswege und Wirthschaftsmittel gestattet dem Deutschen überall dahin zu gehen, wohin der Engländer auch geht und auf diesem Wege das Inland zu entlasten. Da wir aber keine Colonien haben, in welchen die Bedingungen des Fortkommens so leicht sind,

wie für den armen Engländer in seinen eigenen Colonien (Sprache, Verbindungen, Kapital!), so kann die Frage entstehen, ob wir diesen Vortheil nicht auf anderem Wege ausgleichen müssen, auf dem Wege durch Unterstützung der Auswanderung. Allein hier begegnen wir sofort wieder dem manchesterlichen Standpunkt. Man denkt nicht an den Nutzen, die Noth des Auswanderers, sondern nur an seinen (des Capitals!) eigenen Vortheil. Wenn man Alles gern zugibt, dann heißt es plötzlich: Dadurch verlieren wir ja die Kraft (der Auswanderer), also sollen sie bleiben! Wir bekommen dadurch höhere Arbeitslöhne und die Kosten für die Auswanderer werden uns wenigstens nicht direct ersetzt.

Dies ist nun eben jener heillose Eigennutz, der jede höhere Auffassung, jede That für den Armen hindert. Da will man nur etwas geben, wenn man zweimal soviel dafür bekommt und so bleibt eben Alles wieder liegen, wo es liegt.

Ist es aber eine Thatsache, daß der Besitzlose bei uns vor einer Mauer steht, daß der Arbeitsstoff nicht vermehrt werden kann: so muß man sich eben fragen, ob man das Opfer übernehmen oder den alten Zustand fortdauern, ja ihn dem Verderben zutreiben lassen will, wobei man sich vielleicht mit halben Maßregeln (welche alle Gesetze der Arbeit auf den Kopf stellen) eine Weile noch behilft und tröstet.

Ich muß hier meine Ansicht über das Recht auf Arbeit ganz offen aussprechen. Gelingt es nicht, diesem Anspruche in der Art zu genügen, daß neuer Arbeitsstoff für die Dauer geschaffen wird, so ist es nur ein leerer Trost, eine falsche Hoffnung, eine kurze Galgenfrist, welche den Armen gegeben worden ist; denn mit dem vorhandenen kommen wir nicht aus, das lehrt die Erfahrung, sonst bedürfte man dieses Versprechens gar nicht und an dem Lohnminimum sind wir längst angekommen.

Das Kapital läßt sich nicht erzwingen und nicht zwingen,

es muß auf dem Wege der Arbeit erst erworben werden. Dieses Kapital und auch nur dieses ist da. Das Verhältniß von zu wenig Boden und zu viel Arbeitskraft kann durch kein, wenn auch noch so wohl gemeintes Dekret einer Regierung geändert werden; hier muß eine That folgen, welche das thatsächliche Verhältniß ändert: das ist der beste, der einzige wirthschaftliche Zwang.

Ueber den Wohlstand der Völker entscheidet auch bei der besten Staatsform in letzter Instanz Bodenfläche und Menschenzahl und ist das flüssige Nationalkapital noch so groß, so bleiben diese beiden Werthe über die Gesellschaftszustände doch noch entscheidend! Wenn zu viele Menschen da sind, d. h. unverwerthete und unverwerthbare Arbeitskraft, so muß doch für Boden — sei es durch Ortswechsel innerhalb des Staats (Wanderung in Colonien), oder in's Ausland (durch Auswanderung) gesorgt werden. —

Das ist das Recht der Besitzlosen, wenn das vorhandene Kapital nicht mehr volle Arbeit geben oder diese nicht mehr menschenwürdig belohnen kann, was eintritt, soferne es bei künstlicher Industrie mit zu hohen Kosten arbeitet, welche es freilich zuletzt dem Arbeiter selbst zuschiebt, d. h. im Arbeitslohn kürzt.

Das Kapital ist stets die Macht und war es von jeher. Die Arbeit allein hat das Kapital geboren und großgezogen und dann, als der Besitz im Wege des Dienstvertrags, also des scheinbar freien Willens, auf Einer Seite war, hat es den Arbeitslohn, seinen Vater, auf das Leibgeding bis zur äußersten Grenze heruntergesetzt. Damit sanken die Waarenpreise und diese sind es jetzt, welche den Arbeitslohn zu steigern wehren.

Das einzige Mittel, den Arbeitslohn zu steigern ist also, wenn die Arbeitskraft weniger wird. Hier kann man aber nicht den freien Willen anrufen, freiwillig geschieht dies nie; er muß also erzwungen werden, aber nicht durch

Gesetze, sondern auf wirthschaftlichem Boden: dort gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Noth- und Schlenderpreise aber entstehen, wenn das eine das andere unverhältnißmäßig übersteigt. Wer läugnen wollte, daß wir eine Uebervölkerung haben, der braucht blos den Arbeitslohn in's Auge zu fassen, dies ist der Messer für die wichtigsten Factoren desselben. Auf wirthschaftlichem Wege muß dies geschehen und der Weg ist die Wanderung, denn im deutschen Reiche werden weder neue Grundflächen frei, noch kann erwartet werden, daß sich neue Rohstoffe in solcher Masse finden lassen, um dadurch die überflüssige Arbeitskraft in eine bessere Lage zu bringen; die Hilfe muß also außerhalb der Grenzen des Reichs gesucht werden. Darin besteht das Recht auf Arbeit im wirthschaftlichen (nicht sozialistischen) Sinne.

Mag das Vaterland Arbeitskraft verlieren, der Mensch muß dem Staate vor dem Kapital gehen und er geht auch oder es rächt sich bitter am Staate selbst: denn dort fängt das Recht der Nothwehr, ein Nothstand an, welcher, wenn er nicht mehr mit Auswanderung sich helfen kann, gegen den Staat, als den nächsten, sichtbaren Feind sich wendet; und hat dieser Staat doch selbst Hilfe versprochen!

Es ist nothwendig, die bisherigen Versuche des Reichs, worin das Recht auf Arbeit zum Ausdruck kommt, einer Prüfung zu unterwerfen.

Der erste bedeutende Schritt war die Schutzzollgesetzgebung. Diese hat den ausgesprochenen Zweck: dem Kapitale im Lande nutzbringende Anlage, der Arbeitskraft ebenso Anlage, Verwendung zu schaffen. Es geschieht beides auf Kosten des Verbrauchers, d. h. durch eine andere Vertheilung, indem der ausländische Verkäufer einer Waare gezwungen wird, soviel in die Staatskasse zu bezahlen, um was der inländische Erzeuger dieselbe durch

die Verhältnisse gezwungen (?) theurer herstellte, woraus folgt, daß der Ausländer vom Markt fern bleibt und der inländische Verbraucher nun die Waare theurer vom inländischen Erzeuger kaufen muß.

Man hat allerdings mehrere Einschränkungen dieses Satzes zugegeben und ihn dadurch zu rechtfertigen gesucht. Man hat auch von einem Maße des Schutzes, vom Aufhören desselben unter gewissen Voraussetzungen gesprochen. Aber wann sind diese da? Arbeitet der inländische Kapitalist wirklich theurer — um wieviel arbeitet er theurer? Und wenn das richtige Maß wirklich gefunden wird, liegt es nicht in seiner Hand billiger zu arbeiten? Ist es also nicht Bequemlichkeit, Nachlässigkeit, was ihn nicht concurrenzfähig erscheinen läßt? Oder liegt gar die Ursache darin, daß die Unternehmung überhaupt nicht berechtigt ist?

Dies sind Fragen, welche die Gesetzgeber schwer zu beantworten in der Lage sein werden, denn jeder Arbeitszweig erfordert besondere Kenntnisse und die Sprecher in der Schutzzollfrage sind die Betheiligten, freilich aber nur die Erzeuger; die Verbraucher werden hier nicht gehört, man sagt ihnen zuletzt, daß sie eigentlich die Sache gar nicht „spüren", und so beruhigen sie sich bald von selbst. Der letztere Grund ist offenbar kein Grund, viel zu weit: er ist aber auch eine Täuschung, denn mit der Zeit spürt man es sehr, ob man jährlich so und so viel mehr ausgibt, oder (was die Folge des Schutzzolls ist) weniger Werth bekommt.

An sich, insbesondere wenn letzteres wahr wäre, könnte man sich die Sache schon gefallen lassen, ohnedem da mancher Verbraucher auch wieder Erzeuger ist und ihm so (wie aus der Staatskasse als Steuerzahler) ebenfalls etwas von der Beute zufällt: auch wäre die Sache nicht so schlimm, wenn alle Staaten den Schutzzoll des Einen so leicht hinnähmen. Aber dem ist nicht so. Einmal spürt Jedermann eine Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse: wenn die Wirkung auch

blos allmählig eintritt, sie bleibt doch nicht aus und nimmt dann große Zahlen an. Während man zuerst nur den schnellwachsenden Gewinn der einzelnen Begünstigten und daher einen ungeheuren Vortheil sieht, übersieht man die kleinen Bäche, aus welchen er zusammengesetzt ist. Bald folgen alle anderen Staaten mit Schutzzoll nach und es entsteht ein Zollkrieg, welcher bald die Ursache auch von Pulverkriegen wird — und die Folge ist die:

Alle diejenigen Dinge, welche Jeder im Lande billigst, also auf's Beste bekommen könnte, muß er theurer zahlen, entbehren, und diejenigen, welche er selbst auf's Beste liefern könnte, muß er behalten. Daß ihm allerdings sein Geld in der Tasche bleibt, ist so „richtig" als das Merkantilsystem überhaupt. Die letzte Folge ist eben eine Vertheuerung aller einheimischen Erzeugnisse und die Erschwerung der Ausfuhr. Ueberdem wandert, allerdings ganz unscheinbar, das Geld in die Taschen weniger Begünstigten (denn Alle können doch nicht profitiren!) und am Ende der Sache findet man, daß man auf Kosten des Landwirths, des Gewerbemanns, des Beamten, einige Unternehmer zu Millionären gemacht hat, ohne daß wieder etwas in diese Kreise zurückströmt. Das Kapital sucht jetzt, nachdem es das Inland ausgesogen hat, den Weg ins Ausland, weil der inländische Markt trotz des Ueberschusses an Arbeitskraft sich nicht steigern ließ, mit Gütern schon übersättigt war. Die Millionen haben in der Regel nur einige Wenige: alle die mittleren Geschäfte, auch die größeren, welche später gegründet wurden, haben nicht mehr viel von dem Schutzzoll profitirt. Nun haben sie die Concurrenz der ausländischen und inländischen Industrie zu bestehen und gerade bei Kapitalüberschuß und gelockt durch den Schutzzoll macht sich die letztere alsbald in der Form der schlimmsten Ueberproduktion geltend. Und einmal muß man doch mit dem Schutzzoll aufhören.

Ich halte die Sache für ein großes Wagniß und es wird sich fragen, ob die Krisis bei der Aufhebung des Schutzzolls nicht größer ist, als diejenige, welche dessen Einführung herbeigeführt hat, ob der Schaden dann nicht größer als der Nutzen jetzt ist.

Insbesondere in der Zeit des entwickelteren Völkerrechts, der riesigen Verkehrswege erscheint es fast undenkbar, künstliche Barren über die Eisenbahnen und vor die Häfen zu legen: man sollte gerade das Entgegengesetzte meinen.

Doch die Sache ist abgemacht. Ich würde nicht rathen jetzt wieder zu ändern: aber es wird doch die Aufgabe der Regierung sein, darauf hinzuweisen, daß die Schutzzölle nicht für *ewige Zeiten* sind, damit sich unser Kapital bei Zeiten darnach richten kann. Der Schutzzoll ist immer im Munde süß, nachher aber bitter: im ersten Anfange jubelt Alles, aber die Folgen bleiben nicht aus und dann gibt es verblüffte Gesichter, getäuschte Hoffnungen und Verluste ohne Ende! Wären wir ohne den Schutzzoll nicht auch da, wo wir heute sind, wenn unser deutsches Kapital, statt daß Milliarden an die Börse wanderten, sich ehrlicher, solider Arbeit zugewendet hätte? Muß die Ehrlichkeit der Arbeit des Kapitals mit einer Belohnung erkauft werden? Das ist doch sonst nicht Regel. Aber so viel ist gewiß, daß dieser Eingriff in die Vertheilung des National-Einkommens schon Folgen gehabt hat: die Verarmung in der unteren Schichte, die Schwierigkeit des Hinaufkommens aus derselben: dieses auch nur in die mittlere wird immer schwieriger, weil merkwürdiger Weise und anerkanntermaßen durch den Schutzzoll der *Arbeitslohn* nicht gestiegen, wohl aber alle Bedürfnisse theurer geworden sind, also nur der Geldwerth *gesunken*, das Sparen unmöglich geworden ist. Es ist heutzutage wie mit verzaubertem Gold, wenn man es in der Hand hat, ist es kein Gold mehr. Allenthalben sind schon die Klagen über Ueberproduktion, gedrückte Preise und

diese werden sich mehren, wenn die geschützten Erwerbszweige sich auf den Bedarf des inländischen Verbrauchs eingerichtet haben, was sie ja können, denn es ist das Geld so überflüssig, wie vor dem Schutzzoll. Aber wie gesagt — der Arbeiter fühlt nichts davon, mögen auch von da und dort günstige Berichte kommen; von unserem Landmann gar nicht zu reden, welchen man jetzt auf Kornzölle verweist, was die Verhältnisse noch verwickelter macht

Der Satz, der Staat dürfe nicht in die Arbeit eingreifen, ist falsch. Wenn ihn die Liberalen auf den Schutzzoll anwenden, irren sie, aber nur weil *diese Art des Eingreifens* falsch ist, denn es trifft auch denjenigen, welchem man helfen will. Man sieht gewöhnlich nur die nächste Folge; aber daß sich mit einem solchen Eingriffe *alle Verhältnisse der Arbeit verschieben*, daran denkt man nicht. Nun kommen gar die unerwünschten, nicht berechneten Folgen und dann ist man erstaunt. Unser Markt liegt jetzt schon im *Ausland*. Das Getreide, welches wir einführen, der Kaffee, Thee, die Baumwolle, welche wir verbrauchen — alle diese Dinge müssen *mit Waaren bezahlt werden* und sollten wir durch unsere Industrie gar noch einen Ueberschuß gewinnen, so dürfen uns am allerwenigsten Schranken nach dem Auslande gezogen sein, diese Schranken aber ziehen wir selbst.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das deutsche Schutzzollgesetz sofort ähnliche Gesetze in unseren Absatzgebieten hervorgerufen hat. Viele Industrien waren sofort genöthigt, die Arbeit einzustellen, manche neue Märkte zu suchen. Dies muß auch in Rechnung genommen werden, wenn man einen Abschluß mach .

Wir wollen nun den Schutzzoll noch genauer analysiren: Mittelst des Schutzzolles wird der ausländische Produzent (Arbeiter) gezwungen, um denjenigen Betrag, welchen er beim Eingang in das Staatsgebiet an die Staatskasse be-

zahlt, theurer zu verkaufen, er muß also jetzt seine Selbstkosten für Herstellung, Transportkosten und den Schutzzoll im Waarenpreis wieder bezahlt erlangen und erhalten. Der inländische Produzent (Arbeiter) tritt also auf diesen höheren Preis mit ihm in Wettbewerbung, darf also seinen Preis jedenfalls so hoch stellen und der inländische Abnehmer muß das ihm bezahlen, wenn er die Waare will: deßhalb wird der Schutzzoll meist einfach höher gestellt, als die Selbstkosten der Waare des Ausländers ist, gleichgiltig wie hoch der normale Verkaufspreis des inländischen Produzenten wäre, so daß der Ausländer thatsächlich vom Markte ausgeschlossen ist. Hier kann der Schutzzoll bis zum wirklichen Einfuhrverbot sich steigern, so daß der inländische Käufer blos vom inländischen Erzeuger vernünftiger Weise kaufen kann.

Das Wahre an der Sache ist:

Der Schutzzoll schützt zunächst das Kapital in der Sicherheit und Rentabilität seiner Anlage, es ist eine vom Staate festgestellte Rente. Niemand wird behaupten wollen, daß dies zu Gunsten des Käufers der Waare (des Verbrauchers) sei. Erst mittelbar verschafft er dem Arbeiter Arbeit durch das Kapital, in welchem er seine Arbeitskraft verwendet. Es soll diese Maßregel begründet sein, wenn die natürlichen oder auch geistigen Erzeugungsverhältnisse eines Landes so ungünstig sind, daß es darin mit den übrigen nicht bestehen kann.

Wie aber, wenn die Arbeitskraft der Arbeiter auch Schutzzoll verlangte, wenn der Arbeiter sagte: unser Lohn ist durch die Ueberzahl der Arbeiter, das zu wohlfeile Angebot, herabgedrückt, wir bitten um einen Schutz gegen Einwanderung von Arbeitskräften? Die alten Zünfte waren nichts als Schutzeinrichtungen gegen Arbeitskraftconcurrenz. Was würde da das Kapital sagen? Würde es dem gewiß schlagenden Grund des Arbeiters, daß er bei dem

niederen Arbeitslohn zu Grunde gehen müsse, beipflichten? Und doch — was dem Einen recht, das wäre dem Andern billig

Man sieht, wohin man mit Schlußfolgerungen gelangt. Diesen Schluß aber hat der Handwerker wenigstens gezogen. Die Bestrebungen der Handwerkervereine gehen dahin, Zwangs-Immungen einzuführen, wobei es sich selbstredend in erster Linie nicht um den Fall von Lehrlingen (Ackermann), sondern um den Meister, d. h. das Recht, Unternehmer zu sein, handelte. Aber wer bürgt dafür, daß diese Bewegung sich nicht dem Arbeiterstand mittheilt und dieser eine ähnliche Forderung erhebt? Was dann? eine Antwort wäre schwer zu geben.

Gegenüber von denjenigen, welche jeden Eingriff des Staats in's Wirthschaftsleben durch Zölle (abgesehen von Steuer-Zöllen) abweisen, nehme man den Fall: Eine ausländische Industrie setzt in der klaren Absicht und zum Zweck, die inländische Industrie zu verderben, ihre Waarenpreise plötzlich weit unter ihre Selbstkosten, wirft Massen auf den Markt und will den Zeitpunkt abwarten, wenn die inländische Industrie ihre Arbeit und ihre Zahlungen eingestellt hat, um die Preise auf's Doppelte zu setzen.

Gegen ein solches Beginnen ist ganz unzweifelhaft eine Abwehr auf anderem, als blos wirthschaftlichem Wege zulässig: denn das ist nicht Wirthschaft, sondern Unrecht, in die Ausführung getretener Wucher.

Hier ist es ein Vertheidigungsakt, dieses Gebahren unschädlich zu machen.

Als ein Titel für die Berechtigung des Schutzzolls wird gewöhnlich angeführt: überschüssige Arbeitskraft im Inland, mehr Arbeitskraft als Kapital bei Einfuhr von Rohstoffen oder Manufakturwaaren, welche im Inlande gehoben oder erzeugt werden könnten, aber nur wegen der Mehrkosten der Herstellung, also des Preisunterschieds zwischen In- und

Ausland nicht erzeugt werden: das Inland muß mit seinen übrigen Rohstoffen und Fabrikaten dasjenige bezahlen, was es, wenn auch theuer, selbst zu heben und zu machen im Stande wäre.

In diesem Falle soll der Zoll gestattet sein. Ich gebe die Zulässigkeit eines Schutzzolls nur als *Nothstandsmaßregel* in diesem Falle zu, aber nur mit zwei Einschränkungen:

1. daß für das inländische Kapital und die Arbeitskraft nicht noch Arbeitszweige offen stehen, worin derselbe Zweck erreicht wird:
2) daß nicht durch Wanderung rechtzeitig und dauernd geholfen werden kann.

Die gewöhnliche Ansicht steht dieser Begründung entgegen. Man glaubt, *berechtigt* zu sein, durch Schutzzölle eine Industrie *lebensfähig* zu machen, d. h. auf Kosten der Verbraucher sie einzuführen und zu halten. Allein in den meisten Fällen, wenn sie überhaupt lebensfähig ist, ist sie es ohne Zölle, ohne die Preisverschiebungen, welche jeder Schutzzoll nothwendig im Gefolge hat, die schließlich seinen Zweck*) selbst aufheben: das Kapital findet überall seinen Boden und seine Verwendung. Darauf, daß die „nationale Arbeit" dadurch gefördert werde, kann man sich nicht berufen: denn das Kapital ist an sich nicht national, sondern international und hat sich auch stets so bezeugt; der Unternehmer fragt nicht *wo*? sondern nur *ob* er einen Markt hat: der größte Theil der Industrie versendet seine Waaren in das Ausland, wo sie am meisten dafür erhält und bezieht daher, wo er am billigsten kauft.

Wir wollen hier nun an einem Beispiele zeigen, wie die Schutzzölle wirken.

*) Also einfach: um sich einen Vortheil zu verschaffen, andere Nationen vom Markt auszuschließen und im Staat das Industriekapital auf Kosten der übrigen Erwerbszweige zu schaffen und zu erhöhen.

Ohne Zweifel waren die Baumwollgewebe in Deutschland im Jahre 1878 im Preise gedrückt, die Ursache wollen wir zunächst dahin gestellt sein lassen. Dies rief die Agitation für Schutzzoll hervor.

Die Einführung des Schutzzolles aber kam eigentlich blos der *Spinnerei* zu gute, weil die Weberei nun auf die *inländische* Spinnerei angewiesen war. Diese strich enorme Profite ein. Das Garn wurde theurer, das Gewebe auch: aber der Weber profitirte nicht mehr als vorher auch. Die Spinner aber rieben sich die Hände, lachten und die Verbraucher bezahlten. Wer hat nun den Vortheil? das Land?

Gerade gelegentlich der Erwähnung des Hauptzweigs unserer Industrie, welchem der höchste Schutzzoll zu Gute kommt — möchte ich auf eine Thatsache aufmerksam machen. Ein großer Theil der Unternehmungen in dieser Industrie sind *Aktiengesellschaften* mit sehr theuren Direktoren und nicht minder gut bezahlten Aufsichtsräthen, deren Thätigkeit übrigens eine wirklich produktive kaum genannt werden kann. Geschäfte, welche nach richtigen Grundsätzen in Einer, höchstens zwei Händen sein sollten, waren von Anfang oder wurden *Aktiengesellschaften**) mit theuerstem Betrieb. Wenn man nun nach den Bilanzen sieht, stehen hier allerdings zuweilen auch kleine Dividenden, aber auch unsinnige Posten für *Verwaltung*.

Die Unternehmungen selbst sind von Anfang an eine *Gründung*, d. h. mit großen Kosten für dieselbe unter schlechter Leitung begonnen oder gingen von dem ersten Eigenthümer an eine Aktiengesellschaft über, wobei er selbst

*) Sie gingen in die Form der *Geldgesellschaft* (ohne alle nennenswerthe *persönliche* Betheiligung derer, welche die Rente beziehen) über: die Aktiengesellschaft zugleich die gefährlichste Form, weil oft nicht gemachte Gewinne vertheilt und so *verbraucht* werden.

einen großen Profit (nominell wenigstens) machte: von diesem tritt derselbe einen nicht unerheblichen Theil an die Banken ab, welche diesen „Fructifizirungsakt“ vollzogen. Diese Ausgaben sind für das Geschäft ganz unproduktive, verringern also das Kapital und die wahre Rente des Geschäfts und diesen Ausfall ließ man sich durch Schutzzölle decken.

Die meisten solcher Geschäfte wurden mindestens 25 % ihres Werthes zu hoch an die Aktionäre verkauft, macht bei 2 Millionen Grundkapital 500,000 ℳ Jährlich hieraus

Zinsen zu 4 % gerechnet . . .	20,000 ℳ,
der Direktor bekommt 20,000 bis	30,000 „
5 Aufsichtsräthe zusammen . .	25,000 „
also:	75,000 ℳ

für Einrichtung und Verwaltung, d. h. für die Arbeit des Unternehmers: die letztere wäre mit 10,000 ℳ verhältnißmäßig bezahlt. Sonach unproduktive jährliche Ausgabe 65,000 ℳ!

Dann muß man wissen, daß gewisse Leute die Aufsichtsrathsstelle als Gewerbe betreiben und davon jährlich von den verschiedenen Gesellschaften, bei welchen sie fungirten — bis zu 60,000 ℳ bezogen haben. Beispiele stehen zu Diensten! Provision für die Gründungen selbst nicht gerechnet! Das heißt man „Fructifizirung des Kapitals“ — damit begründet man den „Schutz der nationalen Arbeit“ — in Wahrheit ist es schmählichste Vernichtung des Kapitals und Vergeudung der nationalen Arbeit.

Ich will auf diese Vorkommnisse nur hinweisen für den Fall, daß es sich einmal um Revision der Dividenden handelte Wenn man hier zu splendid mit Schutzzöllen verfährt, so tritt eben die schlimmste Folge ein, welche die Gegner ins Feld führen — sie sind nichts als eine Faulheitsprämie.

Die Geschäftskrisis von 1876/79 hatte Gründe, welche

nie einen Schutzzoll begründen konnten, es war die gerechte Strafe für Nicht-Arbeit und Zuviel-Verbrauch. Wenn man sich die Geschäftsbücher solider Geschäftsleute hätte vorlegen lassen, würde man gefunden haben, daß diese während dieser Zeit immer noch gute Geschäfte gemacht haben. Blos mit den Büchern ließen sich die Aktiengesellschaften, die Stimmführer bei der Schutzzollbewegung, controliren. Ehe man so tief in die Wirthschaftsbewegung eingriff, mußten sich diejenigen, zu deren Gunsten dies geschehen sollte, diesen Eingriff, die Einsicht ihrer Bücher, auch gefallen lassen — denn sie sind beweispflichtig für den angeblichen Nothstand.

Ich kenne Geschäfte, welche vor dem Schutzzoll nie weniger als zu 15 % sich rentirten und dazu erhielten sie dann noch den Schutzzoll! Ich glaube es genügt, nur einen oberflächlichen Blick über den Gang unserer Industrie-Unternehmungen in den letzten 20 Jahren, also noch während der ganzen Freihandelsperiode zu thun. Alle haben gute Geschäfte gemacht, haben abgeschrieben, haben ihr Kapital flott erhalten und wenige werden sein, welche nicht außer üblichen Zinsen eine Superdividende von 4 bis 5 %, oft aber auch mehr abgeworfen haben. Bei allen denjenigen Unternehmern, welche zu Grunde gingen, ließe sich ein ganz bestimmter Grund anführen, welcher aber nicht in den allgemeinen Geschäftsverhältnissen lag. Nun vergleiche man die Existenz und das Wachsen des Kapitals bei denjenigen, welche den Schutzzoll bezahlen müssen, bei dem Landwirth!

Bald wird man Privilegien für die Fabriken (nur so und so viele) verlangen. Das wäre der richtige Abschluß.

Doch es soll heute noch nicht von Aufhebung der Schutzzölle die Rede sein, sie sollen noch fortbestehen: ein so schneller Wechsel der wirthschaftlichen Gesetzgebung wäre ein Unrecht. Ich will mit dem Ausgeführten jetzt nur gesteigerten Ansprüchen zuvor kommen, welche sich bald erheben werden.

Die Rechnungen für Einfuhr von Weizen, Baumwolle, Kaffee, Tabak werden uns lehren, wie wir dieselben zu bezahlen haben: wir müssen sie mit Waaren bezahlen. Da diese auf dem ausländischen Markt zum Verkauf kommen, so haben wir das Interesse, dort ohne Zoll zugelassen zu werden. Dort nützt der Schutzzoll diese Industrie gar nichts. Die Nation, welche des Exports für sich bedarf, muß also nothwendig auf Aufhebung der Schutzzölle wirken, statt auf das Gegentheil, sonst kann sie zuletzt ihre eigene Einfuhr nicht mehr bezahlen. Unsere Schutzzollgesetzgebung war das Signal für unsere Nachbarn, ebenfalls Schutzzölle gegen uns einzuführen.

Ja wenn das nicht wäre! Hätte man sich in England durch die einzelnen Rufe bestimmen lassen, ebenfalls Zölle einzuführen, unsere Industrie würde sich über die Wirkung verwundert haben, denn der größte Theil unserer Waaren ging damals über England und in englische Colonien.

Statt in der Industrie Auswahl zu halten und das Vortheilhafteste zu arbeiten, will man eben immer Alles selbst machen und das Geld im Lande behalten, wie einst in Spanien. Das Geld bleibt uns, aber ein entwerthetes: der Tausch der Völker besteht nicht in dem Wechsel ihres beiderseitigen Geldes. Richtig ist, die Zeiten haben sich gegen früher gebessert: wer aber glaubt, daran sei einzig der Schutzzoll schuld, der täuscht sich. Das sieht man am besten an Arbeitslohn. Dieser ist nicht gestiegen, eher (wenn er auf den frühern Geldwerth reducirt wird) gefallen.

Doch wie gesagt: es soll heute am Schutzzoll nichts geändert werden. Aber der Staatsmann muß doch an die Zeit denken, wo nach der Berechnung „unsere Industrie genügend erstarkt ist", d. h. genug Geld aus den Beutelchen der Armen in die Casse weniger Unternehmer hinübergegangen, der Vorwand also für einen Schutzzoll weggefallen ist — die Zeit, wo eine Menge von Anfang an nicht concurrenzfähiger, lediglich auf den Schutzzoll gegründeter Geschäfte da ist. Wie schwer wird es jetzt sein, überhaupt zu ändern und wenn man hier nicht stets mehr zugibt, ist doch Niemand zufrieden. — Den kurzen Aufschwung der Geschäfte muß man am Schluß der Rechnung doppelt hoch bezahlen. Hier stellt sich dann eben doch wieder die Vernunft her und man wird die Wahrheit des Satzes erkennen: das Schutzzollsystem heißt nichts anderes als: „Jede Nation schließt alles das, was ihr von der andern billig (besser) geliefert werden kann, aus und macht es selbst theurer (schlechter): jede schließt also auch zuletzt (d. h. auf dem Wege des Schutzzollsystems) ihre eigenen besten Leistungen vom Markte Anderer aus.

Nach meiner Meinung genügt es, gegen Preisverschwörungen sich zu schützen: dann würden diese bald aufhören. Die Arbeit, womit wir unsern Import an fremden Gütern decken, müssen wir ans Ausland abgeben: so hilft der Schutzzoll nichts, schadet aber erheblich. Unsere Industrie wird also gerade um so viel oder am Ende noch um mehr vom ausländischen Markt geschädigt, als sie auf dem inländischen zum Nachtheil unserer selbst, d. h. aus unseren eigenen Taschen begünstigt wird. Ich fürchte also eben, daß der augenblickliche Vortheil zu hoch angeschlagen wird, auch für den Arbeiter. Es sind kurze Flitterwochen, dann kommt die Zeit des Rechnens. Der allgemeine wirthschaftliche Zustand ist also in der That nicht besser geworden, sondern nur auf einige Zeit ist ein Theil der Unternehmer auf Kosten des Ganzen besser gestellt.

Ich habe mich über den Schutzzoll aus einem besonderen Grunde weiter verbreitet — wegen der Kriege.

Wenn der Weltfrieden gesichert werden, wenn kein Krieg mehr sein soll, muß zuerst der Arbeits- (Schutzzoll-) Krieg eingestellt werden. Ginge man dem Freihandel zu, die Kriege würden von selbst aufhören, denn auf seine

Kunden schießt man nicht. Die Geschäftsfreundschaft, welche die einzelnen Glieder verbindet, verbindet zuletzt auch die Staaten, welchen sie angehören.

Während durch den Schutzzoll Schranken zwischen den Nationen errichtet, während die Feindschaft durch ihn gepflanzt wird, verbindet und befreundet sie der Freihandel. Allerdings erfordert er auch einen vielleicht schmerzlichen Uebergangszustand; aber dieser Zustand führt dann doch zu einem natürlich-sittlichen Zustand, während das Schutzzollsystem den Egoismus, die Selbstsucht, den Haß fortwährend steigert. Und dieser Zustand muß erstrebt werden, wenn er auch Nachtheile brächte. Die Sache selbst wäre um so leichter ausführbar, als jetzt in Europa die Staatenbildung mit den Stämmen zusammenfällt (Prinzip der Nationalitäten) und wo noch unnatürliche Verbindungen bestünden, würden sie — im Wege des Vergleichs sich leichter heben lassen, jedenfalls wäre nach einem solchen Völkerbunde die Beschwerde bei weitem nicht so fühlbar.

Ich sage: es führt zu einem natürlich-sittlichen Zustand. Ich muß dies näher begründen.

Jeder Mensch soll mit seiner natürlich-sittlichen Kraft dem Andern dienen. Dieser Satz ist doch nicht zu bestreiten. Das Gebot der Sittlichkeit kennt also Volks- und Staatsgrenzen nicht: denn alle Menschen sind solidarisch unter einander verbunden. Jeder soll für den Andern arbeiten. Nun vergleiche man damit das Schutzzollsystem!

Wer das Sittengesetz anerkennt: Handle, (d. h. auch deal) so, wie du willst, daß man mit dir handle! — so muß Jeder zugeben, daß er mit seiner Arbeit überall hinausgehen will. Bei der Erfüllung dieses Gebots der Sittlichkeit kann man, wie bei jedem andern Sittlichkeitsgebot, sich nicht darauf berufen: der Andere müsse — den Anfang machen!

Will man also wirklich die Gebote des Christen-

thums in das Staatsleben einführen, sollen diese wirklich auch dort gelten: so muß man selbst anfangen und daher sich dem Freihandel zuwenden, denn der Schutzzoll ist ein für allemal eben eine egoistische Maßregel. Damit fallen sofort wenigstens die äußeren Kriegsursachen weg, es wird aber zugleich auch das Bedürfniß der Sittlichkeit im Staats- und Völkerleben anerkannt, geweckt und gepflegt und blos diese — nicht der äußere Vortheil, mit welchem man den Völkerfrieden erhalten will — ist im Stande Kriege, die schlimmste Verlängnung des Christenthums unter den Christen selbst, zu verhindern. Da sieht man aber, wie leicht man selbst von dem Gesetze abkommt, welches man Andern gibt.

Der Freihandel auf dieser Grundlage ließe dann eine weitere Ursache des Kriegs beseitigen — den ausschließlichen Besitz der Weltverkehrs-Straßen und Einrichtungen. Wenn die Haupteisenbahnen, Kanäle, Häfen für international erklärt würden, wenn in den Colonien die Nationen sich völlig gleichgestellt, diese selbst bis zu ihrer selbstständigen Gestaltung als Staaten unter den internationalen Schutz gestellt würden, wie ganz anders würde sich das Erwerbsleben in Europa gestalten, es würden die Colonien aufhören, von Anfang an und später Eroberungs-, Ausplünderungs-Objekte zu sein. Europa wäre die Weltwerkstätte für alle diejenigen Dinge, welche eine erhöhte Intelligenz, größere Arbeitsmittel erforderten und würde so für die erst noch zu kultivirenden Länder eine Wohlthat werden. Von selbst wäre es dadurch abgelenkt von dem inländischen Markte, um diesen etwa mittelst niederer Arbeitslöhne zu verderben, Europa würde dadurch in vollem Sinn seine Culturmission erfüllen. Wie es jetzt ist, drängt es die Colonien zur größten Hast, um ihres Blutigels los zu werden, und verschließt sich so selbst möglichst bald den Markt.

Würden vollends die christlichen Staaten unter sich einen Bund mit einer Exekutivbehörde, statt bloße völkerrechtliche Thesen machen, so würde es die Hand völlig frei bekommen für die Arbeit und die Unmasse unproduktiver, ja zerstörender Arbeit, welche seine Nationen für den Krieg thun müssen, der Kultur, der Arbeit zuzuwenden im Stande sein.

Das sind keine Utopien, das sind die klarsten Forderungen der Lehre Christi, zu welchen sich der Christ ja mit Hand und Herz bekannt hat, desselben Christenthums, welches man stets und immer wieder im Staate und in den Wechselbeziehungen der Staaten unter sich (als oberstes Recht) anruft.

Ich lasse unten einen Entwurf eines solchen Bundes folgen und bemerke nur dazu:

Es genügt vollkommen, wenn ein Uebergangszustand — eine Art Probe geschaffen und also bestimmt würde, daß der Bund erst nach 10 oder 15 Jahren zum Vollzug kommen solle. Dann wäre dem Verhalten der Völker unter sich jetzt schon eine Richtung gegeben und die Arbeit hätte Zeit, den späteren Zustand in Rechnung zu nehmen und sich danach einzurichten; ohne daß man die Noth des plötzlichen Wechsels hätte, würde dieser sich allmählig jetzt schon vorbereiten und vollziehen.

Die Annahme dieser Vorschläge erfordert nur zwei Dinge:

1) die wahre, ehrliche, ernstliche Anerkennung der Gesetze des Christenthums als der obersten heiligsten Gesetze des Menschen und daher auch der Staaten,
2) den wirklichen Willen, diese Gesetze zu befolgen.

Das sind auch nicht bloße Theorien: das ist Realpolitik, aber freilich nicht in dem Sinne, wie sie gewöhnlich genommen wird: denn die Sittlichkeit ist die wahre, einzig berechtigte Realität im menschlichen Leben. Man muß allerdings, besonders im Staatsleben, oft derselben weichen: aber all' dieses Weichen ist blos eine Einräumung an das Böse und hat seine Rückwirkung.

Wage man es doch einmal ein Christ zu sein und man wird es werden.

V.

Das Eigenthum.

Man hat die Natur des Eigenthums noch wenig erkannt. Unser Recht nimmt den Begriff als gegeben (und muß es), er ist es aber nicht, vielleicht gibt es keinen Begriff im Recht, welcher weniger in sich selbst begründet ist.

Im Recht wird Sach-Besitz, das bloße Innehaben (dem rechtlichen Innehaben) und dieses dem vollen Eigenthum entgegengesetzt: für uns ist nur das bloße Innehaben und das volle Eigenthum von Bedeutung.

Wer blos innehat, darf und muß seinen Besitz selbst schützen, das ist der Naturzustand. Im Staate schützt die Gesellschaft das Innehaben und so erhält der Sach-Besitz die Eigenschaft des Eigenthums; das Eigenthum ist der durch die Macht Aller geschützte Besitz des Einzelnen. Dieser Besitz ist also nicht mehr auf die Selbsthilfe angewiesen und kann bei jeder Störung die Macht der Gesellschaft, des Staates, anrufen: dadurch ist der Besitz des Einzelnen gegen die naturrechtliche Besitzergreifung der Staatsgenossen geschützt. Der Schutz aber wird selbstredend vom Staat nur gewährt, wenn gewisse Voraussetzungen bei seinem Erwerb oder Bestand vorhanden sind: man nennt dies die Eigenthums-Erwerbsgründe. Die wichtigste Folge ist die, daß dem Eigenthümer allein die Vortheile, welche naturgemäß aus dem Besitz hervorgehen, zufallen, wie er auch den Schaden trägt, welcher die Sache trifft. Hienach unterscheiden sich bloser Besitz vom Eigenthum nur in gewissen wirthschaftlichen Wirkungen. — Bei letzterem ist

dem Inhaber eine Arbeit erspart, welche der bloße Inhaber stets wieder thun muß.

Die sozialen Wirkungen des Eigenthumsrechts treten erst voll ein, wenn das ganze Staatsgebiet ins Eigenthum übergegangen ist, was weiter voraussetzt, daß die Staatsordnung vollständig durchgeführt ist. Jede Schwankung in der Staatsordnung ergreift auch naturgemäß das Eigenthum und entwerthet oder steigert es im Werth. Nur der Staatsschutz macht die Verfügung des Eigenthümers über dasselbe zu einer freien, macht einen Vertrag über dasselbe, eine Veräußerung im Weg des Tausches, Kaufs ꝛc., macht eine Benützung möglich. Je mehr der Besitz gesichert ist, um so freier ist der Eigenthümer in der Preisbestimmung für dasselbe: deshalb steigt in der Zeit der Sicherheit der Preis der Güter: umgekehrt sinkt er. (Ebenso die Course und zwar aus demselben Grunde.)

Nun ist aber klar,

1) daß diese Schutzarbeit, die auf dem Staat ruht und den Besitz zum Eigenthum macht, als eine auf die Sache selbst verwendete nützliche Arbeit einen Theil ihres Werthes ausmacht. Auch diesen Theil des Werthes erhält der Eigenthümer mit dem Tausch bezahlt. Ihm, dem Eigenthümer allein also kommt die Schutzarbeit des Staates zu Gute; der Besitzlose muß sie leisten, diesem wächst aber nichts zu, weil er nichts hat, dem es zuwachsen könnte.
2) Klar ist aber ferner, daß diese Arbeit keine unentgeltliche sein soll. Der Eigenthümer bezahlt eben dafür in der Form der Steuer. Die Frage ist nur, ob er den richtigen Antheil bezahlt. Dies ist auch eine Frage „des Rechts auf Arbeit“: denn, wenn der Besitzlose an der Staatslast mit seinem Körper (Kriegsdienst), mit seinem Beutel (der Steuer) an den Staatslasten tragen, sonach die Schutzarbeit

dem Eigenthümer leisten muß, ohne daß ihm etwas davon zufällt, d. h. wenn er vom Staat keinen Nutzen hat: so arbeitet er für den Besitzenden umsonst, unentgeltlich.

3) Nun gibt es aber eine Menge Arbeit der Gesellschaft und ihrer kleineren Kreise (Gemeinden), welche dem Einzelnen zu Gute kommt, den Werth seines Eigenthums erhöht, ohne daß er etwas dafür zu bezahlen hätte, oder wenigstens, ohne daß er Alles bezahlen dürfte.

Ich nenne diese Arbeit die gesellschaftliche.

Sie erhöht immer den Werth Man hat die Rente daraus, sofern sie dem Grundeigenthümer zuwächst, fälschlich Bodenrente genannt, wie man ja auch bei dem Gewinn des Unternehmers diesen Theil des Entgelts für solche Arbeit Unternehmungsgewinn — „Prämie für erhöhte Intelligenz" nennt, während dieser angebliche Unternehmergewinn sich zusammensetzt aus Profit an der Sache selbst, aus der Rente von dem Werthe der Gesellschaftsarbeit und dem Profit an dem Lohn der Arbeiter.

Hier hat nun die Gesetzgebung einen großen Spielraum und zwar zunächst in der Besteuerung.

Wem die Arbeit zuwächst, der soll auch die Arbeit bezahlen. Die Kunst ist also, den Empfänger des Werths der Schutzarbeit, der gesellschaftlichen Arbeit, mit der Steuer zu treffen.

Aber auch eine bedeutende gesellschaftliche Folge ist's, welche ich daraus ableite, daß durch das Eigenthumsrecht das freie Occupationsrecht aufgehoben ist. Dadurch allein ist es möglich, allen Arbeitsstoff im Staatsgebiet der weiteren Occupation zu entziehen. Nun was sollen Diejenigen thun, welche nach vollendeter Occupation auf dem Staatsgebiete zur Welt kommen?

Hier ist allerdings die Frage: Gibt es ein Recht auf Arbeit? oder richtiger ein Recht auf Arbeitsstoff?

Es gibt ein solches nicht im sozialistischen Sinn, daß der Staat den Arbeitsstoff selbst anschaffen müßte. Aber es fließt eine Rechtspflicht für den Staat daraus

1) sein Gebiet zu erweitern und auf diesem Weg Arbeitsstoff zu schaffen;
2) wenn das nicht möglich, den Ueberzähligen durch Wanderung zum Arbeitsstoff in einem andern Gebiete zu verhelfen und zwar von dem Zeitpunkte an, wo der Arbeitslohn (denn das ist der Gradmesser) unter das Existenz-Mittel sinkt (denn nur dann sinkt er nicht vollends bis zum Existenz-Minimum!)

In dem ältern Rechte, sowohl römischen, als deutschen, kam diese öffentlich-rechtliche Natur des Eigenthums in der Form der Uebertragung zum Ausdruck. Nur der römische Bürger konnte wahres Eigenthum haben. Ganz besondere Förmlichkeiten aber traten bei Uebertragung von Grund und Boden ein. Alles deutet darauf hin, daß es ursprünglich ein Eigenthum an Grund und Boden im späteren Sinn noch gar nicht gab, sondern alles Eigenthum an Grund und Boden war blos Staatslehen. Deßhalb bei Veräußerungen die Mitwirkung des Volkes, anfangs in corpore — nachher vertreten durch Beamte. Die gerichtliche Auflassung im deutschen Rechte ist der letzte Ueberrest dieser öffentlich rechtlichen (publicistischen) Natur des Eigenthums. Die Entstehung der Familienfideicommisse und Lehen gehören ebenfalls dieser Rechtsanschauung an.

Jetzt regen sich wieder Stimmen, welche in das ältere Recht zurückgreifen.

Man hat eingesehen, daß der Grund und Boden die reale Grundlage des Staats selbst und keine Waare ist. Es tritt also ein längst verwischter Unterschied zwischen Boden und beweglichen Sachen wieder hervor. Das Verbot der Güterzerstücklung, die Beschränkungen in den Veräußerungen derselben deuten dieses Verständniß an. — Ein

zerstückelter Boden ist kein Boden mehr, auf dem der Staat ruhen kann. Hier ist ein unmittelbares Interesse des Staats, weil seine ganze Existenz bedroht ist, sobald ihm diese Unterlage weggezogen ist

Dasselbe Verhältniß tritt ein bei dem Recht an Forderungen. Wenn ich Jemanden meine Sache verkaufe und er bezahlt mich nicht, so müßte ich mich selbst bezahlt machen.

Diese Arbeit übernimmt der Staat, indem er den Verkäufer für klageberechtigt erklärt und Rechtshilfe gewährt, d. h. mit seiner Macht die Zahlung für mich erzwingt.

Man spricht daher auch ganz richtig vom Eigenthum an einer Forderung. Denn das Wort Eigenthum bezeichnet den Rechtsschutz, welcher zur Macht des Einzelnen hinzutritt und vom Staat unter gewissen Bedingungen (den Forderungsgründen) gewährt wird.

Auch die Forderungen haben deshalb einen veränderlichen Preis, auch hier läßt sich ein Zuwachs denken.

Jedenfalls ist auch hier (z. B. im Preise der Forderung) ein Theil Staats-, (gesellschaftliche) Arbeit, welcher z. B bei schwankenden Staatsverhältnissen verschwindet, aber wieder auflebt, sobald diese sich regeln.

Es lassen sich also auch aus diesem Thatbestande die Folgen ziehen, wie beim Eigenthum.

Allerdings fällt auch der blosen Arbeitskraft unter Umständen ein Antheil an der Staatsschutz-, an der gesellschaftlichen Arbeit zu, aber stets der viel kleinere und nicht unmittelbar, sondern blos durch die Eigenthümer, Forderungsberechtigten vermittelt, welche es in der Hand haben, zurückzuhalten, zu warten, weil das Arbeitsangebot alsbald wieder zu groß ist. Nun entstehen für den Arbeiter Noth-(Schleuder-)Preise seiner Arbeit, weil er sie stets verkaufen muß.

Das Eigenthum also trägt eine Einschränkung in sich, was in der Moral unzweifelhaft anerkannt wird. Warum im Rechte nicht? Weil man die Sittlichkeit nicht anerkennen will, dort ist sie unbequem, blos auf dem Catheder ist sie dem bösen Willen nicht im Wege.

Die Pflichten des Eigenthums sind sein nothwendiges Ergänzungsmittel, sonst wird das Eigenthum selbst zum Diebstahl; in der Anerkennung derselben allein liegt der Weg, dem Sozialismus zu entgehen. Denn es ist nach dem Angeführten unzweifelhaft, daß das Eigenthum lediglich auf dem Staat und zwar auf dem bestehenden gründet (quiritisches Eigenthum). Mit dem Staat fällt es naturgemäß. Das möge doch der glückliche Besitzer (!) bedenken und sich nicht allzusehr gegen Anerkennung des andern Theils des Eigenthumsrechts, seiner Verpflichtungen, wehren und stemmen. Wie wir schon sagten: das Christenthum schützt das Eigenthum — aber nicht im egoistischen Sinne — im Gegentheil, im sozialen. „Jeder arbeite mit seinen Händen, damit er zu geben habe dem Dürftigen." In dem Eigenthum, in der Arbeit, muß der höchste Zweck der Menschheit auch wieder zu Tage und in Wirkung treten. Die übrigen Gesetze des Christenthums ergänzen das Eigenthumsrecht, indem sie es einschränken. Ihre Verläugnung geht nicht: wer den Nutzen haben will, der muß auch den Schaden tragen. Die Verläugnung der letztern (der Pflichten) hebt zuletzt auch das Recht selbst auf und dies geschieht — wenn der Mensch es nicht selbst thut, im Wege des Völkergerichtes! Jeder Versuch, ohne diese Pflichten eine Staatsordnung zu halten — und könnte man ihn auch mit den schönsten Naturgesetzen und Theorien begründen — wird fehlschlagen.

Und noch einmal Dank der Vorsehung, daß sie Deutschland, während es in der Kleinstaaterei zur Unthätigkeit und damit zu seinem eigenen Verderben verdammt war, wieder

zur Einheit, zum Staat hat werden lassen, so daß es jetzt seine Rechtspflichten gegen seine Armen erfüllen kann. Nun aber ist es auch höchste Zeit, daß man thut, was man kann; jetzt gibt es keine Entschuldigungen mehr.

Daraus erklärt sich auch die Abneigung des Liberalismus gegen die Staatseinheit und seine Klagelieder über das entschwundene Glück des Gehenlassens, über den Mangel der Freiheit im schlechtesten Sinn.

Das Eigenthumsrecht, d. h. der Schutz der Arbeit und des Erarbeiteten durch die Macht Aller ist der Durchgangspunkt aller Arbeit zum Werth und zuletzt zum Preis. Ohne diesen Schutz gibt es auch keinen Tausch, sondern nur Gewalt gegen Gewalt; der Vertrag über eine Sache ist nur frei, wenn der Weggebende sie auch behalten, wenn der Empfänger darauf rechnen darf, daß er sie behält. Andernfalls wird der erstere sie um jeden Preis losschlagen und letzterer den Besitz nicht hoch anschlagen dürfen.

Der Staat, also die Macht, Arbeit Aller ist die wirthschaftliche Voraussetzung jedes Gütertausches; alle Arbeit an einer Sache, ihr ganzer Werth verschwindet sofort, wenn die Möglichkeit, sie zu behalten, wegfällt. (Sinkender Werth des Grundeigenthums in Kriegen — des Schmucks in Lebensgefahr!)

Diese Lehre ist für die Sozialwissenschaft von großer Bedeutung. Der ganze Werth einer Sache, die Möglichkeit für den Eigenthümer, in einem Tausch ihren Werth zu erhalten, hängt davon ab, daß der Schutz des Staates hinter der Sache, in der Sache liegt; in der Sache selbst liegt er, sofern sie in dem Machtkreis des Staates sich befindet. Wer arbeitet, will dadurch erwerben; verliert er sofort wieder, so arbeitet er nicht.

Der Staat ist also die Voraussetzung, die Vorbedingung der Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft. Man sieht hieraus: Die Arbeit Aller, welche in der Sache ist, ist auch ein selbst-

ständiger Werth. Sie kommt in der Preisbildung zur Erscheinung; Niemand, als der Eigenthümer der Sache hat einen Anspruch auf diesen Werth, woraus zu ersehen ist, daß der Käufer ihn wirklich bezahlt.

Diesem Werth entspricht eine Verbindlichkeit; er ist eine Arbeit, welche freilich für Alle geleistet wird, ohne daß man weiß, wem sie zufällt, aber sie muß bestimmten Personen zufallen, weil sie Eigenthümer sind, Forderungen haben; damit werden sie Schuldner, aber freilich nicht sofort, sondern blos aus ihrem Einkommen, Vermögen erkennbare Schuldner der Gesammtheit — der Gesellschaft.

Dies ist die Grundlage der gerechten Besteuerung, aber noch weiter: der Rechtsgrund der sozialen Verpflichtung des Reichthums gegen die Gesellschaft, ihr wenigstens einen Theil ihrer Arbeit, der durch die Steuer allein nicht getroffen wird, in anderer Form zurückzuerstatten. Es ist der größere Theil des Werths der gesellschaftlichen Arbeit, der in der Hand des Einzelnen zurückbleibt: dieser soll freiwillig von ihm ersetzt werden. Ich meine damit erstens die Verpflichtung zum Almosen, zur Wohlthätigkeit, zweitens die Pflicht zur Theilnahme an gesellschaftlichen, auf freiem Willen beruhenden gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen.

Je mehr der Einzelne diesen zuwendet, um so mehr wird der Staat entlastet, um so vollkommener wird der Gesellschaftszustand. Es wäre ein schlimmer Staat, in welchem die ganze Wohlthätigkeit, jede gemeinnützige Anstalt erzwungen werden müßte. Hier zeigt sich die wahre sittliche Grundlage des Staats, zeigt sich aber auch, daß der christliche Staat ohne christliche Moral nicht bestehen kann.

Noblesse oblige! sagte man früher — heute heißt das: Richesse oblige!

Da mag der Liberalismus Recht haben, wenn er auf diese Thätigkeit verweist. Geschieht es, so wird der Staat den Einzelnen nicht wegdrängen; geschieht es nicht, so ist er genöthigt, das zu thun, was begrifflich von den Einzelnen geschehen sollte, was aber nicht geschieht.

So steht es in der Hand der Staatsgenossen, sozialistische Ansprüche und sozialistische Gesetze dadurch zu verhindern, daß sie dieselben selbst erfüllen. Aber Heuchelei ist es, den Armen auf die Freiheit zu verweisen, wenn gewiß ist, daß diese nichts thut. Wo freiwillig nichts geschieht, muß Zwang eintreten.

VI.

Die Eisenbahnen.

Im Zusammenhang mit dem Recht „auf Arbeit" steht ein anderer Gegenstand

Die Eisenbahnen, überhaupt die Verkehrsmittel.

Viele werden fragen, ja wie denn? Was haben diese mit dem „Recht auf Arbeit" zu schaffen?

Wer einen Begriff von Arbeit als Bewegung und zugleich von Arbeit als Bewegung der Menschen über die Erde hat, wer weiß, wie in jeder Waare ein Theil Transportarbeit steckt, wie der Markt (Angebot und Nachfrage) davon abhängt, daß die Menschen und daß die Dinge zusammen kommen: der wird sofort einsehen, daß das Vorhandensein des Arbeitsstoffs, wie der Arbeitskraft von den Bezugsmitteln derselben abhängt.

Dies ist nun ein für jeden Staatsbürger tief eingreifendes Interesse und deshalb müssen die Verkehrswege durch den Staat als den Vertreter der Interessen Aller hergestellt und betrieben, dürfen daher nicht der Parteispekulation überlassen, sie dürfen also selbst nicht Spekulationsmittel sein. Das gleiche Recht Aller steht hier auf dem Spiel: nicht nur, insofern als auch da, wo eine Bahn sich nicht rentirt (d. h. ihre Kosten nicht trägt) eine solche gebaut werden muß, weil das Unterlassen des Baues das Verderben des betreffenden Landestheils bedeutet: noch weit mehr deshalb weil willkürliche Preisschwankungen in den Transportkosten für die Arbeit so gefährlich sind,

daß sie unter Umständen eine völlige Vernichtung der Arbeitsbewegung bedeuten.

Die Voraussetzungen der Lehre des Liberalismus in Betreff der Privatbahnen ist nichts anderes, als: es versteht sich von selbst, erstens, daß immer eine Bahn gebaut wird, wo sie sich rentirt und zweitens, daß, um dieses thatsächliche Vorrecht unschädlich zu machen, stets sofort eine Concurrenzbahn gebaut wird. Diese Annahmen sind durch das Leben widerlegt.

Mag man in England endlich auf diesem Punkt angekommen sein, aber in Amerika hat man die ganz entgegengesetzte Erfahrung gemacht. Dort besteht ein Eisenbahnkrieg; dort *verbinden* sich heute Bahnen und schaffen unsinnige Frachtpreise, morgen trennen sie sich und machen Schleuderpreise, dadurch setzen sie sich und damit das Land der Gefahr aus, bankerott zu werden, den Transport *einzustellen* und so das Land weglos zu machen.

Hat der Staat die Pflicht, Wege für den Verkehr herzustellen, so hat er auch das Recht, sie selbst zu betreiben.

Nun kann man einwenden: dieser Pflicht genügt er, wenn ein Anderer an seiner Statt bauen darf und baut und die Bahn betreibt.

Allein dem ist nicht so. Es genügt nicht das Bauen: die Hauptsache ist der Betrieb. Dieser kann der Art sein, daß er statt die Arbeit zu fördern, diese in der schlimmsten Weise schädigt und hindert; man hätte schließlich die Concession zu machen, daß, wo ein thatsächliches Privilegium einmal besteht, der Staat, wenn die Voraussetzungen nicht eintreffen, eine Concurrenzbahn bauen müßte, um auf diesem Wege die schlimmen Folgen des Betriebs auf Grund einer Spekulation abzuwenden: denn ein Privatmann wird eine solche Bahn nie bauen. Eine solche kann gut rentiren, aber die Zeit kann beide schlecht machen und dadurch allerdings eine Weile wohlfeile Tarife schaffen (unter den

Selbstkosten); doch das Ende ist, daß beide Bahnen liquidiren müssen, das ist das Ende jeder schlechten Privatspekulation. Nun hört aber der Verkehr plötzlich ganz auf und wenn kein Käufer für die Bahn da ist, müßte *der Staat doch kaufen* und betreiben. Die Bürger eines Staates bilden auch eine thatsächliche und rechtliche Arbeitsgenossenschaft. In dem Wesen des Geschäfts schon liegt es, daß, wo Genossenschaften bestehen, für diejenigen Arbeiten, welche sich auf die Interessen Aller gleichmäßig beziehen, von der Genossenschaft auch die allgemeinen Einrichtungen getroffen werden, daß also nicht dem Genossenschafter oder Einzelnen gestattet ist, diese Gesellschaft auszunützen; dies ist nur möglich, wenn die Gesellschaft nicht selbst die Sache in die Hand nimmt.

Hier tritt nun in hohem Maße das Recht und die Pflicht des Staats ein, die *Interessen auszugleichen* und dies kann mit den Verkehrsmitteln nur derjenige, welcher den *Tarif* in der Hand hat.

Man hat zwar schon versucht, dem Staat einen gewissen Einfluß auf den Tarif der Privatbahnunternehmer einzuräumen; das halten wir für das Allerverkehrteste und welcher Kapitalist wird sich einer so wohlfeilen Einmischung preisgeben? Man kann es ihm nicht einmal zumuthen.

Dieses gemischte System ist an und für sich verwerflich, hat sich nie bewährt und löst sich in unendliche Streitigkeiten auf, wobei keinem Theil Genüge geschieht.

Damit kommen wir mit Nothwendigkeit auf Staatsbahnen.

So allein tritt der Staat gerade in seinen höchsten Beruf ein, die Interessen Aller zu versöhnen: dies kann der Staat am leichtesten und im Vergleich mit der vielgepriesenen Regelung durch Concurrenz (wie aber, wenn sich die Bahnen vereinigen?) auch in der allernatürlichsten Weise.

Die einzige Einwendung ist, daß der Staat den Betrieb

in fiscalischem Interesse regele und nicht im Stande sei, ihn den Bedürfnissen anzupassen. Warum aber dies der Staat weniger vermöge, als ein Privatunternehmer, ein Aktionär, ist in keiner Weise einzusehen. Es besteht dort allerdings der Widerstreit des fiscalischen und des wirthschaftlichen Interesses. Allein soviel muß doch dem Staat zugetraut werden, daß hier nicht etwa die Bequemlichkeit des Ministers, Steuern auf diesem Wege leichter einzutreiben, entscheide: hat doch auch die Volksvertretung gerade bei den Einkünften des Staates mitzureden. So handelt es sich nur darum, nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen zu suchen und diese im Wege des Gesetzes festzustellen, wobei dann ein Mißbrauch nahezu unmöglich ist.

Erster Grundsatz wird sein müssen: an dem Bahnbetrieb nie zu profitiren, ein etwaiges Deficit der Bahn selbst zu belasten und es wieder einzuholen, wenn nicht ein Grund dafür spricht, sie dem Ganzen (welches ja durch die Bahn gewinnt oder wenigstens gewinnen soll) aufzulegen. Schließlich müssen solche Deficite, wenn sie auf diesem Wege ausgeglichen werden sollen, in richtiger Weise vertheilt werden. Dies ist eine allgemeine Besteuerungsfrage. Wer dem Staat, der Regierung dieses Vertrauen nicht schenkt, der kann überhaupt im Staat nicht leben.

Wir wollen dies an einem Beispiel, an dem Beispiel von Württemberg zeigen.

Es war ein Württemberger — Friedrich List aus Reutlingen, welcher zuerst in Deutschland die Vortheile der Eisenbahnen darlegte und auch den Bau der ersten zu Stand brachte. Endlich entschloß man sich dazu, denn die kurze Erfahrung hatte gelehrt, daß sie das beste Verkehrsmittel sind. Eisenbahnen also! Dem Landmann versprach man die wohlfeilste Ausfuhr seiner Erzeugnisse ins Ausland: dem Kaufmann wohlfeile Einfuhr, dem Industriellen wohlfeile Einfuhr der Rohstoffe, wohlfeile Ausfuhr der

Waare. Was konnte man mehr wünschen! Daß man Lebensmittel, daß man Waaren auch wohlfeiler einführen werde, daran dachte man kaum.

Die Bahnen wurden gebaut. Der Bau wurde durch Anleihen bestritten. Es kamen über 550 Millionen Geld in Ausgabe, die Güterpreise stiegen in Folge theurer Verkäufe und Zwangs-Enteignungen, überall stiegen die Preise des Bodens, der Waaren, Alles schwamm in Glück, es schien ein Goldregen über Württemberg niedergefallen zu sein.

Man baute die Hauptlinien, das verstand sich von selbst, und diese Bahnen rentirten. Aber jetzt wollte auf Einmal Alles Bahnen. Die Regierung war sehr geneigt. Wer Landtagsabgeordneter werden wollte, der versprach seinen Wählern nur „die Bahn" und er war des Erfolgs sicher. In der Abgeordnetenkammer wurde keine neue Bahn decretirt, ohne daß die Abgeordneten der betheiligten Bezirke ihren Herrn Collegen für ihre Bezirke auch eine Bahn in die Hand hinein gelobt hatten. Und sie hielten ihr Wort. So kam Württemberg zu seinem Eisenbahnnetz. Ich will hierüber nicht weiter sagen. Die Eisenbahnschuld Württembergs beläuft sich jetzt auf etwa 370 Millionen Mark; die Bahn rentirt zu $2^{3}/_{4}$ %, während das Land 4 % Zinsen mindestens bezahlt und so etwa 7 Millionen jährlich zuschießen muß. Diese 7 Millionen werden als Steuer umgelegt, treffen also den Einzelnen nach den Steuerquoten der Erwerbszweige.

Nun zunächst: Was heißt Eisenbahndefizit? Es heißt: der Staat frachtet unter den Selbstkosten. Warum? Weil Württemberg die Concurrenz von 3 Parallelbahnen zu tragen hat und, wenn es nicht so billig frachtete, noch eine größere Einbuße für seine Staatskasse hätte. Eine Privatgesellschaft wäre in einigen Jahren bankerott, sie unterläge derselben Concurrenz. Aber ein Staat wird nicht so leicht bankerott, denn er hat geduldige Steuerzahler.

Aber wer sind diese? Zum größten Theil die Landbauern. Diese bezahlen also den größten Theil des Eisenbahndefizits. Und wofür bezahlen sie ihn? Dafür, daß dieselbe Bahn, für welche sie bezahlen, den ausländischen Weizen nicht blos bei den allgemeinen Frachtsätzen unter den Selbstkosten, sondern sogar in einzelnen Fällen noch zu besonders herabgesetzten Frachtpreisen (Spezial-Differenzial-Tarife) in das Land führen. Diese Ausnahmstarife werden den Massengütern, worunter Getreide und Mehl, verwilligt. Der württembergische Bauer bezahlt also seinen Concurrenten in Nordamerika, Rußland, welche vorher schon in günstigeren Verhältnissen den Landbau betreiben, als er — eine Einfuhrprämie. Wenn das für die Industrie geschähe, welches Geschrei wäre da sofort? So haben wir wohlfeile Frucht, wohlfeiles Mehl in Württemberg, aber unserem Bauern läßt man seine Frucht stehen, man fragt ihn nicht mehr, was hat deine Frucht dich gekostet? man sagt ihm eben, wenn du deine Frucht nicht so billig geben willst, als der Amerikaner seine Frucht (ganz nach Manchester Grundsätzen), so behalte sie eben! Und das geschieht oft genug: der Bauer muß also unter seinen Selbstkosten verkaufen und noch dazu seinem Concurrenten an den Einfuhrkosten bezahlen! Wenn das unsere Bauern wüßten! Doch, soweit denken sie nicht. — Aber dieser Antheil an der Steuer wäre hier nicht das Schlimmste. Das Schlimmste für ihn ist der billige Frachtsatz, wodurch eine große Fläche ausländischer Produktionsgebiete an ihn hinangerückt wird, denn, wer mir die Fracht bezahlt, der wohnt neben mir, wenigstens wirthschaftlich. Um das fiscalische Interesse zu retten, muß das wirthschaftliche Interesse, sogar die Existenz des größten Erwerbszweiges im Lande (und letzteres ausschließlich und zu Gunsten eines andern Erwerbszweiges) geschädigt werden.

So kam es denn, daß es mit der Landwirthschaft in Württemberg, trotz landwirthschaftlicher Vereine und Volksfeste, wo die schönsten Garben die Festsäulen zierten, mit Riesenschritten herabging.

Das war nun allerdings das gerade Gegentheil der Hoffnungen, für welche man 370 Millionen Schulden gemacht hatte. Es sind wohl die Ernten in den letzten Jahren keine sehr günstige, aber doch so günstig, daß sie in früheren Jahren den Bauern noch einen Gewinn hätten machen lassen. Jetzt mag die Ernte werden wie sie will, unser Bauer kommt nicht mehr zu seinen Selbstkosten. Man verweist ihn zwar auf Viehzucht (die Fleischproduktion), auf Handelsgewächse — allein das geht auch nicht nur so.

Sicher ist, daß die Güterpreise in den letzten Jahren mindestens um 1/3 gefallen sind, das ist nämlich die Folge, wenn die Kapitalrente in der Landwirthschaft rechnungsmäßig $2^3/_4$ % beträgt, während der Kapitalzins 4 % ist.

Wie kommt es aber, daß die Verhältnisse so sind? Preußen bezieht über 5 % aus seinen Bahnen. Einfach, weil Preußen unter keiner Concurrenz steht und seinen Tarif selbst machen kann; bei uns machen ihn die Concurrenten — das Reich (Elsaß), Baden, Baiern.

Nun hat man unter die Bauernvereine das Wort „Kornzoll" geworfen. Da jubelt der Bauer und hofft. Aber daß mit dem Eisenbahntarif angefangen werden muß, das verschwieg man. Wären die Bahnen in Einer Hand (des Reichs), dann würde der Eigenthümer und Verwalter derselben in der Lage sein, den Tarif zu machen, das Deficit wenigstens hätte ein Ende, es wäre ein wirksamer natürlicher Schutz für die Landwirthschaft gegen das Ausland durch das Mehr der Transportkosten geschaffen, welches die Concurrenz verkleinern und so dem Bauern gestatten würde, bei seinem Verkaufspreis seine Erzeugungskosten wieder zu Grund zu legen.

Durch den Kornzoll, sagt die Industrie, bekommen wir theures Brod! (als ob wir durch den Schutzzoll nicht auch theurere Waaren bekommen hätten!) Das ist wahr. Aber wir haben kein Recht, wohlfeileres Brod auf Kosten unserer Bauern zu verlangen. Wie schreien die Industriellen, wenn sie Einmal Nichts oder wenig verdienen! Da ist das Vaterland in Gefahr Wenn sie (wie ich von Geschäften weiß) 10 — ja 20% ihres Kapitals verdienen, da schweigt man, zuweilen hat man sogar noch die Stirne, zu klagen, um die Sache zu verdecken! Der jetzige Zustand der Tarife kommt vorzugsweise der Industrie zu Gute, welche bei billigem Brod weniger Arbeitslohn zu bezahlen braucht. Und auch an der Industriefracht zahlt ja der Bauer noch: der ganze Antheil an dem Eisenbahndeficit nämlich, welcher auf den Bauern fällt, kommt der Industrie zu gut. Diese bezahlt dann allerdings auch einen kleinern Theil des Deficits selbst, aber bekommt diesen wieder in ihren eigenen zu niedern Frachtsätzen ersetzt, während dem Bauern Niemand seinen Schaden abnimmt. — So müssen wir in wirthschaftlichen Dingen im Großen rechnen!

Allein bekanntlich rechnet der Bauer nicht, rechnet seine Arbeit nicht, auch an den Zinsen verliert er — das schadet Alles nicht; wenn er klagt, sagt man ihm: er habe es doch am Besten! — Damit tröstet er sich auch und arbeitet aus Liebe zum Boden, zum Vaterland, weiter und hofft dabei auf Besserung. Vielleicht auf bessere Ernten. Der arme Mann! Mir hat der größte Grundbesitzer Württembergs versichert, seine Rente aus der Landwirthschaft habe sich in den letzten 10 Jahren um 50% vermindert, ohne alle Aussicht, daß sie sich je wieder auf den frühern Betrag erheben werde. Nun der Mann hat doch zu leben. Aber unsere verschuldeten Bauern, welche ihre Geschwister hinausbezahlt, zu hohen Preisen gekauft haben? Sie sind

dem sichern Verderben verfallen. Das ist nur noch eine Frage der Zeit.

Da der Bauer nirgends mehr sparren kann (zu Verbesserungen hat er auch kein Geld bei solcher Rente): so kann sich die Lage nur bessern, wenn die Güterpreise sinken und die Güter weniger Ankauf kosten. Aber welche Folgen hat das für den Gutsübernehmer, für den Verschuldeten? und zuletzt für den Hypothekargläubiger? Wer es durchmacht, nun der mag sich dann halten; er hat allerdings statt 30,000 dann blos 20,000 oder 15,000 fl. Vermögen. Es ist nicht anders möglich, als daß nach einigen Mißernten eine bedeutende Katastrophe über unser Land hereinbricht. Bekanntlich ist ein ziemlicher Theil der Landbauern auch noch in Wucherhänden und ich glaube fast, die von der Königl. Württembergischen Regierung hierüber angestellte Enquete komme zu spät.

Dieser Zustand ist einzig und allein durch die Eisenbahnen herbeigeführt und zwar zum großen Theil in den letzten Jahren durch die Tarife, deren Festsetzung nicht mehr in der Hand Württembergs (trotz des Reservatrechtes), sondern seiner Concurrenten liegt.

Nun in Baden steht es nahezu ebenso; doch dieses Land ist durch Wein- und Tabakbau besser gestellt und hat dabei eine natürliche europäische Hauptlinie, welche die Geschäftswelt interessanten Berglinien vorzieht. Auch Baiern steht besser oder sogar gut, schon weil es ein größeres Eisenbahngebiet hat.

Wenn aber, was nur eine Frage der Zeit ist, die badischen und württembergischen Bahnen an das Reich übergehen (wäre das vor 10 Jahren geschehen, so hätten wir 100 Millionen mehr dafür fordern können) —: so hat das Reich gegen Baiern eine sehr bedeutende Waffe in der Hand, wenn dieses nicht zu der Einsicht kommt, daß die Eisenbahnen (und Kanäle) Staatseinrichtungen sind, Ein-

richtungen, welche die Interessen Aller berühren und nur vom Gesammtstaat richtig, d. h. im Interesse Aller verwaltet werden können.

Hier kann der Staat eingreifen und muß eingreifen — das ist ein Gesetz der Selbsterhaltung. Denn, wenn die Landwirthschaft verdirbt — und das ist die nächste Folge — so folgt der Staat bald nach.

Nun erst können natürliche Erwerbsverhältnisse wieder eintreten und wenn es auch auf Kosten unserer Industrie, welche im Schutzzoll ihren Ersatz findet, ginge — aber den Bauern mit zwei Ruthen schlagen, das geht ein für allemal nicht.

Es dürfte jetzt Zeit sein, noch einmal die Frage, ob „Staats- oder Privatbahnen?" zu stellen. Wir wollen uns wieder an das Beispiel von Württemberg halten.

Man könnte allerdings zweifeln, ob, wenn der Bahnbau der Privatspekulation überlassen worden wäre, alle und auch die gering rentablen gebaut worden wären, ob sie so theuer betrieben würden? Doch was that die allwissende Privatspekulation in der Schweiz nicht?! Man lerne dort an der Centralbahn. Ich glaube dieses Beispiel widerlegt ein für allemal den Satz, daß das Kapital am Besten wisse, wo es seine Anlage findet. Aber hier handelt es sich in letzter Linie nicht um eine Kapitalanlage, um eine Privatrente daraus zu ziehen, sondern um eine Einrichtung für Alle! Wir nehmen an, die Spekulation wäre in Württemberg auch nicht klüger gewesen, als in der freien Schweiz. Die Bahnen kosteten auch die Spekulation 370 Millionen und rentirten jetzt nicht mehr als $2^2/_3$ %. Sie trösteten ihre Aktionäre einige Jahre, dann würden zunächst Fusionen (Verbindungen) versucht. In den Vereinigten Staaten von Amerika haben sich so drei große Eisenbahn-Compagnien gebildet. Aber da sie groß genug zu sein glaubten, führten sie den Krieg auf's Messer, das eine Mal gegen sich, dann

gegen Alle. Dies dauert, bis ihnen der Athem ausgeht. Dann schnellen die Tarife um 200 % hinauf. In Württemberg aber wären die Verhältnisse nicht einmal so günstig gelegen, denn hier laufen drei Bahnsysteme neben einander in kurzen Entfernungen. Die Folge wäre also einfach Liquidation gewesen. Ja — sagt der Manchestermann — um so besser! Wenn die neue Gesellschaft eine Bahn billig erwirbt, so kann man ja wieder billiger frachten! Das wäre schön! Aber das verlorene Kapital? Und wir haben oben gesehen, was billige Tarife für unsern Landwirth bedeuten. Den fiskalischen Vortheil (Aller) erkauft man mit dem Verderben eines, und zwar des bedeutendsten, wichtigsten Erwerbszweiges. Wie aber vollends, wenn der Tarif schwankt, wie in Amerika? Hier haben es die Bahnen in der Hand, alle Preisverhältnisse durch einen neuen Tarif, durch einen Beschluß der Eisenbahnverwaltung, also der Spekulation, durcheinander zu werfen. Kann das ein gewissenhafter und vernünftiger Staat dulden, daß ein Staatsrecht (und das ist die Verkehrsstraße) so ausgebeutet wird? Dieses Staatsrecht wird als Privilegium, „Nutzungsrecht" verliehen! Ebensogut könnte man die Justizverwaltung, welche auch einträgt, also auch eine Art Geschäft ist — an den Meistbietenden verpachten. — Was würde man dazu sagen?

Das Recht auf Arbeit besteht also auch darin, daß die Verkehrswege stets offen und daß für deren Benützung nicht mehr bezahlt wird, als sie kosten und aber auch nicht weniger. Das Recht auf Arbeit ist es, welches der Reichskanzler zur Geltung brachte, als er den Grundsatz aussprach, daß der Staat die Bahnen haben müsse, als er die Eisenbahnen bis an den Main für das Reich zu erwerben anfing.

Man denke sich vollends, wie sich die Sache in schwierigen Zeiten z. B. im Krieg gestaltet! Wie könnte hier

eine Spekulationsgesellschaft mit der Bahn in ihren Händen den Staat hinsetzen und schrauben?

Doch uns beschäftigt nur das „Recht auf Arbeit."

Wir kommen hier zu dem Schluß: Nur wenn der Staat die sämmtlichen Bahnen betreibt und den Tarif macht, auf die Selbstkosten setzt, ist das Interesse Aller gewahrt. Auf das Beispiel Englands berufe man sich nicht. Die Eisenbahnen Englands dienen fast nur dem Handel, sind also wesentlich doch internationale Bahnen. Dort besteht die Concurrenz des See-, des Canaltransports. Dort gibt es keine Interessen des Landwirths auszugleichen, weil in England der Handel die Haupterwerbsquelle ist: der ungeheure Umfang desselben gestattet überall Concurrenzbahnen zu bauen, welche sich im Schach halten.

Die Folgen für den englischen Landbau selbst sind für diesen nicht so schwer, als sie bei uns sind. In England ist das Land in der Hand von Großgrundbesitzern, welche dasselbe verpachten. Die dauernden Preisschwankungen des Weizens treffen dort also nicht den Landwirth, sondern den Verpächter, in der That also den Kapitalisten; denn der englische Großgrundbesitzer ist nichts anderes, als ein Rentier, weil er sein Land nie oder selten selbst bewirthschaftet. Uebrigens ist der englische Kapitalzins 3 % und so kann die englische Landwirthschaft mit der Rente bestehen, während der deutsche Grundeigenthümer nicht in diesen Verhältnissen ist.

Dort richten sich die Pachtrenten nach dem Weizenpreis auf dem Weltmarkte, und so hat es der Landwirth leichter, seinen Ankaufspreis (Pachtgeld des Guts) nach dem Markte des Produkts, des Weizens, zu richten, was der Eigenthümer bei uns nicht kann.

VII.

Volksvermehrung und Wanderung. Colonien.

Nach Colonien ruft man in Deutschland, es ist noch nie eine That der Regierung so dringend gefordert worden als diese. Der Handel glaubt sein Absatzgebiet zu erweitern, die überflüssige Arbeitskraft will auf diesem Wege im Vaterland bleiben: auch die Industrie denkt, scheint es, sich die Zeit, wo der inländische Arbeitsmarkt in Folge der Schutzzölle überführt, wo sie auf den Markt im Ausland angewiesen ist. Kurz Alles ruft fast instinktmäßig nach Colonien. Und dabei sieht man die Ströme von Auswanderern, welche täglich von allen Seiten unseres Vaterlandes dem Meere zuziehen, um im Ausland das zu suchen, was ihnen das Vaterland nicht mehr geben kann, Arbeit d. h. Arbeitsstoff, insbesondere Grund und Boden: trotz des Rechts auf Arbeit doch keine Arbeit und alle wollen doch auch nicht Sozialisten werden!

Bei dem Worte „Recht auf Arbeit" spielt die Volksvermehrung (und daher die Bevölkerungspolitik) die größte Rolle. Wir haben wiederholt gezeigt, daß das Gebiet des Staats (d. h. seine Bodenfläche) in einem ganz naturnothwendigen Verhältnisse zu der Zahl der auf demselben lebenden Menschen steht: jenes, das Gebiet, bringt blos eine gewisse Nahrungsmittelmenge hervor, diese verzehren eine gewisse Menge davon und was jenes nicht hervorbringt, müssen diese einführen und dafür von ihrer Arbeit abgeben. Sie können also nur entsprechend der Arbeit, die sie in Austausch geben, einführen. Dazu ist aber Kapital nothwendig, d. h. es sind die Arbeitswerkzeuge und Arbeitsstoffe

und flüssiges Kapital nöthig, welche Dinge die Vorbedingung für die Erzeugung von Arbeitswerthen bilden. Je mehr aber das Bedürfniß der Ueberzahl der Menschen die Menge der Nahrungsmittel im eigenen Lande übersteigt, um so abhängiger wird das Land — oder richtiger, wird der Besitzlose vom Kapital des Landes (denn der Boden reicht ja nicht mehr, bietet kein Kapital mehr) und zugleich vom Bedürfniß des Auslandes: er wird also mit seiner Existenz immer mehr auch von seinem eigenen Vaterland losgelöst. Jenes Verhältniß hat zur Folge, daß das Land die Transportkosten der eingeführten Rohstoffe, der auszuführenden Waaren und der Nahrungsmittel tragen, also nothwendig verarmen muß, wenn andere Länder die Bedingungen der Erhaltung auf ihrem eigenen Gebiete vereinigen: um den Betrag dieser drei Posten müssen die einführenden Länder einfach gegen das Ausland zurückstehen, vorausgesetzt, daß nicht sie allein im Stande wären, die betreffende Arbeit zu leisten und zu liefern.

Allerdings sollte man nun glauben, bei diesem Zustand müsse die Landwirthschaft, welche Lebensmittel hervorbringt, glänzende Geschäfte machen, das gerade Gegentheil aber lehrt die Erfahrung.

Die erste Folge der Volksvermehrung ist die Zersplitterung des Grundbesitzes. Dies hat zur Folge: erstens äußerst ungünstige Erzeugungsverhältnisse, Zwergwirthschaft: in Folge davon zweitens eine Vergeudung der Arbeitskraft, denn dieselbe Familie, welche 3 Hektare Land baut, vermöchte auch fünfmal so viel zu bauen: dies ist Alles verlorene Kraft. Auch gibt in einem solchen Lande der Landbau an die übrigen Arbeitszweige nicht mehr viel ab. Da sind nun die verbesserten Verkehrsanstalten, welche den ausländischen, unter normalen Verhältnissen erzeugten Weizen dem Bauern, der mit hohen Güterpreisen und viel überflüssiger Arbeit und Arbeitskraft arbeitet, ins Land führen

und so auch die Landwirthschaft, wo sie mit größeren Gütern arbeitet, auf die geringste Rente setzen, wie wir sie z. B. in Württemberg haben ($2^2/_3$ %).

Die Landwirthschaft sollte ihren Menschenüberschuß allerdings an's Gewerbe, an die Industrie abgeben.

Ersteres ist aber ebenfalls übersetzt und letztere kann ihre Unternehmungen nur ausdehnen, soweit ihr das nöthige Kapital zur Verfügung steht und soweit ein Bedürfniß, ein Markt da ist. Aber auch hier gelangt man an die oben schon erwähnte Gränze, wo trotz des niedersten Arbeitslohns die Industrie doch schlechte Geschäfte machen kann. Nirgends anders als am Arbeitslohn kann der Unternehmer seine Mehrkosten an Transport ꝛc. decken. So entsteht der unheimliche Zustand des Industriestaats, jenes Staates, in welchem Alles der Theorie gemäß vortrefflich sein sollte, aber Elend genug da ist: Großer Reichthum und große Armuth!

Hier gibt es, wie wir ebenfalls angedeutet haben, wenn die Ueberzahl nicht einfach zu Grunde gehen soll, nur Ein Mittel, die Wanderung, d. h. freiwillige Verminderung der Menschenzahl auf dem Staatsgebiete, welche zunächst einen Weg in Kolonien, und wo keine Kolonien da sind, ins Ausland sucht: Auswanderung.

Diese Wanderung entspricht aber meist dem wahren Menschen-Ueberschuß nicht. Trägheit, Armuth, Unkenntniß des richtigen Mittels der Abhilfe halten Tausende zurück, welche nach der richtigen Theorie (und hier stimmen alle Theorien überein) keine Wahl haben, als neuen Boden oder Arbeit in einem andern Lande zu suchen. So finden viele den einzigen naturgemäßen Ausweg nicht.

Ein solcher Zustand ist nun der Keim-Boden für neue verzweifelte Staatstheorien und meist bleibt es nicht bei den Theorien: sie gehen da, wo die Noth drängt, in Thaten

über. Man ruft die Hilfe des Staats, der Wohlthätigkeit an; wo dies nicht hilft, fordert man Arbeit und endlich, wie die Sozialisten, das Kapital selbst. Weiter kann man in der Theorie wenigstens nicht kommen: hier handelt es sich nur noch darum, wie weit man etwa in der That geht.

Wahrhaftig, es sind schon zu viel Worte über diese Dinge geredet worden, und doch will eine völlige Klarheit in dieselben nicht kommen. Wie viele falsche Wege geht man! Man sieht die freiwillige Wohlthätigkeit, die aufopfernde, rührende Theilnahme an den Opfern dieses Zustandes und doch ist dies nur ein Unglück, eine Hilfe, welche die wirkliche Hilfe verzögert und hinausschiebt. Hier gilt es die richtige Einsicht in die wahren Natur- und Wirthschafts-Gesetze zu haben, wie wir sie oben aufgeführt haben, die so einfach sind, daß man sich nur wundern muß, wie man so hundert Auswege sucht, um nur den richtigen Weg nicht gehen zu müssen.

Der Arzt spricht von Symptomen der Krankheit. Die Symptome der sozialen Krankheit sind aber in Europa, sind in Deutschland da, Uebernährung — Abzehrung. Wie kommt es aber, daß man die Wahrheit dieser Zustände nicht einsehen will? daß man darum herum treibt und auf Besserung hofft, wo man die Mittel der Besserung selbst nicht will?

Daran sind eben auch falsche Theorien schuld: die falsche Theorie, die Wanderung müsse man ganz sich selbst überlassen. Also auch hier begegnen wir wieder dem traurigsten Gespenst, dem Schatten des Nichtsthuns, — dem Geist, der sich „Freiheit" zu nennen die Stirne hat. Ja er gibt dem Besitzlosen die Wahl, die Freiheit zu schweigen, zu verhungern!

In diesem Sinne begrüßen wir die neue Dampfervorlage, welche der Liberalismus auch wieder zu Schanden zu reden versucht hat; aber ich hoffe, diesmal wird es

Herrn Bamberger nicht gelingen, was ihm bei der Samoa-Frage gelang: die Menschen zu überzeugen, daß im Vaterland zu verhungern oder zu verderben, ein schöner Tod, die richtige Theorie sei!

Allerdings haben auch andere gefährliche Theorien in die Herzen sich eingenagt. Und doch sieht man, daß der schlimmste Sozialismus nicht gefährlicher ist, als der Liberalismus, denn dieser ist die wahre Wurzel von jenem. Der Liberalismus ist Egoismus, der Sozialismus wenigstens Nothwehr, auch wenn man nicht gerade nur noch drei Tage vor dem Hungertod hat. Was sind die Kriege anderes als Massen-Nothwehr, Völkerbewegungen, welche, wenn von Einzelnen vollführt, Mord genannt werden und doch zweifeln Wenige an der Rechtmäßigkeit eines Kriegs. Sollte es nun nicht auch eine gesellschaftliche Nothwehr innerhalb des Staats geben? Es gibt eine solche und das lehrt die Geschichte und nur diejenigen Staaten verfallen derselben nicht, welche dem Bedürfniß selbst entgegengekommen sind, nicht auf dem falschen Wege der sozialistischen Wünsche, aber auf dem wohl- und vollberechtigten. Das ist Recht auf Arbeit, erfüllt in der Wanderung, wenn nichts Anderes mehr übrig bleibt und es bleibt nichts Anderes mehr übrig, wenn der Arbeitslohn auf einer Stufe angelangt ist, wo man offen bekennen muß: das reicht nicht zum Leben und nicht zum Hungersterben, wo auch (denn man hat ja schon Schutzzölle) ein Mittel, ihn zu ändern, nicht mehr in Aussicht steht. Der Nationalökonom braucht nur nach dem Arbeitslohn (Durchschnitt) zu sehen und er weiß, was die Krankheit ist, vollends wenn zugleich die Wanderung Hunderttausende wegführt. Diese Leute gehen nicht aus Uebermuth und die Millionen, welche dem Vaterland den Rücken gewendet haben und jetzt in Wohlstand sich befinden, sind auch nicht aus Uebermuth gegangen.

Auch hier haben sich die Theorien eingemischt, haben

behauptet und wollen sogar den Beweis geführt haben: wir haben theoretisch keine Uebervölkerung!

Ein solcher Theoretiker versteht durchaus nicht, daß eine Uebervölkerung nicht erst da ist, wenn das ganze Land zuviel Arbeitskraft hat, daß eine solche vielmehr in den kleinsten Kreisen schon eintreten kann. Eine zu zahlreiche Familie stößt ihre Ueberzähligen weg und wenn sie in einem andern Arbeitskreis nicht unterkommen, müssen sie immer weiter hinausrücken, bis sie wieder Raum finden. Auch hier stößt man auf hohle Theorien. Man sagt: der Bauer solle in die Fabrik gehen! Das ist leicht gesagt! Will ihn wohl der Fabrikant mit seinen schwieligen Händen? Und wie fühlt der Bauer sich in dem dumpfen Arbeitssaal, in dem dunkeln Maschinenraum und was wird der Arbeitgeber einem solchen Arbeiter bezahlen? Auch die Industrie bedarf einer Vorschule und nimmt eben nicht mehr Arbeiter auf, als sie verwenden kann.

So bleibt nichts übrig als Wanderung nach freiem Boden, dort erst wird der Arbeitsvertrag wieder frei. Dort erst vermag der Mensch, wenn auch nach langen Entbehrungen, für sich und seine Familie wieder eine Hoffnung, ein Leben zu gewinnen: — das zeigen die 40 Millionen, welche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika leben: diesen Vorgang kann man heutzutage in der Provinz Manitoba (Canada) im Verlauf einiger Jahre sich vollziehen sehen.

Gehen denn unsern Politikern die Augen nicht auf? Ist man so blind?

Wenn es ein Recht auf Arbeit gibt, so gibt es auch keine andere wissenschaftliche und wirthschaftliche Erfüllung desselben als mittelst freien Bodens. Jedes Blatt der Geschichte lehrt uns dies, wir haben es erlebt und gesehen und wollen, da wir mit allen unseren Theorien nicht weiterkommen — auch nur diesen Weg der Erfahrung gehen. Nur eine große Wanderung aus Deutschland kann den Arbeitslohn wirklich, sicher, dauernd erhöhen.

Wir danken dem Reichskanzler für seine wohlgemeinten Gesetze von ganzem Herzen, die Wanderung werden sie aber doch nicht ersetzen, nicht überflüssig machen, im Gegentheil: wenn diese nicht die Arbeitskraft von unserem Arbeitsmarkt wegführt oder gar weg nimmt, werden die gesunkenen Arbeitslöhne gerade denjenigen Minder-Betrag aufweisen, um welchen seine gute Absicht dieselben besser zu stellen versuchte.

Man hat als Grund gegen die Wanderung angeführt: das eigene Interesse, Arbeiter, billige Arbeiter zu haben, die Nothwendigkeit des Steigens der Arbeitslöhne in Folge einer größeren Wanderung, während unsere Industrie nur mit billigen Arbeitslöhnen die Concurrenz auf dem Weltmarkt bestehen könne.

Dies ist geschichtlich nicht richtig: der Abfluß der Arbeitskraft aus England nach den Colonien hat ja für die englische Industrie ganz dieselben Folgen, wie die Auswanderung für uns: das Angebot auf dem Arbeitsmarkt an einem bestimmten Ort wird weniger: ob die Arbeitskraft in die Colonie geht oder nicht, d. h. ins Ausland, ist für den Augenblick wenigstens gleichgiltig. Auch in der Colonie kann der Wandernde als Concurrent für seinen ehemaligen Herrn gerade so gefährlich oder noch gefährlicher werden, als er ihm im Ausland wird. Nur Eines ist es: der Gesammt-Nationalwohlstand verliert eine Arbeitskraft nicht, wenn sie in eine Colonie geht und dort ist ja auch der natürliche Markt für die eigenen Waaren.

Das erstere, die Colonie, ist aber eine durchaus ideale Sache, durch welche die Industrie am früheren Wohnort des Arbeiters nichts gewinnt, für sie bleibt es ein Verlust eines Arbeiters auf ihrem Markt: und was den Markt dort betrifft, so hat das neuere Völkerrecht Zustände geschaffen, daß Jeder z. B. in den Colonien Englands dieselben Rechte trifft, wie der Engländer selbst. Die neueste

und gerade die größte Colonie Englands hat ihren eigenen Zolltarif, welcher England gegenüber ebenso gilt, wie gegen den Ausländer.

Allein möchte die Wanderung auch wirklich ein wirthschaftlicher Nachtheil für uns sein: einzig um des Vortheils des Kapitals willen dürfte sie nicht unterbleiben oder gar verhindert werden. Trotz dieses Nachtheils müßte sie sogar gefördert werden, wenn eine soziale (sittliche) Pflicht dies gebietet: der Mensch kommt vor dem Reichthum.

Eine Frage ist hier noch zu erörtern. Kann der Staat verbunden sein, einem seiner Angehörigen zur Auswanderung (außerhalb seiner Grenzen) zu helfen? Wer auswandert, hört ja auf, Staatsbürger zu sein und damit hört ja auch die Pflicht für ihn auf.

Dies ist falsch. Der Staat, in welchem Einer geboren ist, hat die Verpflichtung, wenn er seine Menschen nicht erhalten kann, ihnen zum Wegzug, zur Wanderung, zu helfen, auch in dem Falle, wenn der Staat keine Colonien hat und der Zug in das Ausland geht. Denn wenn der Arme nicht geht, muß er untergehen. Der Staat hat aber eine Pflicht, letzteres wenigstens zu verhindern, und gibt es keinen andern Weg, als den der Wanderung, so muß er auch dazu helfen.

Wer die Unzahl Bücher über die soziale Frage gelesen, wer die Zustände in unserer Landwirthschaft und ferner in unseren Fabrikdistrikten kennt, diesen Ueberfluß an Kraft bei mangelndem Boden (Kapital), wer dann die unermeßlichen Flächen fruchtbaren Landes jenseits des Oceans gesehen hat, wo die Menschenkraft fehlt: der muß in der That staunen, wie es in Europa eine soziale Frage geben, wie man das einzige gründliche Mittel der Abhilfe übersehen und sich mit allen anderen Abhilfmitteln, nur nicht mit dem einzig richtigen, radikalen herumplagen kann.

Die Wanderung ist das natürliche, also das natur-

gesetzliche Mittel, das richtige Verhältniß von Bodenfläche und Menschenzahl wiederherzustellen. Unterbleibt sie, dann — aber auch nur dann — tritt freilich ein anderes Naturgesetz ein, das von Malthus gelehrte — das Sterben und Verderben oder der Sozialismus.

Ich muß hier noch einer Folge der Wanderung für unsere Landwirthschaft erwähnen. In der Landwirthschaft ist der soziale Schaden über allen Zweifel erhaben. Es sind erstens zu kleine Güter (Wirthschaften), also vergeudete Arbeitskraft: zweitens ist das Sinken der Getreidepreise durch Einfuhr, also verminderte Rente da.

Wie soll dies anders werden? Durch Kornzölle? Man kann die Weizenpreise durch Einfuhrzölle nur scheinbar steigern. Steigert man sie so, so steigt einfach (aber auch blos scheinbar) der Preis der Waaren (Gewerbe- und Industrie-Erzeugnisse), dies aber nur, weil der Geldwerth gedrückt wird: der Industrie-Arbeiter bekommt für seinen Lohn weniger Waare als vorher und deshalb muß der Unternehmer den Arbeitslohn erhöhen; damit steigt der Waarenpreis und der Bauer muß mehr für die Waare bezahlen, er hat also in kurzer Zeit nach dem Kornzoll blos weniger Waare für sein Geld. Der Industrie-Unternehmer kann sich für den Kornzoll auf dem inländischen Markt schadlos halten. Und zuletzt gelingt es ihm auch mit dem auf den Export fallenden Theil der Lohnsteigerung viel leichter als dem Bauern, für seinen Aufschlag auf die Waaren sich zu erholen.

Die Folge des Kornzolls (zugleich neben dem Waarenzoll) ist also dasselbe, was eine Multiplication beider Glieder einer Rechnungsgleichung mit derselben Zahl: größere Zahlen bei gleichem Werth. Durch eine Zollerhöhung wird die Einfuhr schwerlich vermindert, sie darf ja auch nicht vermindert werden, weil sonst Mangel am Nothwendigsten einträte.

Um mit dem Ausland im Preise concurriren zu können, lassen sich nur zwei Abhilfen denken:

Wegfall der unwirthschaftlichen Arbeit bei der Zwergwirthschaft, also Aufhören der Zwergwirthschaft und das Sinken der Güterpreise.

Letzteres ist ein unaufhaltsamer Vorgang, wodurch der Gesammtwohlstand nichts verliert: nur der Uebergang trifft Einzelne (in Folge der Schulden auch die Gläubiger) schwer. Hat aber die Rente einmal eine gewisse Höhe, so ist die Bezeichnung des Kapitals mit einer höheren Summe, als die Rente ergibt, nur eine Selbsttäuschung.

Es liegt mir ein Schreiben eines der größeren Grundbesitzer Württembergs vor: er sagt, sein Einkommen habe sich in den letzten 10 Jahren um die Hälfte vermindert, ohne die mindeste Aussicht, es je wieder auf die frühere Höhe zu bringen: auch die besten Ernten seien dies nicht im Stande, die Ursache liege in den Weltverhältnissen in Folge der neuen Verkehrsmittel.

Dieser Mann gibt sich in die Lage: dasselbe muß Jeder thun. Wenn an 30 Orten der Erde zugleich Goldminen entdeckt werden, so muß der Gold- und damit der Geldwerth sinken. Wer glaubt durch einen Goldzoll helfen zu können?

Die Hilfe liegt also nicht in der Verminderung oder Erschwerung der Einfuhr (diese müssen wir haben), sondern an dem ersten Faktor: dem zu großen Verbrauch von Kraft, also in der Verminderung der Erzeugungskosten mittelst Vergrößerung der Güter und Verminderung des Anlagekapitals durch Sinken der Güterpreise.

Nun sind aber die heutigen Güterpreise auch noch Nothpreise: die Nachfrage nach Boden ist in Folge der Ueberzahl in der Landwirthschaft eine unnatürliche. Ziehen wir auch diesen Betrag ab, so müssen die Güterpreise, wenn sie in das richtige Verhältniß mit der Rente (dem Weizenpreis) gesetzt werden sollen, noch um ein Erhebliches sinken

und dann erst steht unser Landwirth wirthschaftlich dem amerikanischen gleich und ist durch die Transportkosten (den Tarif!) noch gegen denselben geschützt — ohne Zoll, also ohne künstliche Geldentwerthung, welche wieder in alle Werthverhältnisse störend eingreift

Dieser Weg ist aber nur möglich durch Verminderung der Zahl der Landbauern, also durch Wanderung und zwar ohne wirklichen Verlust am Volksvermögen. Der Boden bleibt uns und die verlorene Arbeitskraft konnten wir ja doch nicht verwerthen, sie vermehrte nur die Zahl der unproduktiven Verbraucher.

Am allerwenigsten aber mag der Grund der Industrie gegen die Wanderung gelten: sie bekomme theurere Arbeitslöhne!

VIII.

Das Krankenkassen- und Unfallversicherungs-Gesetz.

Wir setzen den Inhalt der beiden Gesetze als bekannt voraus. Ihre wirthschaftliche Bedeutung ist, daß mittelst des ersten Gesetzes der Arbeiter zu sparen gezwungen: mittelst beider der Arbeitgeber gezwungen wird, einen Theil des Lohnes (der nicht verabredet ist), diesen also kraft des Gesetzes an den Arbeiter in Form eines Beitrags zu den Ausgaben desselben in Krankheitsfällen — und einen solchen im Betrag des ganzen Schadens im Fall eines Unfalls in der Arbeit, und zwar nicht blos an ihn selbst, sondern auch an seine alimentationsberechtigte Familie zu bezahlen.

Der Arbeiter bekommt also von nun an, vorausgesetzt, daß der Arbeitslohn, so wie er jetzt ist, sich erhält, einen erhöhten Lohn und zwar einen erzwungenen: das ist ganz unzweifelhaft. Insofern enthalten auch beide Gesetze einen gewaltsamen Eingriff des Staats in die Gesetze der Arbeit (wie man es nennt), in den freien (?) Tausch. So stellt sich die Sache nämlich dar in den Schlagwörtern der alten (Manchester-) Schule ausgedrückt.

Nun fragt sich aber (und dagegen wendet sich die alte Schule zunächst mit einem formellen Angriffsmittel) — darf ein Gesetz in diese Bewegung des Arbeitslohnes, in den Arbeitsvertrag selbst eingreifen?

Es wird dies wohl nicht so gemeint sein, ein Gesetz dürfe in die Arbeitsbewegung überhaupt nicht eingreifen.

Das ganze Recht, wo es irgend die Arbeit trifft, ist ein solcher Eingriff, das Gesetz gegen den Diebstahl ist ein Eingriff in das freie Occupationsrecht: so ließe sich jedes Gesetz als Unfreiheit, als ein Eingriff in die Freiheit bezeichnen.

Mit solchen Phrasen wäre ja nichts gethan: doch hört man sie zuweilen und bei Leuten, welche nicht denken, bleiben solche Worte hängen. Aber unsere beiden Gesetze sind auch kein sittlicher Eingriff in den freien Tausch, sie wollen den Lohnvertrag nur zu einem wirklichen Vertrag machen. Wenn der Tausch, der Arbeitsvertrag, unter den heutigen wirthschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen ein wirklich freier wäre! Man weiß, man sieht es, er ist unfrei und deßhalb hat das Gesetz eingegriffen. Durch die beiden Gesetze soll die Unfreiheit, das Gesetz der Thatsachen wieder ausgeglichen werden.

Daß der Tausch schon frei sei, wenn nur ein unmittelbarer Zwang nicht vorliegt, ist Theorie, blose Theorie. Und wenn auch eine Regel bestünde, so ist deßhalb eine Ausnahme nicht ausgeschlossen: die Regel hat in der blos scheinbaren Ausnahme eine zweite gleichberechtigte Regel neben sich. Wenn die Regel besteht, Verträge sollen gehalten werden, ist es sicher keine Ausnahme von derselben, daß unsittlichen Verträgen die Geltung abgesprochen wird.

Allein ganz falsch ist schon der Ausgangspunkt der Gegner der Gesetze, daß der Staat überhaupt an Theorien gebunden sei: man erkennt hier überhaupt sofort den Fehler aller menschlichen Theorien. Es besteht eben in Wahrheit in der Natur, im Leben selbst eine Theorie gar nicht: es besteht kein Gesetz, welches Alles beherrscht, nicht einmal im Weltraum. Wie ist es nun gar um Theorien, welche die Menschen erst machen, bestellt! Wer bürgt da für Vollständigkeit, wer für Richtigkeit? Die Theorie „die Selbstsucht regiert den Willen des Menschen" ist sofort widerlegt durch hunderttausend Wohlthaten, die alle Tage

geschehen. Die Werthstheorie, eine an sich gut ausgedrückte Formel, erleidet in jedem Noth-, jedem Schleuderpreise eine bedenkliche Ausnahme. Und so geht es durch Alles hindurch. Mit Theorien läßt sich unter keinen Umständen ein Staat, dieses Conglomerat von allen möglichen Individuen, Bedürfnissen und Wünschen messen und regieren, so wenig als auch nur ein Familienvater sein Hauswesen so regieren kann. Nur Ein Gesetz gibt es, das ist das Gesetz für unsern Willen in jedem Falle. Die großen Staatsmänner haben sich auch nie an Theorien gebunden und wo ein Staatsmann damit durchzukommen glaubte, hat er schlimme Geschäfte gemacht. Ich kann mich hier auf das Beispiel Englands berufen, welches hunderttausende von Irländern (besitzlose Bauern) auf seine Kosten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika befördert hat. Wo blieb da die Theorie des Help your self-Englands? Aber es war eine nothwendige Maßregel, wenn nicht England und die irischen Bauern zu Grunde gehen sollten. Die Fabrikinspektoren sind von England eingeführt worden, wo die Einrichtung längst bestund. Es steht jedem Arbeiter frei, in einer Fabrik, welche ihm nicht zusagt, keine Arbeit zu nehmen. Das freie England fand es aber doch nothwendig, Fabrikinspektoren auf Kosten des Staats einzuführen und gewisse Gesetze über die Verwendung der Arbeitskraft in den Fabriken zu geben. Auch ein Eingriff in den freien Vertrag! Wir haben es den Engländern nachgemacht, weil es ein Gesetz der Menschlichkeit gebot, welche nicht immer „Geschäftsprinzip“ ist. So ließen sich noch Hunderte von Beispielen anführen. Vollkommen mit Recht sagt sich der Staatsmann von Theorien los und befolgt nur Grundsätze nach dem Bedürfniß der Zeit, sogar des Augenblicks.

Unsere beiden Gesetze sind nun solche Gesetze. Man hat lange genug gewartet. Das Reich hat dem Kapital

Schutzzölle verwilligt; das Loos der Arbeiter ist nicht besser geworden, der für den Arbeiter davon gehoffte Erfolg ist nicht eingetreten. Nun hat das Reich von derselben Freiheit wie früher Gebrauch gemacht und hat einmal für den Arbeiter das erzwungen, was das Kapital ihm aus freien Stücken längst hätte geben sollen: nicht nur daß der Arbeiter überhaupt einen Lohn bekommt, sondern daß er auch einen gerechten Lohn bekommt, ist eine Angelegenheit des Staates, der Menschlichkeit, so gut als die Armenversorgung.

In den beiden Gesetzen konnte er es und es ist ein gutes Zeugniß für Deutschland, daß die Gesetze zu Stande gekommen sind.

Nun wird von anderer Seite lächelnd entgegnet: „die Sache ist einmal (wenn auch gut gemeint) doch falsch. Denn wartet nur, das hilft nicht, man hätte sich die Mühe ganz ersparen können. Der Arbeitsvertrag wird durch diese Gesetze nicht freier. — Wenn nämlich dem Arbeiter eine Ausgabe erspart ist, so braucht er weniger Lohn: es wird also sein Lohn bei gleichem Angebot, gleicher Nachfrage nach Arbeitskraft nun um eben den Betrag sinken, als der Arbeiter auf dem Wege des Gesetzes mehr bekommt. Der Unternehmer darf das thun: er ist durch die Gewaltsgesetze aufgefordert, nun auch zu thun, was er kann, dem Arbeiter einfach niedere Lohnangebote zu machen und diese muß der Arbeiter doch zuletzt annehmen. Ja das Angebot an Arbeitskraft wird steigen, weil, durch die falsche Hoffnung erweckt, viele selbstständige Personen nun in die Reihe der Arbeiter treten. Sonach ist das Gesetz blos eine Einbildung, welche sich der Reichskanzler gemacht hat“

Diese Erwiderung gegen das Krankenkassen- und Unfallsgesetz, soweit und sofern sie einen Eingriff in die unbeschränkte Lohnverabredung enthalten, werden aber vollständig beseitigt durch folgende Erwägungen:

Das, was der Arbeiter so durch das Gesetz des Staates

gezwungen erhält, muß der Arbeitgeber ihm nach wirthschaftlichen Gesetzen schon gewähren. Neu ist nur der Zwang dazu, es zu geben und der Zwang gegen den Arbeiter, das was er (nach) wirthschaftlichem Gesetz) empfängt, seinem Zwecke zu erhalten, d. h. einen gewissen Lohntheil, welchen er für diesen Zweck erhält, nicht zu verbrauchen. Es kann zwar nicht vorhergesehen werden, was jeder Arbeiter für diese Zwecke einmal ausgeben muß: diese Summe wird also eben nach einem gewissen Erfahrungssatz zum voraus bestimmt, ein Verfahren, welches im ganzen Versicherungswesen als gerecht und billig anerkannt ist.

Der Zwang zum Aufsparen wird begründet mit der Pflicht zu sparen, damit nicht hinterher, nachdem das für diesen Zwed Empfangene, sei es aus Noth oder muthwillig verbraucht ist, die Last Andern, insbesondere also den Gemeinden, aufgebürdet werde. Es ist nämlich bei dem Gesetz auch ein Dritter betheiligt, nämlich die Armenkasse, für welche nicht blos die betheiligten Arbeitgeber und Arbeiter, sondern auch andere, welche nicht in diesem Verband stehen, aufkommen müssen. Dieser Punkt ist sehr in's Auge zu fassen. Es ist sehr die Frage, ob nicht gerade mit Rücksicht auf die Verpflichtung der Armenverbände und der Armenhilfe derselben der Arbeitgeber bei dem Arbeitsvertrag gerade nicht gezwungen war, diesen Lohntheil auszubezahlen, oder, mit andern Worten: ob nicht das Existenz-Minimum des Arbeiters diesen Theil beim Lohnvertrag schon jetzt außer Rechnung gelassen hat. *)

*) Ich muß hier auf eine weitere Thatsache verweisen. Eine 10 oder 12-stündige Fabrikarbeit des Hausvaters sollte den Unterhalt decken. Nun muß aber auch die Frau und müssen die Kinder arbeiten, um auf den Nothbedarf zu kommen: der Mann muß den Ertrag seines Grundstücks noch einwerfen, daß es reicht. Diesen bezahlt er in Wahrheit dem Fabrik-Unternehmer! Und kommt eine Noth, so muß er Verwandte, die Gemeinde angehen! Also auch diese müssen zu dem gerechten Lohn beisteuern. Die Behauptung, „der Arbeiter" vertrinke seinen Lohn (in der Baumwollweberei ℳ 1,20 täglich) und daher sei er in der Noth, ist frivol.

Auch ist nicht gewiß, ob dasselbe nicht mit dem Vermögen des Arbeiters, welches er nicht durch Arbeit erworben (Erbschaft, Beibringen der Frau) ergänzt worden ist.

So, wie es das Gesetz bestimmt, ist sicher, daß das, was für Rechnung dieser nothwendigen Ausgabe jetzt im Lohn enthalten ist, zu seinem Zwecke verwendet wird, sowohl der vom Arbeiter, als der vom Arbeitgeber geleistete Betrag.

Die Erfahrung wird zeigen, wie der künftige Lohnsatz sich dazu verhält. Geht der Arbeitslohn herunter, so nimmt das Kapital den Beitrag, welchen es zur Krankenkasse oder Deckung der Unfallskosten bezahlt, in Form eines Abschlags im Arbeitslohn wieder weg. Allerdings läßt sich hier nicht viel prophezeien. Nur einiges! Das Arbeitsangebot wird sich in Folge des Gesetzes erhöhen: viele bisher selbstständige Meister werden, gelockt durch diesen Vortheil, lieber als Gehilfen arbeiten. Andrerseits wird der Arbeiter in seinen übrigen Ausgaben weniger ängstlich werden; aber wir hoffen, er werde so sparen lernen.

Vom Standpunkt der Gesetzgebung, oder richtiger vom Standpunkt der Sittlichkeit aus, müssen die beiden Gesetze als ein großer Schritt in der Anerkennung einer Verpflichtung der Gesellschaft unter sich über die (Unthätigkeits-) Schablone hinaus angesehen werden. Und insofern sind sie von großer Bedeutung, denn man darf hoffen, daß, nachdem die Theorie des Nichtsthuns durchbrochen ist, noch mehr geschieht, daß auf diesem Wege das Kapital endlich gezwungen wird, von seinen selbstsüchtigen Manchestertheorien abzugehen und seine Pflichten zu erfüllen. Die Folge wird sein, daß der Unternehmergewinn zunächst etwas

kleiner, daß aber dann die Waare auf dem Weltmarkt theurer wird. Damit hat das Kapital diese Ausgabe wieder eingeholt. Und den Schluß bilden die Colonien.

Zuletzt noch die Frage, ob es denn erlaubt sei, den Arbeiter selbst zum Sparen zu zwingen? Dieser Zwang nämlich besteht für ihn, da es nicht von seinem Willen abhängt, ob er der Krankenkasse beitreten will oder nicht

Der Staat thut Alles mit Zwang. Die Gemeinde wird auch zur Armenunterstützung verpflichtet. Warum sollte der Staat da nicht in Etwas zuvorkommen und den Arbeiter zum Sparen zwingen können? Bei den Pensionen der Beamten hat man doch nie Bedenken erhoben. Woher nun auf einmal die zarte Sorge für die Freiheit des Arbeiters, nachdem man ihn mit seinen Theorien so augenscheinlich unfrei gemacht hat? Einwürfe klingen am sonderbarsten aus dem Munde der Manchestermänner.

Ueberhaupt es ist eine sehr wohlfeile Sache: nichts zu thun und nichts geschehen zu lassen, zuzusehen, wie die Sachen dem Verderben zugehen und am Ende noch die Noth benützen, um Profite zu machen. Denn gewiß um die Freiheit des Arbeiters verliert ein Manchestermann den Athem nicht, der geht ihn ja eigentlich auch nichts an, das ist Alles Naturgesetz!

Der Arbeiter ist jetzt in Wahrheit viel freier in seinem Lohnvertrag. Er braucht wenigstens nicht an die trostloseste Lage zu denken, welche man sich überhaupt vorstellen kann.

Unser Reichskanzler, welcher den verzweifelt angestrengten Nothschreien des Industriekapitals sein Ohr geliehen hat, soll die wahren Nothschreie des Arbeiters nicht hören. Man hat den Schutzzoll acceptirt (trotz Manchestergrundsätzen), aber beim Arbeiter beruft man sich wieder auf jene Theorien. Gut daß die Sache, Dank dem guten Sinn der Mehrzahl, durchgegangen ist, und hoffen wir, das es nicht das letzte ist was für den Arbeiter geschieht.

Wir gelangen hiemit an einen weiteren Gegenstand, um welchen es sich heute handelt.

IX.

Die Altersversorgung.

Kann der Staat sich, kann er den Arbeitgeber verpflichten, die Versorgung des Arbeiters im Alter zu tragen? Kann er den Arbeiter zwingen, hiefür einen Theil seines Lohnes zurückzulegen? Kann er beide zwingen, den Arbeitgeber zu einem Beitrag, den Arbeiter zum Verzicht auf den Verbrauch eines Theils seines Lohnes?

Kann diesen Unterhalt der arme Arbeiter, kann ihn jeder Arbeiter ansprechen? Offenbar jeder, wenn *jeder* dazu beitragen muß. Welche Summen aber erfordert dies?

Die Antwort beruht auf den Voraussetzungen, von welchen man ausgegangen ist.

Der Arbeitslohn soll die Kosten der Arbeit (Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie), jedoch nicht nur für den Tag, sondern auch für diejenige Zeit, in welcher er nicht mehr arbeiten, erwerben kann, decken. Das ist eine *wirthschaftliche* Forderung! Bei richtigen Lohnverhältnissen (nach dem Gesetz der Lohngleichheit) deckt der Arbeitslohn die Ausgaben für die Zukunft, die Zeit der Arbeitsunfähigkeit des Alters des Arbeiters. Vorausgesetzt wird selbstredend nur, daß der Arbeiter den auf diese Ausgaben fallenden Lohntheil auch wirklich aufspart. Das kann er aber nur dann, wenn der Lohn *von Anfang an* für diese Ausgaben, nicht aber, wenn er blos für den täglichen höchsten Nothbedarf ausreicht, also nur, wenn der Lohn ein gerechter war. War er es nicht, so hört das Gesetz des

Sparens auf, weil es unmöglich ist: man kann den Arbeitslohn nicht zurücklegen, wenn man ihn heute nöthig braucht.

Die Folge ist, daß die Last der Unterhaltung des armen Arbeiters im Alter von Andern getragen werden muß: entweder von Verwandten oder von der Gemeinde (beziehungsweise Landarmenverbänden), oder (bei veränderter Gesetzgebung) vom Staat. Wenn nun die beiden letztgenannten Corporationen die Last tragen, so heißt das: die Gesammtheit der Gemeinde-, Bezirks- oder Staatsangehörigen müssen für die alten Arbeiter arbeiten und ihnen das geben, was sie als Lohn hätten empfangen sollen. Offenbar kehrt hier dieselbe Vorfrage wieder wie beim Krankenkassengesetze. Wenn der Arbeitslohn ein gerechter sein soll, so muß er auch die Altersversorgung des Arbeiters decken. Wird diese nicht gedeckt, so war der Arbeitslohn kein gerechter und soll nun erst nachbezahlt werden. —

Aber von wem?

Von der Gesammtheit, dem Staat? von den Arbeitgebern, Unternehmern, und zwar des Arbeitszweigs, welchem der Arbeiter angehört? oder von den Arbeitsunternehmern überhaupt?

Man sieht sofort, daß jeder Vorschlag den Gesetzgeber in die größten Verwickelungen bringt.

Schon wenn es sich darum handelt, ob die Unterhaltungspflicht vom Staat oder der Gemeinde getragen werden soll, wird die Entscheidung schwer. Für letzteres spricht die Bedeutungslosigkeit des heute bestehenden Gemeindeverbands. Derselbe bietet den Gemeindegliedern (Ortseinwohnern) allerdings Einiges, aber nicht so viel im Verhältniß, um eine derartige Last damit zu begründen, und bei der Zufälligkeit des Aufenthalts an diesem oder einem andern Ort scheint mir auch, daß die Versorgung der Armen durch den Staat, als dem größten Kreise, das natürlichste wäre.

Aber soll der Staat zahlen, soll die Gemeinde tragen, was doch der Arbeitslohn, also der Arbeitgeber gewähren soll? Greift man also weiter zurück, so ist der Bedenken kein Ende. Es bestehen keine Arbeitsverbände: es ist ferner ein Arbeitsunternehmer doch Jeder, welcher überhaupt mit eigenem Kapital, wenn auch für Andere, arbeitet — es gibt Unternehmungen, Gewerbe, welche auf persönlichen Dienstleistungen beruhen. Warum? und wie? diese verpflichtet werden sollen, ist nicht klar. Die Altersversorgung nach diesem Plan hätte hienach die Schaffung von Arbeitsgenossenschaften zur Voraussetzung, welche ich aber heute für undurchführbar halte.

So bleibt nur der Staat als der möglicherweise Verpflichtete übrig. Allerdings, es ist sicher, daß der Arbeiter in seinem Alter nun von Allen unterhalten werden muß, ohne daß seine Versorgung (nach den Grundsätzen der beiden vorhergehenden Gesetze) auf Denjenigen gewälzt würde, welcher dessen Kraft verbraucht hat. Hier ließe sich eine Auskunft treffen. Es könnte eine Arbeiterstener erhoben werden: jeder Unternehmer, welcher ständige Gehilfen hält, müßte einen gewissen Prozentsatz des Arbeiterlohnes an die Altersversorgungskasse abgeben oder auf den Kopf des Arbeiters eine jährliche Beistener in die Altersklasse bezahlen. Auch könnte der Arbeiter selbst mit einem Beitrage im Zwangswege zugezogen werden.

Damit wären freilich die Bedenken in der Vertheilung nicht beseitigt. Wer soll berechtigt sein? Wer ein Jahr gearbeitet hat? Erst mit einem gewissen Alter? Sind die Beiträge verfallen, wenn der Arbeiter vor der Unterstützung stirbt? Auf welche Berufskreise soll das Recht und die Pflicht vertheilt, welche Beträge sollen zu Grund gelegt werden?

Wir würden aber dem Gesetz, abgesehen von all dem, keine guten wirthschaftlichen Folgen voraussagen.

Die erste Folge wäre, daß ein Zudrang zu dem Ar-

beiterstand einträte. Hierdurch würden die Arbeitslöhne nothwendig gedrückt.

Die zweite, daß die Arbeit möglichst schlecht gethan, bald aufgegeben und die Unterstützungen angesprochen würden.

Die dritte wäre die Summe, welche die Sache in Anspruch nehmen würde. Diese ließe sich kaum im Voraus feststellen.

Die vierte: viele theure Verwaltungsbeamte, da die Verwaltung den Arbeitern doch nicht überlassen werden dürfte.

Die fünfte: das Gesetz, wäre ein bedenklicher Vorgang, welcher noch weitere hervorriefe.

Nun würde es sich vor Allem fragen, wie die nöthige Summe aufbringen? Würde der Arbeiter einfach gezwungen, einer Altersversicherung beizutreten, so würde so viel Arbeitslohn seiner Verfügung entzogen, daß er nicht mehr leben, arbeiten könnte: hier muß man mit den heute bestehenden Thatsachen rechnen. Es könnte sich ferner treffen, daß ihm dieses zu solcher Zeit entzogen würde, wo er die größte Entbehrung leidet, so daß er *während der Arbeit Armenunterstützung* zu beanspruchen genöthigt wäre.

Wenn dieser Beitrag auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertheilt würde, so würde sich fragen, welche Folgen diese Maßregel in Verbindung mit der Beisteuer zur Krankenkasse und dem Unfallgesetz auf manche Industrieen hätte. Es würde hier dieselbe Frage sich aufwerfen: Tritt nicht durch einen *solchen* Eingriff ein Lohnabschlag ein, welcher die Maßregel endlich wenigstens zu einer vergeblichen macht? Dies würde besonders neben dem Krankenkassen- und Unfallgesetz ganz unvermeidlich sein. Dazu käme der Zudrang zur „Arbeit" dadurch, daß der Arbeiter nun eben doch keine Sorge für die Zukunft mehr hätte und deshalb mit einem Lohnabschlag selbst entgegenkäme.

In alle diese Verlegenheiten kommt man eben dadurch,

daß man doch die letzten Gesetze der Arbeit, das Verhältniß von Bodenfläche und Menschenzahl, nicht an sich herankommen lassen, daß man stets blos mittelst anderer Vertheilung die Lage ändern will.

Wir würden es daher wirthschaftlich viel richtiger ansehen, wenn der Staat ein Drittheil der jährlichen Ausgaben für Altersversorgung für Colonien verwendete. Wie wir wiederholt gezeigt haben, würden dadurch die Arbeitslöhne sich erhöhen: der Arbeiter hätte die Wahl, einen andern Beruf zu ergreifen und dadurch müßte von selbst eine Lohnerhöhung eintreten, während bei dem andern Wege eine vollständige Lohnverwirrung zu erwarten wäre. Die Ausgabe für eine Ackerbaukolonie dürfte nicht verweigert werden, sie ist ein unabweisliches Bedürfniß, während der Reichstag doch dreimal sich bedenken müßte, ehe er einer allgemeinen Altersversorgung zustimmte.

Maßregeln solcher Art lassen sich, wenn sie sich auch gar nicht bewähren, nicht mehr leicht aufheben. Die Last wäre da und der Klagen dann doch kein Ende!

So wollen wir also den beiden Gesetzen, dem Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetz mit Freuden zustimmen: auf das Altersversorgungsgesetz möchten wir die Zustimmung nicht ausdehnen. Es scheint auch, daß dasselbe zurückgestellt ist, schon weil Voraussetzungen zu schaffen wären: eine unmögliche Gliederung der Arbeitszweige und der darin verwendeten Personen, welche mit den heutigen Arbeitsverhältnissen im grellsten Widerspruch steht. Der gute Wille würde hier vollständig in seine gegentheilige Wirkung umschlagen.

Auch ein Steigen des Waarenpreises auf dem Weltmarkt wäre kaum zu erwarten: und dort läßt sich nichts befehlen und beschließen.

Eine solche Maßregel erfordert die größte Vorsicht, ihre Wirkungen sind nach allen Seiten unberechenbare-

Auch kommen wir in der That der sozialistischen Staatsform zu nahe, ohne daß deren Voraussetzungen da sind. Der Appetit wächst mit dem Essen. Die Ansprüche würden sich steigern: man würde stets vorwärts getrieben, ohne halten zu können, während der von uns vorgeschlagene Weg all' diese Verwicklungen, wenigstens mit der Zeit, überflüssig macht und ohne dieselben wird man trotz aller Staatshilfe zuletzt doch nicht auskommen.

X.

Das Armengesetz.

Unser bestehendes Gesetz weist jeden, welcher 23 Jahre alt ist, nach 2jährigem freiwilligem Aufenthalt derjenigen Gemeinde zu, wo er sich aufgehalten hat. Wer keinen Unterstützungswohnsitz in einer Gemeinde hat, wird landarm: diesen muß der Bezirk versorgen. Das sind wenigstens die Grundlinien.

Der Ausgangspunkt des Gesetzes ist die Annahme eines Heimathrechts (neben dem Bürgerrecht) an dem Ort des Aufenthalts, sobald dieser freiwillig zwei Jahre gedauert hat.

Dieser Ausgangspunkt ist ein unrichtiger. Die alte Gemeinde, welche diesen Namen allein mit Recht trug, besteht längst nicht mehr. Sie hat sich auf einer Art Vermögens- oder gar Arbeitsgemeinschaft aufgebaut — deren Elemente waren

1. die Markung mit der Allmand oder dem sonstigen Gemeindevermögen und der Bürgernutzung,
2. gewisse Staatsrechte: Gerichtsbarkeit, Steuerrechte (und Pflichten!); sie war aufgebaut
3. in den Städten auf der Eintheilung der Bürger in Zünfte,
4. auf die Selbstvertheidigung,
5. auf die gemeinsame Religion.

Hier bestand eine wahre Solidarität aller Interessen: die Gemeinde war eine wirkliche Genossenschaft, es ließ sich von Nutzen und Schaden reden: die Bürgerschaft bildete nicht nur rechtlich eine Corporation, sondern auch wirthschaftlich.

Die Bürgerschaft setzte sich gegenseitig die Preise der Arbeit fest. Viele Städte waren Staaten so gut als es Fürstenthümer, Grafschaften damals waren. Daneben bestand die Kirche, welche mit reichem Vermögen fast ausschließlich die Fürsorge für die Armen trug: wer arm war, bettelte im Kloster oder ging in ein Kloster. Auch war damals das Wandern wie der tägliche Unterhalt (vom Landbau) leichter als heute.

Das ist anders geworden. Alle die Bande, welche die Gemeinde hielten, sind weggefallen. Die Selbstverwaltung der Gemeinden beschränkt sich auf die Bau- und Straßen-, Gesundheitspolizei, höchstens noch die Schule. Die alten Arbeitsgenossenschaften haben sich aufgelöst, die meisten Rechte sind an den Staat übergegangen: das Zusammenwohnen ist das einzige was übrig blieb; die Arbeit wird größtentheils ausgeführt. Durch die Verkehrsanstalten ist auch die Grenze nach außen verwischt und die Wege baut der Staat. Daher bietet auch das Bürgerrecht mehr nur Ehrenrechte und Lasten, Nutzen und Nutzungsrechte nicht oder kaum mehr.

Waren die Lasten der alten Gemeinde auf eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, so läßt sich das heute nicht mehr sagen: eine Arbeitsgemeinschaft in jenem Sinne ist nur noch der Staat. Er hat den Staatsschutz nach außen, die Rechtspflege, Heer und Flotte, die Verkehrsstraßen, die Zölle und Steuern. Die Arbeit selbst ist eine internationale geworden. Die Kirche ist zersplittert; sie hatte nichts dagegen, daß der Staat ihr die Armenlast abnahm: die Gelder braucht man für andere Dinge, nachdem die Einnahmen nicht mehr fließen wie früher.

Ist aber die Arbeitsgemeinschaft der Rechtstitel der Armenlast, so kann nur der Staat verflichtet sein, die Armen zu unterhalten. Der Arme von heute ist nicht ein Armer der Gemeinde, und wenn er ihr Bürger wäre, sondern der Arme der großen Arbeits-Genossenschaft, Staat genannt, also des Staates, der Gesellschaft, welche im Staat erst eine Grenze hat.

Wenn zur Begründung des Armengesetzes gesagt wurde, das Heimathrecht sei ein Rechtstitel für die Armenlast, so ist dagegen zu erwiedern: ein Aufenthalt von zwei Jahren gibt kein Heimatrecht mit dieser Wirkung. Denn erstens ist der Aufenthalt dort auf Seiten der Gemeinde ein erzwungener: die Gemeinde muß den Anziehenden aufnehmen (früher war das Sache des freien Willens). Zweitens ist nicht einzusehen, warum der bloße Aufenthalt ohne weitere Theilnahme an den Lasten ein Recht begründen solle: ein Anziehender arbeitet nicht nothwendig, zahlt nicht einmal nothwendig Steuer, man kann nicht sagen: die Gemeinde habe einen Vortheil von einem Solchen, dem diese Last entspräche. Es stellt sich der Aufenthalt vielmehr drittens als etwas ganz Zufälliges, ja einseitig Aufgedrungenes dar, als eine bloße Thatsache, welche in keinem Zusammenhang mit der daran geknüpften Folge steht und darum wird sie auch als Last wirklich empfunden, was bei der alten Gemeindeverfassung nicht möglich war. Wer Gemeindeglied, also berechtigt werden wollte, mußte gewisse Bedingungen erfüllen, mußte aufgenommen werden: das Alles hat aufgehört. Heute kann Jemand eine Gemeinde als Opfer auslesen, um ihr seine künftige Versorgung aufzubürden.

Auch von einem andern Gesichtspunkt gelangt man zu der Armenpflicht des Staates, vom Standpunkt der Art der Armenversorgung.

Erfahrungsgemäß wird die Armenversorgung nur sehr schlecht von der Gemeinde, besonders von den Landgemeinden geübt. Kinder werden an die geringsten, ebenfalls armen Familien (im Abstreich an den Wenigstnehmenden!) vergeben, schwachsinnige Personen oft zum Skandal untergebracht:

eine menschenwürdige Versorgung ist schon aus Mangel an Einrichtungen, welche bei wenigen Armen allerdings unverhältnißmäßig theuer sind, nicht möglich. Da werden sie in Armenhäuser zusammengesperrt, Jung und Alt, Männer und Weiber, ohne Aufsicht, ohne daß irgend auch nur ein Versuch gemacht würde, sie der Arbeit wieder zuzuführen. Die örtliche Armenfürsorge hatte nur Einen Vorzug, nämlich da wo es sich um blos zeitweise Unterstützung handelte oder um alte arme Bürger, welche in dem Spital der Stadt, der gewöhnlich milden Stiftungen seine Entstehung verdankte, eine Art Pfründe anzusprechen hatten, also doch nicht in einem Bettelhause waren.

Wie die Sache heute liegt, muß in der Armenversorgung eine Gliederung, eine Organisation eintreten: die Classen der Armen müssen ganz scharf getrennt werden.

Kinder sollen zur Arbeit erzogen werden. Dazu gehören Anstalten. Welche Familie, die dazu wirklich geeignet wäre, wird ein Kind aufnehmen? Dazu sind die wenigsten eingerichtet, wer ein Kind aufnimmt, wird am Kostgeld gewinnen wollen. Dadurch pflanzt sich das Uebel der Armut fort und das Verbrechen wird gepflegt. Ich will hier nur ein Beispiel anführen, wie man es anders machen kann

Als ich im Jahre 1868 in Canade reiste, in Montreal war es, wurde ich eines Abends von dem Einwanderungsbeamten auf den Bahnhof gerufen. Es waren etwa 100 Kinder aus englischen Armenanstalten, von einem Geistlichen und zwei Gehilfen geführt, angekommen. Sie wurden in einem Wagen I. Classe nach Hamilton (am Ontariosee) befördert, wo eine canadische Anstalt sich befindet. Dort bleiben sie bis zum 14 Jahre und werden dann von Farmern in die Arbeit eingestellt: häufig kommen kinderlose Ehegatten und suchen sich davon aus, um sie an Kindesstatt anzunehmen. Man mag den Engländern viel nachsagen. Wer

diese Kinder sah und wie sie versorgt wurden, wird in seinem Urtheil milder gestimmt. Das kann nur ein praktisches Volk. Diese Kinder waren arm, kamen aus einer Armenanstalt und gingen in eine Armenanstalt. Und doch sahen sie nicht aus wie arme Kinder: sie hatten noch ein Selbstgefühl ohne bettelstolz zu sein. — Wenn ich dagegen unsere Waisenkinder betrachte — diese bleichen, aufgedunsenen weil schlechtgenährt, erzwungen lächelnden, grell uniformirten Knaben und Mädchen sehen drein, oder eigentlich stets bei Seite, als ob sie kein Recht zum Leben hätten! Und jene? Sie strahlten vor Freude, daß sie dem Leben, der Arbeit entgegengingen! Sie hatten auch ein Leben vor sich. — Die Ursache ist klar. Unsere armen Kindern läßt man es recht fühlen, daß sie arm sind und eigentlich gar nicht da sein sollten: jene wußten es nicht, daß sie arm waren und sollten es wenigstens nicht fühlen. Sie waren lebensfroh — denn sie waren ihrem schmutzigen Ursprung völlig entrückt und traten so als nützliche Glieder in die menschliche Gesellschaft ein, während bei uns dieselben meist den Weg der Eltern nachwandeln, besonders wenn sie ins 14. Lebensjahr gekommen, von diesen wieder an sich gezogen werden. Bei unserer Versorgung spielt eine ganz falsche Sentimentalität mit. Die Familie, sagt man, soll nicht zerrissen werden! Als ob ein Gesindelpaar noch eine Familie wäre! Hier kann, hier muß der Staat, aber auch tüchtig eingreifen! Der Vater, welcher sein Kind nicht versorgt, verliert sein Recht an sein Kind und an seine Stelle kann nur der Staat treten, nicht aber eine Gemeinde, welche oft selbst blos aus Armen besteht. So heilt man soziale Schäden nicht, sondern pflegt sie — abgesehen davon, daß man seine Christenpflicht, von welcher man so gerne und so viel redet, schlecht erfüllt. Die Armenpflege, besonders bei Kindern, erfordert andere Mittel als sie den Gemeinden durchschnittlich zu Gebot stehen.

Die älteren Leute werden so gering versorgt als nur möglich: man gestattet, um sich zu entlasten, ihnen das Betteln, die Pfennige werden meist in Branntwein vertrunken, und so steht das Vorbild eines Scheusals der jüngeren Generation vor Augen.

Arbeitsfähige Taugenichtse müssen in Arbeitszwangsanstalten untergebracht werden. Hiefür sind jetzt einige sog. Beschäftigungsanstalten eingerichtet. Die Arbeit besteht meist in geringer Industriearbeit, womit man den armen Arbeitern Concurrenz macht.*)

Nun rechne man dazu, was der Bettel verschlingt, ein Bettel, welcher nichts ist als die Folge der Art unserer Armenversorgung: bei richtiger Armenversorgung kann man, ohne sein Gewissen zu beschweren, jeden Bettler abweisen.

Der Staat allein vermag und zwar mit demselben Aufwand wie bisher, Gutes statt des bisherigen Schlechten und Schlechtesten zu leisten. Er allein kann die Armenversorgung zu einer menschenwürdigen machen: er allein ist im Stande, **geistige Kräfte** zu dieser Aufgabe beizuziehen, mittelst welcher etwas mehr geschieht als bloße Abfütterung, damit es nicht heiße, man habe Jemand Hunger sterben lassen. Es muß sich hier dasselbe vollziehen, was man bei der Behandlung der Geisteskranken that. Geschieht das nicht, so wird aus dem Armen zuerst ein Müssiggänger, zuletzt und nur zu bald der Verbrecher, welcher nun zeitlebens — und das dauert lange — nicht der Gemeinde, sondern dem Staat zur Last fällt. Ein solcher Mensch kostet einem Staate 20,000 ℳ! Man rechne den Zuchthausaufwand! Und wer Einmal dort

*) Die jetzt für Stromer eingerichteten landwirthschaftlichen Anstalten würden ihren Zwecken blos entsprechen, wenn die darin (in der Landwirthschaft) Beschäftigten in einer Colonie eine Existenz finden, sonst fallen die meisten nothwendig in ihr altes Leben zurück. Der Mangel ist, daß die Leute gerade im Winter, wo sie es am nöthigsten hätten, am wenigsten beschäftigt und behalten werden können.

war, kommt immer wieder: er hat dort seinen Unterstützungswohnsitz.

Daß dies (durch den Staat) der einzig richtige Ausweg in der Armenversorgung ist, ergeben zwei Thatsachen: die eine, daß Niemand mit dem bestehenden Armengesetz zufrieden ist — man denke dabei nur an die Unzahl Prozesse über die Armenlast, die Fälle der Abschiebung Unterstützungsbedürftiger —: ferner die Folge für Dienstboten, Arbeiter, besonders in Landgemeinden, welchen vor Ablauf der zweijährigen Erwerbsfrist des Unterstützungswohnsitzes der Dienst gekündigt wird, ohne daß sie im nämlichen Orte wieder eine Stelle finden, weil sich die unterstützungspflichtigen Ortsbürger unter sich dahin verabreden, die Last auf diesem Wege von der Gemeinde fernzuhalten.

Die andere Thatsache, welche gegen das Bestehende spricht, ist, daß kein annehmbarer Verbesserungsvorschlag auf dieser Grundlage gefunden werden konnte. Die einen wollen kürzere, die anderen wollen längere Erwerbs- und Verlustfristen. Erstere empfehlen sich nicht, weil dann die größte Unsicherheit hinsichtlich des Beweises des Erwerbs und Verlustes (Zeit des Aufzugs — zeitweise Abwesenheit ꝛc.) entsteht, was für beide Theile schlimm ist; letztere, kürzere Fristen, bieten auch nicht den Schein des wenigstens fingirten Rechtstitels der Last. Da wäre es im Grund genommen ehrlicher zu sagen: jeder, welcher einen Wohnsitz gewählt hat, hat dort seinen Unterstützungswohnsitz. Am wenigsten zufrieden aber ist man mit den Landarmenlasten, weil diese an sich schon ganz prinziplos sind. Offenbar war dies blos ein Auskunftsmittel für die nicht unter die Ratio legis einzureihenden Fälle. Hier kann ja von fingirtem Heimathrecht keine Rede sein. Der Zufall des Zeitpunkts, in vielen Fällen der Stunde der Unterstützungsbedürftigkeit entscheidet; so, wenn Jemand auf der Reise erkrankt, handelt es sich um die Stunde der Erkrankung, weil sich hiernach der Bezirk bestimmt, welchem

der Arme zufällt. Die Bestimmung bei landarm-entlassenen Gefangenen oder Eingesprochenen, daß sie dem Bezirk zufallen, in welchem sie aufgegriffen wurden, kann den Eifer unserer Polizeibehörden in Ergreifung von Gaunern gewiß nicht steigern.

Eine solche Bestimmung hat gar keinen Rechtsgrund mehr, so wenig als der ganze Gedanke, von welchem das Gesetz ausging, ein richtiger war — nämlich die Fiction eines Heimathrechts, einer Gemeindeangehörigkeit (wider Willen der Gemeinde!) auf Grund zweijährigen Aufenthalts.

Nur eine Folge dieses Prinzips ist die Art der Armenversorgung. Freilich wir haben auch Arme, welche keine Unterstützung beanspruchen und erhalten. Man nehme den armen kindergesegneten Arbeiter! Wenn es nur als Maßstab der Versorgung zu Grunde gelegt wird, daß es derjenige, welcher Unterstützung will und bekommt, schlechter haben muß als jener: dann allein ist unsere Armenversorgung eine gute. — Nur Eines ist aber gewiß: aus diesen Armen wird der größte Theil Verbrecher. In Deutschland werden jährlich 2½ Milliarden vertrunken! und wieviel noch verraucht! Sollte daraus nicht eine Armensteuer gezogen werden, mit welcher man Arme richtig versorgt? O unser Reichskanzler ist wahrhaft kein Steuertiger, wenn man solche Steuerobjekte so leicht schlüpfen läßt.

Von vielen Seiten wurde auch des Eheverbots oder der Beschränkung in der Eheschließung erwähnt. Dieser Weg führt nicht zum Ziel. Die Leute finden sich doch und dann ist nicht einmal eine Familie da: es ist ein Unrecht gegen die Kinder, welche ihre Erzeugung nicht zu hindern im Stande sind. In hundert Fällen bringt der eheliche Vater seine Kinder in der Familie doch durch: wenn er ehelos ist, so müßten sie alle erhalten werden.

Die Armenfrage ist zuletzt eine gesellschaftliche Existenzfrage, jedenfalls ist sie eine Frage des Christenthums, welche

vom Staate gelöst werden muß: sie darf weder dem guten Willen des Einzelnen, noch der Gemeinde überlassen werden.

Der letzte Grund ist: unsere Armen sind nicht Arme der Gemeinde, durch die Gemeinde, sondern — mag auch der reine Zufall, Schwäche, Krankheit ꝛc., mag Selbstverschulden in vielen Fällen Ursache der Armut sein — sie sind Arme der Gesellschaft: die Gesellschaftsordnung auf einem Staatsgebiet, dieses selbst ist die letzte, häufigste Ursache der Armut.*) Könnte der Staat sein Gebiet erweitern, könnte er Arbeitsstoff schaffen, könnte er die Ausschreitungen des Egoismus in der bestehenden Rechtsordnung — könnte er alles Unrecht verhindern, könnte er Jedem die Ausbildung geben, welche ihn zur Arbeit fähig macht: sie wären nicht da. Die Verpflichtungen der Gesellschaft darf der Staat nicht abwälzen, er wahrt ja auch streng seine Rechte gegen jeden Kreis innerhalb seiner Zuständigkeit. Die Anerkennung dieser Pflicht durch ihn, zu seinen Lasten allein wird ihn zur Abhilfe mit seinen, den richtigen Mitteln führen. Die Gemeinde kann das gar nicht: die Gemeinde hat es z. B. nicht in der Hand, Gebiet für ihre Armen zu erwerben. So gelangt der Staat auch zur Kenntniß der wirklichen Zahlen!

Nirgends mehr als in der Armenfrage fühlt man das Bedürfniß nach freiem Boden. Hier, wenn man eine Arbeitskraft noch erhalten muß, statt daß sie sich und Andere erhält, wird Einem sofort klar, wo die einfachste Abhilfe nicht blos für die Armen, welche der Unterstützung anheimfallen, sondern auch für denjenigen Theil derselben, welche wahrhaft mit Märtyrer-Muth die Last des Daseins tragen und wenigstens, wenn man gerecht urtheilen will, ihr halbes Leben mit dem Hunger und der Noth ringen und dieses Schicksal noch in Geduld tragen.

*) Nicht zu vergessen ist das geschichtliche, gesetzliche Unrecht, welches in die Gegenwart fortwirkt.

Da muß denn doch, wenigstens in jedem Christen, das Nachdenken darüber erwachen, wie geholfen werden könnte? Den Manchester-Mann geht das nichts an: Das ist ein Naturgesetz, sagt er, ein Gesetz, das „die Wissenschaft" als ein unabänderliches festgestellt hat und der Weg, welchen das *Gesetz* nicht verbietet, ist ja erlaubt: dieser Arme bietet mir seine Dienste an, ich nehme sie und wir haben uns über den Preis geeinigt, — damit geht die Sache in Ordnung — gethan und abgethan! Der Christ denkt anders. Wenn er auch selbst im *einzelnen Falle* die Verhältnisse nicht ändern und Jedem helfen kann: findet sich nur ein Weg, so geht er ihn und, wenn es nur mittelst des Staates geschehen kann, ruft er diesen zur That auf. Der Manchester-Mann rechnet und findet seinen Vortheil darin, daß — nichts geschieht und man kann ihm doch da keine Schuld geben! Soll er gegen seinen Vortheil handeln? Das wäre zu viel verlangt.

Schafft der Staat freien Boden, entlastet er dadurch den Arbeitsmarkt und stellt die Freiheit des Lohnvertrags her: so ist er in seinem Rechte, aber er thut auch nur seine Pflicht. — Denn wozu wäre der Staat endlich da? Blos um des Kapitals, nicht auch um der Arbeitskraft des Menschen willen? Das ist kein *Eingriff* in den Arbeitsvertrag, wenn er freien Boden schafft.

Und sollte unsere Industrie auch einbüßen: das ist nicht der größte Schaden, welcher den Staat treffen kann. Das Kapital ist ja leicht zu Fuß, es mag auch das Wandern versuchen, und trotz der Worte „nationale Arbeit" ist es am wenigsten patriotisch. Bannt der Staat, wenn auch nur durch seine Unthätigkeit, die Arbeitskraft auf den Markt, so wird er verantwortlich und die Staatshilfe wird zuletzt in der gefährlichsten Weise angerufen: man fordert „Theilung". Man denke sich England mit der Vermehrung seiner Bevölkerung seit 100 Jahren! Welche Zustände wären da

ohne den neuen Boden, welchen es geschaffen hat — vollends bei der heillosen Grundeigenthums-Gesetzgebung? Und trotzdem — doch kein Sozialismus, doch keine Rede von Theilung! sogar sehr beschränkte politische Rechte und doch kein Sturm gegen den Staat und seine Ordnung! Das ist doch wunderbar. Und wie wäre es bei uns ohne die Wanderung über den Ocean hinüber!

Da ließe sich freilich sagen: „Gehe wer will, man hält keinen! Jeder muß wissen, wenn kein Raum mehr für ihn da ist." Heißt das *nationale* Arbeit? Wenn dies die Staatsordnung ist, dann braucht man den Staat auch in andern Dingen nicht: dann gebe man aber nur das alte Besitzergreifungsrecht auch wieder frei, hebe das Eigenthum auf! Ist die Person preisgegeben, mag es die Sache auch sein. Man sieht, die Manchesterlehren sind zweischneidig und wie gefährlich es ist, seine Pflicht nur halb zu erfüllen. Wer einmal das Eigenthum einführt, übernimmt eine Verpflichtung gegenüber den Ueberzähligen: diese Last ruht eben darauf.

In diesem Punkte hängt „das Recht auf Arbeit" mit der Art der Armenversorgung zusammen. Wer einmal diese Pflicht selbst anerkennt, muß sie auch *so* erfüllen, daß *geholfen* ist: nur wenn wirklich *wirthschaftlich* geholfen wird, hört die Armut selbst auf, und so erlangen unsere Gemeinden, seien sie, sei der Staat der Verpflichtete, — eine wahrhafte Erleichterung: man muß die Quelle verstopfen, dann braucht man nicht stets neue Dämme gegen die Wasser aufzuführen.

XI.

Die Frauenfrage.

Von einer solchen wußte man lange Nichts und „alte Jungfern“ gehörten zu den Ausnahmen: wo man auch eine traf, war sie es freiwillig, vielleicht weil ihre erste Flamme starb. Prostitution war eine seltene Ausnahme.

Plötzlich sehen wir dieses Verhältniß geändert — es ist eine Ueberzahl von heirathsfähigen Mädchen da, ohne daß sich die Sache etwa aus einer Verschiebung des allerdings geheimnißvollen Naturgesetzes erklären ließe, wonach die Zahl der Geburten von Mädchen der der Knaben gleichsteht. Der Grund ist vielmehr ein sozialer, die Unmöglichkeit einen Mann zu bekommen, und selbstredend macht sich diese Thatsache gerade in denjenigen Schichten der Bevölkerung am meisten fühlbar, wo man rechnet: — also in den mittleren und oberen — aber auch den Zustand am schwersten empfindet: in den unteren heirathet Alles wie zuvor.

Diese Ueberzahl von unverheiratheten Mädchen bildet nachgerade eine Art fünften oder sechsten Standes. Wäre das Schicksal eines Mädchens, d. h. die Frage ob sie einen Mann bekommt oder nicht, von Anfang an entschieden, dann könnte es sich darnach einrichten. Aber Jede „hofft“ und bei der Mehrzahl erfüllt sich auch noch wirklich die Hoffnung; für diese genügt dann wenigstens nothdürftig die Erziehung und Ausbildung, welche sie im Hause der Mutter empfangen haben — müssen doch heutzutage die Männer erst ihre Frauen erziehen. In einer verzweifelten Lage aber ist das Mädchen, welches nach der Zeit des Wartens

auf einen Mann — und diese wird möglichst weit hinausgerückt — endlich von dieser Hoffnung sich trennen muß.

Aber die Wartezeit — womit wird sie ausgefüllt? die Zeit nachher, der Rest des Lebens — was soll, was will das Mädchen thun? mit getäuschter Hoffnung, Ekel am Leben, ohne daß es einen Beruf gelernt hat, welcher nun an die Stelle des naturgemäßen Lebensberufs eines Weibes in der Familie treten könnte? Kann das Mädchen jetzt, nachdem zwei Drittheile des Lebens nutzlos dahingegangen sind, mit dem gebrochenen Herzen, dem gesunkenen Muthe, der geknickten Kraft anfangen einen solchen zu erlernen? Die Hoffnung auf einen Mann ließ es nicht zur Arbeit kommen. Nur wenige Mädchen in dieser Lage finden in Familien wirklich erwünschte Arbeit: „die Tanten“.

So haben wir immer eine größere und zuletzt erschreckend anwachsende Zahl von unzufriedenen, blos verbrauchenden Individuen (Schmarotzern) im sozialen Körper. Wenn man die Summe der Unterhaltungskosten für dieselben berechnete, man würde staunen. Rechnet man dazu die in der Regel wenig produktiv angewandte Wartezeit derer, welche sich später doch noch verheirathet haben: so wird diese Summe noch größer und gerade hier treten größere Ausgaben ein, wie dies eine Zeit eben mit sich bringt, wo man seine Reize in demselben Verhältniß schmücken muß, wie sie naturgemäß schwinden. — Das kostet sehr viel! In der Volksvermögensbilanz tritt diese Ausgabe mit erschreckenden Zahlen auf.

Gleichzeitig mit der Bildung dieser Ueberzahl und fast in noch höherem Maße haben sich die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts unter der Tyrannei der Mode vermehrt. Der Ehegatte, der Vater muß seine weiblichen Hausgenossen, von welchen er in seiner Haushaltungsrechnung nur eine verschwindend kleine Summe wirklicher, nützlicher Arbeit als Einkommen einstellen kann, mit einer um so größern von

unnützlichen Ausgaben, jedenfalls mit dem vollen Unterhalt auf der andern Seite aufführen. Der Materialismus, der sog. Mammonismus unserer Männer, welcher viel beklagt wird, erklärt sich einfach, wenn man weiß, wie die Frauen durch ihren Aufwand den Mann dazu zwingen; der Mann muß all' seine Zeit und Kraft blos zum Geldmachen verwenden, nicht nur um die nothwendigen Ausgaben — (diese wären schon groß genug) — für Gegenwart und Zukunft seiner Familie zu decken, sondern auch den Luxus derselben zu bestreiten — das nennt man dann standesmäßig leben. Wehe dem Vater, der eine größere Zahl heirathsfähiger Töchter hat! Auch ist leicht zu erklären, warum zu gleicher Zeit die Ehen immer schlechter werden. Wenn der Mann schon bei der Wahl seiner künftigen Lebensgenossin zu allererst darauf zu sehen hat, mit dem Vermögen der Frau die künftigen Ausgaben für den Luxus derselben zu decken, welche Wahl bleibt ihm da, als die reichste zu wählen, welche er bekommt? Und wenn er auch so ideal wäre, ein Mädchen ohne Vermögen zu heiraten — die Ansprüche an ihn sind ganz dieselben.

Dies ist eine starke Anklage gegen die Frauen von heute; an dem Uebel tragen die Mütter die erste Schuld, welche ihre Töchter blos für die Versorgung durch die Ehe erziehen, an eine andere denken sie nicht, wollen sie nicht denken, dafür wird Alles aufgewendet — sogar ohne Rücksicht auf die Verhältnisse. Endlich bleibt das arme Mädchen aber doch sitzen — sich und Andern eine Last — die Geißel der Nachbarschaft — der Spott der Stadt. Dasselbe Mädchen, welches ein sehr nützliches Glied der Gesellschaft sein könnte, verträumt, verseufzt und vertrödelt den Rest ihres Lebens, lebt auf Kosten der Familie und zehrt so auf was der Vater erspart hat.

Und doch muß man fragen: sind die eiteln Mütter allein schuld? Wo ist dem Weibe eine Berufsbildung geboten?

Dafür bestehen ganz wenige Anstalten, die Pensionen rechnen wir nicht hieher; hier geschieht das Gegentheil davon, hier werden die Mädchen blos zum Verbrauchen und sich Putzen und sich Zeigen hergerichtet. Es bestehen einige Anstalten, wie die Frauen-Arbeitsschulen. Aber auch diese sind zum größten Theil Privat- oder höchstens städtische Unternehmungen. Der Staat hat sich (außer den Hebammenschulen) noch nicht dazu entschlossen, für das weibliche Geschlecht Berufsbildungsanstalten einzurichten. So bleibt die ganze Erziehung und Arbeitsausbildung dem eigenen Hause überlassen und hier waltet der Heirats-Dämon so lange fort, bis es für die Arbeit — zu spät ist.

Die Folge ist, daß nur die Mädchen aus den untersten Ständen von Anfang an in der Stellung von Dienstboten, Ladnerinen und Krankenpflegerinnen nach einer Berufsarbeit gehen, aus den mittleren schon schämt man sich an der Arbeit um's Geld, oder, wenn man doch arbeitet, so geschieht es blos heimlich oder um seinen Ballstaat zu verdienen.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß das weibliche Geschlecht auch seine Arbeitsfähigkeiten hat, theils besondere, theils solche, wo sie dem Manne zum mindesten gleich stehen, also ebenso nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden vermögen.

Da fehlt nun aber die Vorbildung, das Beispiel. Der Staat hat Universitäten, Akademien, Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen für den künftigen Mann, nur für das arme Mädchen ist nirgends etwas gethan, um sie einen Beruf zu lehren, welcher sie aus der Stellung einer lästigen Verbraucherin in die einer nützlichen Arbeiterin, Künstlerin bringt. Nachdem sich aus dem weiblichen Geschlecht ein eigener Stand herausgebildet hat, fragt sich allerdings, hat dieser nicht auch ein Recht auf Arbeit?

Ohne Zweifel hat er es. Aber wie?

Die Antwort ist: Wenn der Staat eine Verpflichtung

zur Heranbildung der Männer durch Errichtung von Berufslehranstalten anerkennt, so muß er es noch viel mehr dem schwächeren, hilfslosen Geschlecht gegenüber thun. Hiebei aber werden wir immer mehr gewahr, daß überhaupt, sogar für Heranbildung von Hausfrauen zu wenig geschieht.

Die Frauenfrage ist damit zu einer brennenden geworden. Wir sehen plötzlich eine ungeheure Zahl von Verbrauchern und Verschwendern im Staate ohne die Fähigkeit, etwas zum Volkswohlstand beizutragen. Rechnet man hier noch, was der Luxus verschuldet, so wird es auch klar, warum die Kapitalbildung in Deutschland viel langsamer von Statten geht, als in andern Ländern, wo die Männer bei weitem nicht so viel arbeiten, als bei uns.

Die Frauen haben die Sache in die Hand genommen. Allein hier gieng es auch etwas sozialistisch zu: man forderte nur weitere Rechte, an die Pflichten dachte man nicht. Und so verlief die Sache bis jetzt in der schlimmen Form der Frauenemancipationsfrage — Alles will, auch die Frauen wollen blos mehr Freiheit.

Als Pflicht des Staates ist es anzuerkennen, daß weibliche Berufsbildungsanstalten gegründet werden, daß die weibliche Arbeit aus der dilettantischen Form ihres bisherigen Betriebs in eine berufsmäßige übergehe, so daß die Ueberzähligen (und deren hatte Württemberg schon in den 60er Jahren 75000! 75000, welche also nie eine Aussicht auf Versorgung durch Ehe hatten) — durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen in die Lage kommen. Im andern Fall müssen sie, muß also der auf sie entfallende Theil der Ausgaben der Familie von deren Ersparnissen bestritten werden oder fallen sie der Armenbehörde oder gar der Schande anheim. Die Kosten der Erhaltung eines Mädchens, welches nicht wirklich arbeitet, gehen also vom Volksvermögen ab.

Man rechne, welch' ungeheuren Ausfall in dem Volkseinkommen unsere nicht arbeitenden Frauenzimmer verschulden! Es hat der Staat also ein hohes Interesse, aus den Consumenten Produzenten zu machen und dies geschieht nur auf dem von uns vorgeschlagenen Wege. Ich bitte hierüber meine Schrift: „die Frau auf dem Gebiet der Arbeit“,

die Pflicht des Staates für die Frauen — die Frauenarbeit und Erziehung durch Frauen-Arbeitsschulen. Reutlingen, Kocher'sche Buchhandlung

zu vergleichen. Auf dem Weg der Arbeit allein kann die soziale Stellung der Frau eine bessere werden; sie muß die sittliche Forderung des Arbeitens erfüllen, wozu wir freilich nicht die Anfertigung von Tändeleien, Nippsachen und den eigenen Putz rechnen. Sie müssen lernen, für Andere zu arbeiten und eine Ehre darin empfinden, statt sich der Arbeit zu schämen. In der Arbeit werden sie einen Ersatz für getäuschte Hoffnungen finden und zuletzt ihr Leben nicht mehr für ein verfehltes ansehen. Das Alles geschieht durch die Arbeit, nur durch Arbeit.

Von großer Bedeutung ist es nun, daß die unverheiratete Frau gerade die ihrem Geschlechte entsprechende Arbeit finde, damit sie ihre Kraft bestmöglichst ausnützt. Dieses Ziel muß unter allen Umständen im Auge behalten werden und so ist sie auch vor sittlichen Gefahren bewahrt.

Bei gutem Willen in dieser Richtung wird sich wohl bald ein Weg finden lassen, auf welchem eine der wichtigsten sozialen Fragen ihre Lösung findet.

XII.

Der Weltfriede.

Man spricht von Utopien, wenn das Wort „Weltfriede“ nur genannt wird und doch ist es keine. Wenn dies wäre, so müßte das ganze Christenthum, sofern es wenigstens auf den menschlichen Willen rechnet und Ansprüche an ihn macht — auch blos eine Utopie genannt werden.

Friede sei mit Euch! war die Mahnung des göttlichen Meisters an seine Jünger (und das wollen wir oder sollen wir doch auch sein): — Friede auf Erden! war der Gruß, mit welchem seine Ankunft auf der Erde angekündigt ward. — Friede ist die Verheißung, welche sich für die Zukunft an sein Kommen knüpft.

Dieser Friede ist nicht blos eine Vorhersagung oder Verheißung für himmlische Zustände des Menschen, sondern eine Pflicht seines irdischen Daseins. Daneben bestehen die zehn Gebote und insbesondere das Verbot des Mordens. Es ist unbegreiflich, wie das übersehen wird und daß die Kirche nicht die erste ist, welche ihren Gliedern den Krieg verbietet, statt die Kriegsfahnen zu weihen und zu segnen. Wenn und so lange das Christenthum es nicht bis zu dieser Blüthe bringt, wird es eine Lüge und Heuchelei sein, sich nach ihm zu nennen.

Doch wir wollen und müssen uns auf den gegebenen Boden stellen.

Bisweilen entstehen Lagen im Völkerleben, wo nur die Gewalt Recht scheint, wo an diese gleichsam als das höchste Recht (summum jus) appellirt wird: eine Art Nothwehr

um das irdische oder geistige Leben des Volkes! Hier scheint ein Krieg berechtigt.

Wir können uns als Veranlassung zum Krieg denken: das von anderer Seite gewaltsam verhinderte Bestreben einer Nation mit all' ihren Gliedern Einen Staat zu bilden, das sogenannte Nationalitätsprinzip.

Eine Veranlassung können unberechtigte Ansprüche einer Nation gegenüber der andern sein, wodurch diese in ihrer Lebensbewegung wesentlich gehemmt wird.

Allein dies Alles ist doch keine Naturnothwendigkeit; an die Stelle der Gewalt kann doch die Vernunft, das Recht gesetzt werden, wie im Prozesse. Dies ist denn auch geschehen. Das Völkerrecht ist auch ein Recht: es enthält einen Rechtszustand und will eine Art Zuvorkommen gegen Ausschreitungen sein.

Zu allen Zeiten endlich haben die Völker ihre Streitigkeiten durch Schiedsgerichte entscheiden lassen oder wenigstens einen Vermittler angerufen — meist, nachdem sie ihre Kräfte im Krieg nutzlos erschöpft hatten, vielleicht nur um ein Unrecht durchzusetzen.

In den letzten drei Jahrzehnten sind die wichtigsten Streitpunkte gewaltiger Nationen so zum Austrag gebracht worden, Dinge, um welche bei anderer Stimmung sicher ein Krieg geführt worden wäre. Doch ein Recht bildeten diese Fälle noch nicht — hoffen wir, daß sie es werden, daß unter christlichen Völkern ein Krieg so selten werde, als unter Christen ein Mord sein soll.

Nun aber wie? Läßt sich das etwa durch Vertrag erreichen? Wo keine Gewalt darüber steht, wirft man Verträge bei Seite. Ich gebe zu: es ist schwer — und doch sollte man meinen — unter Christen leicht.

In Europa fehlt wenig, so fallen die Volksstämme mit den Staaten in Eins zusammen.

Das Prinzip der Nationalitätseinheit ist also

nahezu durchgeführt und so wäre dieser Punkt nicht der Gefährlichste.

Alle Staaten Europas — ausgenommen die Türkei — bekennen sich zur Lehre Jesu Christi; es ist dadurch die religiös-sittliche Grundlage des Friedens geschaffen und es läge ein großer Theil der Aufgabe an den Kirchen (welche ja ganz Europa überspannen) also überall dieselben sind — ihren Gliedern den Frieden zu predigen.

Der Krieg kostet Menschen (Arbeitskraft) und Geld (Arbeit). Es sind die Summen berechnet worden, welche die Kriege Europas in dem Zeitraume von dreißig Jahren verschlungen haben, die Summen, welche auf Festungen, Armeen und Flotten jährlich ausgegeben worden sind und noch ausgegeben werden: — in Taglöhnen ausgedrückt sind es Zahlen —, welche nur ein Mathematiker noch lesen kann.

Fragen wir uns heute — einigen guten Willen vorausgesetzt — ob nicht dasselbe, was mit dem italienischen, dem Krimkriege, dem französischen erreicht worden ist, auf dem Wege des Friedens hätte erreicht werden können? Niemand wird dies bezweifeln.

Der Krimkrieg hatte die gereizte Eitelkeit der Gemahlin Napoleons III. zur Ursache: der Kaiser Nicolaus hatte auf die Verlobungsanzeige nicht verbindlich genug geantwortet. Dieser Krieg kostete 100,000 Menschenleben, von den Millionen nicht zu reden: genützt hat er nichts, als daß die Franzosen erst recht verrückt wurden. — Die Unternehmung in Mexico war ein bloser Raubzug. Von den Kriegen der Engländer wollen wir schweigen: den Rechtstitel zu der Beschießung Alexandriens weiß heute noch kein englischer Staatsmann anzugeben.

Wenn das Nationalitäts-Prinzip durchgeführt ist, lassen sich als Veranlassungen eines Krieges nur denken: coloniale Eroberungen und Schutzzölle.

Ist nämlich auf europäischem Boden eine Verwicklung kaum mehr denkbar, so bieten sich solche doch sehr leicht im Ausland dar.

Dort kann es noch Streitobjecte geben, wenn zwei Nationen dasselbe Land in Besitz nehmen wollen. Hier muß Rath geschafft werden oder der Kriege, insbesondere bei der Art und Weise, welche England für Colonialerwerbungen sich angeeignet, wird kein Ende.

Wir müssen dies des Nähern erörtern.

Es ist erlaubt, ein herrenloses Land zu occupiren, seinem Staatsgebiete es anzulegen; herrenlos ist es, wenn es entweder keine Bewohner, oder diese eine Culturstufe haben, welche dem Europäer nicht gleichzustellen ist; vorausgesetzt aber wird auch hier, daß die sozialen Rechte der Ureinwohner menschlich und rechtlich geschützt werden.

Dies der Rechtstitel eines Colonialunternehmens! Nun aber muß eine Besitzergreifung dazu kommen. Diese besteht nicht in der Ansiedlung eines Kaufmanns oder einiger Kaufleute oder Landbauern, sondern in der Besitzergreifung durch die Staatsgewalt, also mittelst einer Truppenabtheilung oder mittelst der Flotte. Allein dies genügt noch nicht: der Besitzstand muß fortdauern, d. h. es müssen innerhalb eines gewissen Zeitraumes dauernde Einrichtungen getroffen werden: — nicht nur muß eine Truppenmacht am Orte bleiben, es muß eine dauernde Civilverwaltung eingerichtet werden und zwar nicht blos bezüglich der Colonisten, sondern auch bezüglich der übrigen Einwohner.

Ohne diese Voraussetzungen ließe sich blos mit einem Decrete von halben Welttheilen Besitz ergreifen; es würde z. B. England gestattet sein, so und so viel von Afrika für englisches Gebiet zu erklären — und diese ganze Fläche wäre jeder andern Nation verschlossen, ohne daß England auch nur entfernt im Stande wäre, seine Rolle als In-

haber zu spielen, das Land wirklich zu colonisiren. England hat diesen Raubbau bis jetzt betrieben und es ist an der Zeit, die Liste seiner neuern Gebietserwerbungen auf obige Grundsätze hin einer Revision zu unterwerfen — es ist dies zu seinem eigenen Vortheil.

Allein die Sache bliebe schwierig. — Anders, wenn jede Colonie, wobei obiges Prinzip nicht durchgeführt ist, also jede neue Colonie für international, d. h. für Eigenthum derjenigen Staaten, welche den unten zu erörtenden völkerrechtlichen Friedensbund unter sich schließen — erklärt würde. Damit wäre der Zankapfel aus der Welt geschafft und ein europäischer Welt-Culturstaat gegründet. An das neue Colonialsystem müßten sich noch weitere Gegenstände anreihen:

Die Haupt-Verkehrsstraßen, Canäle und Bahnen müßten international und zu diesem Zwecke für den Bund erworben werden.

Die Missionen stehen unter dem Schutze des Bundes.

Unter den Gliedern des Bundes müßte Gleichberechtigung im Staatsleben (ausgenommen die Wahlen) Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Freihandel bestehen (nicht blos in der Colonie).

Die Vertheidigung gegen dritte Mächte wäre Sache des Bundes.

Sämmtliche Streitigkeiten unter den Bundesmächten müssen von einem Schiedsgericht derselben ausgetragen werden.

Auf diesem Wege kann das christliche Europa zu einem seiner würdigen Zustande gelangen.

Es könnte allmählig eine Abrüstung erfolgen.

Wenn zwei Mächte zu dem völkerrechtlichen Bunde zusammentreten, bedürfen sie schon einer geringeren Macht — und so fort, bis der Feind Europas blos die Eroberer wären. Durch Beseitigung der Kriegsmittel hörte dieser zuletzt auch thatsächlich auf.

Ich habe die Grundbestimmungen eines solchen Bundes in der Beilage zusammengefaßt.

Ich bemerke hiezu:

Daß auf dem Wege der Arbeits- (Schutzzoll-) und der Pulverkriege fortgefahren werden kann, wird wohl Niemand glauben; Europa reibt sich selbst auf und fällt am Ende der Gewalt der Barbaren anheim. Man denke sich in 50 Jahren Rußland! Dem gegenüber die Uebervölkerung des übrigen Europa, seine Staatsschulden und die Entwicklung des Auslands auf gewerblichem Gebiete! Das sind keine Utopien! Man denke sich ferner: England und Rußland fahren fort, wo irgend ein Winkel Erde noch offen ist, ihn zu besetzen! Deutschland müßte in seinem Saft ersticken oder seine Macht an andere Nationen abgeben, oder einen Existenzkrieg führen. — Das Alles wird anders. Es treten normale, vernünftige Arbeitsverhältnisse ein, normale Wege zu Entlastung von der Uebervölkerung, es geschieht ein Schritt, welcher durch das Christenthum längst vorbereitet ist — zum Welt-Kulturstaat, denn die Staatsgrenzen verlieren nachher ihren (egoistischen) Werth.

Bei diesem Projecte könnte nur England Schwierigkeiten machen und zwar in doppelter, ganz entgegengesetzter Weise:

1) England selbst könnte nicht wollen, weil seine Colonialpolitik des Aussaugens, des Raubbaus in den Provinzen dadurch beschränkt wird. Dagegen erhielte es aber den Freihandel auf der ganzen Erde; sobald der Bund da wäre, könnte England z. B. nicht mehr die deutsche Industrie ruiniren, es müßte der französischen, östreichischen, schweizerischen zugleich mit Preisherabsetzung gegenübertreten und das ist einfach unmöglich! So bildet sich ein Weltpreis für die Waare, welcher als Weltmacht wirkt — zugleich aber auch ein Weltpreis für die Arbeitskraft, für den Arbeiter: dieser aber wäre durch die Wendung in der

Lage, das Gesetz der Lohngleichheit wirklich zur Geltung zu bringen.

2) Die übrigen Mächte könnten England wegen seiner industriellen Ueberlegenheit nicht in ihr Gebiet aufnehmen wollen. Allein hat England die ganze Welt für seinen Handel, so ist es unschädlich und daneben bekommen auch wir Freihandel auf der Erde.

Nun haben aber unsere Schutzzöllner schon längst selbst gesagt: gebt uns nur überall Freihandel, so wollen wir keine Schutzzölle! Dieser Zustand wäre dann hergestellt und der letzte Vorwand für den Egoismus und die Selbstvertheidigung wäre weggeschafft.

Dieser Zustand hat sich aber thatsächlich auch schon angebahnt.

Es glaubt keine europäische Großmacht daran, daß sie bei einer Verwicklung mit einer andern ohne Alliancen sein könne; es wird auch schwerlich eine solche geben, ohne daß hier vorgesorgt wird. Die Verhältnisse haben sich alle schon so in's Große entwickelt, daß unsere Großmächte für sich nächstdem schon die Rolle von Kleinstaaten spielen, trotz der Millionen-Armeen, trotz der Panzerflotten. Es läßt sich überdieß unter solchen Umständen kein auf zwei Mächte beschränkter Krieg denken.

Die letzte Schwierigkeit wäre Frankreich und Deutschland. Allein auch hier — wie schon oben gesagt — schwächen sich die Differenzen ab, wenn den Völkern eine neue höhere Aufgabe gegeben wird. Bei diesem Weltbund würde jede europäische Nation blos gewinnen — keine verlieren; allen sozialistischen Planen wäre damit endlich auf ein für allemal der Boden weggenommen, alle Ideale der Sozialisten wären überholt.

Ihr Bekenner Christi, wagt es doch Christen zu sein! Das Christenthum hat nicht blos eine Verheißung in jener, sondern auch in dieser Welt und jeder Verständige wird

sofort einsehen, daß er sich nicht zu einer unmöglichen, undurchführbaren Religion bekennen darf. Was wäre eine Lehre, welche blos gelehrt, aber nicht gehalten zu werden brauchte! Auch der äußere Vortheil ist wohl das Letzte, aber nicht das Wenigste: welche Summe von Kraft wäre diesem Weltstaat gewonnen, welche Verluste von Kraft wären ihm erspart, welche Macht könnte der Barbarei entgegengesetzt werden!

Ich habe oben schon gesagt: je größer die sittliche Kraft eines Staats, um so weniger Aufwand an physischer Kraft ist nothwendig. Ein solcher Bund würde durch sein Ansehen schon mit dem geringsten Aufwand auf Heer und Flotte unendlich mehr ausrichten, als alle Staaten Europas, wenn sie — wie bisher — vereinzelt stehen! So lange jede Barbaren-Macht noch die Hoffnung haben kann, eine Christmacht zum Bundesgenossen zu erhalten, da ist die Furcht nicht groß, wohl aber der Skandal bei den Barbaren!

Kein Staat von heute hat die Macht, kleinliche, egoistische Maßregeln ohne Gefahr für seinen Bestand, ohne Gefahr einer schweren Rache, auf die Dauer auszuführen. Allein das soll nicht der erste und letzte Grund der Handlungen großer Staaten sein: dieser letzte Grund soll in den Beziehungen der Staatsbürger, wie der Staaten (der Völker) unter sich — das Christenthum mit seinem höchsten Sittengebote sein. Dieses allein kann die Schäden heilen, welche die Jahrhunderte der Barbarei (auch in Europa) uns überliefert haben (man verschweige sich letzteres nicht!)

Nun erst, wenn man es von Herzen will, wird die Kraft des Christenthums in Bewegung kommen. Geschieht das Gegentheil, so wird das Christenthum der Spott des Heidenthums, und — was noch schlimmer ist — es löst sich selbst in den Gliedern in Heuchelei auf.

Ohne diesen Grundgedanken eines europäischen Völker-

rechts, das sich aber in einem Bunde verkörpern muß, treten unsere europäischen Staaten in einen Strudel von Gedanken- und Gewissenlosigkeit: wenn das Christenthum unter den Völkern nicht zum Recht wird, so haben seine Bekenner auch nicht das Recht, sich christliche Staaten zu nennen. Was innerhalb des Staats gilt, muß auch im Verhältniß der Staaten unter einander gelten; aber eine wahnsinnige Ansicht von Politik hat den Glauben aufkommen lassen, dort sei Alles erlaubt, gelte kein Gesetz — es gebe kein Gewissen der Völker, nur Interessen!

Ich weiß, daß ich mich mit diesem Gedanken dem Spotte, aber nur der Schwachen, der Gemeinen, der Christenfeinde aussetze. Wer es mit Christus hält, der muß auf meine Seite treten, denn ich wende seine Worte blos auf das Staats- und Völkerleben an. Beruft man sich dagegen auf die „Thatsachen", so heißt dies: das Böse hat kein Recht. Nein — mit diesem Satz gibt es weder Staat noch Recht und man wird sehen, wohin man auf diesem Wege noch gelangt.

Die Auswanderung, wie sie bisher bestand, hat für das nationale (Ehr-) Gefühl, wie für das Vaterlandsgefühl zunächst etwas Verletzendes.

Ich sehe in der Zerstreuung der Deutschen über die Erde, ihrer Sammlung an einzelnen Punkten der Welt, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, etwas Providentielles. So ist deutsche Race andern Völkern beigemischt und eine Verbindung geschaffen worden, welche, wenn sie auch nicht zu einem neuen deutschen Gemeinwesen, doch zu einer Verbindung des deutschen Vaterlands mit allen Ländern der Welt führt, sonach den Zweck auch (zum Theil) wenigstens erfüllt, welchen die Colonien in den ersten Jahrhunderten ihres Bestandes haben.

Es ist dadurch vorgearbeitet.

Die Rolle, den Weltstaat zu begründen, ist dem deutschen Reiche, seinem ersten Kaiser und dessen großem Kanzler zugefallen. Nur diese That kann den großen Anfang würdig schließen. Dazu gehört ein Politiker, welcher nicht bei Machiavelli gelernt hat, dazu taugt keiner aus der Schule eines Metternich.

Die Grundsätze der Politik müssen geändert werden und dazu bietet sich jetzt die beste Gelegenheit. Jede europäische Großmacht, jedes Volk hilft sich damit aus den Verwicklungen, welche seinem Bestande drohen und der Ruhm bleibt dem Christenthum, daß es nicht nur die soziale Frage innerhalb des Staates löst, sondern auch das Verhältniß der Staaten unter sich ordnet. Aber ohne diese völkerrechtliche Ordnung versuche man es nicht, Ordnung im eigenen Staate zu schaffen — alle Mühe wird vergebens sein.

Das Christenthum, sein Gebot, ist ein Gesetz für das Gesetz der Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse, für die Staatsordnung, es enthält Grundsätze, welche in jedes Gesetz einfließen müssen.

Eine ebenso große Bedeutung hat das Christenthum für die Beziehungen der Staaten unter einander.

Dies widerstreitet freilich hergebrachten Ansichten. In der Politik, sagt man, ist Alles erlaubt — an eine Pflicht eines Volkes gegen ein Volk dachte man nicht — da wurden Lehren gelehrt und geübt, welche das gerade Gegentheil aller Sittengebote, alles Rechtes waren. Man lese Machiavelli und rechne Metternich nach!

Unbegreiflich! Es gab doch auch Völkergerichte, Vorgänge im Völkerleben, in welchen nur ein Stockblinder nicht den Zusammenhang von Ursache und Wirkung erblickt. Bestand ein solcher, so bestand auch eine Vernunft zwischen beiden, und bestand eine Vernunft, so bestand auch eine Pflicht!

Aber da sollte nur die Macht das Gesetz sein. Wer

die Macht hatte, durfte! Daß es ein Unrecht sei, daran dachten nicht einmal die Völker, an welchen es verübt wurde: soweit war es.

Allmälig bildete sich zwar ein Völkerrecht. Dieses Recht schneidet einige Unmenschlichkeiten ab: manchmal glaubt man, es sei unter den Völkern blos der Kannibalismus verboten. In der Hauptsache aber reicht das, was so festgesetzt ist, deßhalb nicht aus, weil eine Vollstreckungsbehörde und Macht dafür nicht besteht.

Würden die Culturstaaten erklären, daß der Bruch einer völkerrechtlichen Festsetzung bestraft oder wiederhergestellt werde, so hätte das Recht eine praktische Folge: so aber kann blos etwa ein moralischer Nachtheil die Folge eines Völkerrechtsbruches sein

Und wie pachyderm sind unsere Politiker und gewisse Nationen in solchen Dingen!

Wenn sich die Staaten also nicht entschließen, eine Macht über sich zu setzen, oder nach meinem Vorschlage — einen Bruch unmöglich zu machen, wird der Zustand sich nicht ändern: denn, wenn der Rechtsbrüchige eben der Mächtigere ist und an sein Schwert schlägt, wer will etwas machen?

Unser Völkerrecht ist also eine lex imperfecta im vollsten Sinne. Aber welche soll die Strafe sein? Etwa wieder ein Krieg, eine Barbarei? Damit wäre schlecht geholfen. So bleibt kein anderer Weg übrig, als der von mir vorgeschlagene.

XIII.

Die Innungen.

Wer den Zustand der Innungen (Zünfte) zur Zeit ihrer Auflösung kennt, wird keine Sehnsucht nach ihrer Wiedereinrichtung empfinden.

Zur Zeit ihrer Abschaffung waren sie so ausgelebt, als ein solches Institut es nur sein kann. Sie nützten nichts und schadeten; kein Mensch wehrte sich damals für sie, insbesondere nicht die Betheiligten selbst.

Die Zünfte bestanden nämlich nicht für die Fabriken, welche sich indessen von den Gewerben losgemacht hatten.

Diese hatten dem Handwerke einen großen, ja den größten Theil seiner Arbeit abgenommen und für diese Art der Arbeit (für die Fabrikarbeit) bestund Gewerbefreiheit. Zweierlei Arbeitsverfassungen aber können in demselben Kreise nicht nebeneinander bestehen. — Dadurch also war die Form der Innung nahezu auf die Hausgewerbe beschränkt, gerade auf diejenigen, welche unter allen die geringste Bedeutung und das geringste Bedürfniß einer corporativen Einigung haben; sie bestand weiter nur noch für denjenigen Theil der Gewerbe, welche in die Form der Fabrikarbeit längst hätten übergehen sollen.

Blicken wir hier auf die Entstehung der Zünfte zurück!

Die Zünfte waren zur Zeit des alten deutschen Reichs nur in den Reichsstädten und ihrem Gebiete von Bedeutung, sie waren ein Privilegium für die Stadt gegenüber dem Land, sie waren die Grundlage der politischen Verfassung der Reichsstädte, überhaupt der Gemeinde, sie bildeten dort die Wahlkörper, auf die Theil-

nahme an denselben war angewiesen, wer Stadtbürger sein wollte, die Gemeinde selbst stützte sich auf sie. Es war also die ganze Stadt (in den Reichsstädten zugleich der Staat) in einer Art Arbeitsgenossenschaft, nicht nur bezüglich des öffentlichen Lebens, sondern auch insofern, als die Zunftgenossen sich z. B. gewissen Preisfestsetzungen, Arbeitsregeln, Anstellung von Arbeitern gegenseitig unterwarfen und innerhalb ihres Kreises besondere Gemeinde- und Staatslasten trugen Und der Zunftmeister mit seinen Arbeitern bildete wieder einen kleinen Staat.

Dies alles war nur möglich, so lange alle Arbeit zünftig, d. h. so lange es keine Arbeitstheilung, keine Fabriken gab, die Arbeitszweige selbst unter sich getrennt waren, aber doch die gemeinsame Grundlage des Staats selbst bildeten.

Die allgemeine Arbeitsweise aber war ohne Arbeitstheilung die streng individuelle, persönliche, ein Uebergang von einer Arbeit zur andern kaum denkbar, alles war auf festgebannte Verhältnisse (ohne Wechsel in den Arbeitszweigen, ohne Wechsel in den Produktions- und Absatzverhältnissen) berechnet, den Landbau dabei kaum berücksichtigend, im Gegentheil —: wir sehen den Bauern des Reichsstädtischen Gebiets fast in der Stellung des Hörigen, von diesem war nie die Rede. So hatte der Handwerksmeister zwei, welche für ihn arbeiteten, seinen Gesellen und den Bauern.

Ueberhaupt ist zu bedenken, daß jene Zeit die Zeit der Privilegien, nicht des Rechts war.

Die Innungen suchten eben Vortheile, Vorrechte und der Stärkste wurde Meister. Es bestanden kleine Staatsverbände, Gewaltthaten überall.

Dies erklärt sich einigermaßen aus dem Zustand des deutschen Staats. Dieser war im Innern wie im Aeußern

unmächtig, Alles war auf Selbsthilfe angewiesen. Wer arbeiten wollte, der Unternehmer, mußte das Schwert neben sich legen, eine Menge Arbeit geschah, um arbeiten zu können, vieles, was heute der Staat thut, mußte Jeder selbst thun: ich erinnere nur an die Straßen. Und wer Arbeit nehmen wollte, mußte geschützt sein, mußte sich daher den Bedingungen der Arbeitgeber, welche alle zu einem ehernen Ring sich vereinigt hatten, aber dagegen auch Schutz und Arbeit gewährten, unterwerfen oder verhungern.

Diese Verhältnisse schleppten sich fort, wurden aber allmählig nach beiden Seiten immer mehr gelockert. Endlich fielen die Schranken, nachdem Adam Smith ihre schädlichen Folgen nachgewiesen und die Arbeit in die Form der Weltarbeit eingetreten war. Jetzt ging plötzlich Alles auf. Der Bauer wurde los, er kam zu seinem Recht ohne Zunft, die Maschine machte sich von der Zunft los, der Staat übernahm einen großen Theil der Einzelarbeit, der bisher städtischen Lasten, insbesondere die Straßen, die neuen Verkehrswege schufen andere Produktions- und Absatz-, daher auch neue Concurrenz-Gebiete, man arbeitete nicht mehr blos für sich und für das „Land", d. h. das kleine Staatsgebiet, man arbeitete für die Welt, der Abnehmer war nicht mehr der Bürger, welcher in der nächsten Straße wohnte, sondern der Amerikaner, der Australneger.

Die Arbeit war dem Gewerbe weggenommen, was half die Corporation denen, welche keine Arbeit mehr hatten?

Und so stehen wir heute noch, ja wir sind noch einen Schritt weiter.

Die Maschine hat die Arbeit des Gewerbes aufgesogen, die Arbeit hat sich in der Art vervielfältigt, daß sie kaum mehr in Classen eingetheilt werden kann, die Verschiedenheiten der Unternehmungen hinsichtlich ihres Umfanges sind riesige, dazu kommt die kapitalistische Form der Arbeit in der Aktienunternehmung, während

die Arbeit zur Zeit der Zünfte höchst persönlich war, die Arbeitskreise also auch nur wenig verschiedene waren.

Der Schrei nach Innungen, welcher jetzt wieder erhoben wird, um die alten Zeitverhältnisse herzustellen, ist also eine der großen Selbsttäuschungen. Solche tauchen in den Perioden des Umschwungs stets auf, sie sind nur ein Schrei über die Veränderung der Verhältnisse selbst: man fühlt eine Noth und es ist eine Noth da; diese besteht aber darin, daß wir im letzten Stadium eines Naturprozesses angekommen sind, welchen andere Nationen schon längst abgeschlossen haben, eines Prozesses, welcher durch die Gewerbefreiheit von einigen Jahrzehnten soweit vorgeschritten ist, daß an eine Umkehr und Rückkehr zu alten Zeiten nicht mehr zu denken ist. Und jedenfalls wäre damit nicht geholfen, sondern im Gegentheil, wir wären erst recht unglücklich, weil wir dem Gange der Vernunft, dem mechanischen Naturgesetz in die Zügel fielen.

Das frühere Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter war ein Schutzverhältniß.

Dies ist nun ganz weggefallen, das thut der Staat. Es gibt nur Eine Masse von Arbeitern (die Fabrikarbeiter), welche – man kann sagen — herrenlos ist: der Unternehmer zahlt so und so viel Mark und Pfennige Arbeitslohn per Tag oder per Stück und er ist fertig, alles wird in Geld abgemacht.

In dem Naturrallohn der frühern Zeiten war das Existenzminimum wenigstens garantirt: dies hat aufgehört, wie gesagt, alles wird mit Geld abgemacht; der Arbeiter kann also nur mit mehr Arbeit, besserer Arbeit sich helfen, um größern Lohn zu erhalten, dem Arbeiter kann aber auch vom Staat nur damit geholfen werden, daß ihm mehr Arbeitsstoff geboten wird und dies ist nicht blos eine Macht-, eine Gesetzgebungs-, sondern eine Frage der Kapitalbildung.

Dieses Geldverhältniß will unserm Gefühle widersprechen.

Aber es ist nicht die Art des Lohnverhältnisses (in diesem steht ja auch der Staats-, der Gemeindebeamte — der Director der Aktiengesellschaft mit seiner Ministerbesoldung, den Tantièmen); es ist einzig der geringe Lohn, welcher den Arbeiter drückt.

Der niedere Lohnsatz ist also der Kern des Nothgefühls. Eine andere Arbeitsform kann hier nicht helfen; hier muß Arbeitsstoff geschaffen werden. Der Arbeiter muß durch den höhern Lohn in sein früheres Verhältniß auf wirthschaftlichem Wege eingesetzt werden.

Aber so gewiß das ist, so gewiß ist es auch, daß für die größte Zahl der heutigen Arbeitsunternehmungen, gerade für die Fabrik, dies überaus schwer ist. Die Form allein kann es nicht machen, die Innungsform aber wäre vollends eine ganz unerträgliche Form, ja für das Ganze, das Volksvermögen, zuletzt das Gefährlichste: durch sie würde nämlich, ohne daß sie irgend eine Hilfe böte, auch eine Verbindung der Unternehmer erzwungen; durch diese würde es wohl möglich, die äußeren Grundlagen für die Ausführung einiger almosenartiger Verpflichtungen der Unternehmer gegen die Arbeiter zu schaffen, aber sie würde auch zu etwas anderem führen — nämlich zu den Arbeits-preis(Lohn-)einigungen der Unternehmer. Besteht daneben der Schutzzoll, so wären wir vollends verkauft.

Und wie schwer würden die Innungen überhaupt durchführbar und ausführbar sein!

Eine Innung wäre in manchen Geschäftszweigen nur möglich, wenn eine halbe Provinz hereingezogen würde, weil nur wenige Unternehmer darin sind. Viele Fabriken haben einen Arbeitskreis von hundert Quadratmeilen.

Wollte man also, wie man müßte, Gebietskreise zu Grunde legen, so wäre der eine Kreis halb Süddeutschland, der andere eine Provinzialstadt. Dadurch entstünden die verschiedensten, unnatürliche Kreise über und neben einander,

sodann Kreise der verschiedensten Art. Wo eine solche örtliche Trennung da ist, wie sollte da ein Zusammenwirken möglich sein? Und man denke sich dabei eine Bäckerzunft neben der Baumwollweber- oder Banquier-Zunft: 2 Banquiers und 90 Bäcker, wovon ohnedem schon 60 zuviel sind! Und glaubt man damit etwa die Interessen zu versöhnen, wenn man sie in Massen verbindet, sie so einander gegenüber stellt, wenn man diesen Massen den Krieg gegen einander predigt oder gar lehrt?

All' die Großen wollen nichts von der Zunft und den Kleinen ist damit nicht geholfen, man hört auch die Rufe darnach nur aus den Kreisen, welche, wie wir alle wohl wissen, ein für allemal auf dem Aussterbeetat stehen.

Diese Rufe sind also nicht Vorschläge zur Abhilfe, nicht etwas, was uns irgend eine Hoffnung bieten kann, sondern blos gedankenlose Nothschreie. Den größten Lärm aber machen Leute, welche gar nichts von der Sache verstehen und auch nicht dabei interessirt sind, deßhalb sich auch keine Gedanken darüber machen, worin eigentlich die Abhilfe bestehe, wie sie zu Wege gebracht werden soll.

Gewerbe-Corporationen — Zünfte — lassen sich heute nicht mehr denken, nur etwa Credit-Rohstoff-Genossenschaften auf Grund freier Vereinigung; für diese bestehen aber schon Gesetze.

Das Wesentliche der Zünfte war ein gewisses Ausschließungsrecht von der Mitbewerbung der Arbeit. Wie soll ein solches heute bestehen, ein Ausschließungsrecht von der Arbeit? Und wir brauchen doch mehr Arbeit, bessere Arbeit. Und zuletzt kämen die Ausgeschlossenen und forderten auch ihr Recht. — Oder was sollen Unterstützungs-Genossenschaften? Wer soll da unterstützen? Am häufigsten aber ist die Zunft gerade in Verbindung mit dem Unterstützungsrecht der Arbeiter genannt worden. Dazu gäben die Zünfte allerdings eine Grundlage und es wäre vielleicht für die

Pläne unseres Kanzlers erwünscht, mit solchen Corporationen (statt mit den einzelnen Meistern, Unternehmern) unterhandeln, sie als Verpflichtete einem Gesetze, einem Unterstützungsplane zu Grunde legen zu können.

Nun frage ich aber: geht denn die Abhilfe auf dem Wege der Unterstützung? Kann man aus der ganzen Welt ein Bettelhaus machen? Wer soll denn endlich und zuletzt zahlen, wenn Alles nehmen will?

Ich glaube daher, daß uns die Innungen nur von der Frage entfernen, vor welcher wir stehen, daß sie die Frage nicht lösen, sondern noch mehr verwirren. — Wir stehen vor der Lohnfrage; aber diese Lohnfrage ist nicht blos eine Theilungsfrage, sie ist in ihrem tiefsten Grunde, zuletzt also eine **Naturfrage!**

Hat unser deutsches Reich in seinem jetzigen Gebiete nicht die natürlichen Hilfsquellen, den Arbeitsstoff, so ist die Frage: entweder mehr Boden oder weniger Menschen!

Wir wissen: heute haben wir einfach zu viel Esser, zu wenig Arbeit, zu wenig Boden. Mit der Aenderung in der Vertheilung ist es nicht gethan. Sehen wir auch Millionen in einzelnen Händen, sehen wir größeres Einkommen hier (beim Unternehmer), kleine karge Löhne dort beim Arbeiter — mit der Vertheilung ist nichts oder kaum etwas geholfen.

Bei derselben laufen wir überdies Gefahr, unsere Produktionskraft zu schwächen und Deutschland hat ja ohnedem wenig Kapital im Verhältniß zu Frankreich und England, und theureres Kapital, weil es mit mehr Arbeit verdient werden muß, als in England und Frankreich.

Auf diesem Wege kommen wir nicht zum Ziele.

Die Arbeit allein ist die Quelle des Reichthums. Das ist (im guten Sinne) ein längst erkannter Satz.

Mehr Arbeit! muß das Ziel sein, mit diesem Mehr

allein kann dem Volkswohlstand geholfen werden. Also noch einmal! Entweder mehr Arbeit oder weniger Menschen!

Fährt Deutschland in seiner Vermehrung um jährlich ½ Millionen Menschen fort, so bleibt ja doch kein anderer Weg übrig, alles, was geschieht, kann blos auf Monate helfen. Und wenn wir noch einen Krieg, schlimmer als den von 1870, führen müßten — es ist eine Frage unserer nationalen Existenz, so gut als jener es war. Ich sage Krieg, wenn anders mein Vorschlag des Weltfriedens, welcher uns viel gründlicher und einzig wahrhaft hilft, nicht durchschlägt. Andernfalls freilich kommt jener (der Krieg) doch unabweisbar von selbst, weil er das einzige Mittel ist, uns aus der Nothlage zu erlösen — der Krieg, richte er sich gegen wen er wolle, irgendwo müssen wir Boden gewinnen oder — unsere Armen einfach über unsere Grenzen setzen.

Ich will damit freilich nicht sagen, daß der Weg unseres Reichskanzlers für jetzt, für die nächste Noth ein falscher gewesen wäre: im Gegentheil, was geschah, war recht! Aber darum hilft es doch blos der augenblicklichen Noth. Es mag ein Theil des Unternehmergewinns der Arbeit zugewendet, es mag damit unser Arbeitslohn dem Arbeitslohn anderer Produktionsgebiete mehr gleichgestellt werden. Lassen wir uns aber hier nicht auf Abwege führen, welche das Uebel verdecken und es dadurch verschlimmern, daß es indessen ungestört fortwachsen kann. Was uns Noth thut, ist nicht eine neue Organisation der Arbeit, nicht eine neue Arbeitsform; diese wird sich von selbst machen, wenn sie gut ist; wir bedürfen des Raums, des Arbeitsstoffs.*)

*) Eine große Fabrik mit etwa 1000 Arbeitern verdiente lange Jahre 25% ihres Aktienkapitals. Dieser Unternehmergewinn, unter ihre 1000 Arbeiter vertheilt, hätte Einen etwa ca. 120 ℳ jährlich mehr Lohn getroffen. Es wäre dies ein Zuschuß gewesen, aber geholfen war damit doch nicht.

Wird unser Arbeiter auf diesem Wege für den Augenblick besser gestellt, ist es gut; — er kann nun die Früchte der Arbeit unter den neuen Verhältnissen früher genießen, als im andern Fall und für den Augenblick muß ja doch immer gesorgt werden.

Aber nur kein Stillstand, am allerwenigsten ein Rückschritt, mit welchem wir blos Geld und Zeit verlieren, denn es ist höchste Zeit, wenn wir noch etwas erlangen wollen, ehe andere Mächte, welche klüger waren als wir, die Welt vollends unter sich theilen und uns am Ende, sowie es beim Schutzzoll-System geschehen muß, auch von dem Markt in ihren Colonien ausschließen.

Videant consules? Nun erinnere man sich hier der ewig denkwürdigen Gestalt des Ritters Don Quixote von La Mancha und seines vernünftigeren Knappen Sancho Pansa! Was half jenem seine correcte Ritterrüstung?

Dieselbe Erscheinung wären die Zünfte von heutzutage.

XIV.

Die „Militärlast" — Heer und Flotte.

Wir wollen oft Gesagtes nicht wiederholen. Aber wir müssen unsere Lehre vom Recht der Krone und vom Eigenthum auch mit ihren Folgerungen in diesem Kapitel als richtig aufzeigen.

I.

Das Heer und die Flotte haben nicht blos Einen Zweck, sondern verschiedene:

1) die Abwehr eines Angriffs auf das Staatsgebiet und

2) die Erhaltung der Staatsmacht *nach außen*: d. h. die Macht, das *Recht* der Bürger im Ausland und die Machtstellung des ganzen Staats unter andern Völkern zur Geltung zu bringen.

Es ist gezeigt worden, daß ein Staat ohne Macht kein Staat ist.

Die Macht und Machtstellung ist aber zugleich eine *wirthschaftliche Arbeit*: die Privatwirthschaft im Inland (nach dem Ausland), wie im Ausland setzt diesen Schutz im Ausland voraus.

Wir haben schon in der Lehre vom Eigenthum angedeutet, daß hier Recht gleichbedeutend mit *Macht* ist. Ohne diese Macht gibt es *keine Arbeit* im Inlande für das Ausland, wenigstens keinen unmittelbaren Verkehr mit demselben.

Es ist also ein *Arbeits-Interesse*, „ein Recht auf Arbeit", welches der Staat mit seinem Heere und seiner Flotte schützt und zur Geltung bringt: die Sicherheit der Arbeit außerhalb des Staatsgebiets und zugleich im Staats-

gebiet Jeder, welcher eine Arbeit *verkauft*, erhält auch das, was er für diesen Schutz durch Heer und Flotte (als Steuer) bezahlt hat, im Kaufpreise ersetzt: denn es ist eine nothwendige Auslage auf die Waare selbst und je größer die Sicherheit ist, um so freier ist der Arbeitsvertrag selbst, d. h. um so wohlfeiler kann der Verkäufer die Waare geben, weil er für das *Risico* nichts zu nehmen braucht, welches er im andern Falle thun muß.

Wir haben ferner nachgewiesen, daß bei jeder politischen Schwankung, d. h. Abschwächung des Sicherheitsgefühls die Kurse fallen, d. h. der Werth (der Arbeit), welcher für die gesellschaftliche, staatliche Arbeit des Schutzes gezahlt wurde, wird *geringer* und daher sinkt der Preis der *Forderungen*. Dasselbe ist der Fall bei Waaren, welche nicht gerade auf den Krieg spekuliren.

Die drohende Unsicherheit schon drückt den Unternehmungsgeist, d. h. bewirkt, daß das Kapital sich zurückhält und in anderer Form als sonst bleibt, um leichter zurückgezogen werden zu können. Bei diesem Zustand ist auch der Arbeiter betheiligt, dessen Leben von dem Leben (Umschlag) des Kapitals abhängt. — Alle Preisschwankungen im Verkehr nach außen werden bei *Verkauf* zu wirklichem Gewinn oder *Verlust*. Je größer die Unsicherheit wird, um so größer wird der Verlust, weil nicht Jeder die Zeit der Besserung abwarten kann.

Hieraus geht die Stellung des Kapitals und der Arbeit zur *Staatssicherheit* nach innen und außen hervor.

II.

Damit ist die *wirthschaftliche* Nothwendigkeit des Heeres und der Flotte bewiesen.

Jedes *Werkzeug* hat nur Werth, wenn es seinem Zweck entspricht.

Die *Anfertigung* des Werkzeuges selbst ist aber eine ganz andere Sache. Der Käufer bekümmert sich darum

nicht, er verlangt eben die Leistung: wie dies zuwege gebracht wird, das muß er dem Anfertiger desselben überlassen. So klug ist jeder Geschäftsmann.

Nicht so der Politiker, der Bürger. Er will das Werkzeug selbst machen: er will die Leistung vorschreiben, er will nämlich die Herstellungskosten bestimmen, ja noch mehr: er will sagen, wie es gemacht werden muß.

Das ist sehr ungeschäftsmäßig: hier würde man denjenigen für einen Narren erklären, welcher unter solchen Bedingungen eine Maschine bestellte. — Anders beim Staat.

Hier will Jeder den Erfolg: absolute Sicherheit nach außen und innen, also die vorzüglichste Leistungsfähigkeit; aber er will auch sagen: nur so viel darf es kosten! Ja, wenn es nach dem Sinne des Liberalismus ginge, müßte der Reichskanzler jeden Lieutenant, jede Patrone vom Reichstag dekretiren lassen. Allein hier hat sich der gesunde Sinn des Volks, hier hat sich gezeigt, daß das Volk einen Begriff von dem Rechte der Krone hat. Die Krone ist verantwortlich, nicht der Reichstag, wenn in Folge eines Angriffes und einer Niederlage plötzlich Milliarden an Werth vom Nationalvermögen (im Geschäft) — nicht blos an Kriegsmaterial (von den Menschenleben gar nicht zu reden) verloren gehen. Die Reichstagsabgeordneten, welche diese Lage herbeigeführt haben, sind gar nicht mehr da und wenn sie noch leben — man hat ja mit einer Mehrheit beschlossen, war eben nicht genügend informirt und was dergleichen Entschuldigungen sind; schließlich schiebt man die Schuld doch einzig auf die Kriegsleitung, die Regierung.

Aber der Verlust ist eben da und das Volk muß die Suppe ausessen, welche ihm eingebrockt wurde; und doch, die Regierung ist an Allem schuld. Solche Entschuldigungen mögen gut sein, um den Einzelnen gegen Vorwürfe zu decken, aber helfen können sie nicht.

So hat unser Volk mit richtigem Verständniß in der

Militärfrage, obgleich so viel davon gesprochen und geschimpft wurde, doch zuletzt nachgegeben und der Regierung die Technik des Krieges überlassen. Der Kaiser ist unbeschränkter, oberster Kriegsherr. Aber die Ausgaben hat der Reichstag zu dekretiren. Das ist ein Widerspruch. Um diesen einigermaßen auszugleichen, hat man das Septenat eingeführt. Es ist nicht eine persönliche Verwilligung, sondern eine sachliche, in der Einrichtung und ihrem Zweck liegende.

Der Regierung als der Inhaberin des Rechts und der Pflicht der Krone muß die Technik — (und d. h. eben auch die Zahl der Soldaten, die Ausbildung und die Ausrüstung derselben nebst allen Hilfsmitteln) — überlassen werden oder sie wäre ihrer Verantwortung für die Sicherheit des Staats entledigt: dem gegenüber muß das Budgetrecht vernunftgemäß weichen.

Es sollte bezüglich des Heeres so lange ganz abgeschafft werden, als unsere Volksvertretung diesen Gegenstand zur Wahl-Empfehlung benützt. Gerade hier hat das Verhalten des preußischen Volks in den Konfliktsjahren gezeigt, daß, sobald von den Vertretern des Volks in diese Existenzfrage unvernünftig eingegriffen wird, das Volk selbst der Regierung die Dictatur in die Hand drücken muß. Hätte die Regierung nicht Recht gehabt, hätte das Volk mit einer Revolution geantwortet.

III.

Ich muß hier noch eine Beziehung der Militärfrage zum Recht auf Arbeit erweisen.

Das Eigenthum, die Forderung ist nur, wenn beide sicher sind, verwerthbar: ohne Schutz des Besitzes, der Realisirung bezahlt Niemand viel für die werthvollste Sache (Entwerthung in Kriegszeiten). Dem Eigenthümer, dem Inhaber einer Forderung wächst also die Leistung der gesellschaftlichen Schutzarbeit, also der wirthschaftliche Nutzen

von Heer und Flotte zu: dem Arbeiter, dem Besitzlosen nicht, oder kaum, blos insofern, als letzterer nicht brodlos wird.

Den ganzen Gewinn des Werthes selbst erhält der Eigenthümer als Eigenthümer und es fallen Einem unsere Soldaten ein, durch deren Arbeit die ungeheure Preis- (aber auch wirkliche Werths-)steigerung in Folge des Kriegs von 1870 eingetreten ist: all' die lange geleistete Schutzarbeit, welche zuvor weniger werth war, trat plötzlich in ihrem vollen Werthe ein und fiel dem Eigenthümer zu, unsere Soldaten aber erhielten ihre Löhnung und ihren Abschied!

Die Militärlast, d. h. der persönliche Kriegsdienst ist nach Köpfen ausgetheilt: hier muß der Arme leisten, was der Reiche, trotzdem daß der Nutzen des Kriegs (der Macht) blos dem letzteren zufällt. — England hat das Werbesystem und legt die Kosten des Militärs und der Flotte nach dem Einkommen um: das freie England.

Sollte die Tragung dieser Last für das Kapital unserem Arbeiter nicht ein Recht auf Arbeit wenigstens geben? —

Jeder denke selbst hierüber weiter nach.

XV.

Die Börsensteuer und das Börsenspiel.

Der Liberalismus kennt nur 5 Verbrechen: Mord, Körperverletzung, Gefangenhaltung, Raub und Sachdiebstahl und Betrug, letzteren kaum, gegen diesen könne man sich ja selbst schützen. Aber sollten die Zeiten nicht auch neue Verbrechen schaffen? Sollte nicht, was lange erlaubt erschien, mit dem Steigen der Bildung, der Verschärfung des Gewissens als ein Vergehen gebrandmarkt werden dürfen? Sicher kann Niemand der Gesellschaft vorschreiben, was ihr Gewissen verlangen darf, und was nicht: das sind eben Thatsachen. Sie stehen in sehr engem Zusammenhang mit den tiefsten Ideen und Gesetzen der Menschheit und dürfen, ohne daß der Faden der Bildung abgerissen wird, auch vom Staat nicht außer Acht gelassen werden. Ich nehme als Beispiel das Börsenspiel. Beide Parteien, Spieler und Bankhalter, sind Eins — also liegt ein Vertrag vor, also etwas Erlaubtes — sagt der Mann der Freiheit. — Ja wohl — aber wenn das Gewissen sagt: Bet' und arbeite! wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen! (woraus man doch allein das Verbot des Diebstahls ableiten kann)? Dann soll der Staat nicht im Stande sein, es zu verbieten? Es soll gestattet sein? Und es ist heute wenigstens noch nicht verboten.

Die K. Regierung hat die „Rente", welche die Spekulation thatsächlich — ja man darf sagen — das Börsenspiel, das als Gewerbe oder gelegentlich (mittelst einzelner Geschäfte) betrieben wird, bezieht — mit einer Einkommensteuer treffen

wollen: aber sie hat dieselbe Steuer auch auf reelle, d. h. wirklich im Sinne des Vollzugs abgeschlossene Geschäfte in Antrag gebracht, dort also allein eine höhere Steuer eingeführt, während das Börsenspiel bis dahin unbesteuert war.

Bei der Steuer auf das Börsenspiel könnte die Frage nur die sein: ob der Staat das Spiel selbst dulden, ob er eine Steuer auf ein Gewerbe legen darf, welches die allgemeine Stimme längst verdammt hat und welches jeder in den sittlichen Grundlagen seiner Gesetzgebung strenge Staat verbieten muß?

Wir glauben das Letztere, wobei man gegen den Einwurf: es lasse sich äußerlich Spiel und Kauf in vielen Fällen oder gar nie unterscheiden — entgegnen muß, daß das dem richterlichen Ermessen anheimgestellt werden kann, den Unterschied im einzelnen Falle zu finden: wie der Richter ja auch z. B. in Betrugsfällen entscheiden muß, ob der Betreffende den Vertrag nur als Deckmantel, als Mittel eines Vergehens gewählt, oder ob er in Wahrheit der Zweck des Geschäfts war.

Daß aber ein solches, wenn auch schmutziges Gewerbe, gar steuerfrei bleiben, daß der Gewinn daraus einfach eingestrichen werden darf, dies fand man schon längst als eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegen den armen Arbeiter, welcher von seiner Arbeit steuern muß.

Ueber die Steuer auf das Spiel selbst besteht also keine Meinungsverschiedenheit.

Etwas anderes ist die neue Steuer auf alle größeren Waaren- und Geld-Umsätze in Verbindung mit der Art der Erhebung.

Da entstand denn ein Geschrei, als ob das Vaterland in größter Gefahr sei. Die vordersten Schreier aber waren gerade die Großhändler — die Millionäre, dieselben, welche doch stets verstanden haben, ihre Spesen der Clientel, der Kundschaft sogar mit Profit aufzurechnen.

Auch hier erkennt man seine Leute. Was das Kapital leisten soll, ist Alles zu viel. Das Reich braucht Geld, täglich vermehren sich die Ausgaben, z. B. für die Flotte zum Schutze des Handels, zur Förderung der Industrie. Mehr bezahlen aber will man nicht, das sollte etwa der Bauer noch auf sich nehmen. Es scheint gar, als ob die Steuern alle blos für Liebhabereien gefordert würden oder gar als ob sie in eine Privatschatulle flößen.

Es ist der Nachweis geführt worden, daß das wirklich beabsichtigte Geschäft auf der Börse (im Gegensatz gegen diejenigen Geschäfte, bei welchen der Schlußzettel (die Kaufvertragsurkunde) blos Spielkarte ist, — den kleinsten Theil der „Umsätze" ausmacht. Wenn also der Kaufmannsstand sich dieser Steuer unterwirft, trägt er dazu bei, eine Steuer von denjenigen Geschäften zu erheben, welche in der That im höchsten Grade steuerpflichtig sind.

Wir möchten aber hier nur auf einen Punkt aufmerksam machen.

Die Börsenspekulation bemächtigt sich gewisser Handelsartikel, um darauf zu spielen. Die Preise werden dadurch, also durch Spekulation gemacht. Nicht die natürlichen Faktoren des Preises, Ernte-Menge, Transportkosten, wirklicher Bedarf machen mehr die Preise — Jobber machen sie. Dadurch werden aber sowohl der reelle Importeur, als der reelle Zwischenhändler, durch welchen das weitere Geschäft geht, ebenfalls in das heillose Spiel — wider, ohne ihren Willen hineingezogen. Mancher Vermögensverlust des ehrlichsten Geschäftsmanns ist dadurch bewirkt worden.

Alle natürlichen Faktoren des Preises lassen sich einige Zeit voraus schon berechnen: die Spekulation nicht. So stehen alle Geschäfte auf einem zweiten Zufall — welcher auf das Geschäft (d. h. die richtige Berechnung) höchst nachtheilig einwirken muß.

Um diesen Einflüssen entzogen zu werden, soll die reelle Geschäftswelt, welche Waaren kauft und verkauft, nicht mit Waaren spielt — das Gesetz sogar fordern.

In der Art der Ausführung muß man sich etwas gefallen lassen: ohne Controle ist jedes Gesetz ein Unding.

Durch das Zurückdrängen der Arbeit (?) von der Spekulation, oder richtiger: durch das Hindrängen des Kapitals zur ehrlichen Arbeit wird Kraft gewonnen; aber es wird auch ein großer Theil des Kapitals der Arbeit wieder gewonnen, alles das, was in der Spekulation vergeudet wurde. Wie viele und sogar die besten Geschäftsleute haben, durch die Spekulation angelockt, ihre saueren Ersparnisse dieser zugewandt, haben sie verspielt und so verfielen sie mit ihren Familien sogar der Noth. All' die Tausende, welche immer in die Hand eines Börsenjobbers kamen, wurden dort, zum Theil in tollem Luxus vergeudet. Aber diejenigen, welche das Spiel richtig betrieben, bekamen und behielten Millionen in der Hand — ich erinnere an die Frankfurter Häuser, welche Spielbank hielten! Diese konnten nichts verlieren und gewannen Millionen, Alles aus den Händen kleiner, dummer Leute. Die Großen machen ja das Spiel (die Kurse), — für sie ist es gar kein Spiel: die andern können blos gewinnen, wenn sie dem Netze entwischen, ehe der Fischer (Spielhalter) es zieht. Diese Millionen sind in der Hand von ehemaligen und noch jetzt betriebenen Spielbanken. Welchen Nutzen werden sie dem Volkswohlstand gewähren? Alles wird zur Spekulation: d. h. auf alle Weise wird versucht, das natürliche Werthsgesetz der Arbeit zu durchbrechen und an Stelle desselben ein künstliches zu setzen von Noth- und Schleuderpreisen (Hausse und Baisse), das System des wirklichen Wuchers. Dieser aber ist in Deutschland wenigstens den kleinen Leuten verboten.

XVI.

Der Unternehmergewinn. Die Besteuerung und die Bodenrente.

Dieser Begriff ist die Citadelle der liberalistischen Wirthschaftstheorie: gegen diesen hat sich mit Recht der Sozialismus gewandt und es ist ihm (Lasalle) gelungen, nachzuweisen, wie die Theorie mit diesem Worte umgeht, wie sie das soziale Unrecht mit einem Arbeitsvertrag zu verschleiern vermocht hat.

Der Unternehmergewinn beruht nicht auf einem eigenen Werthbildner, einer eigenen Kraft bei der Arbeit: er ist nichts als der Arbeitslohn des Unternehmers. Die Manchestermänner sagen: eine Prämie (man nimmt hier ein Fremdwort) — für erhöhte Intelligenz des Unternehmers!

Wer sein (Geld) Kapital in eine Arbeitsunternehmung einlegt, kann erwarten:

1) den üblichen Geldkapital-Zins,
2) seinen eigenen Arbeitslohn, welcher wieder einschließt
   a) Kosten, also Wiederersatz der Ausbildung zur Arbeit,
   b) den Verbrauch bei der Arbeit für sich und seine Familie,
   c) Unterhalt für Krankheit, Alter.
3) eine Risikoprämie, d. h. Beitrag zu einem Reservefond,
4) Kosten für Abnützung,
5) Kosten der Arbeit außer der des Unternehmers.

Von diesen Posten ist: 1) ein fester, 2) richtet sich bei freiem Arbeitsvertrag nach dem Gesetz der Lohngleichheit.

Eine besondere Prämie für besondere Intelligenz, soweit es sich nicht um Aufwand für die Ausbildung der Arbeitskraft handelt, gibt es deßhalb nicht, weil die „Intelligenz“ auch blos eine Naturkraft ist, welche — wie der Boden — nicht gerechnet werden darf. — 3) richtet sich nach der wirklichen Gefahr, welche, je sicherer der Staat, auch um so kleiner ist. — 4) und 5) sind durch Rechnung klar zu stellen.

Ergibt sich nun bei der Bilanz ein Nutzen, der höher ist, als er nach obigen Grundgesetzen und Rechnungssätzen sein sollte: so ist dieser nichts als der höhere Arbeitslohn des Unternehmers selbst. Da aber meist nur gewonnen werden kann an den Löhnen der Arbeiter, d. h., da nur an diesen erspart werden kann, so entsteht das Mehr des Unternehmer-Lohnes durch das Zuwenig der Arbeiter, es folgt dies wieder aus dem Naturgesetz der Lohngleichheit.

Nun wird es Niemand einfallen, bei unerheblichen Schwankungen von dem Unternehmer einen Aufschlag im Arbeitslohn zu verlangen, wie ja auch nicht sofort im entgegengesetzten Fall ein Abschlag begründet ist: wenn aber erfahrungsgemäß bleibend der Arbeitslohn des Unternehmers den des Arbeiters in der Unternehmung sehr erheblich übersteigt, so deutet dies auf Störungen im Erwerbsleben, in dem volkswirthschaftlichen Organismus selbst: Störungen, welche zuletzt das Eingreifen des Staates nothwendig machen, ohne die Privat- (Einzeln-) Unternehmung selbst aufzuheben. Offenbar ist der Arbeitslohn, sei es aus Irrthum, oder aus Zwang, zu nieder bemessen und es fragt sich, wie nun geholfen werden soll? Der Liberalismus läugnet jedes Recht des Staats: der Arbeitsvertrag war frei, sagt er, und mit der Zahlung des bedungenen Lohnes ist der Unternehmer von seiner Verpflichtung frei.

Der Sozialismus sagt: der Vertrag war unfrei, daher

nichtig: und weil die Einzelverträge vom Staat, vom Richter nicht controlirt werden können, so ist jeder Arbeitsvertrag unzulässig. Die Arbeit darf nur vom Staat und durch den Staat bestimmt und gelohnt, es muß das Naturgesetz, die Lohngleichheit also im Wege des Gesetzes, des Zwangs durch die Form der Arbeit, durch die Gesellschaftsarbeit hergestellt werden. — Dahin trieb es die Manchestertheorie!

Wir haben gezeigt, wie auf natürlich-wirthschaftlichem Wege dasselbe Ergebniß erzielt wird, ohne daß die Freiheit des Einzelnen in der Arbeitsbewegung vernichtet wird.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Lehre vom Unternehmergewinn zu erschöpfen. Nur auf Einiges hinzuweisen dürfen wir uns nicht versagen: es ist

1) die Arbeit des Unternehmers selbst.

Der Lohn für dieselbe ist z. B. bei minderjährigen, unfähigen Unternehmern für 0 anzusetzen.

In diesem Falle läßt sich der Unternehmer durch einen Sachverständigen (Arbeiter) vertreten: es wäre also an die Bilanz blos die Ausgabe für diesen einzustellen: was ihm mehr zufällt, ist doch sicher nicht eine Prämie für erhöhte Intelligenz!

2) Ein weiterer Punkt:

Der Arbeiter ist allerdings auch abhängig von der Intelligenz des Unternehmers. Ist diese eine geringe und ist die Intelligenz der Unternehmer durchschnittlich eine geringe, so werden sich auf dem Weltmarkte geringe Waarenpreise erzielen lassen. Um dennoch herauszukommen, muß also möglichst auf den Arbeitslohn gedrückt werden. Es hat der Unternehmer die Leitung der Arbeit und muß insofern die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters ergänzen oder erhöhen; wo er aber unfähig ist, ist der Arbeiter nicht im Stande, die sonst mögliche Arbeit zu leisten.

Nun hat sich aber besonders vom Jahre 1870 an die Meinung gebildet, der Unternehmer brauche blos — Geld. So haben sich viele Unternehmungen gebildet, welche den Todeskeim in sich trugen, so wurde viel deutsches Kapital zerstört, und so mußte der Arbeiter endlich die Folgen tragen, welche in einer Verschuldung des Unternehmers lagen. Auch in diesem Punkte hängt der Arbeiter noch vom Unternehmer ab. Man ist gewöhnt, nur an den Arbeiter den Anspruch der Tüchtigkeit zu erheben und übersieht die Wirkungen der Unfähigkeit des Unternehmers auf das Unternehmen und mittelbar auf den Arbeiter und dessen Lohn. Dieser Einfluß macht sich aber wenigstens im großen Ganzen fühlbar.

3) Auch die Arbeitskraft der Arbeiter hat Kosten der Erziehung und Ausbildung, auch sie hat ein Risiko! Von diesem ist freilich nie die Rede, sondern nur vom Leben.

4) Endlich mag vom sozialen Standpunkt noch eine Thatsache hervorgehoben werden.

Der Unternehmer bekommt einen Theil des Nutzens zur Deckung seines „Risiko's". Wenn sich aber nach 10 oder 20 Jahren herausstellt, daß ein solches nicht da war, wenn z. B. die ganzen Anlagekosten durch Abschreibungen getilgt sind, während das Haus fortarbeitet und seitdem die Aktien auch schon durch Dividenden zurückbezahlt sind? Was dann? Dann ist auch der Kapitalzins nicht mehr in die Bilanz einzustellen.

Offenbar liegt auch in diesem Posten des sog. Unternehmergewinns eine wirthschaftliche Täuschung gegenüber dem Arbeitslohne. Ob aber hier die Gesetzgebung eingreifen soll, ist mir zweifelhaft. Höchstens ginge es in der Besteuerung bei Gelegenheit der Berechnung des Reingewinns, oder bei Maßregeln, wo es sich überhaupt um Feststellung des Reingewinns (bei der Zollgesetzgebung) handelt.

Aber gerade dieser Punkt hätte, wenn dies bei einem

Manchestermanne möglich wäre — das Gewissen des Unternehmers aufregen und ihn, da der zu wenig bezahlte Arbeitslohn nicht mehr nachbezahlt werden kann, veranlassen sollen, Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter, freilich nicht im Wege einer zweiten Spekulation, d. h. wieder mit Profit zu treffen. Dies wäre der Posten, aus welchem für Arbeiterwohnungen, Schulen, Krankenhäuser die Mittel genommen werden könnten, ohne die Rechnung zu stören. — Wenn man aber sieht, was hier der gute Wille und daß dieser Seitens der Unternehmer so gering ist: so lange hat der Staat das Recht einzugreifen und den guten Willen, d. h. die wahre Gerechtigkeit auch zu erzwingen, trotz des Zettergeschreis über verletzte Theorien.

Man sieht, daß die Arbeitslohnrechnung des Unternehmers eine sehr verwickelte ist. Nicht mit Unrecht hat der Sozialismus etwas nachgerechnet und die Ergebnisse von erschreckenden Summen haben in vollem Maße gezeigt, wie ungleich bei uns der Lohn geworden ist. Hält man auch dabei die übliche Täuschung fern, welche noch den Kapital-Zins zum Gewinn rechnet: der Arbeitslohn für erhöhte „Intelligenz" ist besonders, wo diese sogar in hohem Grade mangelt, ein enorm großer. Was erhält der leitende Arbeiter (Director) und der gewöhnliche Arbeiter für dieselbe Intelligenz?

Man sieht, wie weit es „die Anleitung zur Kunst reich zu werden", bringen kann.

5) Ein eigenthümliches Gebahren herrscht dem Arbeiter gegenüber. Durch Accordarbeit wird er Unternehmer. Nun besteht aber beinahe in allen Fabriken, wo Accordarbeit gegeben wird, die Regel: der Arbeiter darf nur eine gewisse Summe verdienen! was er mehr verdient (arbeitet), wird ihm nicht bezahlt. Wenn irgend ein Lohn begründet wäre, so wäre es dieser: denn es ist ja unzweifelhaft Arbeit geleistet worden. Aber er wird vertragsmäßig

nicht bezahlt. Woher sollte nun unserm Arbeiter der Eifer — wie sollte er zu einem „Kapital“ kommen, um selbst Unternehmer zu werden? Eine solche Verabredung ist ein Unrecht, ein soziales Unrecht im höchsten Grad.

Dieselbe Täuschung wie in dem Begriff des Unternehmergewinns liegt

der Theorie der Bodenrente

zu Grunde.

Ein geistreicher Mann, Ricardo, erkannte, daß der Eigenthümer eines Grundstücks eine Rente daraus beziehe, welche weit über die auf die Ernte verwendete Arbeit hinausgeht, daß der Verpächter eine Rente beziehe, welche nicht auf die allgemeine Werthstheorie zurückgeführt werden konnte. Nach dieser sollte der Preis eines Grundstücks nichts weiter ausgleichen, als die auf die Urbarmachung desselben verwendete Arbeit: denn, sagte man, die Naturkraft selbst ist ja eine unentgeltliche. Man fand ferner, daß die Preise sehr verschieden waren, je nachdem das Gut in der Nähe der Stadt oder entfernt davon liegt, während die Kosten der Urbarmachung doch in beiden Fällen ganz dieselben gewesen sein mußten. — Dafür mußte man eine Erklärung finden. Daß der Käufer eines Guts, welcher einen gewissen Preis für dasselbe bezahlt hat, die Zinsen aus dem Anlagekapital, also auch aus dem räthselhaften Mehr herausbringen wollte und mußte, verstand sich. Aber das erklärte die Sache nicht, vielmehr verwirrte sie noch, und die elegante Werththeorie wollte man doch auch nicht aufgeben. Da entdeckte man, daß diese Boden- oder Grundrente ein Profit sei, welchen der Eigenthümer des Grundstücks zufällig, d. h. wegen der vorzüglichen Lage seines Eigenthums machte: er sei „die unbeabsichtigte Wirkung der gesammten gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Entwicklung“.

Wir wollen uns in keinen langen Streit einlassen. Jene „gesellschaftliche und wirthschaftliche Entwicklung“ ist das Ergebniß der Arbeit Aller, nur daß diese nicht der Gesammtheit allein zufällt (die Arbeit des Staats für den Staat), sondern Einzelnen ohne ihren Willen und ohne den Willen der Arbeitenden selbst. Wenn der Staat einen Krieg glücklich beendigt und in Folge dessen die Preise des Bodens, der Waaren, der Forderungen (Curse der Papiere) steigen: so ist dieses Steigen die unmittelbare Folge der in dem Kriege geleisteten Schutzarbeit Aller. Das Steigen der Bodenpreise um die Städte ist Folge des Zusammenwohnens, der Wege zum und vom Markt. Diese sind auf allgemeine Kosten gemacht — dem Eigenthümer aber kommen sie zu gut, d. h. es ist ihm eine Arbeit erspart, welche der entfernter Wohnende hat. Der Nähere hat die Arbeit, welche die Gesellschaft geleistet hat, zu genießen, ohne daß man sie ihm aufrechnet. Diese Arbeit fällt aber blos den Besitzenden zu, d. h. denjenigen, welche etwas haben, was einen Preis hat und daher im Preise steigen kann.

So ist die Werthstheorie in ihrem mathematischen Theile hergestellt. Allein freilich folgt daraus noch nicht, daß damit die Sache auch abgemacht ist: daß nicht den Eigenthümer aus dem Zufall doch eine Verpflichtung treffe, für diese ihm zugefallene Arbeit der Gesellschaft, dem Staat, der Gemeinde etwas zurückzuleisten.

Wir haben diesen Gegenstand in dem Kapitel vom Eigenthum noch weiter ausgeführt und verweisen auf dieses.

Hieraus ergibt sich klar, daß nur eine Besteuerung auf Grund des Einkommens die richtige ist.

Wenn der Staat mittelst einer indirecten Besteuerung noch Geld machen kann, ist es ganz in der Ordnung, sofern er nur solche Gegenstände trifft, welche nicht zu den nothwendigsten oder wenigstens nicht zu den nothwendigen gehören. Hier hat England das Richtige getroffen, indem

es Branntwein und Tabak in erster Linie als solche Objecte genommen hat, während die Salzsteuer eine Kopfsteuer ist.

Richtig ist ferner, wenn der Staat von gemeinschaftlichen Arbeitseinrichtungen wenigstens den Betrag der Selbstkosten — diese aber vollständig erhebt.

Hierdurch kommt in die Steuer — die Gerechtigkeit auf Grund der richtigen Wirthschaftsgesetze.

XVII.

Das Gesetz des Sparens.

Deutschland vertrank im letzten Jahre für 2250 Millionen Mark.

Nur Eines ist hier zu bemerken. Man schiebt die Schuld auf die Wirthschaften: das ist falsch. Der Deutsche trinkt für den Hunger. Er will nicht so viel Geld auf Ein Mal ausgeben, was das Essen kostete und trinkt für weniges Geld sein Glas Bier — Branntwein. Hier muß der Hebel angesetzt werden: dieser Irrthum muß beseitigt werden, das hilft mehr, als wenn 10,000 Schenken geschlossen werden. Man sorge für Speiseanstalten, wo der Arbeiter wohlfeil essen, aber nicht trinken kann. — Das wäre eine Aufgabe für die Conservativen: wenn es ihnen mit der Sache ernst ist, werden sie dafür thätig sein.

XVIII.

Die Handelsbilanz.

Unsere Statistik muß bei der Handelsbilanz eine Thatsache nicht vergessen, welche die Zustände in vollständig anderem Lichte erscheinen lassen.

I. in der Einfuhr

Was brauchen wir?

Was veredeln wir und führen es so — also mit zugelegter Arbeit aus?

Was wir verbrauchen, also unser ganzer Import von Vieh, Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Tabak, Kaffee, Thee, Cacao, Baumwolle zum Selbstverbrauch — das muß mit der ganzen Summe in die Rechnung und zwar in das „Soll" eingestellt —

II. in der Ausfuhr

darf, wo wir Rohstoffe einführen, nur der Werth der Veredlungsarbeit gerechnet werden.

Nur mit diesem Werthe wirklicher Ausfuhr decken wir die wirkliche Einfuhr.

Wenn wir also das wahre Verhältniß zwischen Einfuhr und Ausfuhr — wenn wir wissen wollen, was wir dem Ausland zu bezahlen haben, dann ist nothwendig, auf diese Eigenschaft der Einfuhr Rücksicht zu nehmen. Hienach können wir also 200 Millionen Einfuhr in Weizen nicht mit 200 Millionen Ausfuhr in Baumwollgarnen decken: wir müssen den Werth der eingeführten Baumwolle abziehen, also etwa ½ der Summe.

Der eingeführte Weizen wird im Land verbraucht und muß mit weiterer Arbeit oder Geld gedeckt werden. Um

jene 200 Millionen für Weizen zu decken, müssen für 400 Millionen Baumwollgarne ausgeführt werden.

Rechnet man das Verhältniß von Rohbaumwolle zum Garne etwa wie 1 : 2, so wäre es ganz falsch, die Rechnung so zu stellen:

Einfuhr Weizen . . . . . 200 Millionen,
Ausfuhr an Baumwollgarn . . 200 Millionen.

In diesen 200 Millionen ist an Arbeit, mit welcher wir bezahlen, blos etwa 100 Millionen, es müssen also für 400 Millionen Garne ausgeführt werden, bis die Einfuhr von 200 Millionen Weizen gedeckt ist.

Beilagen.

Ich lasse einige Kapitel folgen, in welchen Einzelnes erörtert wird, was oben nur berührt werden konnte.

Es finden sich hier die Vorbedingungen des Staatslebens, auch einige wissenschaftliche Aufgaben näher ausgeführt. Ich verwies dies in Beilagen, um die zunächst liegenden Aufgaben der Gesetzgebung nicht zu sehr auseinander zu reißen.

Der Leser wird, wenn er das Ganze übersieht, sich überzeugen, wie alle Aufgaben der Gesellschaft, des Staats, sogar der Kunst, nur aus den Grundgesetzen der Menschennatur selbst ihre richtige Lösung finden können, daß also die Wissenschaft des Staats, der Arbeit Theile der Wissenschaft vom Menschen sind. Vergebens wird man dort eine richtige Entscheidung treffen können, wenn man sich nicht mit dieser Wissenschaft gründlich auseinandergesetzt hat.

Ich lege bei meinen Ausführungen das Christenthum zu Grunde. Allerdings ist dieses nicht in Form eines Systems, einer Theorie, sondern in — unmittelbar auf den Willen sich beziehenden Verboten und Geboten geoffenbart worden; wer aber das Gesetz, das System desselben finden will, findet es leicht.

So ist mein Buch nichts, als eine Vergleichung — eine Anwendung der christlichen Sittengebote auf das Staats-, das Gesellschaftsleben. Ich werde in einer besonderen Schrift: „die Naturwissenschaft des Geistes" nachweisen, daß die Gesetzesformeln des Christenthums in der That nichts sind als Formeln für die Elemente der menschlichen Natur selbst.

Beilage I.

Die Stellung der Volkswirthschaft in der Wissenschaft.

Die Volkswirthschaftslehre, wenn sie in ihrem Kreise bleiben will, ist in der That blos Statistik: sie gibt Thatsachen, welche sich auf die Wirthschaft beziehen und schließt aus diesen Thatsachen in der Form der Rechnung und zum Zweck der Rechnung und in sofern kann man auch bei ihr, d. h. in ihrem Kreise von „Gesetzen" sprechen. Sie beschäftigt sich allerdings, aber blos in ihrem allgemeinen Theile, mit der Lehre von der menschlichen Arbeit (und sollte daher Arbeitslehre heißen) und insofern auch mit wirklichen Gesetzen des menschlichen Wesens: sie zeigt nämlich, wie durch die Arbeit Werth (Güter) erzeugt wird, wie dieser Werth im Preise zur Erscheinung kommt auf dem Weg des Arbeitstausches, des Sachtausches, des Dienstvertrags. Die hier in Betracht kommenden Gesetze sind eigentlich nur mechanische, physikalische Gesetze. *)

Wenn sie so auch die menschliche Arbeitskraft als mechanisches Element der Arbeit und sogar die geistige Kraft in ihren Kreis hineinzieht, so ist sie doch keineswegs hier zuständige Richterin. Denn die Lehre von der Arbeit ist ein Theil der Wissenschaft vom Menschen und diese Wissenschaft muß die Volkswirthschaftslehre voraussetzen, sie muß also die sicheren Ergebnisse jener Wissenschaft einfach annehmen. Sobald sie aber

*) Ich habe in einem Aufsatze in den württembergischen naturwissenschaftlichen Jahresheften 1877 nachgewiesen, daß das naturwissenschaftliche Grundgesetz der Arbeit das Gesetz des mechanischen Aquivalents der Wärme sei. Siehe Beil. 3.

erklärt, der Eigennutz sei die Ursache, der Motor der Arbeit, so setzt sie sich in vollkommensten Widerspruch mit dem Ergebniß der Philosophie, der Religion, welche doch auch Wissenschaften sind. Denn diese lehren eine Kraft im Menschen und fordern sie vom Menschen — die Kraft der Aufopferung, der Nächstenliebe, der selbstlosen Arbeit. Nun erinnere man sich auch gerade derjenigen geistigen Arbeiten, welche die ganze mechanische Arbeit vollständig umgewandelt haben, der Arbeit der Naturwissenschaften, der Mathematik insbesondere, durch welche unsere heutigen Arbeitsmittel und Werkzeuge erst geschaffen worden sind! Man denke sich einmal hinweg alle die lohnlose (unwirthschaftliche!) Arbeit in der Gesellschaft und man wird sich alsbald ein Bild von dem gesellschaftlichen Zustand, daher auch von dem Zustand der Arbeit machen können, welcher ohne die selbstlose Arbeit entstände.

Die Volkswirthschaft, wie sie unsere Manchesterschule sich denkt, ist gar keine Wissenschaft, sondern eine Anweisung zur Kunst, reich zu werden: dieser ist der fetteste, der reichste Mensch der beste, der glücklichste. — Der Irrthum ist die Folge der Arbeitstheilung in der Wissenschaft und insbesondere des Mangels an allgemeiner menschlicher Ausbildung, welche heutzutage auch in der Naturwissenschaft und freilich auch in der Theologie (dadurch, daß sie die Wissenschaft der Werke Gottes bei Seite setzt) — zu Tage tritt.

Hieraus folgt, daß sich die Wirthschaftslehre (Arbeitswissenschaft) wieder in die Reihe stellen lassen muß, wohin sie gehört, d. h. an das Ende der Moral. War ja auch ihr Gründer, A. Smith, Professor der Moralwissenschaft.

Damit allein ist der Staat gegen Ausschreitungen dieser „Wissenschaft" geschützt, wie sie vorgekommen sind und wie man sie leider zugelassen, ja sogar unverantwortlich unterstützt hat. Halbwahrheiten sind das Gefährlichste. Denn

wenn die Arbeit auch einer gewissen Freiheit nothwendig bedarf, wenn die Freiheit des Bürgers darin bestehen muß, daß er arbeite und wie er arbeite, so ist damit nicht gesagt, daß keine Schranken da sind: wenn z. B. der Satz an sich richtig ist, daß Verträge gehalten werden sollen, so ist damit noch nicht gesagt, daß Verträge, welche Unsittliches ausbedingen, für rechtsverbindlich erklärt werden müssen. Dies sind keine Ausnahmsgesetze, sondern nur die Gesetze auf ihren wahren Inhalt gebracht.

Wie lange wird der Deutsche sich noch mit Theorien ängstigen lassen!

Beilage 2.

Der Egoismus als Motor der Arbeit.

Die Manchesterschule hat (indem sie hiebei mit Unrecht an A. Smith anknüpft) — den Satz ausgesprochen, der Motor der menschlichen Arbeit sei der Eigennutz und hat aus diesem Satz den weiteren abgeleitet, es müsse die Arbeit dem Eigennutz freigelassen werden, das heißt nichts anderes als: der Staat dürfe in keiner Weise in diese Selbstsucht jedes Einzelnen eingreifen. Dies ist grundfalsch.

Erstens ist der Motor der Arbeit nicht ein einzelner Trieb, sondern er ist die ganze menschliche Seele; folglich müssen die Gesetze der menschlichen Seele auch die Gesetze der Arbeit sein: die Arbeit ist ja blos eine That, also dasselbe, was die That überhaupt dem Gedanken oder Willen des Menschen gegenüber ist.

Wir stehen also in der Volkswirthschaftslehre vor derselben Frage wie die Religion und Philosophie, wie die Sittlichkeitslehre (alles auch Wissenschaften!) dem menschlichen Willen gegenüber. Die Antwort, welche diese Wissenschaften über die Pflichten des Willens (dessen Gesetze) geben, muß die Wissenschaft der Volkswirthschaft auch für sich annehmen.

Zweitens: Die Antwort jener Wissenschaften ist aber eine ganz andere, als die Voraussetzung der Volkswirthschaftslehre. Jene erkennen nur eine gewisse Gattung des Eigennutzes in dem Rechte und der Pflicht der Selbsterhaltung (und Entwicklung) an, stellen aber daneben eine Pflicht der Aufopferung des Einen für den Andern, die

Liebe. Allerdings besteht also der erste Theil derselben in dem Recht des Menschen, in demjenigen, was Jeder als Gesellschaftspflicht fordern kann. Da bleibt aber ein Kreis übrig, welcher seiner Natur nach durch den freien Willen bestimmt werden muß. Die Frage ist also hier: was muß (im Aeußern) als Gesellschaftspflicht geleistet werden? Jetzt erst kommen wir auf das Gebiet des Staats. — So wird also je nach dem Begriff, welche wir von der Pflicht des Menschen gegen den Menschen haben, unser Kreis der Gesellschaftspflichten sich erweitern oder verengern, denn der wahre Mensch wird in der Festsetzung der Zwangspflichten gerade soweit gehen, als durch den Zwang nicht das Gegentheil dessen hergestellt wird, was damit bezweckt ist. Keineswegs aber handelt es sich blos um die Wohlthätigkeit.

Hievon kann der Arbeitslohn ein Beispiel geben: Die Erfüllung der Forderung „jede (selbstverständlich nützliche) Arbeit müsse so belohnt werden, daß der Arbeiter auf dem Wege der Arbeit und durch die Arbeit ein menschenwürdiges Dasein habe," — hängt ganz unzweifelhaft und zum großen Theil von den Gesetzen des Staats ab. Ich erinnere hier nur an die Sklaverei. Aber die „Freiheit" genügt hier nach gewissen Meinungen vollständig: Unthätigkeit für den Arbeiter schadet nichts, nützt ihm vielmehr noch — sagt man. Man kann gegen ihn Gesetze geben, ohne daß das Gesetz den Lohn festsetzt, aber es schafft die Vorbedingungen, um ihn nicht zu seinem Lohne kommen zu lassen (z. B. ungerechte Besteuerung, Gestattung von gewissen Arbeitsformen, z. B. schrankenloser Aktiengesellschaft, Tarife, bei welchen die Steuerzahler den Ausfall decken müssen). Das sind die Elemente des Arbeitslohnes.

Stellt man also die Forderung: der Staat dürfe bei Allem, was in den Lohnsatz eingreift, d. h. ihn in letzter Instanz doch bestimmt, einfach den Zuschauer machen: so

sagt man sich dabei von der Gesellschaftspflicht los und überläßt den Schwachen dem Starken.

Klar ist also, daß volkswirthschaftliche Forderungen an den Staat in Form von Gesetzen gemacht werden und daß sie, je nach dem sie entschieden werden, zu gesetzlichem Unrecht werden können: ein solches Unrecht geschieht aber in vielen Fällen schon, wenn der Staat nichts thut.

Die Lehre des Egoismus schien eine naturwissenschaftliche Bestätigung, sonach die Würde eines Naturgesetzes durch das Darwin'sche Gesetz **des Kampfes um's Dasein** gefunden zu haben. Seht, rief man aus, wir haben mit unserem Satze doch Recht gehabt! Was ist der Kampf um's Dasein denn anderes als das Recht, ja die Pflicht, zu thun, was man thun kann, gefalle es dem Andern oder gefalle es ihm nicht? — Er hat ja auch Kräfte, er übe sie, und wenn nicht — nun so mag — so muß er eben untergehen, dem Stärkern weichen: das ist das Gesetz in der Natur!

Allein abgesehen davon, daß Darwin dieses Gesetz blos für die Thiere gegen die Thiere und auch nur als eine Erscheinungsform der Entwicklung auf dieser Stufe, also nicht für die Entwicklung des Menschen, jedenfalls aber nicht in dem Sinn, als ob der Mensch berechtigt sei, unter allen Umständen blos egoistisch zu handeln, verkündigt hat: so wäre dasselbe innerhalb der Gattung und zugleich Species Mensch wissenschaftlich nicht anzuerkennen. Und auch in der Thierwelt ist das „Gesetz" theils allgemein, theils im besonderen beschränkt: die Paarung, die Sorge für die Nachkommenschaft sind schon Opferhandlungen: keine (oder wenige) Thiere nähren sich von ihrer Art; in der Thierwelt schon finden sich Gesellschaftsformen der Arbeit, wo Eines für das Andere arbeitet, wo also eine gewisse Solidarität des Einen für das Andere von Natur, ich will sagen, unbewußt besteht.

Gerade die neue Entwicklungsstufe (wenn man sich hier

sogar völlig auf den Darwin'schen Standpunkt stellen will) — der Mensch besteht in der Vervollkommnung, daß bei ihm der Kampf um's Dasein des Einen gegen den Andern aufhört — ohne sie wäre der Mensch der Thierwelt gegenüber untergegangen, denn körperlich (d. h. hinsichtlich der Körperorgane, der blos mechanischen Kraft) ist er geringer organisirt, als die höchsten Thiere es sind. Und gerade deßhalb hat der Mensch geistige Kräfte, damit ihm dieser Kampf erspart sei: jedenfalls ist er ihm dadurch erspart und erst wenn er sich selbst hilflos gemacht hätte, könnte es sich darum handeln, ob er auf Kosten des Andern (denn das heißt Kampf um's Dasein) — in den vorigen Zustand wieder sich zurückarbeiten dürfte.

Ueberhaupt heißt es eben alle Erscheinungen der geistig-sittlichen Welt, die Erscheinungen der Arbeitstheilung und Vergesellschaftung einfach übersehen, wenn man mit einer solchen allgemeinen Erscheinungsform, welche in Wahrheit nichts ist als das Gesetz des Geistes selbst, seiner Entwicklung, der Selbstfortbildung — die übrigen Gesetze des Geistes beseitigen will.

Jenes mechanischen Gesetzes bedürfen wir aber zur Erklärung der Entwicklung nicht: denn der Mensch, welcher sich bewußt freiwillig für den andern aufopfert, hilft auch zu dessen Entwicklung (Erhaltung) — diese geschieht also auf dem entgegengesetzten Wege. Sonach wird mit dem Gesetz der Aufopferung die Thatsache der Entwicklung nicht widerlegt und folglich ist die Aufopferung selbst eine Lebensform neben der allerdings bestehenden scheinbaren Entwicklung auf mechanischem Wege, diese ist aber in Wahrheit (geistige) Verkümmerung, Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren.

Auf dem Wege der Aufopferung erreicht das Menschengeschlecht ganz unzweifelhaft dieselbe Stufe der Gesammtentwicklung auch auf wirthschaftlichem Gebiet ohne

die Opfer, welche die Lehre des Egoismus fordert. Aber es erreicht sogar noch eine höhere Stufe! Sobald der mechanischen Gewalt das schrankenlose Recht eingeräumt wird, ist klar, daß dieselbe nur in der Form der Zerstörung (oder Sklaverei) auftreten kann. Recht hat, wer die Macht hat! Thue jeder, was er kann! Mit diesem Naturgesetz gibt es endlich nicht einmal ein Strafgesetz mehr gegen Mord, Raub, Diebstahl, Betrug: also würde auch die gewiß dünne liberale Staatsform ganz unberechtigt sein: denn die Thiere, auf welche das Gesellschaftsleben des Menschen nun zugeschnitten wird, haben — auch kein Strafgesetz.

Man sieht hieraus klar, welches Unheil solche angebliche Gesetze, sobald sie vollends noch mehr verallgemeinert werden, als sie in der Thierwelt gelten — denn auch dort sind sie beschränkt — anrichten. Die einfachste Betrachtung genügte, um sie, beim Menschen angewendet, als falsch zu erkennen. Wenn man ihnen aber die Macht der unabänderlichen Naturgesetze gibt, so wird der Mensch einfach unter die Thierstufe herabgedrückt. Als ob der Mensch nothwendig schlecht sein müsse: denn schlecht muß er sich wenigstens nach bisher geltenden Begriffen nennen, wenn er das thut.

Der Mensch soll für sich arbeiten, aber er soll auch zugleich und noch besonders für Andere arbeiten. Wie die Natur der Arbeitskraft des Menschen ein Mehr über die Selbstkosten, den Verbrauch gibt, so gibt auch die menschliche Arbeitskraft (auch eine Naturkraft, welche der Mensch umsonst hat!) dem Menschen ein Mehr über sein Bedürfniß und dieses Mehr gehört ihm, aber es ruht die Pflicht darauf, es nicht gegen die Mitmenschen, sondern für dieselben wieder zu verwenden. Dieses Mehr ist so groß, daß er mit seiner Kraft der ganzen Menschheit nützen kann: man denke hier nur an die Folgen gewisser Entdeckungen!

Da hilft man sich nun und sagt: das Geld, das Kapital, welches Einer so im Kampf ums Dasein mit dem Rechte des Stärkeren erwirbt, kommt ja Andern zu gute — der Mensch kann es gar nicht für sich behalten, einschließen, er muß es umtreiben.

Nun ist aber klar, daß es ein großer Unterschied ist, ob man aus einem Eisen einen Dolch, oder eine Pflugschar macht und ebenso ist es sittlich wie wissenschaftlich ein großer Unterschied, ob ein Mensch seinen Arbeitskraftüberschuß für egoistische Zwecke, Delicatessen ꝛc. verwendet, oder für gesellschaftliche, sittliche. Ich habe hier nicht blos die Wohlthätigkeit im Auge, sondern alle gesellschaftlichen Einrichtungen, welche blos auf freiem Willen beruhen, zuletzt allerdings auch den Staat, welcher gesellschaftliche Pflichten zu Zwangspflichten macht, den Menschen also zwingt etwas zu thun, was er eigentlich von selbst thun sollte.

Und wie wäre es, wenn wir als Gesetz des Menschen einen Kampf um's Dasein auch im geistigen Gebiete annähmen? und wie würde es sich dort gestalten? Auch die Kulturentwicklung ist eine geistige Entwicklung: es ist also anzunehmen, daß die Entwicklung selbst auch ein Gesetz der menschlichen Natur ist. Bei der Entwicklung der Intelligenz (des Denkens) ist das an sich klar. Aber auch auf dem Gebiete der Sittlichkeit (des Willens) tritt eine Entwicklung auf, man mag die Formel Kampf um's Dasein beibehalten; doch jetzt tritt ein Unterschied ein, der Unterschied, daß der Kampf um's Dasein auf dem geistigen Gebiete eine Ueberbietung der Kraft nach oben ist, während bei dem Kampf um's irdische Dasein die Ueberbietung nach unten stattfindet. In beiden Kämpfen wird der Stärkste Meister. Im Kampf um's irdische Dasein sind die Stärksten die Klügsten; in dem Kampf um das sittliche Dasein sind es die Märtyrer, die Helden des Gedankens und Willens, welche Siege erringen: diese sind es, welche den Fort-

schritt in der Entwicklung des Geistes, in der Menschheit getragen haben: hier ist der Diener, der sich Opfernde der Größte, Stärkste, der Reichste. Diese aber sind es auch, welche das geistige Groß-Kapital, welche Werthe schaffen, unschätzbare Werthe, von welchen freilich ein Manchestermann keinen Begriff mehr hat: er kennt höchstens die Erfindungen der Wissenschaft — sofern sie zu einer Gründung sich eignen: Aufopferung, Selbstlosigkeit ist ihm ja eine Thorheit, für ihn ist und bleibt eben der Reichste der beste. („Der Mann ist gut.")

Das Thier kämpft für sein Dasein mit seiner Körperkraft, mit der ganzen ihm gegebenen geistigen Fähigkeit. Das darf das Thier: der Mensch darf es auch, nur in einer andern Weise, nur nicht blos für sich — er kämpft dabei für die Menschheit.

Dem Menschen sind höhere Kräfte gegeben und dadurch ist ihm der Kampf um's Dasein in dem Sinne, wie er beim Thierleben auftritt, erspart: er soll mit seiner Vernunft von der Natur sich das verschaffen, was er zum Leben braucht und er kann es auch, wenn er nicht durch unnatürliches Zusammenrücken sich die Naturbedingungen seines Daseins selbst raubt, trotz seiner Vernunft also doch unvernünftig ist. Dann tritt allerdings ein Kampf um's Dasein und um das Leben ein. Der Kampf des Menschen um's Dasein ist der Kampf darum, der beste, der vernünftigste, nicht der reichste zu sein: um sein Körperdasein braucht er mit seiner Ueberfülle von Kraft nicht mit dem Menschen zu kämpfen.

Insofern passen auch die Lebensformen des Thierlebens sicher nicht als Grundlage für eine Volkswirthschaftslehre: auch sind die Vergleichungspunkte bald alle. Bei dem Thierleben entscheidet einzig die Kraft und List, dies ist die thierische Tugend. In der Regel zeichnet sich eine Thier-Species blos durch Eine besondere Eigenschaft aus, innerhalb dieser Eigenschaft sind die Grade verschiedene. Beim Menschen ist dies ganz anders. Hier sind es eine Reihe von Eigenschaften, welche alle bei ihm zur vollen Entwicklung kommen können, ohne daß sie gegen das Menschengeschlecht wirken, im Gegentheil, sie sollen zur Entwicklung für die Menschen gelangen: Jeder soll mit seiner Gabe dem Andern dienen und thut dies schon bei einer niedern Culturentwicklung von selbst.

Von einem Naturgesetz des Krieges Aller gegen Alle, von einem Kampf um's Dasein könnte nur gesprochen werden, wenn der Mensch keine Kräfte hätte, mittelst deren er Andern dienen kann, keinen Geist, durch welchen die Menschen alle Brüder sind — wenn es keinen Gott gäbe, der ihr Vater ist, wenn keine Sittlichkeit, keine Pflicht der Aufopferung besteht. Wer letztere anerkannt, läugnet das erstere, und umgekehrt.

In der Arbeit selbst tritt dies am klarsten zu Tage. Wie unendlich verschieden sind die Arbeitskräfte, Fähigkeiten des Menschen! Wären sie blos für den Einzelnen bestimmt, so hätte dieser einen ganz überflüssigen Vorrath von Kraft. Wären diese Ueberschüsse blos zum Fluch und Schaden des Menschengeschlechts, um dieses egoistisch zu berauben und zu beherrschen da, so wäre der Krieg Aller längst erklärt und die Menschheit in ihrer Entwicklung nicht vorangeschritten, sondern würde auf eine immer niederere Stufe sinken.

Auf diese verschiedenen Fähigkeiten gründet sich die Arbeitstheilung beim Menschen und diese ist doch auch eine Thatsache, welche ein Naturgesetz genannt werden kann: denn sie vollzieht sich überall von selbst.

Daneben besteht ein Gesellschaftstrieb, ebenso ein Naturgesetz. Die Vergesellschaftung zur Arbeit das ist das Gegentheil des Kampfs um's Dasein: oder müßte ja der Mensch die Gesellschaft nur aufsuchen, um sie zu zerstören.

Sobald aber eine natürliche Theilung der Arbeit, ein Vergesellschaftungstrieb zugegeben ist, ist auch ein Gesetz des Kampfs um's Dasein im Sinne des Thierlebens nicht da. Der Kulturfortschritt der Menschheit ist geschichtlich keinesfalls auf diesem Wege, sondern auf dem umgekehrten, dem der Aufopferung, erfolgt und wo immer der Kampf um's Dasein im Sinne des Faustrechts auftrat, da ist jedesmal nur ein Rückschritt auf den Blättern ihrer Geschichte zu verzeichnen.

Will man also jedes Streben mit dem Namen „Kampf um's Dasein" bezeichnen, so mag man das thun; aber im Sinne des Darwin'schen Gesetzes gibt es einen Kampf um's Dasein beim Menschen nicht.

Solche Schlagworte, wie wir sie eben gehört haben, insbesondere wenn sie der Naturwissenschaft entnommen sind, beruhen meist auf grober Unkenntniß der Thatsachen, sowohl der Naturgeschichte, wie des Menschenwesens: ein National-Oeconom, welcher das Wort „Kampf um's Dasein" auf den Menschen anwendet, hat weder Brehms Thierleben, noch hat er in der menschlichen Seele gelesen.

Schlagworte wie: „Der Egoismus der Motor der Arbeit" verwirren die öffentliche Sittlichkeit, zerstören die Grundlagen des Staats. Wenn man von einer Art mechanischen Motors sprechen wollte, so könnte man höchstens vom Bedürfniß, der Noth reden. Aber auch dies ist falsch. Auch hinter diesem Motor steht die Seele als Motor, sonst wäre das Bedürfniß nicht vorhanden. Das Bedürfniß selbst ist blos eine Erscheinungsform eines geistigen Lebensgesetzes: die Entwicklung des Lebens, selbst des Geistes, vollzieht sich in dieser Form. Da aber im Menschen leibliche und geistige Entwicklung neben einander hergehen, das Gesetz der letzteren aber in der Form der Sittlichkeitsgesetze (Pflichten) sich vollzieht: so muß das der körperlichen

Entwicklung durch das letztere eingeschränkt sein. Wir sehen das schon auf der Stufe des Thiers: die Mutter opfert sich für ihr Junges. Das wäre doch ganz gegen das Gesetz des Kampfes um's Dasein, des Individuums gegen das Individuum.

Nichts ist also gefährlicher, als mit Gesetzen zu beweisen, welche keine Gesetze sind, oder mit mechanischen Gesetzen das Leben des Geistes erklären zu wollen, oder jene zu ausschließlichen zu machen. Der Kampf um's Dasein ist ein Gesetz des Raumes, des Körpers. Aber der Mensch ist nicht an den Raum gebannt. Er hat zwei Beine, er hat den Verstand, Hilfsmittel, um den Raum aufzuheben: folglich ist der Raum und daher auch der Kampf um's Dasein, d. h. der Untergang eines Theils der Menschheit, damit der andere erhalten bleibe — kein unabänderliches Naturgesetz für ihn. Die ganze Volkswirthschaft ist zuletzt ja nur eine Raumfrage. Der größte Theil der Noth ist also auch eine solche: denn es ist sicher, daß die ganze Natur alle Menschen und jeden Menschen auf einem gewissen Raum wenigstens reichlich ernährt, und in der heutigen gesellschaftlichen Frage handelt es sich ja blos erst um den Nothbedarf. Die „soziale Frage" erhebt sich erst, wenn dem Menschen der Zugang zur Natur versagt ist, wenn er nur durch den Willen eines Andern hindurch dazu gelangen kann. Diesem Willen kann man nur auf zwei Wegen beikommen: freiwillig, wenn der Wille selbst verzichtet; unfreiwillig, wenn er gezwungen wird. Gezwungen aber kann er werden unmittelbar (durch Gesetz oder Gewalt); aber er kann, das ist ein drittes, unschädlich gemacht werden durch Schaffung von äußeren Zuständen: dies ist ein mittelbarer Zwang. Der letztere Weg ist der natürliche, sittliche: den ersteren herzustellen läßt sich nicht hoffen, es würde zuletzt nicht einmal zum Ziel führen, denn man steht zu allerletzt doch vor der Naturgrenze (dies gilt auch beim

zweiten, beim Zwang). Nur die Schaffung von Raum also macht auch den bösen Willen wenigstens unschädlich. Dann mag die Theorie sein welche sie will: nur auf diesem ganz legalen Wege also wird auch die schlimmste aller Theorien, die des Egoismus in der Volkswirthschaft, überwunden werden, bis sie ein für allemal endlich auch aus der „Wissenschaft" verschwindet.

Beilage 3.

Das Gesetz des mechanischen Aequivalents der Wärme und seine Anwendung auf den Arbeitslohn; das Naturgesetz.

Das Gesetz des mechanischen Aequivalents der Wärme, dessen Entdeckung das unsterbliche Verdienst unseres Landsmanns R. v. Mayer ist, läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die Wärme, welche erfordert wird, um ein bestimmtes Gewicht Wasser um 1° C. zu erwärmen, ist auch im Stande, eben dieses Gewicht auf 1300 Fuß (genauer 424 Meter) zu heben. Der Wärmeeinheit entspricht also eine bestimmte Arbeitsgröße.

Umgekehrt erzeugt aber auch eine bestimmte Arbeitsgröße eine bestimmte Wärmemenge, d. h. es ist wiederum eine Arbeitsgröße von 1300 Fußpfund nöthig, um 1 Pfund Wasser um 1° C. zu erwärmen.

Wärme und Bewegung verwandeln sich also in einander, sind dieselbe Kraft in verschiedener Erscheinungsform.

Die chemischen Prozesse sind in letzter Instanz die eigentlichen Wärmequellen.

Hiebei tritt nun ein gewisser Theil der Wärme, nämlich bei der Dampfmaschine $^1/_{20}$ der durch Verbrennung der Kohle erzeugten Wärme, bei dem menschlichen Körper $^1/_6$ der durch den Umsatz der Körperbestandtheile bedingten Verausgabungen in Form von nach außen übertragbarer mechanischer Arbeit auf.

Es ist bekannt, welche Umwälzung dieses Gesetz in der

Physik und Mechanik hervorgebracht hat, die Physiologie hat ein neues Kapitel bekommen.

Nur Eine Wissenschaft hat bis jetzt aus der Entdeckung der Kraftquelle der Arbeit keinen Nutzen gezogen und das ist eben die Wissenschaft der Arbeit oder Nationalökonomie, zu deutsch: Volkswirthschaftslehre.

Die größte Entdeckung auf dem Gebiet der Kraftlehre hat noch nicht einmal eine Erwähnung, viel weniger Anwendung von Seiten einer Wissenschaft gefunden, deren Gegenstand doch nichts anderes als die Kraft, die Arbeit ist, während man andrerseits eifrig bemüht war, falsche Naturgesetze, d. h. bloße Erscheinungsformen des Naturlebens als Gesetze (des geistigen Lebens) in die Wissenschaft der Arbeit einzuschwärzen und ihr dadurch jede sittliche Grundlage zu nehmen. Wir haben dies in Beilagen 1 und 2 gesehen.

Aber freilich, die Wissenschaft nennt sich Wirthschaftslehre. Gewiß konnte kein Name weniger die Sache bezeichnen als eben dieser und ich bekenne, daß ich von jeher einen Abscheu empfand, wenn die heilige Arbeit mit diesem Namen belegt wurde. Wirthschaftslehre erinnert an das Allerunwirthschaftlichste, an die „Wirthschaften". Viel besser ist der englisch-französische Name: Nationalökonomie: „Haushaltungslehre". Wenn wir aber einen deutschen Namen dafür suchen, so ist es einzig und allein das Wort: Arbeitswissenschaft oder Wissenschaft der Arbeit. Denn die Nationalökonomie handelt von Anfang bis zu Ende eben von nichts anderem als der menschlichen Arbeit und ihren Wechselbeziehungen.

Sobald wir aber die Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie „Lehre von der Arbeit" nennen, so gibt schon der Name klar, daß diese Wissenschaft keine andere Grundlage haben kann, als eben das Gesetz der Kraft, der Bewegung, das große Gesetz des mechanischen Aequivalents

der Wärme. Denn Arbeit, auch die menschliche, ist Bewegung — Bewegung ist Wärme. Es hat die Volkswirthschaftslehre allerdings nicht die Gesetze der Ernährung, die Gesetze der Stoffe, des Stoffwechsels selbst zu erörtern — dies ist Aufgabe der Chemie, der Physiologie: die Volkswirthschaftslehre erörtert blos den Werth der Arbeit, ihre Werthschätzung, und erklärt hieraus die Erscheinungen des Markts, die Arbeit selbst ist der Naturprozeß, dessen gesellschaftliche Beziehungen „Volkswirthschaftslehre" genannt werden. Der Grundbegriff, welcher für die Volkswirthschaftslehre aus der Arbeit abgeleitet wird, ist der des Werths. Werthschaffung, Werthverbrauch, Werthtausch sind die drei Hauptabschnitte, in welche sich die Wissenschaft der Nationalökonomie theilt.

Es ist in der Wissenschaft darüber kein Streit, daß der Werth einer Sache nur die auf dieselbe verwendete menschliche Arbeit ausdrücken soll, die Naturkraft, mechanische oder geistige, wird, soweit sie nicht durch Arbeit selbst in Bewegung gesetzt, ausgebildet wird, = 0 gerechnet. Auch die Bodenrente ist nicht die Rente aus der unentgeltlichen Naturkraft, sondern aus der auf die Sache verwendeten Arbeit Aller. Der Preis ist die Zahl von Werthseinheiten, welche gegeben werden, um den Willen des Eigenthümers zum Verzicht auf die Sache, auf den Besitz und die Benützung der in der Sache verkörperten Arbeit zu bewegen. Der Begriff des Werths fordert Feststellung einer Werthseinheit, weil nur in dieser der Werth selbst zum Bewußtsein, richtiger: die auf die Sache verwendete Arbeit zur Vorstellung gebracht werden kann. Es muß möglich sein, nicht nur zu sagen: es ist Arbeit auf die Sache verwendet worden, sondern auch wie viel Arbeit?

Die Werthseinheit wurde zuerst von Marx zu bestimmen versucht: er fand sie in einer bestimmten auf die Arbeit nützlich verwendeten Arbeitszeit. Allein Zeit ist

kein Messer. Der Messer muß, wenn er wirklich in die Augen fallen soll, eine Sache sein. Dieser Messer bot sich nun durch das Mayer'sche Gesetz.

Ist nämlich Arbeit = Bewegung, Bewegung = Wärme, so kann eine Menge Arbeit (Arbeitsleistung) auch gleichgesetzt werden der Menge Stoffe, welche zur Erzeugung der zu dieser Arbeitsleistung (Bewegung) nothwendigen Wärme verwendet wurde. Wie wir also einen gewissen Nutzeffekt einer Dampfmaschine gleichsetzen können der darauf verwendeten Kohlenmenge, so setzen wir nun eine gewisse Arbeitsleistung gleich der auf ihre Erzeugung verwendeten Menge von Nahrungsmitteln und da unter all' diesen der Weizen sämmtliche nothwendige Stoffe enthält, so können wir eine Arbeit der Menge Weizen gleichsetzen, welche dabei verbraucht wurde. Wir haben im Tagelohn mit Naturverpflegung schon ein rohes Beispiel der Anwendung der Theorie.

Der Werth der Sache ist also, da die Naturkräfte unentgeltliche sind, die Bezeichnung für die auf die Erzeugung derselben verwendete Nahrungsmittelmenge: seine Einheit ist eine bestimmte Menge dieses Stoffs, als welche natürlich die mit einer Tagesarbeit zu erzielende Menge angenommen wird. *)

Der Tausch der Werthe wird durch eine Sache vermittelt, auf welcher die Nahrungsmitteleinheiten bezeichnet werden, die deren Herstellung erforderte:

*) Nahrungsmittel im weitesten Sinne also, nicht blos Ernährungsmittel. Eine gewisse Menge Nahrungsmittel erfordert aber zu ihrer Herstellung selbst wieder eine gewisse (kleinere) Menge — und so ruht der Werth eines Diamanten zuletzt auf der geringsten Arbeitsleistung. Auch alle Hilfsmittel der Arbeit, jede Arbeitsleistung läßt sich auf diese Einheit zurückführen. Die Werthseinheit ist ein Pfund Weizen: davon erst abgeleitet ist die Menge Gold. Die zur Herstellung von 1 Pfund Weizen selbst nothwendige Weizenmenge bildet den Logarithmus aller Lohnzahlen.

das Metallgeld. Das Tauschmetall ist also Werth und Werthzeichen zugleich.

Das Mayer'sche Gesetz gibt nun auch das Lohngesetz. Der Arbeiter muß dasjenige ersetzt erhalten, was er an Nahrungsmitteln auf die Arbeit verwendet hat, einschließlich natürlich der allgemeinen Arbeit, des Antheils an derjenigen Menge von Nahrungsmitteln, welcher seine Erziehung, Ausbildung gekostet hat und desjenigen, was sein Alter kosten wird, in welchem er nicht mehr arbeitsfähig ist, ebenso was ihm durch Krankheit und Unglücksfälle entgeht.

Aber auch der Begriff des Kapitals und insbesondere der Berechtigung des Kapitals ist durch das Mayer'sche Gesetz gegeben. Die Erfahrung lehrt, daß die Menge Nahrungsmittel, welche wir durch Arbeit auf dem Boden gewinnen, größer ist, als diejenige, welche wir dabei verbraucht haben. Dieses Mehr ist das Kapital im eigentlichen Sinn, ist das wohlberechtigte Kapital, das von den Sozialisten angegriffene Mehr (Plus) alles Arbeitsnutzens über die Arbeitsleistung (die Natur ist die Plusmacherin!).

Vermöge des Gesetzes der Lohngleichheit bei gleicher Arbeit aber hat Jeder, auch wer nicht Nahrungsmittel producirt, (wenn der Ausdruck erlaubt ist) ein Recht auf denselben Ueberschuß (an Nahrungsmitteln), welchen er bei gleicher, auf die Hervorbringung von Nahrungsmitteln verwendeten Arbeit erzielt haben würde.

Es erhält also das Lohngesetz insofern noch eine Ausdehnung.

Man könnte einwenden, daß das Mayer'sche Gesetz für Körperarbeit, nicht aber für die geistige Arbeit verwendbar sei. Allein es trifft auch hier zu. Die Naturkräfte sind unentgeltliche, nur die menschliche Arbeit erzeugt Werth. Zu den Naturkräften gehören aber nicht nur die des Mineral-, Pflanzen-, Thierreichs, sondern auch die Fähigkeiten des Geistes, sogar das Genie.

Das Genie ist eine Naturkraft, welche nur insofern einen Werth erhält, als Arbeit auf dessen Entfaltung und Thätigkeit verwendet wurde: eine Arbeit, welche Werth schafft, indem sie Werth verbraucht.

Jede Gedankenarbeit (auch jede mechanische Arbeit) wird begleitet von einer Hirnbewegung, von einer Zufuhr an Blut (aus den Nahrungsmitteln) und Verbrauch von Hirnmasse. Das Hirn verbraucht dabei eine bestimmte Menge Nahrungsmittel. Natürlich müssen zugleich die übrigen unwillkürlichen Körperbewegungen, welche während der Zeit der Hirnbewegung vor sich gehen, erhalten werden, es muß die Zeit der nothwendigen Ruhe des Gehirns auch in dem Werth des Gedankenarbeitsprodukts in Rechnung kommen.

So entsteht beim Verbrauch einer bestimmten Nahrungsmittelmenge eine bestimmte Menge (Gedanken-) Arbeit und umgekehrt.

Ich glaube in diesen wenigen Zügen eine neue Grundlegung der Lehre von der Arbeit gegeben zu haben. Was man bis daher Volkswirthschaftslehre genannt hat, verdient kaum den Namen einer Wissenschaft. Durch das Mayer'sche Gesetz erst ist eine Grundlage für diese Lehre geschaffen, und es hat lange genug angestanden, nämlich gerade 100 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Versuchs einer wissenschaftlichen Behandlung der Nationalökonomie durch Adam Smith. Dies dankt die Nationalökonomie der Naturwissenschaft und ich zahle nur eine längst verfallene Schuld an diese Wissenschaft, wenn ich dies hier ausspreche.

Beilage 4.

Das Christenthum. Das Willensgesetz.

Als im 16. Jahrhundert die Bauern aufstanden und Erleichterung von ihren Lasten forderten, Rechte, welche ihnen heute überall gewährt sind — stützten sie sich für ihre Sache auf die Bibel, d. h. die christliche Offenbarung.

Merkwürdiger Weise hat sich seitdem keine soziale Bewegung mehr auf die Bibel berufen.

Die französische Revolution (welche doch wesentlich Sozial-Revolution, Revolution der Arbeit gegen den Müssiggang war) ruhte auf dem Boden des Rousseau'schen Naturrechts und schaffte nicht nur das Christenthum, sondern alle Religion auf einige Zeit ab.

Unsere heutigen Anarchisten und Sozialisten erwähnen blos spottweise der Bibel, dabei weisen sie auf den Widerspruch des Lebens der Bekenner der Bibel als Wort Gottes — mit den Geboten derselben hin; mit einem gewissen Recht: wenn dessen Bekenner das Christenthum als ein Universal-Mittel gegen alle sozialen Schäden rühmen, tritt der Widerspruch zwischen den Thatsachen, wie sie sind und wie sie sein sollen, um so greller vor Augen, und wir alle sind doch Christen.

Würde dieser Umstand allein ein Gegenbeweis sein? Nein! Dessenungeachtet könnte das Christenthum wirklich alle Gesetze in sich schließen, deren Befolgung eine wahre innere und äußere Gesellschaftsordnung herbeiführte.

Der Sozialismus verhält sich gegen jede Berufung auf die Bibel durchaus ablehnend. Er glaubt die Entsagung, welche das Christenthum fordert, sei blos dazu erfunden,

um dem Armen den Mund und die Augen gegen die Genüsse der Reichen zu verbinden: er beruft sich ferner auf die geschichtliche Thatsache der Hierarchie, eines Priesterstandes, welcher Alles beherrscht und, selbst nicht arbeitend, die Andern für sich habe arbeiten lassen, die größten Reichthümer gesammelt und alle Macht auf Erden angesprochen habe. Dieser Priesterstand habe sich von Zeit zu Zeit mit despotischen Gelüsten zur Unterdrückung des Volks verbunden, habe statt Aufklärung durch seinen Glaubenszwang das Gegentheil — Verdummung bewirkt und nicht die letzte Anklage stützt sich auf Streitigkeiten über das Bekenntniß, endlich die Kriege, sogar Religionskriege, welche die Anhänger der christlichen Lehre unter sich geführt haben.

Aus diesen Thatsachen macht sie den Rückschluß, daß die Lehre selbst (wenn sie auch in einzelnen Theilen nicht zu verwerfen wäre) doch im Ganzen und thatsächlich die Ursache gerade unseres heutigen schlimmen sozialen Zustands, ja der schlimmen sozialen Zustände seit der Zeit gewesen sei, da sie in der Geschichte aufgetreten sei: sie binde dem Armen die Hände gegen den Reichen, mache ihn also allem Unrecht desselben gegenüber wehrlos.

Dieser Anklage der Sozialisten treten die Conservativen entgegen. Sie finden gerade in der Nichtanerkennung des Christenthums die Schäden, und in der vollen Anerkennung desselben auch im Staatsleben die Heilung der sozialen Schäden, wobei freilich nicht ganz deutlich gesagt ist, ob sie den dogmatischen Theil miteinrechnen und die Heilung der Schäden zugleich von der Anerkennung der von Jedem (Katholiken oder Protestanten), wenn vom Christenthum die Rede ist, gemeinten — also ihrer eigenen Confession, oder blos von der Anerkennung des sittlichen Inhalts der Offenbarung abhängig machen: im ersten Falle wäre die Verbesserung unserer Zustände wenigstens bis in die Ferne gerückt, in welcher der confessionelle Unterschied aufhören

würde. So hat der Bischof v. Ketteler in seiner Schrift über die soziale Frage behauptet, nur die katholische Confession sei im Stande die soziale Frage zu lösen und hat weiter behauptet, daß nur mit ihrer allseitigen Anerkennung eine solche zu bestehen aufhören werde.

Es muß zugegeben werden, daß ohne die dogmatischen Voraussetzungen die christliche Sittenlehre allerdings auf einer zweifelhaften Grundlage stände, sowie daß gegenüber denjenigen, welche die dogmatischen Voraussetzungen des Christenthums leugnen, eine Berufung auf die Sittenlehre desselben, deren Autorität wenigstens, nicht möglich wäre, und in der That behauptet die Lehre der beiden größten Confessionen, daß eine Sittlichkeit d. h. ein sittlicher Wille ohne den Glauben an das christliche Dogma eine Unmöglichkeit sei.

Durch diese Lehren haben die christlichen Confessionen selbst eine Art Zaun und Wall um ihre Sittenlehre gezogen: es ist ein verschlossener Schatz für alle diejenigen, welche nicht die Glaubenssätze derselben erkennen wollen. Das ist aber offenbar nicht blos Sache des guten Willens, sondern auch des Verstandes; wer die dogmatischen Sätze einmal nicht so annehmen will, wie die Anerkennung verlangt wird, nämlich ohne sie zu begreifen — der ist von all' dem Segen ausgeschlossen, den die Kirche mit dem Glauben an ihre Lehre dem Menschen verheißt.

Es wäre daher schon viel gewonnen, wenn es eine Sittlichkeit, zwar nicht ohne Religion, doch ohne Confession, also eine Art Menschen-Religion geben würde.

Doch dies ist eine Frage, welche außerhalb des Kreises unserer Erörterung fällt und daher auch nicht erörtert werden soll. Für unsere Untersuchung ist nur von Bedeutung, daß die katholische Kirche, ja in Wahrheit jede Kirche, den Anspruch darauf erhebt, die allein selig machende, also auch allein im Besitz des Heilmittels für die sittlichen und daher gesellschaftlichen Schäden zu sein.

Indessen aber besteht doch eine Art thatsächlicher Anerkennung der Sittengesetze des Christenthums, eine unwillkürliche. Alle Religionen haben ein Sittengesetz: jeder Mensch hat ein mehr oder weniger klares Wissen von einer Pflicht, eines Sollens und im einzelnen Fall des Wollens und Handelns bezeugt ihm sein Gewissen, daß eine Kraft, ein höherer Wille in ihm ist, welcher anders will, als die Lust, die Begierde des Augenblicks. Dieses Gewissen fällt mit dem allgemeinen Vernunft- und Sittengebot, ja mit dem des Christenthums zusammen.

Deßhalb läßt sich mit Bestimmtheit sagen: es ist ein Wille, eine Kraft im Menschen und diese Kraft ist ein Theil seines Wesens; ohne diese Kraft wäre der Mensch nicht Mensch. Ohne sie hätten auch die Gebote des Christenthums an denselben keinen Sinn: sie könnten gar nicht erfüllt werden.

Die Aeußerungen dieser Kraft, dieses Willens sind eben die zum Bewußtsein kommenden Gebote der Sittlichkeit und diese lassen sich alle zusammenfassen in das Wort Liebe! Dieses Wort auf die Gesellschaft angewandt gibt die Solidarität des Menschengeschlechts — im Gesellschaftsleben das Gebot der Arbeit des Einen für den Andern und im Staate den Schutz der Arbeitsbewegung: es drückt sich aus in den Gesetzen zum Schutze des Schwächeren gegen den Stärkeren.

Allerdings würde es ein Irrthum sein, zu sagen: der Mensch soll blos für Andere arbeiten! Er soll für sich arbeiten, sogar zuerst sich selbst erhalten: denn sonst würde er zu Grunde gehen, oder müßte der Andere für ihn arbeiten, wodurch eine vollständige Verwirrung entstände. Aber das Gesetz der Selbsterhaltung ist kein Widerspruch mit dem Gebot der Liebe. Wenn der Mensch sich selbst erhält (arbeitet), zwingt er einen Andern nicht dazu, für ihn zu arbeiten. Alle Triebe des Menschen, auf ihr wahres

Recht und Maß zurückgeführt, sind blos Ausläufer des geistigen Lebens im Menschen, Manifestationen des Geistes in der Form des Körperlebens und daher so göttlich als die Bewegungen des Geistes im Reiche des Geistes; die Vollkommenheit besteht also nicht darin, daß die Triebe vernichtet werden: damit wäre der Mensch zerstört. Aber die Herstellung des Maßes, die Harmonie zwischen Geist und Leib ist die Aufgabe des sittlichen Willens. So besteht das schöne geistige Gleichgewicht, der Geist im Körper — der Körper im Geist, jene Vollendung, welche dann in der Form und im Gefühl der Schönheit sich offenbart.

Indem wir also die Gebote der Sittlichkeit aus dem Völkerleben, dem Völkergewissen, der Kulturgeschichte, aus dem Gewissen, der Selbsterkenntniß des Einzelnen, aus der Erfahrung, also der Anschauung der Gesetze des menschlichen Wesens genommen haben, müssen wir sie auch als Gesetze, Gebote unserer Selbsterhaltung und Entwicklung erkennen und die Frage ist nur, ob der Mensch wirklich auch die Kraft hat, sie als solche im Leben zu befolgen. Dies aber müssen wir voraussetzen, weil sonst das ganze Menschendasein ein überaus unglückliches, verfehltes wäre, was wir von keinem Thiere sagen können: denn das Thier ist im Kreise seiner Fähigkeiten vollkommen, sein Wille entspricht vollkommen seiner Kraft und umgekehrt.

Mag es sich nun mit der Wahrheit des Christenthums verhalten wie es will, mag es also göttliche Offenbarung sein, oder nicht, (wir bekennen uns zu ersterem) —: so wollen wir untersuchen, ob das Christenthum nicht wirklich alle Gebote enthält, welche zur Herstellung eines glücklichen gesellschaftlichen Lebens nothwendig sind.

Das Christenthum in seinen unzweifelhaft ursprünglichen Aussprüchen (abgesehen also von seiner geschichtlichen Gestaltung in gewissen Meinungen, welche sich daran

knüpften) — enthält nicht nur die unmittelbar als Sitten-(Arbeits-)Gesetze anwendbaren Gesetze eines glücklichen Gesellschafts-Zustandes, sondern enthält zugleich die Vorbedingungen des Willens zur Verwirklichung desselben.

Schon das alte Testament hat soziale Gebote, die darauf hinzielen. Ich verweise hier nur auf eine Schrift des Herrn Rabbiners Silberstein, welcher in vortrefflicher Weise die sozialen Gebote des alten Testaments zusammenstellt und nachweist, daß es bei den Juden eine Armut nicht geben konnte, sobald sie nur ihr Gesetz befolgt hätten.

Diese Gebote waren allerdings mit Rücksicht auf den jüdischen Staat auch auf das jüdische Staatsgebiet gegeben, aber sie lassen sich in jedem Staat als Richtschnur anwenden. Ich erinnere hier nur an das Gebot der menschlichen Behandlung der Fremden, der Sklaven — an den Zehnten, an das Hall- und Erlaß-Jahr: lauter Gebote, welche alle schlimmen (sozialen) Folgen des menschlichen Handelns von Zeit zu Zeit sogar äußerlich (in dem theokratischen Staate also zwangsweise) wieder aufhoben und einerseits eine allgemeine gesellschaftliche Gleichheit herstellten, während sie andererseits stets wieder zu neuer Arbeit spornten. Freilich diese Gebote sollen nie eigentlich gehalten worden sein und die Israeliten von heute scheinen dieselben für nicht verbindlich zu halten.

Dagegen ist im Christenthum, im Neuen Testament, die ganze, sittliche Arbeitslehre enthalten, eine Arbeitslehre, welche sich nicht besser denken und fassen ließe.

Die Gesetze sind:

Bet' und arbeite!

Arbeite! Jeder soll arbeiten. Darin liegt Doppeltes: das Verbot des Müssiggangs, welches auch dem Reichen gegeben ist: ferner das Gebot, etwas Nützliches zu arbeiten: das Verbot, es in Ueppigkeit wieder zu vergeuden, also das Gebot des Sparens. Jeder soll mit seiner Arbeit sich erhalten. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Er soll aber auch arbeiten, damit er zu geben habe dem Dürftigen. Mit diesem Gebot ist (in Verbindung mit vielen anderen Aussprüchen) auch ein allgemein sittliches Ziel für die Arbeit gegeben, das Gebot der Arbeit für Andere, die Wohlthätigkeit eingeschlossen, Wohlthätigkeit im weitesten Sinne. Diese wird freilich häufig so verstanden, als ob man blos die Arbeitsunfähigen zu versorgen habe! In diesem Umfang ist eine Pflicht im christlichen Staate überall anerkannt und wird nur mit weiterem oder engerem Herzen ausgeübt. Es liegt aber auch eine weitere Pflicht (und Verstandesforderung) darin: daß die Arbeitsunfähigen, wenn sie arbeitsfähig gemacht werden können, nicht durch bloses Almosen in dieser Unfähigkeit erhalten, also blos am Leben erhalten, sondern zur Arbeit erzogen werden. Dieser Pflicht nun kommt unsere heutige Armengesetzgebung, wie Armenversorgung in sehr geringem Maße nach, während dieselbe doch klar ist und selbst der Vortheil liegt auf der Hand: wird ein Mensch zur Arbeit erzogen, so braucht er nicht mehr von Andern erhalten zu werden.

In der Anerkennung der Pflicht, die arbeitsunfähigen Menschen zu versorgen, die zeitig Arbeitsunfähigen (Unreifen) zur Arbeit zu erziehen — ist ein großer Theil der sozialen Pflicht gegeben: ich möchte dies den Samariter-Dienst nennen, bei welchem man von jedem Kirchenglaubensbekenntniß und auch von jeder Kirchengenossenschaft absieht — es ist eine allgemeine Menschenpflicht.

Mit diesem Gebot befiehlt das Christenthum die erste, nächste — ich möchte sagen — gröbste soziale Pflicht und wer wird nicht leicht einsehen, daß mit der vollen Erfüllung derselben schon unendliches Elend abgewendet wäre.

Weil der Inhalt dieses Gebots aber eine allgemeine Menschenpflicht, eine Pflicht Aller ist, ist sie auch ganz unzweifelhaft eine Staatspflicht. Was Alle sollen, müssen auch Alle thun. Diese Pflicht darf nicht der Willkür der Einzelnen überlassen werden: gerade dafür ist a der Staat da.

Und doch wäre damit der Kreis der christlichen Pflichten noch keineswegs erfüllt: diese Pflicht aber ist über allen Zweifel erhaben und deshalb zwangsweise zu erfüllen. Von der richtigen Erkenntniß derselben hängt es ab, in welchem Grade sie erfüllt wird, so daß man sagen kann, einen Staat erkennt man an seinen Anstalten für die Armen!

Das Christenthum enthält nun in allen seinen Lehren zwei weitere, aber auch wahre Elemente des sozialen Zustands: das eine ist blos vorbereitend, das andere enthält eine wirkliche Arbeitsform, also die wichtigste soziale Wahrheit: die Erfüllung des letzteren aber setzt die Erfüllung des ersteren voraus. Beiden kommt die Vernunft, die Natur zu Hilfe, indem sie den Menschen den kürzesten Weg der Arbeit, oder, was dasselbe, den höchsten Nutzeffekt der Arbeit lehrt. Das vorbereitende Element ist die christliche Tugend der Liebe, der Friedfertigkeit, die Uneigennützigkeit des Gemeinsinns, das andere Element ist nur ein Folge hievon — die Form der Arbeit, die genossenschaftliche Arbeit.

Ich möchte das Gesetz der Arbeitstheilung, sowie der genossenschaftlichen Arbeit ein mechanisches Gesetz (der höchsten Nutzwirkung) nennen. Beide Gesetze bestehen in allen organischen Wesen: der Mensch ist vermöge seiner Körper-Eigenschaften (mechanischen Schwäche) dazu angelegt und dennoch sehen wir sie gerade beim Menschen nicht durchgeführt.

Die Ursache, warum der Mensch trotz der Vernunft diese Gesetze lange nicht und erst im Laufe der Zeit immer

mehr angewandt hat, war die unvollkommene Kenntniß derselben und seine Leidenschaft, sein Eigenwille, welche diesen Gesetzen in seinem eigenen Herzen entgegenstehen. Die Kultur, folglich auch jeder Fortschritt in derselben, offenbarte sich oder bestand gerade in einem Fortschritt in der Arbeitstheilung und in Folge dessen wieder in der Vereinigung zur Arbeit: denn beide sind nothwendige Ergänzungs-Glieder. Wie gering sind beide noch im „klassischen Alterthum"? Wie weit sind sie im Christenthum bis heute entwickelt! — und jetzt denkt man schon an eine vollständige Ueberführung der Arbeitsformen in diese beiden Gestaltungen derselben!

Dies ist aber nicht ein bloser Vernunftakt, sondern ein sittlicher! — die Voraussetzungen für Theilung der Arbeit, wie für gemeinschaftliche (genossenschaftliche) Arbeit sind gewisse sittliche Eigenschaften und, da die Arbeitsform mit der Entwicklung der christlichen Lehre sich ausgebildet hat, dürfen wir wohl annehmen, es liegen ihre Voraussetzungen selbst nirgends anders als im Christenthum.

Die Voraussetzung der Arbeitstheilung ist der Wille, für einen Andern zu arbeiten: Voraussetzung der Arbeitsgenossenschaft sind alle die Tugenden, welche ein Zusammenarbeiten, ja ein Zusammenleben überhaupt allein dauernd möglich machen, Selbstbeschränkung, Friedfertigkeit, Gemeinsinn — und die Ursache, warum heute die Arbeitsgemeinschaft noch nicht durchgeführt ist, ist sicher nicht der Mangel an Einsicht in dieses Gesetz, oder gar der Mangel an der nöthigen Kraft des Egoismus, (wie der Liberalismus meint), sondern der Mangel an der Entwicklung der christlichen Tugenden, der Selbstbeherrschung, des Gemeinsinns und desjenigen Grades derselben, welcher allein im Stande ist, eine Gemeinschaft, eine Genossenschaft dauernd zu erhalten, theils in ihrer positiven Kraftwirkung,

theils im Fernhalten aller der auflösenden Einflüsse, der Störungen.

Man sagt nun wohl, der Vortheil verbinde die Leute. Einen Augenblick wohl, aber nie dauernd. Die Geschichte der Genossenschaften lehrt, daß sie in ihrer höchsten Blüte von dem Egoismus Einzelner gesprengt worden sind.

Diese Erkenntniß läßt uns einerseits die ungeheure Bedeutung des Christenthums für die Arbeit, für die Arbeitsform und Arbeitsleistung, andererseits auch die Thatsache erklären, daß mit der Erkenntniß des Vortheils dieser noch nicht zugänglich ist; es muß uns also diese Erkenntniß auch den sozialistischen Vorschlägen gegenüber dahin leiten, zu sagen: Eure Vorschläge sind ganz wahr, aber die Voraussetzungen sind nicht da, nämlich die Arbeitstugenden, aus welchen allein die Arbeitsform hervorwächst. Wären diese wirklich da, es bedürfte keiner sozialen Revolution, keiner Gewalt, diese Formen herzustellen; mit Gewalt aber lassen sich Tugenden, welche positiv wirken sollen, welche die Voraussetzungen des Zusammenwirkens sind, nicht erzwingen. Ist dies aber gewiß, daß sie nämlich nicht erzwungen werden können, so unterliegt der Mensch einem geistig-sittlichen Entwicklungsgesetz, das er wohl im einzelnen Falle für einige Zeit und im einzelnen Falle, aber nicht im großen Ganzen willkürlich ändern kann. Mit der bloßen Form der Arbeit ist so wenig geschehen, als mit der bloßen Form des Staats. Jede Gesellschaft, welche bestehen will, muß jene Tugenden zur Grundlage haben und ohne diese zu Grunde gehen: ehe also die Menschen dazu da sind, hilft alles Vermögen, alle Arbeitsmittel (Kapital), alle äußere Form nichts, wie die Erfahrung in Tausenden von Beispielen lehrt: es war eben keine wirkliche, sondern blos eine äußere Einigung da, eine leere Form, welche alsbald gesprengt wurde.

Dasselbe kann aber auch dem Liberalismus entgegengehalten werden, welcher glaubt, der Vortheil schon verbinde die Menschen, also wie von selbst: Nein! er trennt sie, weil jeder auch den größten Vortheil für sich, also Vortheil über den Andern will! Der Verstand (der Vortheil) ist blos, wenn er eine gewisse Stärke hat, im Stande, die Lösung und Trennung zu verhüten Aber die Leidenschaft ist bekanntlich — und gerade bei der liberalen Lehre vom berechtigten Egoismus — stärker als der Verstand, sonst wäre ja Alles vernünftig: die Vernunft, die Mäßigung, die Aufopferung für Andere, Eigenschaften, welche der Liberalismus als unwirthschaftliche mit Abscheu betrachtet — muß erst gebildet, groß gezogen werden, um ein Gegengewicht gegen die Uebermacht, ja schon gegen die falsche Stimme, den Irrthum des Egoismus zu bilden.

Die Arbeitstheilung und Arbeitsgemeinschaft, die Form der Arbeit ist also wesentlich eine Kulturfrage und, da wir mit Recht wohl annehmen, daß die höchste sittliche Kraft erst durch die Religion und deren äußeres Hilfsmittel, die Kirche im Staate, welcher selbst auch eine Art Weltkirche ist — ausgebildet wird: so ist die Arbeitsform selbst eine Frage der Kultur, der Zeitentwicklung und die höchste Form der Arbeitstheilung und der Arbeits-Gemeinschaft wird erst allgemein werden, wenn ihre Voraussetzungen da sind, welche das Christenthum, wenigstens in seiner reinen Lehre (abgesehen von seinen zeitlichen Gestaltungen) im höchsten Grade nicht nur lehrt, sondern auch gibt. Die Religion nämlich gibt nicht blos das Wissen, sondern auch das Können, sie erzieht bis zu dem Grade, auf welchem der Mensch auch zu entsagen vermag.

Der Vortheil kann eine Weile sich fügen, kann dulden (um des größeren Vortheils wegen); aber nicht lange, so bricht die Furie los und will zuerst mehr, zuletzt Alles

haben. Nun entsteht der Kampf (vielleicht um's Dasein), der Streit und so löst der Vortheil wieder, was er auf eine Weile gebunden hatte.

Hieraus ist klar, daß die Sozialdemokratie mit ihren Forderungen so lange abzuweisen ist, als sie nicht die Voraussetzungen, die Vorbedingungen derselben geschaffen hat: dann aber bedarf es keiner Gewalt, sie treten naturnothwendig ein, wie sie bis jetzt schon wenigstens diesem Ziele zu sich entwickelt haben. Denn auch eine Arbeitsform wird nicht erfunden, so wenig als neue Staatsformen, sondern die Vernunft kann nun endlich blos dasjenige thun, was sie längst gethan hätte (gewollt hat), wenn die Leidenschaft sie nicht daran verhindert hätte — jede neue Form schafft sich selbst, wie das Mineral im Krystall sich nicht eine beliebige Form geben kann.

Wir glauben, daß wir die Bedeutung des Christenthums klar gezeigt haben. Man halte uns nicht die sogenannte Wirklichkeit entgegen, insbesondere nicht alles das, was sich gegen reiche Christen oder gegen die Kirche sagen läßt: Lehre und Liebe, Kirche und Christenthum sind verschiedene Dinge, das Leben ein höherer Grad des Wissens: wir wissen es wohl, aber wir vermögen es nicht zu wollen. Nur Ein Unterschied ist im Christenthum doch: das Christenthum lehrt und übt den Menschen in der Tugend: es sagt: bet' und arbeite. Mit der Arbeit allein wird es der Mensch nie dahin bringen, daß ein glücklicher sozialer Zustand da ist. Wenn auch Alle arbeiteten, wäre doch Mangel da; erst wenn hinter dem Arbeitswillen und der Arbeitskraft ein geistiges Ziel steht, ein geistiger Zweck, welcher die Arbeitskraft erhöht und sie ihren richtigen Zwecken zuleitet, also auf ein gewisses Maß in ihrer Bewegung einschränkt — werden die Fäden der leiblichen Arbeit auch wieder in einem Punkte zusammen laufen. Immer mehr wird die Arbeit (welche als Bewegung des Körpers und

Geistes allerdings ein geistiges Gesundheitsmittel ist), eine allgemeine und richtige werden: aber nur, indem sie die höchsten Ziele des Menschen als Richtschnur in sich aufnimmt, wird sie einen sittlich-geistigen sozialen Zustand schaffen, in welchem Alle glücklich sind.

Das Beispiel mag eine Familie geben: Der Vater mag noch so fleißig, die Mutter sparsam sein: und dennoch über kurz oder lang, besonders mit dem Reichthum reißt ein Verderben ein: es gilt ja als Regel, daß der Reichthum in der dritten Generation wieder verschwinde. Warum? Ein Naturgesetz der Tugend ist es nicht, wohl aber der Sinnlichkeit, welche sich fortpflanzt und in der dritten Generation das Gegengewicht der Tugenden verliert, welche bei dem Gründer des Hauses noch vorhanden, durch Arbeit und Uebung gestärkt und durch Ueberlieferung, Vererbung eine Zeit lang blos erhalten waren.

In jedem Menschen sind alle geistig-sittlichen Elemente der Menschheit, Tugenden und Laster. In der Gesellschaft, im Staate treten sie in Verbindung. In jeder Gesellschaft sind Gute und Schlimme, aber noch im Schlimmen schlummert die Tugend. Die Gesellschaft schafft im Staate eine Einrichtung, um die Tugend zur Freiheit, zur That zu bringen: sie hat sich schon erhoben zu Einrichtungen, welche der Liberalismus rein dem Einzelnen überlassen würde, wodurch selbstredend die Armen stets zu kurz kämen, weil sie als Nichtmithelfer keinen Rechtsanspruch auf die Theilnahme an denselben, den Nutzen derselben hätten.

Nur der christliche Staat, d. h. derjenige Staat, in welchem wirklich die christliche Tugend, die auch äußerlich anerkannte und geforderte, leitende Kraft ist, — wird sich erheben zur selbstlosen That für Alle, für die Schwachen, nur dieser wird nicht zur Mordwaffe des Starken gegen den Schwachen werden: nur dieser wird die große Kulturaufgabe anfassen, welche der Liberalismus kalt bei Seite

stehen läßt: nur das Christenthum kann die Arbeitsform im Leben herstellen und dauernd erhalten, welche der Sozialismus als das Ideal, als die letzte und beste Arbeitsform mit Recht preist.

Zur Lösung dieser Aufgabe des Staates sind Mittelglieder nothwendig, freie Einrichtungen, welche mit der Gewalt nichts mehr zu schaffen haben und die erste derselben wäre die Kirche. Gerade ihrer Natur gemäß aber müßte sie nicht ein bloses Werkzeug des Staats, sondern freies Verbindungsglied zwischen den Einzelnen und dem Staat, also selbst frei sein. Dieser Forderung widerspricht die Staatskirche. Was der Mensch in der Form der Kirche thut, ist vollständig freier Willensakt. Der Staat hat nur dafür zu sorgen, der Kirche ihren Kreis richtig anzuweisen, dafür zu sorgen, daß nicht unter dem Namen „Kirche" ein Freibrief zum Unrecht ausgestellt wird. Dies führt auf Wahrung der Staatsrechte, aber ebenso auf die Pflicht des Staats, der Kirche die Rechte einzuräumen, welche sie zu ihrem Leben braucht, oder kurz gesagt — es führt zur freien Kirche. Der Staat kann mit Gewalt wehren, mit Gewalt zwingen; aber daß der Mensch das Böse nicht — das Gute in seinem Herzen will, das vermag er nicht: das aber vermag die Kirche mit ihren Mitteln, vorausgesetzt natürlich, daß sie die wahre christliche Kirche ist.

Die Schule soll ein gewisses Minimum der Verstandes- und der Sittenbildung jedem Staatsbürger anerziehen. Von dieser Thätigkeit ist die Kirche nicht auszuschließen, aber ganz unzweifelhaft liegt dem Staate die Pflicht dazu ob, obgleich der Liberalismus mehr dazu geneigt scheint, auch dies dem Einzelnen zu überlassen. Hier aber sieht man den Unterschied von Pflichtgefühl, den Unterschied von Theorie und Erfahrung. Solange nicht Eine allgemeine beglaubigte Kirche da ist, kann der Staat

das Interesse Aller und den Schutz Aller, nicht den Einzelkirchen die Schule überlassen, auf die Gefahr hin, ob sie die Pflichten des Staates erfüllen wollen: er muß also die Schule behalten und wird es schon deßhalb thun, damit nicht die Waffen gegen die allgemeine Rechtspflicht da geschmiedet werden, wo die Uebungsstätte der Liebe, des Friedens stehen soll. Der Widerstreit zwischen Staat und Kirche wird also so lange dauern, als nicht eine hohe Kulturstufe erreicht ist. In so lange ist der Staat eine Art Menschen- (Welt-) Kirche (mit den allgemeinen Sittengeboten), welche über den Kirchen selbst stehen muß, ohne daß übrigens beim jetzigen Zustand der Gewissensfreiheit die Kirche sich über die Beschränkung ihrer erlaubten Thätigkeit beklagen kann: jedenfalls bliebe ihr noch genug Raum, um ihr Glieder der Seligkeit zuzuführen.

Wir glauben damit die Bedeutung des Christenthums im Staatsleben dargelegt zu haben. Wenn irgend ein Beweis für das Christenthum aus der Geschichte angeführt werden muß, so ist es dieser, welcher für die ewige Wahrheit des Christenthums in seiner allgemeinen, reinen ursprünglichen Gestalt spricht —: das Christenthum allein ist Menschenreligion, hier gilt nicht reich, nicht arm, nicht hoch, nicht nieder, im Gegentheil: der Schwache hat Rechte, der Starke Pflichten und es liegt in der That nicht in der christlichen Lehre, wenn jetzt der gesellschaftliche Zustand unter den Bekennern des Christenthums noch die Mängel aufweist, deren Beseitigung uns so viel Denkens macht. Würden wir einfach auf die Grundgesetze unseres Willens zurückgreifen, würden wir die Kraft haben, ihnen zu folgen — es wäre leicht geholfen.

Beilage 5.

Entwurf eines europäischen christlichen Staatenbundes.

Die christlichen Staaten Europa's treten in einen Bund zusammen mit folgenden Satzungen:

I.

Die Angelegenheiten des Bundes entscheidet das Bundesgericht, bestehend aus je einem Bevollmächtigten der Bundesstaaten.

Derselbe wird von der Krone unter Zustimmung der Volksvertretung bestimmt.

Bei der Entscheidung haben die Betheiligten keine Stimme.

Dieses Gericht wird von 3 zu 3 Jahren gewählt.

Bei dem Schiedsspruche entscheidet einfache Stimmenmehrheit, bei Entschädigungsansprüchen der Durchschnitt in der Summe.

Das Schiedsgericht urtheilt nach freiem Ermessen.

II.

Keiner der Bundesstaaten darf einen Krieg weder mit einem der Bundesstaaten noch mit einer Macht führen, welche dem Bunde nicht angehört.

Jede Streitigkeit unter den Bundesstaaten über Rechts-Verletzungen, sowie über Verletzung begründeter Interessen wird durch das Bundesgericht als Schiedsgericht ausgetragen. Dem Ausspruch dieses Gerichtes unterwerfen sich die Betreffenden unbedingt.

III.

Das Bundesgericht darf auch von Nichtbundesgliedern als Schiedsgericht angerufen werden.

IV.

Die Vertheidigung des Bundes gegen Angriffe auf das Bundesgebiet oder auf eine internationale Einrichtung (vgl. XII) mittelst der Waffen ist eine gemeinsame Angelegenheit desselben. Es werden vom Bunde die zum Schutze seines Gebiets sowie der Einrichtungen (XII) nothwendigen Anstalten getroffen. Die sämmtlichen Grenzfestungen innerhalb des Bundes müssen entfernt werden, soweit sie nicht zur Vertheidigung des Bundesgebiets selbst nothwendig sind.

Sämmtliche Gegenstände der gemeinsamen Abwehr wie die Flotte sind Bundeseigenthum.

Der aus dem Bunde Austretende verzichtet damit auf seinen Antheil.

V.

Die Militärmacht des Bundes wird auf dem Weg der Werbung gestellt.

VI.

Den Oberbefehl führt, unter Beirath der übrigen Bundesmächte, und falls nicht ein anderes Uebereinkommen unter denselben getroffen wird, die der Einwohnerzahl nach größte Macht des Bundes.

VII.

Für die Verwaltung des Heeres und der Flotte wird ein besonderer Ausschuß bestellt, dessen Mitglieder vom Bundesgericht gewählt werden.

VIII.

Jeder Bürger eines Bundesstaates hat ganz dasselbe Recht wie die des andern, mit Ausnahme der Wahlrechte.

IX.

Die Bundesstaaten verpflichten sich, unter sich Freizügigkeit und Freihandel zu gewähren.

X.

Der Kolonialbesitz der einzelnen Staaten steht

unter dem Schutz des Bundes. Neue Kolonien dürfen nur für den Bund erworben werden.

XI.

Gegenstand des Bundesschutzes ist der Schutz der Missionen im Auslande.

XII.

Weiter wird angestrebt, die Verkehrswege (Eisenbahnen und Kanäle) innerhalb des Bundesgebiets, sowie die wichtigsten Verbindungspunkte der Erde zum Bundeseigenthum zu machen.

Es schützt der Bund gegen jeden Angriff auf vertragsmäßig bestimmte Weltverkehrsstraßen.

XIII.

Der Bundesvertrag tritt zehn Jahre nach dessen Unterzeichnung in Kraft.

Beilage 6

Motive zum Entwurf eines europäischen christlichen Staatenbundes.

Es wird wohl keinen Menschen geben, der nicht, so groß auch die Schwierigkeiten eines ewigen Friedens unter den Völkern vor seinem Verstande ständen, doch mit dem Herzen einem solchen Zustande freudigst zustimmte; nur wenige, vielleicht blos des Kriegerhandwerks-Genossen und Lieferungs-Spekulanten, würden ein solches Glück beklagen.

So sollte es nicht schwer sein, Genossen für den edelsten Zweck zu gewinnen, welchen die Menschheit je verfolgt hat, einen Zweck, welcher die Segnungen des Christenthums in der Menschheit erst wahrhaft verwirklicht.

Erst die Lehre Jesu Christi hat es den Menschen gezeigt, daß die Bruderliebe, aus welcher der Frieden quillt, der natürliche Zustand des Menschen sei. Freilich ist dies eine Lehre und auch ein Zustand, welchen die Lust und Begierde niemals begreifen und ersehnen werden, denn nur der geistige Mensch kann ihn fassen, kann in diesem Zustand seine Befriedigung finden.

Die Liebe ist das heiligste Naturgesetz, die wahre Natur des geistigen Menschen; der „Kampf ums Dasein" ist das Gesetz des blos sinnlichen Menschen. Aber wie alle Leidenschaften und Triebe des Menschen nicht dazu bestimmt sind, zerstört, sondern nur durch das Christenthum, durch Erkenntniß der Wahrheit, also der wirklichen Berechtigung, auf ihr wahres Maß zurückgeführt zu werden, so sollen es auch alle die Triebe, die unter dem bekannten Namen „Kampf ums Dasein" zusammengefaßt werden.

Wie der Mensch sich vom Thiere dadurch unterscheidet,

daß er höhere Ziele begreift, daß er sich also eines Lebens bewußt wird, welches über dem des Körpers steht (denkt): so unterscheidet sich der Mensch in der Art des Wollens vom Thier dadurch, daß er höhere Zwecke will, als das Thier (der Körper an ihm), daß er nämlich gegen seinen sinnlichen Willen (Geistiges) wollen kann (Freiheit): und, wenn wir die Sache genau untersuchen, so ist eben die Religion die Lehre dieser höheren Ziele, die Naturwissenschaft des Geistigen, oder die Wissenschaft der geistigen Natur des Menschen. Aber sie ist nicht blos eine Wissenschaft von Lehrsätzen, die Erkenntniß fordert die Erfüllung: so wird aus der Erkenntniß die Pflicht, die That. Diese Pflichten sind die Gesetze der göttlichen Natur des Menschen: sie sind es nicht, weil sie befohlen sind, sondern weil sie eben die Gesetze des Geistes, des Seienden selbst sind, durch dessen Innewohnen die Befreiung der Seele von der Herrschaft der Sinne bewirkt, der Mensch erst Mensch wird: mit seiner Geburt hat er blos die Anlage dazu mitgebracht.

So wird der Mensch aus dem Thier ein Mensch.

Ist nun aber blos in der Religion, und zwar vor allen in der christlichen, dieses Gesetz der Liebe erklärt und enthält auch nur die Religion die Anweisung, dieses Gesetz im Menschen zur Vollendung, zur Geltung, zur Verkörperung zu bringen: so können auch die Bestrebungen, den Frieden unter den Völkern an die Stelle des Kriegs unter ihnen zu setzen, nur in der Religion ihren letzten Grund und Halt finden: an diese allein können sie sich wenden. Allerdings lassen sich auch blose Nützlichkeitsgründe für diesen Fortschritt anrufen. Aber noch nie in der Weltgeschichte war die bloße Nützlichkeit*) genügend,

*) Man sagt: „im Leben der Völker entscheiden nicht Gefühle, sondern Interessen". Dieser Satz gehört noch der Macchiavelli'schen Politik an. In dem Sinn: „berechtigte Interessen" mag es gehen.

um die Menschen in andere Zustände zu bringen. Denn die Nützlichkeit, der äußere Beweggrund, ist individuell verschieden: der sinnliche Mensch, der eben blos aus solchen Beweggründen in Verfolgung seiner nächsten Zwecke handelt, wird stets in der Gewalt, im Diebstahl, im Betrug einen nähern Weg zur Erreichung des Gegenstandes seiner Wünsche und Begierden finden, als in der Arbeit: die sinnliche Natur des Menschen wird sich stets gegen die Entsagung und Aufopferung für den Mitmenschen sträuben und wird sie für eine Thorheit erklären; ihre Vernunft ist, auf dem leichtesten und kürzesten Weg zu ihrem Ziele, Alles zu haben, zu beherrschen, gelangen, und dieser Weg ist scheinbar wenigstens, immer die körperliche Gewalt: denn es wird durch die Lust im Menschen auch sein Verstand berührt und verdorben, so daß in ihm zuletzt der einzige letzte Führer zum Bessern, das Gewissen, sich verdunkelt. — All diese Vorgänge in den einzelnen Menschen werden im Staat zu Massen-Handlungen, zu Massen-Unrecht, Staatsunrecht.

Aus diesem will ich nur beweisen, daß Nützlichkeitsgründe den Menschen und daher auch die Staaten nie dauernd hindern werden, Kriege anzufangen. Die Macht, an welche die Friedensgesellschaften sich wenden können, ist daher einzig die göttliche (sittliche) Vernunft im Menschen, die Liebe des Christenthums, welche durch Ueberwindung der Lust an die Stelle der Selbstsucht, der Habsucht und Herrschsucht, tritt.

Die Lehre der Liebe ist die Spitze, in welche die christliche Religionslehre ausläuft.

Die Organe der Religion, wenigstens die äußeren, sind die Kirchen, deren Verwalter die Geistlichen und Prediger. Hienach sollte man denken, daß die Friedensgesellschaften sich mit ihren Bestrebungen nur an die Kirche und ihre Verwalter, an die Geistlichen und Prediger zu wenden hätten,

um sicher zu sein, daß sie in kurzer Zeit ihre Zwecke erreichen. Da die christlichen Kirchen, welchen Namen sie auch tragen mögen, alle in diesem obersten Gesetze der Moral, also wenigstens theoretisch übereinstimmen, so sollte man ferner denken, daß es nur eines Wortes bedürfe, um alle Christen unter das weiß' und goldene Lilienbanner des allgemeinen Völker-Friedens zu vereinigen.

Sogar die Regierung eines christlichen Staates, d. h. eines Staats, dessen Mehrzahl aus Christen besteht, sollte man glauben dürfen, könnte sich solchen Anforderungen nicht verschließen, da der Staat auf der Moral, der christliche Staat also eben auf dem Grundgesetze der christlichen Moral sich aufbaut.

Diese Hoffnung aber ist bis jetzt wenigstens nicht erfüllt worden; im Gegentheil, in den Reihen der Christen finden sich mehr ausgesprochene Gegner dieser Lehre, als in andern Religionslehren, wovon die größte, die Buddha-Religion, jede Tödtung eines Wesens, daher vollends den Krieg unter Menschen, ausschließt. Und eben deshalb hat der christliche Staat bis jetzt den Friedensbestrebungen ein endgültiges Zugeständniß nicht gemacht. *)

Die Ursache des heutigen Zustands ist also die, daß die Christen trotz aller Ehrfurcht für die Person des Weltheilands und Stifters ihrer Religion, Jesus Christus, dessen Lehren, also ihre eigenen Lehren, in der That nicht anerkennen, nicht üben.

Wohl, es klingt entsetzlich, wenn man Christen „mit Begeisterung" vom Kriege sprechen hört, wenn man sieht, wie sie an den Krieg als eine Art Gotteswerk gehen: wenn man von der christlichen Geistlichkeit Zustimmung zum Kriege hört, wenn man weiß, daß von ihr sogar Kriege (Religionskriege) angezettelt worden sind: wenn gar christliche Fürsten von den christlichen Priestern ihre Kriegsfahnen einsegnen, weihen lassen, um diesen den Zauber des Siegs zu verleihen.

*) Der Vorwand, auf welchen man sich stets beruft, ist ein Nothstand, Nothwehr. Dieser kann allerdings in Folge von Uebervölkerung da und dort wirklich vorhanden sein.

Nichtsdestoweniger ist meine Meinung, daß die Friedensgesellschaften nichts anders thun können, als, nachdem sie den häßlichsten Widerspruch zwischen christlicher Lehre und christlichem Leben dem Verstande bewiesen haben, nicht aufzuhören, zuerst an die Geistlichkeit sich zu wenden, sie an die Erfüllung der Pflichten der von ihr gelehrten Religion zu mahnen und so sie zu Bundesgenossen zu gewinnen. Damit hätte man, wenn es gelänge, die ganze Christenheit erobert.

Aber freilich — blos Nützlichkeitsgründe darf man nicht anführen, denn nützlich ist es auch für die Geistlichkeit, den Plänen der Fürsten zu dienen, auch wenn diese blos auf die Befriedigung des Ehrgeizes und persönlicher Machtvergrößerung abzielten. Die Geistlichkeit müßte dahin gebracht werden, vor den Thronen die Wahrheit zu bekennen, diesen Muth zu haben, obgleich dies nicht soviel einträgt, als Schmeicheleien und Verläugnung der christlichen Lehren.

Um aber auch auf die großen Massen zu wirken, wird nicht unterlassen werden dürfen, in der Presse, in Vereinen die Religion und ihre Grundsätze als höchstes Naturgesetz des Menschen, als das innerste Leben seines Geistes, zu erklären und eben diesen Geist anzurufen und anzufachen, um durch ihn die Werke des Fleisches, die Lust zu morden und zu rauben in den Menschen zu zerstören. Nur an den Geist kann sich die Botschaft des Friedens mit Erfolg wenden, weil er der Träger des Friedens ist, denn er ist der Eine (die Eine Substanz) in allen Menschen, welches Stammes sie sind, in welchem Staate sie auch leben: durch ihn, der das Leben Aller ist, sind alle Menschen Brüder: nur der Körper trennt sie.

Vom ersten Menschenpaare aus theilte sich die Menschheit in Stämme. Die Stammesgenossenschaft war ein weiteres Band, aber zugleich lag auch in der Besonderung die Ursache des geistigen Abschlusses, einer natürlichen Feindschaft, welche sich auf individuelle Bedürfnisse stützte. Aus den Stämmen entstanden die Staaten. Der Mensch hätte freilich Mensch werden sollen. Aber es ist doch wenigstens ein vermittelndes Gesetz, daß Gleichartiges verbunden sei, daß dem Staat die Stammesgleichheit, das Band der gemeinsamen Abstammung zu Grunde liege, daher ist es auch ein Recht der Stammesgenossen, in Einem Staat verbunden zu sein und zu bleiben, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß deshalb Feindschaft, daß die Selbstsucht, welche dem Menschen verboten ist, um dem Stamme erlaubt sei: auch die gemeinsame Abstammung soll nur ein Band zum Guten sein, weil in der Gemeinschaft ein Mittel des Guten liegt.

Nun hat aber eben der Krieg diese Stammesgemeinschaft zerrissen, Eroberungen durch das Schwert haben die Völker in unnatürliche Theile zerspalten, ohne daß es gelang, die Triebe, die in der menschlichen Natur liegen, und die die Anerkennung der Vernunft und des Rechts fordern, zur Höhe des reinen Menschenthums zu erheben. Solche, hinsichtlich der Abstammung fremdartige Theile eines Staates sind häufig die Ursachen, häufig die Mittel zum Kriege gewesen.

Um es kurz zu sagen: die Friedensgesellschaften müssen das Nationalitäts-Princip anerkennen. Erst wenn dieses vollständig durchgeführt ist, ist ein stets wiederkehrender, scheinbar wenigstens auch zum äußersten Mittel, zur Vereinigung mittelst Gewalt, zum Krieg berechtigender Vorwand beseitigt.

Ist dieses Gesetz durchgeführt, so ist ein Zustand der Staaten hergestellt, in welchem sie an ihre Wohlfahrt denken können. Diese beruht auf der **Arbeit,** denn mittelst

der Arbeit allein soll und kann der Mensch seine leiblichen Bedürfnisse befriedigen, um so dann auch seine geistigen Ziele zu erreichen. Der Stoff der Arbeit ist in der Natur vorhanden, der Zugang zu ihr ist also die Bedingung der Arbeit, die richtige Vertheilung der so gewonnenen Schätze der Weg, auf welchem die Natur allen Menschen aufgeschlossen wird. Letztere ist die Arbeit des Handels. Die Einrichtungen dazu im Staate sind das Gesetz der Freizügigkeit, des allgemeinen Schutzes jedes Menschen im Staat, zuletzt — der Freihandel.

Diese Forderungen, welche auf keinem andern Gesetze, als dem Grundgesetze der Liebe, des gleichen Rechtes aller Menschen beruhen, sind aber erst erfüllt, wenn jedes Glied der christlichen Völkerfamilie wenigstens die Bürger des einen Staates wirklich gleich behandelt mit denen des andern, so daß jeder Vortheil, sei es der Natur, sei es der Arbeit, den ein Staat hat, allen Bürgern aller Staaten zu gute kommt,*) und dies geschieht, sobald der Christ im christlichen Staat, also auch der christliche Staat diese Pflichten des Christenthums allen Christen (Staaten) gegenüber anerkennt. Das Christenthum kennt eben keine Staaten, nicht einmal Nationen, Stämme, sondern nur und vor allem die Menschenpflichten: ein Unrecht von der Nation ausgeübt, enthält gerade so viele ungerechte, daher unchristliche Handlungen, als sie zurechnungsfähige Einwohner hat; daher muß man sich sehr hüten, alles, was der Staat thut, für Recht anzusehen. Der Staat soll Recht thun, aber es muß auch Recht sein, was er thut; thut er Unrecht, so ist es das schlimmste Unrecht, welches überhaupt geschehen kann. Auch das Selbsterhaltungsrecht ist kein Rechtstitel für Unrecht.

So verbände Ein (Arbeits-) Interesse alle Völker: alle Arbeitsschranken eines Staates gegen den andern, also

*) Hier wird also blos die rechtliche Möglichkeit der Gleichheit gefordert.

Prohibitiv- und Schutzzölle sind nichts als eine Kriegserklärung der Arbeit gegen die Arbeit, welche nothwendig am Ende zu Pulverkriegen führt: sie sind der Same derselben.

Ohne diese Einräumung ist nie ein Völkerfrieden möglich, und wenn er geschlossen wäre, würde er nicht gesichert sein. Wie im Staate gleiches Recht vor dem Gesetz, so ist unter den Staaten gleiches Recht der Arbeit die Grundlage aller Vereinigung. *)

Bei dieser Einrichtung entsteht nicht leicht eine Uebervölkerung auf einem Theil der Erde; bei den entgegengesetzten Einrichtungen ist eine solche entstanden, ist da. In dem Zustand der Uebervölkerung, wenn ihr nicht abgeholfen wird, liegt die sinnliche Ursache des Kriegs: in dem Streben ihr abzuhelfen liegt das äußere Mittel zur Herstellung des allgemeinen Friedens, der blos möglich ist, wenn zuvor natürliche Zustände geschaffen sind, wenn also die Zahl der Menschen mit dem Ertrag des Bodens wieder ins Gleichgewicht gesetzt wird. Dies geschieht durch allmählige Wanderung. — Die Uebervölkerung muß beseitigt werden; denn sobald eine Uebervölkerung da ist, tritt der Kampf ums Dasein als Mittel der Nothwehr ebenfalls mit scheinbarer Berechtigung auf: sie soll es aber nur werden auf dem Weg der Wanderung, der Colonisation.

Die Colonisation aber muß fortan — das ist unsere zweite Forderung — zu einer internationalen Veranstaltung gemacht werden; denn durch das Colonialsystem, wie es bisher besteht, ist immer der Grund zu künftigen Kriegen gelegt. Die Erfahrung von heute zeigt, daß eben hierin für die Gegenwart die nächste und bedeutendste Ursache der Kriege liegt (England-Rußland und England-Deutschland). — Es wäre nun der Krieg um Erhaltung wie um Gewinnung von Colonien abgeschnitten.

*) Handle (deal) so, daß dein Handeln (Handel) Gesetz der Welt sein kann. (Kant.) Was du willst, daß man dir thue, das thue du dem Andern; was nicht, das thue du dem Andern auch nicht

Für einige Staaten und für den größten Staat des Continents, für Deutschland, ist die Uebervölkerungsfrage eine so brennende, und droht ihrem Bestande eine solche Gefahr, daß sie zuletzt ihre Existenz, sei es in einem Krieg, sei es in einem theilweisen Verzicht auf unbeschränkte Souverainität daran setzen müssen. Der letztere Weg ist das geringere Uebel und führt einzig und allein zu einem guten Ziele, zu der bleibenden Abhilfe gegen Wiederkehr des Zustands. In diesem aber liegt zugleich die Sicherheit für innere Ruhe: denn die Uebervölkerung ist die Ursache der Armuth, diese das Mittel der Ausbeutung einer Klasse durch die andere, und dies wieder ist die letzte Ursache der Revolutionen.

In der Einrichtung internationaler Colonien wäre also ein Vergleichsobjekt geboten, welches zum Anfang eines großen Friedensbundes führen könnte. Wäre es für England der Freihandel, so wären es für Deutschland die Colonien, welche die Gegengabe bildeten.

Sind die Ausgleichungsobjekte gefunden, so müßte der Bund wirklich geschlossen werden, und zwar durch Vertrag unter denjenigen, welche den Krieg abschaffen wollten. Sie würden dann ihre Macht zusammenlegen gegen diejenigen, welche nicht beitreten wollen, um diesen die Aussicht auf den günstigen Ausgang eines Krieges auf lange Zeit hinaus zu nehmen.

Würden Deutschland, England und Oesterreich in diesem Sinne zusammentreten, so müßten sie allerdings ihre Armee noch halten; aber der Zeitpunkt würde bald gekommen sein, wo andere Staaten (Frankreich, Rußland) einsähen, daß ihre Armeen und Festungen rein überflüssige Dinge sind.

Den Anfang mit diesem großen Friedensbunde aber kann nur der mächtigste Staat der Erde, England machen: England ist zunächst dazu berufen und daher verpflichtet. England kann, ohne seiner Ehre etwas zu vergeben, der erste christliche Staat sein. Freilich müßten alle Eroberungsgedanken aufhören, es müßte im Gegentheil auf dem von der jetzigen Regierung anfangs wenigstens eingeschlagenen Wege weitergehen, sich entlasten, seine Colonien allmählich sich selbst überlassen und darauf verzichten, andere Cultur-Völker zu seinen Arbeitssklaven zu machen. Bringe es ihnen Aufklärung, die Bibel, und es wird bessere Abnehmer an ihnen finden, als es jetzt an ihnen hat.

Deutschland kann mit seiner Landmacht England ergänzen: Deutschland gewinnt von England den Vortheil, seinen Menschenüberschuß in Colonien abzusetzen, was es thun muß, wenn es das Feuer seines Revolutionsherds auslöschen will.

Der Staat ist nämlich nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Wohlfahrt. So wie die Sachen heute stehen, ist der Staat ein Unglück, denn er hält die Arbeit gefangen, er will Vortheile wider das sittliche Arbeitsgesetz, und kann dies nur durchführen, indem er in seine Grenzen bannt, indem er dann die menschliche Arbeitskraft unter die Naturkraft setzt, d. h. das Kapital zum Herrn der Menschenseele macht. In einem solchen Staate kann ein Theil sehr reich, es muß aber der größte Theil sehr arm werden und bleiben. *)

Deutschland verliert scheinbar wohl einen Augenblick; aber schließlich, da es doch den Gedanken nicht hegen darf,

*) Die Vereinigten Staaten von Amerika widerlegen, weil sie unermeßlich viel freies Land in ihren Staatsgrenzen haben, diesen Satz nur scheinbar; aber auch sie kommen an dem Punkt an, wo sie wieder einen Abfluß nach außen, also auch internationale Colonisation brauchen.

die von England der Cultur zugeführten Länder — zu erobern, sichert es sich so seinen Fortbestand, welcher durch den Mangel an Raum allein gefährdet ist: so allein gelangt es auf seinen geistigen Höhepunkt, weil es so allein die Magenfrage löst. *)

Durch solche Verbindung ist den christlichen Staaten, welche hiedurch zu dem großen christlichen Staate werden, die Möglichkeit gegeben, sich und damit das Christenthum gegen die Macht der Nicht-Christen, gegen die Barbarei, zu erhalten, ja das Christenthum auf dem einzig richtigen Weg der Ueberzeugung, des Wohlthuns, den übrigen Völkern zu bringen. Dieser christliche Staat wird blos für den höchsten Nothfall gegen Invasion barbarischer Mächte sich schützen. Da aber eine kleine Macht hiezu reicht und diese auf internationalem Wege leicht hergestellt werden kann, so würden die Kriegskosten, welche übrig bleiben, erheblich vermindert werden. **)

Handelt es sich nicht mehr um Gebietserweiterungen, will eine Nation nicht mehr Gewalt üben gegen die andere, um sich unnatürliche Vortheile zu sichern, oder die natürlichen der andern Nation zu nehmen: so ist ein Anlaß zu einem Streite nicht mehr vorhanden.

*) Die Absichten unseres Reichskanzlers sind gut gemeint: er übersieht nur, daß ganz Deutschland an einem Defizit leidet, welches durch seine Lebensmittel-Einfuhr herbeigeführt ist: — oder richtiger, die deutsche Arbeit kann mit den ihr gebotenen Naturschätzen den Lebensmittel-Verbrauch ihrer 45 Millionen Menschen nicht mehr decken und muß daher zum Industriestaat werden, welcher Rohprodukte einführt und sie veredelt ausführt, womit der Menschenüberschuß ernährt wird.

**) Die bisherigen Anstalten zum Krieg galten nicht nur den Barbaren, sondern auch den Christen, christlichen Concurrenzmächten, wobei ein Völkerrechtsbruch Seitens der Barbaren als Anlaß ergriffen wurde, Eroberungen zu machen und so die andern Glieder der christlichen Staaten-Familie von einem Arbeits-(Handels-)Gebiet abzudrängen.

Und liegt auch ein Streitfall vor, so kann er, so wenig als eine Beleidigung durch einen Zweikampf, ferner durch die Macht des Schwerts, sondern allein durch das Schwert der Moral, das wirkliche Recht, geschlichtet werden: dies muß also, was innerhalb des Staats für den einzigen Weg der Herstellung der sittlichen Ordnung (der Urtheilsspruch des Rechts und Abwehr der Selbsthilfe) erklärt und anerkannt wird, auch innerhalb der christlichen Staaten gelten. Die Nationen würden nicht, um durch das Schwert auch Unrecht zum Recht zu machen, die Errungenschaften der Moral und Cultur auf lange hinaus wieder gefährden, die Früchte der Arbeit eines halben Jahrhunderts in einem Kriege zerstören, und so der geistigen Arbeit die spärlichen Mittel nehmen.

In diesem System sind schon Fortschritte gemacht worden: in diesem Jahrhundert sind schon 47 Streitfälle unter Staaten durch Schiedsgericht geschlichtet worden.

Die christlichen Staaten wären im Stande, jeden Streit auch unter den barbarischen Völkern zu lösen.

Ehe ich schließe, muß ich die Forderung noch einmal hervorheben, welche ich als die praktisch wichtigste ansehe: künftig die Colonialfrage als Uebervölkerungsfrage international zu lösen, also auch nicht in Colonien scheinbar berechtigte Eroberungen zu machen. Die Mischung der Nationalitäten hat sich in den Vereinigten Staaten von Amerika erprobt. Diese sind deshalb derjenige Staat, welchem der Krieg am wenigsten und wegen ihres vielen freien Landes am spätesten droht. Mögen die neuen durch internationale Colonisation entstehenden Mischstaaten so lange unter internationale Verwaltung, unter gemeinsamen Schutz gestellt sein, bis sie sich selbst regieren. Da solche Staaten jedenfalls Land genug haben, können sie lange bestehen und die Culturaufgaben lösen, ehe sie sich auszudehnen auch nur in Versuchung kommen.

Indem ich diesen Weltstaats-Plan auch den verehrten Friedensgesellschaften vorlege, mögen diese einen Beweis hierin finden, wie sehr ich ihre Ziele billige und schätze. Ich bin gerne bereit, anzuerkennen, daß man nur auf praktischem Weg vorgehen darf: aber der einzig praktische Weg ist eben der, der durch die (oben erwähnten) Naturgesetze des Geistes vorgeschrieben ist, durch die Gesetze, welche das Christenthum für ewig der Menschheit geoffenbart hat: einen andern gibt es nicht; es gibt auch keinen, welcher den Theilhabern des Bundes nicht eine Entsagung, eine (scheinbare) augenblickliche Verminderung ihrer äußern Macht auflegte. England steht jetzt diesem Schritte am nächsten, und insofern in der Cultur Europas am höchsten. England ist in Wahrheit schon ein internationaler Staat: denn es hat Freihandel und Freizügigkeit, England hat dem übervölkerten Europa die Wege hinaus in die Welt gebahnt, wo Jeder die Arbeit fand, welche ihm seine Heimath versagte. Lasse es sich nur nicht verführen, diesen Weg zu verlassen und für sich Vortheile zu wollen: schreite es vielmehr auf diesem Wege zum Weltstaat fort, in welchem seine Bürger vermöge ihrer Cultur und Geschicklichkeit wieder ihren vollen Antheil am Gesammtreichthum nehmen.

Der erste Schritt in der Ausführung würde sein, eine Verbindung mit Deutschland als seinem nächsten Stammesgenossen zum Weltfrieden zu suchen. Schon eine Verbindung von zwei Staaten genügt, um die politischen Streitfragen unter sich durch Schiedsgerichte zu schlichten, bis weitere Staaten sich ihnen anschlößen. In Folge der Erhebung der Colonialfrage zur internationalen wäre die Zahl der Fälle sehr vermindert, in welchen ein solches Schiedsgericht auch nur angerufen werden müßte, und gewiß, wie in einem Staate Richter sich finden, welche über ihren Angehörigen, den Parteien, stehen, so finden sich auch in zwei Staaten Männer für ein unpartheiisches Gericht.

Man wage es einmal vernünftig zu sein, man wage einmal unter Christen Christus und seine Gebote auch als oberstes Staatsgesetz anzuerkennen, und die Lösung aller Fragen mittelst dieses Schlüssels wird nicht allzuschwer sein.

Aus diesem internationalen Schiedsgerichte würde, wenn ihm die christlichen Staaten beiträten, zuletzt selbst eine **Executive** sich entwickeln, (wie sie jetzt schon für viele einzelne Fälle wenigstens zu Stande kam), und so würde aus der großen christlichen Staaten-Familie der **große christliche Staat** werden, welcher, wie der einzelne Staat die Leidenschaften seiner Bürger in seinem Kreise zu brechen, so die Leidenschaften der Stämme zu bannen die Aufgabe und Macht hätte. In seiner höheren Entwicklung würde dieser christliche Staat aus der Stellung der blosen Abwehr in die der aktiven Thätigkeit für die Wohlfahrt, in die Ausführung derjenigen Arbeiten eintreten, zu welchen es in der That der Zusammenfassung aller Kräfte bedarf: Arbeiten, welche bis jetzt der gemeinen Spekulation überlassen werden mußten, in deren Hand sie ein Mittel der Ausbeutung und daher Ursache des Kriegs wurden. Damit wären die höchsten Güter der Menschen der Verfügung, dem Besitz Einzelner entzogen, damit wäre der Staat, soweit nothwendig, wirklich eine Arbeitsgenossenschaft. Den Anfang würde man wohl mit Erwerb und der Verwaltung der Verkehrsstraßen durch den Weltstaat machen. So wie die Sache heute steht, bietet die christliche Staatenfamilie ein klägliches Bild von Verwirrung und Verwüstung, ihre Arbeit gipfelt in Zerstörungs-Anstalten — ein Staat steht gegen den andern bewaffnet, wie zwei Strolche, da: jeder braucht seine Festungen an der Grenze, jeder seine Armeen, und in den Panzerflotten überbietet ein Jahr das andere in Herstellung der Panzerdicke: — ein großer Theil der Jahresarbeit wird in Pulver und Waffen

vergeudet und Anlässe zum Krieg gibt es so viel als Brombeeren. Die Christen führen mehr Kriege unter sich, als alle anderen Religionsstämme zusammen, so daß die Anhänger der letzteren wirklich nicht mit Unrecht den Schluß daraus ziehen, die christliche Religion müsse die schlechteste sein, und in sofern haben sie jedenfalls Recht, als die Lehren der christlichen Religion von ihren Anhängern am wenigsten gehalten und geachtet werden.

Dieser Zustand wirkt auf die Einzelnen zurück: das Beispiel des Krieges von oben rechtfertigt die Kriege der Einzelnen unter sich, denn es ist sicher ein großer Widerspruch, wenn ein Staat, der jährlich Hunderttausende seiner Bürger zum Mordhandwerk erzieht, diesen den Mord verbietet.

Dieser Völker-Egoismus — denn dieser ist die letzte Ursache des Kriegs — fördert den Privat-Egoismus und umgekehrt.

Auf dem vorgeschlagenen Wege brauchte kein Staat mehr seine halbe Arbeit jedes Jahr einzusetzen, um sich durch Festungen, Armeen und Flotten gegen den andern zu schützen: es würden die christlichen (?) Angriffs-Armeen und Flotten zu einer blosen Vertheidigungsmacht gegen die Barbaren; diese Vertheidigungsmacht würde die Schutzmacht der Kultur, des Fortschritts für sich und andere Nationen, denn diese würden durch das Beispiel dem Christenthum erst gewonnen: dies wäre dann erst möglich, wenn ihnen nicht wie bisher die Bibel aus der Kanone an den Kopf geschossen würde. Nun hätte der Christ die Hand und den Kopf frei für die Werke des Guten, die Arbeit.

Ein unentbehrliches Mittel zur Ausführung wäre die Erhebung einer Sprache zur Weltsprache.

Ich hoffe, in obigen Vorschlägen auf dem Wege des Ausführbaren geblieben zu sein. Damit fällt auch der so

gern beliebte Einwand gegen die Forderungen der Sittlichkeit weg: nämlich, sie wären wohl schön, aber unmöglich.

Den Fortschritt gegen andere Gedanken über die Sache will der Verfasser damit begründen, daß er nicht bei dem Vorschlag der „Abrüstung“ stehen bleibt. Eine solche ist freilich nicht möglich, so lange die **Arbeit** der Völker auf dem Kriegsfuß stehen bleibt.

Beilage 7.

Die Kunst.

Es hat mich schon oft tief geschmerzt, daß mit dem Aufleben des deutschen Reichs nicht auch ein sichtlicher Aufschwung in der deutschen Kunst gefolgt ist.

Nur ein Anfang ist da: eine Zeitperiode des kleinlichen, kranken, falschen Gefühls ist überwunden: auch hier treiben wir dem Ideal-Realen zu, aber wir müssen dieser Richtung Zeit lassen — sehr bald wird sie neue Blüthen und eine Frucht treiben und ich hoffe die Zeit ist nicht zu fern, wo wir eine Auferstehung, eine Renaissance der deutschen Kunst feiern dürfen, welche sogar die klassische Periode überholt.

Der Aufgaben sind hundertfältige, es ist nicht Eine: es lassen sich jetzt auch noch keine Abschlüsse machen, dazu gehört Zeit. Aber vielleicht schon in einem Jahrzehnt werden wir sehen, daß der Baum des neuen deutschen Reichs auch auf diesem Zweige Früchte angesetzt hat, welche, wenn sie reif sind, unsere heutigen Ideale übersteigen werden.

Gerade aber diese Auffassung in der Kunst fordert wesentlich, daß sich auch die Kunst (der Idealismus selbst) einen Leib schaffe, in's politische Leben trete und dort sich zurecht finde, Kunst und Staat stehen in einem Wechselverhältnisse, das lehrt die Geschichte.

So werden auch die Ansprüche unserer Idealisten auf diesem Gebiet durch den staatlichen Fortschritt erfüllt werden, anders nicht.

Erst wenn der Staat seine feste Form gefunden hat, bleibt für die Kunst Lust und Zeit übrig.

Beilage 3.

Die Thatsachen im Staate, wie sie zum Bewußtsein kommen: **Presse, Vereinsrecht — Theater.**

Das Leben macht das Leben: es wird nicht ausgedacht, es denkt sich selbst aus. Es wirken hier hunderte von Ursachen zusammen. Wie die Entwicklung unserer Naturwissenschaft wesentlich nur ein Fortschritt in den Werkzeugen, Hilfsmitteln war (man denke an das Mikroscop, das Fernrohr), so auch im Leben der Arbeit, welche sich zusammensetzt aus Wissenschaft (Naturwissenschaft, Chemie, Physik mit neuen Motoren und Methoden, Geographie, Entdeckung von Ländern mit neuen Erzeugnissen, neuen Verwendungen, neuen Ernährungsstoffen) aus der Kunst (Kunstgewerbe), sie bilden eine neue Kulturstufe aus neuen Bedürfnissen.

Hier webt ein lebendiges Spiel geistiger und leiblicher (stofflicher) Kräfte, hier ein Gewebe von Meinungen, Geschmack, Gewohnheiten, von Gedanken in die Zukunft.

Die Arbeit fordert Theilung — fordert Mithilfe — beide suchen im Staate ihre Rechtsformen, in welchen die Bewegung nach ihrer sittlichen Berechtigung klargestellt wird.

Die Gesellschaft, der Staat, schafft Einrichtungen zum allgemeinen Besten!

So durchwandert Alles die Stufen des Unbewußten bis zum Bewußten (Erfahrungsgesetz der Statistik), bis zum bewußten Wollen (dem Staatsgesetz).

Das erste Mittel der Gesellschaft ihre Kräfte auszugleichen und einander gegenseitig nutzbar zu machen, ist die

Sprache — und der Buchdruck, die Presse. Das Buch ist für alle Zeiten, die Zeitung für den Augenblick.

In der Zeitung werden die Thatsachen des Volkslebens registrirt, an die Mittheilungen der Thatsachen knüpfen sich Urtheile, Betrachtungen, Vorschläge, Forderungen.

Aus den ersten beiden Grundlagen hebt sich allmählig ein Bau, welcher in die Spitze eines Gesetzes auslaufen kann.

Nicht ausgeschlossen, ja nothwendig, ist die Mittheilung vom Mund zum Ohr. Wo es sich darum handelt, den Willen in Bewegung zu setzen, ist dieser Weg der beste.

Eine freie Presse ist im Staate so nothwendig, als der Mund für die Sprache; ohne sie stockt der Strom, welcher ein Volk zum Volke, zu einer Gesellschaft in all' den höchsten menschlichen Zielen macht, sonst ist es nur eine getriebene Herde. Jetzt erst wird der Gedanke, der Gedanke des Einzelnen Gedanke Aller, der Wille des Einzelnen — Wille des Ganzen: jetzt schließen sich die tausend zarten Fäden in ein starkes Tau zusammen. Einer kann für Millionen denken und der Gedanke wird der Gedanke von Millionen; vereinzelt muß jeder die Arbeit der Menschheit von vorn anfangen, durch Mittheilung wird sie zum Gemeingut.

Allerdings das Mittel ist zweischneidig, es kann auch zum Schlimmen führen; wo es aber nicht zum Schlimmen ausschlagen soll, kann es auch nicht zum Guten führen.

Eine große Nation wird eine große Presse haben und die Schmutzpresse wird von selbst sich verkriechen. Diese Stellung der Presse legt es den bedeutendsten Männern im Staat auf, in der Presse thätig zu sein; die Regierung selbst muß ihre Gedanken diesen Weg durchlaufen lassen.

Dem Rechte des Meinungsaustausches entspricht das

Vereinsrecht. Hier verbinden sich die Einzelnen zu gesellschaftlichen Zwecken und ergänzen so theils die Staatsthätigkeit, theils bereiten sie dieselbe vor. So nur können sich Gesetze machen.

Für eines der wichtigsten Mittel halte ich die Schaubühne, das Theater.

Nun freilich nicht unsere Hoftheater, Ballets ꝛc. Wer wissen will, was das Theater im Volke sein kann, der muß sich in der griechischen Geschichte darnach erkundigen; dort war das Theater ein Stück öffentlichen Lebens, ersetzte zum Theil die noch mangelnde Presse.

Erstes Erforderniß ist, daß das Theater nicht blos belustigendes Mittel sei: — ich sage das von den Operetten und Balleten, wie von hausbackenen Bürgerdramen und Possen, welche uns blos dadurch erheitern, daß die Dummheit der auftretenden Personen unsere bisherigen Begriffe von Dummheit übersteigt.

Wir wissen wohl, daß das classische Trauerspiel für ausgeruhte Gemüther besser taugt, als für den von einer (geistlosen) Arbeit endlich losgekommenen Geschäftsmann, ein solcher will nicht mehr denken, er will „sich amüsiren" — sich unterhalten und wahr ist, bei unseren heutigen Tageslustspielen und Possen kann man lachen, auch wenn man gar nichts denkt.

Es ist ferner auch die Zuwendung zur Musik erklärlich, weil man auch bei der Musik nicht zu denken braucht.

Wenn es aber doch gelänge, Stücke zu haben und darzustellen, welche durch Denken unterhalten? Das wäre gefunden, sobald die Stücke das wahre Interesse der Menschheit und insbesondere das nationale in der richtigen Form zu treffen wüßten.

Reden und Redner-Uebungen, Phrasen muß man erst verarbeiten und zuletzt waren sie hohl — der Arbeit des Nachdenkens nicht werth.

Daß wir solche nicht haben, daran liegt nicht die Schuld in unsern politischen Verhältnissen — wir leben jetzt in einem großen Staate: die Schuld liegt in den Bühnenverhältnissen, in dem Umstande, daß sie Hof-Einrichtungen — Nachtisch-Unterhaltungen sind.

Das Volk hat dort nichts zu suchen.

Man erwidert unter Hinweisung auf die sogenannten classischen Stücke: diese sind gut, aber sie sind jetzt alt, wir haben uns an ihnen müde gesehen und gehört. — Das Volk verlangt jetzt nach etwas neuem, seiner jetzigen Gestalt entsprechenden.

Dazu muß man in seine eigene Tiefe steigen, muß in die Gegenwart. Dort liegt die deutsche Kunst, deren Aera jetzt anbrechen muß oder sie bricht nie mehr an. Zu diesem Zweck muß das Theater freigegeben, von seiner sog. aristokratischen Leitung (welche mehr dem lüderlichen französischen Geschmack huldigt) befreit werden. Kurz, wir bedürfen einer Volksbühne – im edlen Sinne — nicht wie das Wort heute verstanden wird, nicht Winkeltheater, wo Offenbach und einige Spaßmacher die Theaterzettel zieren. — Dies geht den Staat an, wie jedes andere Bildungsmittel, einfach aus dem Grunde, weil die Privaten die Mittel nicht haben, ein großes Theater zu halten. Haben wir ein Volkstheater im wahren Sinn, so werden sich unsere wichtigsten geistigen und staatlichen Interessen demselben zuwenden und dort in der Form der Kunst ihre Darstellung finden. Nun ist das Theater mit Einem Male dem denkenden Theile des Volkes wieder erschlossen, welchen das Theater von heute durch seine Gegenstände aus seinen Räumen verbannt hat.

Ein besonderer Vortheil des Theaters ist derjenige, welchen es mit der Presse gemein hat: es findet dort ein Gedankenaustausch statt — wenn auch nur unter den handelnden Personen. Damit wird das Volksgehirn er-

leichtert und hundert Dinge, welche man sich heute im Reichstag sagt, werden blos noch dort gesagt werden: man begnügt sich — und gesagt sind sie.

So lange unsere Theater Hoftheater sind, wird die Politik gänzlich davon verbannt sein. Wozu denn noch ein Theater? Den Zweck der Unterhaltung erfüllt eine Schaubude auch und unsere classischen Stücke liest man ebenso gut.

Jedenfalls wäre die Sache eines Versuchs in der Reichshauptstadt einmal werth.

Beilage 9.

Die politischen Parteien.

Die Parteien im Staate vertreten Meinungen und politische Ziele. Daß Parteien sind, ist so natürlich, als daß es Meinungen gibt — das ist ja menschlich. Eine Partei ist eine Meinung, welche einen eigenen Körper, einen Willen angenommen hat. Meinungen sind in der Wissenschaft, in der Kunst, auch im Staatsleben.

Aber die Meinungen dürfen nur nicht staatsfeindlich werden; die Meinung der Anarchisten ist, daß kein Staat, das Volk Alles sei, d. h. jeder die wildeste Freiheit habe, also auch die Freiheit, die Anarchisten selbst zu morden.

So geht es nun durch den brutalen, durch den idealen Freistaat, die constitutionelle, die feudale Monarchie, die Theokratie (Oligarchie oder Aristokratie) bis zur Despotie (Rom eingeschlossen).

Diese Meinungen können sich auf die Staatsform beziehen, dann schließen sie sich aus, hier ist eine Einigung nicht möglich.

Anders, wenn sie sich blos auf die Verwaltung in der gegebenen Staatsform beziehen. Hier mögen die Ansichten getheilt sein. Einer ist für Staatskirche, der Andere für freie Kirche; Einer ist Schutzzöllner, der Andere Freihändler; Einer für allgemeine Wehrpflicht, der Andere für eine disciplinirte Armee. Verschiedenheiten gehen hinab bis in die kleinsten Fragen, welche in Gesetze gefaßt werden können. Häufig wird die Sache personificirt — der Mann ist das politische Programm mit allen seinen Kräften und Meinungen.

In jedem Staate bildet sich die Staatsform wie von

selbst. Es legt sich in eine Wagschale die Macht der Leidenschaften, in die andere die Macht, welche sie niederzuhalten im Stande ist: es muß hier soviel zugelegt werden, bis sie der andern Schale gleichsteht.

Im Kulturstaate wird daher immer geringere äußere Kraftanstrengung, werden immer kleinere Anstalten für Machtentfaltung nothwendig werden. London, die Stadt von 4 Millionen Menschen, wird durch eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Constablern in Ordnung gehalten.

Jetzt werden die Zielpunkte höher. Sie werden besprochen. Jeder nimmt Partei. Die zur Zeit wichtigsten vereinigen die Menschen auf die Dauer und so hängen sich die untergeordneten Fragen an eine Hauptfrage an.

Die Parteien haben das Bestreben, zur Macht zu gelangen, ihre Meinung, ihren Willen durchzusetzen. Wenn sie gut sind, bedienen sie sich nur der rechtlichen Mittel — der Ueberzeugung durch Vereine, durch die Presse, durch die Wahl ihrer Männer. Alle ihre Schritte sind getragen von der Liebe zum Vaterland und ehe sie dieses aufgäben, würden sie ihre Meinungen wenigstens zurückstellen.

In denjenigen Staaten, in welchen die Vaterlandsliebe entwickelt ist, sehen wir viele der wichtigsten Fragen heftig erörtern, ohne daß dadurch das Vaterland selbst gefährdet würde; wo diese Liebe fehlt, wo der Ehrgeiz, die Leidenschaften das Hauptmotiv sind, wird das Vaterland der Partei geopfert.

Es ist Sache des Gefühls, diese Grenze zu wahren. England kann hier als Muster gelten, die Franzosen besitzen diese Liebe in hohem Grade — es ist die Tugend der Aufopferungsfähigkeit, welche ihnen an der richtigen Linie ein Halt zuruft.

Leider ist dieses in Deutschland noch nicht erreicht. Ich will von den Sozialisten schweigen, welche in jeder bestehenden Staatsform ein Verbrechen an der Menschheit sehen;

nicht von dem Centrum — (auch Deutschen) — welche den Staat dem Fürsten ihrer Kirchengenossenschaft ausliefern, dessen Gesetze, persönliche Befehle sie über den Staat stellen wollen. Die Parteien von welchen man als solchen reden kann, fangen nun erst an.

Sehen wir in unserm Parteileben ein Vaterlandsgefühl? Einigen sie sich wenigstens über den Bestand des Vaterlands selbst?

Ehre Vater und Mutter! Dieses Gesetz gilt auch dem Bürger gegenüber dem Vaterland. Nur wo diese Pflicht von Allen geübt wird, ist von dem Streit der Meinungen und Ziele eine gute Frucht zu erwarten. Wo Herrschsucht, Leidenschaft gebieten, da wird der Erfolg nie ein guter sein.

Wir haben nun auch für das politische Leben Grundsätze, welche uns nicht verlassen: es sind die Sittlichkeitsgesetze des Christenthums. Was irgend einmal Staatsgesetz wird, muß diese Probe bestehen. Eine andere Frage ist, ob es Gesetz, d. h. im Zwangsweg eingeführt werden soll? Hierüber läßt sich bei Gesetzen oft streiten. Aber wir haben ja auch hier einen Wegweiser: die Noth, das Bedürfniß.

Wer mit dem Auge des Christen sieht, der sieht die Noth, er fühlt sie sogar mit, und es läßt ihm keine Ruhe mehr. Wer mit dem Auge des Egoisten sieht, der sieht keine Noth, blos seine eigenen Wünsche — der setzt sie mittelst des Staats durch.

Von jeher hat man als Richtschnur im Staatsleben den Satz der Rechtsgleichheit aufgestellt — keine Vorrechte — keinen Raub! Dieser Satz hat die Probe bestanden. Der heutige Kulturstaat strebt nach Rechtsgleichheit und wir denken, wir haben sie mehr, als irgend ein Jahrhundert.

Dennoch finden sich Ungleichheiten: sie rühren von dem Gebrauch des Rechts her. Wie aber der Staat das höhere Einkommen höher besteuert, so darf er auch auf anderem Wege von demjenigen, was mittelst der Arbeit Aller (des Schutzes des Eigenthums, des Vertrags) an die Einzelnen, was also an Gesellschaftsarbeit diesen zufiel, wieder zum Theil zu Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten einfordern, er fordert nur, was er (fast unwillkürlich) zuvor gegeben, ja ausgetheilt hat, zurück. Auch dieser Satz ist im Staatsleben hundertfältig anerkannt. So soll die thatsächliche Ungleichheit mittelst Gesetzes wieder hergestellt werden.

Dieser Fragen bemächtigen sich die Parteien und ihr Bestreben ist es und soll es sein — das Recht, das wahre Recht herzustellen und wieder herzustellen. Damit ist eine sittliche Pflicht erfüllt — das Vaterland ist von einer Schuld gereinigt.

So sind der Aufgaben viele und vielfältige; die Parteien empfangen aus sich selbst, aus dem Volke, das Gefühl der Noth, des Bedürfnisses; sie bringen es sich zum Bewußtsein und suchen nach Abhilfe auf dem Wege des Gesetzes, des Eingriffs des Staats. Ein Beispiel: Die Regierung brauchte keine Flotte, aber der Handel braucht sie, sie ist ein Bedürfniß; er wird das Verlangen darnach stellen, um auswärtige Verbindungen anzuknüpfen. So wird auf Kosten Aller eine Kriegsflotte gebaut.

In gleicher Weise gelangen andere Wünsche von einer, von mehreren, von allen Parteien zur Durchführung.

Die Parteien theilen sich nach Meinungen, theilen sich in die Arbeit und so wird sie gethan.

Das ist allein der richtige Standpunkt.

Eine Partei gilt so lange als ehrlich, als es ihr nicht blos um die Herrschaft und ihre Vorrechte zu thun ist. Ist sie aber ehrlich, so besteht sie, nur hüte sie sich immer vor falschen Mitteln.

In Deutschland fehlt eine Partei des Vaterlandes; in alle Parteiprogramme haben sich Sonderzwecke geschlichen, welche das des gemeinsamen Vaterlands zurückdrängen und überwuchern. Es rührt dies daher, daß wir uns in den Großstaat noch nicht gefunden haben. Das soll Alles der Kanzler für uns besorgen, aber wir wollen daneben doch selbst regieren und das Vaterland soll blühen! Das geht nicht. Mit Recht fordert er: erst das Vaterland, dann Ihr!

Sollte sich eine solche Vereinigung nicht finden, eine Vereinigung dahin, seine besondern Wünsche so lange zurückzustellen, bis das Vaterland gesichert ist?

Es besteht eine solche Partei — aber Tausende gehen noch dahin, ohne daß sie überhaupt daran denken, für das Vaterland nur einen Fuß zu rühren, außer dem Gang zum Steuereinnehmer und vielleicht zur Wahlurne, erst wenn man muß, wird man Soldat. Mit solchen Bürgern, mit solchem Vaterlandsgefühl bleibt die Regierung ewig allein, aber der Bürger bleibt es auch und er dürfte sich nicht einmal beklagen, wenn die Regierung — nichts thäte. Aber sie arbeitet trotz allem fort, trotz all' den Stößen von allen Seiten statt Unterstützung im Denken und Handeln. Ja, Mancher meint noch eine große That gethan zu haben, wenn er nur der Regierung den Weg verlegt.

Das Vaterland fordert von seinen Bürgern mit vollem Recht eine Mitarbeit. Diese ist aber nur in der Form der regen Theilnahme an einer Partei möglich, so wenigstens wie die Dinge jetzt liegen, wo das Vaterland noch nicht einmal außer Frage ist. Wer hier die Hand in den Schoß legt, thut seine Pflicht nicht, wenn er auch seine Steuer bezahlt.

Dies soll zugleich eine Aufforderung insbesondere an die Unzufriedenen sein. Versuchen sie es einmal mitzuarbeiten und sie werden auch in ihrem Urtheil gelinder

sein. Wir leben noch in den Zeiten, von denen unser Dichter sagt, daß jeder wahre Patriot Partei ergreifen muß.

Diese Parteien stehen sich gegenüber, nicht dem Vaterland, auch nicht in dem Falle, wenn ein Minister anderer Meinung am Ruder sich befindet. In dem Spiel der Meinungen soll die Wahrheit, das Rechte gefunden werden. Ist die Sache entschieden, so muß die Minderheit sich fügen; aber Niemand hindert sie auf gesetzlichem Wege ihre Meinung weiter zu verfolgen, zu behalten.

Die Wahrheit, das Recht siegen immer zuletzt, wo ein Staat noch irgend die nöthige sittliche Kraft in sich schließt. Dieser Macht darf man vertrauen und sich damit trösten. Nur Eines ist immer hochzuhalten: das Vaterland!

Beilage 10.

Eduard Lasker.

Professor Dr. Ludwig Büchner berichtet in seiner „Natur und Wissenschaft“ II. Band S. 307 von einer Preisaufgabe, welche Seitens des Berliner Freidenker-Vereins „Lessing“ gestellt wurde. Der Verein verlangte eine gemeinverständliche „Darstellung der sittlichen Gesetze, welche, von einheitlichen Grundsätzen geleitet und ausschließlich auf unzweifelhafte Thatsachen der natürlichen Erkenntniß gestützt, eine Richtschnur des Handelns für die leitenden Verhältnisse des menschlichen Lebens zu geben geeignet wären.“

Preisrichter war — Eduard Lasker.

Ich glaube hieraus entnehmen zu dürfen, daß Eduard Lasker nicht nur dem „Lessing“, sondern auch der sogenannten monistischen Richtung angehört habe.

Ich möchte hieraus die Rolle erklären, welche Lasker in der Politik gespielt hat.

Und er hat eine — Rolle gespielt. — Wir wollen ihm nicht bestreiten, daß er in dem Augenblick, da der einmüthige Schlag der deutschen Herzen hörbar pochte, da die deutschen Fürsten dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone anboten, da Deutschlands Söhne vom blutigen Schlachtfeld heimkehrten — einsah, daß Deutschland jetzt einig sei und dies auch bleiben müsse. Wir wollen ihm nicht bestreiten, daß er im Anfang seiner parlamentarischen Laufbahn die Gedanken des Kanzlers so getreu begleitete, als der ständige Kritiker die Bühne, daß er sogar manches verbesserte, ja

selbst einmal eingriff. Die nationalliberale Partei war damals die große Mehrheit und Eduard Lasker einer der Stimmführer derselben.

Das Gefühl ist ein erhebendes und welche Perspectiven eröffneten sich nicht da?

Aber da er sich nahe dem Höhepunkt glaubte, fingen seine langen Parlamentsreden mit Einem Male an lästig und langweilig zu werden; auch die deutschen Wähler (sogar die Liberalen Frankfurts) wollten bald die Lasker'schen Redekünste nicht mehr gebührend schätzen: kurz der Stern war schon im Niedergehen.

Da wagte der große Kanzler neben der politischen Schablone auch die wirthschaftliche des Manchesterthums zu durchbrechen! Dies war dem kleinen Lasker zu viel, zu viel so das Bein sich über sein Haupt geschlagen zu sehen. Aber dafür sollte der Kanzler nun auch büßen; der ihm vorher durch dick und dünn gefolgt war, der dem Kanzler zu manchem Siege verholfen, ging nun gegen ihn durch dick und dünn, und das ist's eben, was den schwärzesten Schatten auf Laskers Charakter wirft. Einmal wurde er sich ungetreu und man fühlte die persönlichen Motive heraus. Die Secession erhob sich, nachdem sie schon lange da war, gegen den Kanzler: sie gewann die Mehrheit aber — der Kanzler blieb doch. — Blieb?! War es möglich? Blieb und ließ den großen Lasker gehen.

Es gibt Menschen, welche groß wären, wenn sie sich nicht neben größere Leute stellten, es gibt Leute, welche Alles noch besser wissen als der, welcher es am besten weiß und diese sind's, welche nie große Gedanken und große Thaten zur Welt bringen. Die Größe des Menschen liegt eben nicht in seinem Munde, nicht im Kopfe, sondern im Herzen, im Willen, in jenem Etwas, das wir Charakter nennen, und an jedem großen Manne allein bewundern. Niemand konnte Lasker etwas Schlimmes, man konnte ihm

nur Gescheidtes nachsagen und doch konnte keine der vielen Reden Laskers, auch die beste nicht, das Gefühl erwecken, als hätte man einen großen Mann gehört. Was er sprach, war wie ein geistreicher Commentar zu einem genialen Werke. Von dem Augenblick an, da der Kanzler seine eigenen Wege ging, regte sich der beleidigte Ehrgeiz. Die Aenderung fiel damit zusammen, daß der Kanzler das Manchesterthum verabschiedete, in dessen Bande ihn der liberale Reichstag geschlagen hatte. In einige der Führer der nationalliberalen Partei fuhr jetzt das fatale Mehrheitsgefühl, sie sahen sich und ihre Meinungen für den Volkswillen an, das höchste Recht war verletzt, wenn der Kanzler nicht nach ihrem Willen that; der Kanzler mochte so groß sein als er wollte, das war Hochverrath und erinnerte an die in Rom gegen die größten Patrioten beliebten Anklagen auf Streben nach dem Regnum.

Nun konnte aber Richter doch noch besser schimpfen als Lasker und so verschwand dieser auch in der neuen Partei hinter jenem; es blieb ihm nichts, als daß er sich zurückzog, von den Seinigen, aber nur von diesen, als Märtyrer der „Freiheit" betrauert und gepriesen. Als er dann in dem Land der Freiheit plötzlich starb, versuchte man, dem Todten wenigstens noch den Triumph zu bereiten, welchen das Leben ihm versagt hatte. Viel von seinen Lorbeeren verdankte Lasker seiner Abstammung.

Die Juden ehren sich selbst, indem sie die Ihrigen zu Größen machen. Sie mochten Lasker auch in der That für eine Größe halten, denn er versicherte auf Ehrenwort (und Niemand bestritt es ihm) — daß er nie an einer Gründung sich betheiligt habe. Das war keine kleine Sache.

Daher das nicht enden wollende Hosianna an Laskers Sarge und — war es Unkenntniß der politischen Stellung Laskers oder Spott, daß die Vertreter des amerikanischen Volkes dem deutschen Reichstage sagen ließen, welch' großer

Prophet unter ihnen gewandelt habe. Neben Lasker sollte der Kanzler beinahe verschwinden.

Es gibt auch kein wirksameres Mittel bei unverständigen Leuten, einen großen Mann klein zu machen, als wenn man den kleinen lobt.

Und wenn recht Viele zusammenstehen, so gibt es zuletzt eine Art Donnerstimme, welche thut, als ob wirklich etwas Großes geschehen wäre. Mischt sich hier noch etwas Mitleid, etwas von Märtyrerthum darein, so ist man des Erfolges sicher. Darnach schien es fast, daß eher Bismarck *geärgert*, als Lasker wirklich geehrt werden sollte. Und so ging auch, weil man die Absicht merkte, der Effekt des ganzen Pompes zuletzt ziemlich verloren; wir mußten uns sagen: der Kanzler ist uns doch lieber; hätte er nicht gehandelt, so hätte auch Lasker alle seine Reden nicht halten können.

Nun waren wir auch im Stande, eine Rechnung aus dem Leben Laskers zu ziehen.

Eduard Lasker war kein produktiver Kopf, aber ein guter Kritiker, ein gewandter Redner; in Allem wußte er sich rar zu machen, für seinen Beifall wollte er immer etwas haben, das hörte man überall durch. Was ihn trieb — das fühlte man wohl — war nicht das tiefe Gefühl des Sittlichen, des Göttlichen; es war die zur Macht gewordene Gewohnheit, die Gewohnheit aus dem von wirklichen Geistesgrößen ab- und angelernten Denken. So bewegte er sich bei aller Correctheit doch stets im Mittelmäßigen. Was ihm den Beifall verschaffte, waren nicht neue Gedanken, sondern eine Verwerthung des Alltäglichen am richtigen Orte Was ihn trieb, das waren die Beweggründe des Bürgers, der sich stets in den Bahnen des Rechts bewegt, aber in seinem ganzen Leben zu einem *Opfer* sich nicht entschließen kann. Aus demselben Grunde konnte Jeder mit Kopf und Herz ihm auch überall hin folgen: Lasker

überschritt den Gedanken-, den Sittlichkeitskreis eines mäßig begabten und geschulten Menschen nur im Glanz seiner Worte, nicht im Maße der Gedanken und Gefühle: deshalb hielten ihn auch Viele für so grundgescheidt und grundbrav, weil Jeder nur das hörte, was er *selbst* auch hätte denken und fühlen können. Doch wo es sich um Größe handelte, um etwas darüber hinaus, über das Mittelmaß, da stand Lasker vor der Grenze seines Selbst.

Ein großer Mann also war Lasker nicht; das zeigt gerade sein Verhalten gegen den Reichskanzler von da an, wo er ein Opfer forderte, oder — wo Lasker der Größe des Kanzlers hätte weichen sollen. Wäre ihm das Vaterland, dessen Mann eben der große Kanzler war, über seine kleine Person gegangen, wäre er wirklich ein großer Mann, wäre er höherer Ziele sich bewußt gewesen: so wäre er nicht grollend und schmollend vom Schauplatz davon gegangen, und doch — man sah es — so recht darauf wartend und stets wieder zurückblickend, ob man ihm nicht etwa nachlaufen, ob man ihn nicht wieder holen werde. — Es rief Niemand, es holte den Großen Niemand, Bismarck war und blieb der Mann des deutschen Volks: das ärgerte ihn mehr, als des Kanzlers Blicke und Worte ihn trafen; es ging auch ohne ihn, ja ohne seine ganze Partei, das war wider Erwarten.

Und der gehoffte Schwefelregen kam auch nicht vom Himmel: das Volk blieb trotz Allem dem Kanzler treu.

Zwar setzte Lasker, obgleich erfolglos, seine Thätigkeit noch eine Weile bei den Secessionisten fort, verbarg aber von nun an seinen Groll und seinen gekränkten Ehrgeiz viel zu wenig; man sah überall hindurch, *woher die Thränen kamen*.

Lasker gibt uns das Bild des ächten Parlamentariers, des Mannes von Beruf und Schule, wie ihn jeder Reichstag haben muß, durch ihn wird die Maschine im steten Gange erhalten. Diese Schule ersetzt aber den Gedanken

nicht. Wäre Lasker zum Reichskanzler gemacht worden, er würde die lächerlichste Rolle gespielt haben, etwa wie Beust mit seinen langen stilvollen Noten, strotzend von staatsmännischer Weisheit und Klugheit. Und was waren sie? Und was war Beust gegen Bismarck? Er führte beide Staaten, welche sich ihm anvertrauten, ins Verderben.

Lasker erklärt sich aus dem „Lessing". Wer das Leben, das Leben der Natur aus chemisch-physikalischen Kräften ableiten zu können glaubt, dem bleibt für die Erklärung des Sittengesetzes keine Ursache als eben der Träger dieser Stoffe — der Körper. Da dieser aber nach der Erfahrung etwas ganz anderes will, als das Sittengesetz, gründe man es auf die äußere oder innere Offenbarung: so kann diese blos auf Täuschung beruhen. Denn das „Gewissen" selbst gehört eben auch den Sinnes- und Gefühlstäuschungen, den menschlichen Wahnvorstellungen an. (Vergl. Ed. v. Hartmann.) Ist dies wahr, so beruht das Gesellschafts-, das Staatsleben nur auf der Anbequemung, auf der Nützlichkeit, der Erwägung, daß der Mensch das kleinere Uebel (der Ordnung und der Selbstbeschränkung) dem größeren, der ungebundenen Willkür vorziehe. Nun weiß aber doch auch jene pessimistische Richtung die Süßigkeit der „menschlichen Wahnvorstellungen" und wäre es auch in der greifbaren Form des Weibes, des Weins, des Gesangs einigermaßen zu schätzen, räumt ihnen gegen die eigene bessere Erkenntniß, welche sie diese Vorstellungen zu verachten lehrt, mit erzwungenem Abscheu eine Art Recht ein. Auch Ed. v. Hartmann ist Ehegatte und Familienvater, liebt Wein und Gesang, er hat das dem Schöpfer gründlich mißrathene weibliche Wesen an seine Seite genommen und gab Kindern das Leben, statt daß er seinem eigenen verfehlten Dasein durch Hunger oder ein anderes taugliches Mittel ein Ende gemacht hat — Nun wir wissen wohl, daß unsere äußere, sinnliche Anschauung noch nicht einmal den

Anfang des Lebens erreicht hat. Das kann und wird der Sinnenanschauung auch nie gelingen.

Aber wir wissen und wissen es so gewiß, als daß es einen Sauerstoff gibt, den wir auch nie zu Gesicht bekommen, — daß es einen Geist gibt, der eine Substanz ist, Wirkungen hat, denn wir sehen diese mit den Augen des Körpers: Wirkungen, für welche unser Denken keine andere Ursache annehmen kann, als eben den Geist. Und wenn es der materialistischen Naturwissenschaft bis jetzt anerkanntermaßen nicht gelungen ist, diese Wirkungen aus den bekannten chemisch-physikalischen Eigenschaften der 65 Elemente abzuleiten, so ist wenigstens die (materialistische) Hypothese derselben, daß sie sich aus diesen später einmal doch erklären müssen, — gewiß logisch nicht so begründet, als die Annahme Anderer, welche sagen: in so lange Ihr diese Wirkungen nicht aus jenen Stoffen abzuleiten vermöget, haben wir das Recht, sie aus einem andern, einem eigenen Stoffe abzuleiten und dieser Stoff, dieses Wesen ist eben der Geist. Der Materialismus nimmt freilich als bewiesen an, was er erst beweisen müßte, und was eben der Grundstein seiner ganzen Lehre ist. — Und so sicher wir dies wissen, wissen wir auch, daß der Mensch nicht blos ein Auge des Körpers, sondern auch des Geistes hat, mittelst dessen er das sieht, was dem Geiste angehört.

Der Materialismus wäre an sich blos eine Theorie. Aber die Theorie hat Folgen. Ihr sind alle Geistesanschauungen, ihr ist also auch jede Seelenthätigkeit, weil sie dieselben aus den chemisch-physikalischen Kräften nicht erklären kann — eine Täuschung, ein Wahn. Aus diesem Grunde muß jener Theorie nicht nur das Gewissen, es muß ihr, wenn sie consequent sein will, auch die Vernunft selbst und der Glaube an die Vernunft unter die Zahl der Selbsttäuschungen, Wahnvorstellungen fallen. Richtig müßte sie sogar sagen: der schlimmste Wahn, in welchen der Mensch

allen kann, ist der, daß es überhaupt eine Vernunft oder auch nur etwas Vernünftiges gebe.

Die Folgen für das Gesellschaftsleben sind klar. Kein Bekenner des Materialismus hat es noch zu irgend einer Größe gebracht; keine That, kein Opfer für das Ganze kann der Materialismus aufweisen! nichts als Eigenlob, wenn wenn man ihn einen der Seinigen als einen Heros der Wahrheit oder gar als einen Märtyrer rühmen hörte, so war der Verkündiger dieses Heros wieder — ein Materialist und das ganze Märtyrerthum bestand darin, daß die Menschen eben die Hohlheit eines solchen Menschen nicht für eine Geistesgröße, die Null nicht für Eins anerkennen wollten. Am kläglichsten aber nahmen sich jene Helden aus, wenn sie von Vernunft — von Sittlichkeit, von all dem sprachen, was sie doch so gründlich leugneten und wenn sie, ins Leben eingreifend, Gesetze geben wollten, welche sie selbst für sich nicht anerkannten.*) Dieser Widerspruch lag auch bald zu klar. Der Materialismus gründet sich eben auf das Nichts, auf die Blindheit Wer nichts sieht, der sagt, alle täuschen sich, welche etwas gesehen haben wollen. Was man aus den chemisch-physikalischen Kräften ableiten kann, ist eben nicht die Vernunft und die Sittlichkeit — denn in seiner Körperzusammensetzung steht der Mensch dem Thiere gleich, dort sieht man nur Bewegungen, höchstens in der Form von Trieben und Leidenschaften, aber das Gesetz des Maßes, der Vernunft kann dorther nicht kommen.

Wir wissen nun auch, daß viele Menschen Philosophen sind und doch an einen Geist glauben, dem Gewissen, der Offenbarung desselben folgen: sie folgen ihm, weil sie dieselbe wie vor sich — in sich sehen. Diesen Menschen verdankt

*) Man muß hier an den Parlaments-Eid Bradlaugh's denken, der zum Voraus erklärte, an einen Gott nicht zu glauben und ferner an die Kirche, welche Voltaire Gott erbauen, die Absolution, die er sich geben ließ.

die Menschheit den Fortschritt; und wenn eine verblendete Menge sie steinigte, so haben sie doch ein Licht angezündet, das die kommenden Jahrhunderte erleuchtete. Hier sehen wir Opfer, hier Thaten — dort leere Worte, die Vernunftmaske, aber nicht die Vernunft.

Aus Allem geht hervor: es ist unmöglich aus dem Materialismus ein Gebot der Sittlichkeit, der Selbsteinschränkung, der Aufopferung abzuleiten. Solange aber dies wahr ist, kann die Gesellschaft den Materialismus als eine grundlegende Theorie nicht anerkennen oder sie hebt sich selbst auf. Aus demselben Grunde aber kann auch ein Materialist nie ein richtiger Politiker sein. Unser Volk rechnet mit andern Kräften: andere Ansichten vom Menschen (und Gott) liegen seinem Leben zu Grunde und es verlangt auch von seiner Regierung und seinen Vertretern andere Grundsätze. Laskers Beispiel zeigt die Wahrheit dieses Satzes in hohem Grade und alle Phrasen von Recht und Sittlichkeit decken die Hohlheit des Innern nicht zu.

Beilage II.

Das Centrum.

Die Centrumspartei ist in Wirklichkeit keine „politische Partei“ im Staat, sondern ein Körper, welcher die Souveränität des Staats in Sachen der Kirche bestreitet und an die Stelle derselben eine andere Souveränität stellt, nämlich die Hierarchie der katholischen Kirche. Nach dem wahren Sinne des Centrums hätte der Papst das unmittelbare Verfügungsrecht in Sachen der Kirche — was aber Sache der Kirche ist, also auch seine Zuständigkeit zu bestimmen, wäre seine Sache, weil dies nur die Kirche, d. h. der unfehlbare Papst wissen könne. In der Centrumspartei lebt der alte Streit, welcher sich wie ein schwarzer Faden durch die Geschichte des deutschen Reichs im Mittelalter bis zur Reformation hinzieht, wieder auf.

Daß das Reich diesen Anspruch principiell verneinen muß, versteht sich, es gäbe sich selbst auf.

Nur eine Frage der Politik (welche sich der Sachlage anschließt) ist es, ob besondere Ausnahmsgesetze gegen die Hierarchie (zum Unterschied von der katholischen Kirche) getroffen werden sollen. Daß sie getroffen werden können, darüber kann kein Zweifel sein: denn das ist das Recht jedes Staates gegen jeden Staatsbürger und ebenso gegen Korporationen im Staat.

Die Frage ist also nur, ob die Maigesetze wirklich nothwendig waren? Wir bestreiten es. Das bürgerliche Gesetz genügte: einerseits muß jeder Kirche die Bestellung ihrer Beamten überlassen werden; aber ebenso gewiß ist, daß, sobald sich die obenerwähnten Gelüste regen und zu verwirklichen suchen, die allgemeinen Staatsgesetze eintreten.

Das Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen hat seiner Absicht keineswegs entsprochen: denn je gebildeter, desto gefährlicher ist der Priester und wer kann wahre Bildung verlangen? Hier muß Schule und Wissenschaft eintreten.

Der Gang der Dinge hat dieser Ansicht Recht gegeben: diese Gesetze müssen aufgegeben werden. Einen Nutzen haben sie gehabt: sie haben bewiesen, daß der deutsche Kaiser seine Souveränität Rom gegenüber in's unzweifelhafteste Licht gesetzt und thatsächlich dargethan hat, daß die Zeiten der Bannflüche für die deutschen Kaiser wenigstens vorbei sind.

Die Centrumspartei muß wissen, daß sie die Geschicke des deutschen Reichs nicht bestimmt: sie kann in der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags blos dieses und jenes hindern; dagegen sorgt in erster Linie der Bundesrath, in zweiter der Kern der anderen Parteien.

Aber auch hier hat der Liberalismus seine Unfähigkeit gezeigt. Er läßt sich diese Bundesgenossenschaft in vielen Fällen gefallen oder sucht sie gar.

Rom — römische Hierarchie und Liberalismus! Kennt er den Syllabus nicht? Nun da hilft man sich. Was geht uns die Hierarchie an, wir haben es nur mit der Freiheit und dem Gelde zu thun. Sobald dieser Grundsatz verletzt wird, müssen wir in die Bresche treten.

Daß dieser Schluß falsch ist, ist klar. Denn — wie schon oft gesagt — man macht gegen den Dieb auch ein besonderes Recht, d. h. man entzieht ihm die frische Luft, auf welche ein ehrlicher Bürger Anspruch hat: in diesem Sinne müßte jede Gefängnißstrafe politische Unfreiheit sein. Die Frage könnte also nur sein, ob nicht die Hierarchie das Ausnahmsgesetz nothwendig machte? Darüber ließ sich damals streiten, der Liberalismus verneinte es aus dem allgemeinen Grund, wie jedes Ausnahmegesetz. Das Centrum

makelt seitdem mit der Regierung um seine Stimme und macht dieselben in andern Dingen von einem Nachlaß an den Maigesetzen abhängig. Dies benutzt der Liberalismus für seine Zwecke.

Unter den bestehenden Umständen kann das Centrum da und dort hindern. Es kann sich vielleicht auch die Mithilfe einer gewissen lutherischen Centrumspartei gewinnen. Auf die Dauer aber nicht. Sobald die richtige politische Einsicht gewonnen ist, sobald eine feste Partei des Vaterlands sich gebildet hat, welche sich aus dieser Einsicht bilden muß, hören jene Zufälligkeiten auf und der Reichstag wird das werden, was er in Wahrheit sein soll — eine Volksvertretung und nicht, wie das Centrum will — eine römische Agentur. Das Gegentheil kann nur durch die Parteien geschehen, welche über ihren Wünschen das allgemeine Wohl übersehen.

Beilage 12.

Der Sozialismus.

Wir wollen annehmen, der Sozialismus habe mit seiner Arbeitsform, Einwerfung alles Kapitals in Eine große Gesellschaft (Staatskasse) und Vertheilung der Arbeit durch Gesellschafts- (Staats-) Beamte, Recht: so übersieht derselbe

den Anfang dieses Staates.

Unser „Kapital" besteht aus Grund und Boden, Zubehörden und Vieh — Mobiliar — Rohstoffen und Waaren-Vorräthen und verhältnißmäßig wenig Geld. Der größte Posten ist der in Geld-Kapitalien, welche theils bei dem Staat selbst, theils bei Privaten angelegt sind: ein bedeutender Theil desselben läuft in der Form von Wechseln um.

Wenn Forderung und Schuld in Einer Person zusammentrifft, so erlischt erstere. In Folge der sozialistischen Gestaltung wird der Staat Gläubiger und Schuldner in Einer Person. Damit erlöschen alle Forderungen, welche bisher bestanden, damit fällt Alles was ein großer Theil dessen, was Jahrtausende an Arbeit vorausgeleistet haben, für die Weiter-Arbeit weg. Man könnte sagen, das Alles sei eingebildeter Werth, nicht da. Doch! Unter den heutigen Verhältnissen ist es nicht blos eingebildet, ist da, nachher freilich wäre es nicht mehr da. Wenn aber je, wovon zuviel gesprochen wird, von einer Zahlung an die bisherigen Gläubiger durch den Staat die Rede wäre — wovon wollte der Staat es nehmen? Er müßte wieder Credit

schaffen, es also von seinen Gliedern nehmen: diese aber haben alle nichts mehr, und was ihm bliebe, könnte die Schuld nicht tragen. Die nächste Folge wäre auch die Nichtbezahlung aller Forderungen an das Ausland.

Die heutige Arbeit beruht auf Leistung und Gegenleistung und unter diesen Bedingungen arbeitet Jeder. Wenn im sozialistischen Staate die vorhandenen kleinen Rohstoffvorräthe aufgearbeitet sind, wer gibt dem Volksstaat Arbeitsstoffe? z. B. Nordamerika, China Baumwolle? Ohne Arbeitsstoffe aber gibt es keine Arbeit.

Nun der Fortgang!

Wer kennt das Bedürfniß, die Fertigkeiten in der Arbeit? Wer kann alle Bedürfnisse befriedigen? Wer wird arbeiten? Wer sparen, wenn eine große Kasse da ist, welche Alles leisten kann und für jeden ihrer Theilhaber soviel hat, als er nur braucht? Wer wird gehorchen, dienen, wenn er befehlen kann?

Die Entgeltlichkeit der Leistungen, d. h. gegenseitige Abschätzung derselben, abgesehen von dem Fall der Wohlthätigkeit, ist der nothwendigste Regulator für die Arbeit des Einzelnen wie des Ganzen. Diese, in der Zahl ausgedrückt, ist ja nichts anderes als die Bezeichnung des natürlichen Vorgangs und das will ja auch der sozialistische Staat nicht entbehren: Jeder soll ja nur nach der Arbeit genießen! Der Preis der Sache ist nichts als die Zahl der Wärme- (Bewegungs-) Einheiten, welche an die Sache durch die Arbeit gebunden sind. Dies ist ein wahres Naturgesetz, ausgedrückt in der denkbar richtigsten Weise, indem es in einem Stoff geschieht, bei welchem die Wärme- (Bewegungs-, Arbeits-) Einheiten bekannt sind: denn man weiß ganz genau, welche Arbeit nothwendig ist, um ein Pfund Gold zu heben und in Münzform zu bringen. Die Grundlage der ganzen Arbeitslehre also sind die Gesetze der Bewegung: Arbeit = Bewegung, Bewegung = Wärme —

also die Gesetze des mechanischen Wärme-Aequivalents. R. v. Mayer.)

Dies ist die Theorie.

Nun muß aber die Zahl, welche Einer als Preis fordert, noch darauf geprüft werden, ob sie wirklich eine Gleichung enthält, d. h. ob wirklich der Verkäufer soviel gearbeitet hat, als er von dem Käufer für seine Sache (d. h. die darin enthaltene Arbeit) fordert.

In dieser Forderung geben wir dem Sozialismus Recht: es versteht sich dies auch ganz von selbst: denn es ist dies ein wirthschaftliches Gesetz und ist ein Gesetz der hohen Gerechtigkeit, wenn auch das Recht das Werthsverhältniß von Leistung und Gegenleistung kaum (im Handel gar nicht) berücksichtigt (laesio enormis).

Aber in der Wirthschaft besteht dieses Gesetz sogar unbewußt. Hier muß also die Wirthschaftspolitik eingreifen. Wenn durch den Staat das Eigenthum eingeführt wird (siehe Lehre vom Eigenthum) und dadurch das natürliche Recht der freien Besitzergreifung aufgehört hat, ist es Aufgabe des Staats, Mittel und Wege zu finden, wie diese Freiheit in anderer Weise wieder hergestellt wird.

Die Liberalen sagen, sie stelle sich von selbst her. Die Erfahrung lehrt: diese Unfreiheit wird, wenn nicht von irgend einer Seite (und dies kann nur der Staat sein) eine Gegenmacht auftritt, nur immer größer!

In der Erkenntniß dieser Thatsache hat der Kanzler das große Wort ausgesprochen: „Recht auf Arbeit", das heißt, es muß mit den sittlich-rechtlichen (also möglichen) Mitteln des Staats zunächst dafür gesorgt werden, daß der Arbeiter Arbeitsstoff habe. In den Worten liegt aber ebenso natürlich: daß nicht blos Arbeit (der Arbeitsstoff) gegeben, sondern auch die darein gelegte Arbeit richtig geschätzt und dann richtig bezahlt werde und, wenn dies auf dem Weg des freien Vertrags nicht geschieht, daß hier

der Staat in den Vertrag, wenigstens mittelbar, eingreife. Das Krankenkassen- und Unfallsgesetz ist der Versuch, das Existenzminimum des Arbeiters auf dem Wege des Zwangs hinaufzusetzen, durch Sicherung des richtigen Arbeitslohnes also das Recht des Arbeiters auf Arbeit zu erfüllen. Ein wirthschaftlicher Anspruch und ein Recht ist dies, wenn nach Abwägung aller Umstände und Prüfung des Arbeitslohnes und des Arbeitgeberlohnes (Unternehmergewinnes) auf den letzteren zu viel entfällt. Und sogar auch dann, wann nicht zu viel auf ihn entfiele, könnte letzterer doch ohne Unrecht zur Theilnahme wenigstens an dem Ausfalle verpflichtet werden, welchen er bisher dem Arbeiter zuschob.

Dieser Eingriff ist nach den Erhebungen, wonach der Arbeitslohn des Unternehmers (fälschlich Unternehmergewinn genannt) stets höher ist, als der Arbeitslohn — nach sittlichen Grundsätzen ein gerechtfertigter. Wenn er aber auch nach dem Verkaufspreise der Waare unrichtig wäre, so nöthigt er den Arbeitgeber das richtige Verhältniß beim Verkauf der Waare herzustellen — während dies dem Arbeiter, welcher mit dem Käufer der Waare nichts zu thun hat, nicht möglich ist.

Wir haben dieses Beispiels hier erwähnt, um zu zeigen, daß ein Eingriff des Staats in die Wirthschaft denkbar ist, ohne die Folgen, welche der Liberalismus zum Entsetzen der Welt verkündigt. „Wenn die Sklaverei aufgehoben wird," sagten die Sklavenhalter „so sind wir, ist Amerika bankerott!" Das Alles aber traf nicht zu: nur die Faulheit war bankerott und das Unrecht aus der Welt geschafft — es bildete sich ein neuer Baumwollpreis. So ist es auch mit der reinen Kapitalwirthschaft. Sobald von irgend einer Seite die Schmälerung der Kapitalrente droht, steht der Staat in Gefahr, da werden sogar Kriege dafür geführt: wenn die Arbeitskraft an dem Verderben angekommen ist oder bald ankommt, das ist nicht abzuwenden, ist ein Naturgesetz,

während es in Wahrheit rein menschliche Willkür und menschliches allerdings oft unbewußtes Unrecht und ein Unrecht freilich die naturgemäße Folge des andern ist.

Wir pflichten also dem ethisch-theoretischen Theile der sozialistischen Forderung bei, müssen aber die Mittel derselben verwerfen: nämlich die gewaltsame Aenderung der Arbeitsform, denn die heute bestehende ist, wie wir gesehen haben, eine naturgemäße gerechte: nur ihre thatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen fehlen, wenn der Erfolg ein ungerechter ist.

Will die Nation auf die neue Gesellschaftsform der Arbeit übergehen, was wir aber beim Großstaate für eine reine Unmöglichkeit halten, so müßte dieser erst aufgelöst und in kleine Gemeinwesen zerschlagen werden. Jenes geschähe sogar von selbst, wenn die psychologischen und wirthschaftlichen Voraussetzungen für die Arbeitsform zu schaffen wären. Beide aber sind jetzt nicht da; das beweisen alle die Arbeitsgemeinschaften, Genossenschaften und Gesellschaften, welche bis daher versucht worden sind: Gesellschaften, welche sicher in den jetzigen Verhältnissen mit normal geregelten Creditverhältnissen leichter arbeiteten, als wenn sie ihre Rohstoffe erst von der Gesammtgenossenschaft sich verschaffen müßten. Auch würde, wenn dies für unsern heutigen Kulturzustand die natürliche Form der Arbeit wäre, schon längst alle Arbeitskraft in diese Form getreten sein. Wir können aus den bisherigen Erfahrungen blos den Widerwillen, ja die größte Abneigung des Arbeiters selbst gegen die gesellschaftliche Form der Arbeit feststellen. Und würde die gesammte Arbeitskraft plötzlich gezwungen in der neuen Form zu arbeiten (denn das ergäbe sich aus der Nothwendigkeit zu leben —) und es ginge, wie vorauszusehen, nicht, was dann? An diesen Fall muß doch auch gedacht werden. Das hieße Millionen zum Hungertode verurtheilen.

So ist der Sozialismus mit der Erfüllung seiner

Forderungen selbst auf die natürliche Entwicklung, auf die Schaffung der sittlichen Vorbedingungen der neuen Arbeitsform angewiesen, vorausgesetzt nämlich, daß es sich wirklich um wirthschaftliche Absichten und nicht blos um einen Raub auf einige Wochen handelt.

Hier aber kommt man ihm entgegen und zwar der Reichskanzler selbst, indem er die Staatsmacht für den Arbeiter gegen das Kapital aufbietet. Allerdings nur in dem Sinne, daß Jedem sein Recht wird, nicht wie der rothe Sozialismus meint, welcher das Kapital rechtlos machen, also zerstören will.

Es ist daher ein großes Unrecht, dem Kanzler „Sozialismus" vorzuwerfen. Soll dies blos heißen, er bringe sittlich-berechtigte, wirthschaftliche Forderungen der Arbeitskraft im Wege des Gesetzes zur Geltung — nun, dann wäre es kein Fehler; soll es aber heißen „unberechtigte Ansprüche", so läßt sich wenigstens über ihre Berechtigung und über das Mittel streiten. Daß wirthschaftliche Forderungen auf dem Weg des Gesetzes erfüllt werden, ist aber blos dem Liberalismus ein Gräuel, obgleich er ja auch solche wirthschaftliche Zwangsgesetze in gewissen Punkten fordert, und ohne sie überhaupt ein Staat unmöglich ist. Aber sicher ist, daß der Kanzler von der sozialistischen Staatsform so weit entfernt ist, als man nur irgend denken kann. Der Liberalismus selbst erkennt ein Zwangsrecht in wirthschaftlichen Dingen an: der ganze Theil des Civilrechts, welcher sich auf den Arbeitsvertrag bezieht, ist ja auch ein wirthschaftliches Gesetz und man hat bis jetzt noch nicht das Verlangen gehört, das Gesetz abzuschaffen, welches die Einhaltung der (Arbeits-) Verträge erzwingt: es wäre ja „nach wirthschaftlichen Gesetzen" noch viel schöner, viel freier, wenn es im Belieben jedes Einzelnen stände, ob er einen Dienstvertrag halten will oder nicht, man könnte dies auch dem Egoismus allein überlassen.

Man sieht hier, wie gewisse Theorien zweischneidig sind. Aber man sieht es auch, daß der heutige Sozialismus nichts weiter ist, als der Rückschlag, die Folge des Liberalismus. Soweit die Regierung, d. h. die Mehrheit sich beirren ließ, soweit sie auf falsche Staatsrechtslehren hin, und, was noch schlimmer war, durch Proklamirung des Egoismus als Motor aller Arbeit sich die Hände band, ja mitthat: hat zwar der Liberalismus zuerst, es hat aber die ganze heutige Gesellschaft den Sozialismus mitverschuldet. Wenn sie ihn, d. h. der sozialen Revolution nicht verfallen will, muß sie den Grundgedanken desselben selbst aufnehmen, d. h. die Forderungen der Gerechtigkeit im Zwangswege gegen den Egoismus durchsetzen, nicht den sozialistischen Führern, sondern der Gerechtigkeit zu liebe — kurz sie muß das Gesetz der christlichen Nächstenliebe auch im Staatsleben wieder zur Geltung kommen lassen, soweit es im Zwangswege zur Geltung zu bringen ist, bis dahin, wo das richtige Verhältniß der Gerechtigkeit in Leistung und Gegenleistung wieder eintritt.

Man blicke dabei doch in die Geschichte! Recht ist allerdings was das Volk beschließt, aber darum ist es noch nicht das Rechte. Aber solche Beschlüsse werden zu Völkergerichten, d. h. die höhere göttliche Gerechtigkeit beschließt hintendrein den Untergang des ganzen Volks, welches solche egoistische Gesetze macht. Kurz, es gibt noch ein göttliches Reichs- (und Staats)-Recht, welches nach den Mehrheitsbeschlüssen der Völker nicht fragt. Denn das Böse wird dadurch, daß es zum Gesetz, zum Recht gemacht, es wird dadurch erst recht mächtig, recht böse und es ist nicht einzusehen, warum die Strafgerichte, welche vom göttlichen Gesetze dem Bösen der Einzelnen gedroht sind, nicht auch das Böse der Völker, also die Völker treffen sollte! Wir empfinden dies ja täglich selbst!

Diese Erkenntniß ist uns durch den Reichskanzler,

welcher die Ausnahmegesetze gegen den Sozialismus beantragte, geworden. Diesen hat er Gesetze für die Arbeiter entgegengestellt und dadurch gezeigt, daß es ihm um das Wohl, das Recht des Arbeiters zu thun ist. Wie glücklich dürfen wir uns schätzen, daß es so weit ist! Deutschland, Europa ist damit vor einer kaum vorstellbaren Krisis, und zwar in der letzten Stunde noch, bewahrt worden. Auch die Völker müssen zuweilen Buße thun in Sack und Asche. Da hört die Theorie der Allmacht, da die Majestät des Volkes auf, wo das göttliche Recht anfängt.

Nach allen bisherigen Erfahrungen ist nicht anzunehmen, daß es bei demjenigen, was bis jetzt für den Arbeiter, den Besitzlosen, geschehen ist, sein Bewenden haben soll. Die Altersversorgung desselben freilich auf anderem als dem Wege der Armenunterstützung unterliegt schweren Bedenken, wie wir an einem andern Orte zeigten, insbesondere was die Folgen und den Aufwand für den Staat betrifft. Aber es würde auch diese Hilfe doch nur oder kaum die höchste Noth abwenden, einen befriedigenden Zustand aber nicht herbeiführen. Gründlich kann der Uebervölkerung nur durch Entvölkerung geholfen werden. Ein Drittheil des Betrags der Kosten für Altersversorgung würde hinreichen, um freien Boden zu schaffen, welcher allein der Noth abhilft.

Der Sozialist verlangt das Kapital, Arbeitsstoff vom Staate. Gebe man ihm freien Boden und er hat ein Kapital, das den Staat nicht viel kostet! Gibt man ihm diesen nicht, so fordert er ein vollwerthiges Geldkapital. Seine Ansprüche haben einen Schein von formalem Recht, da wenigstens seine Gesammtlage von der Gesellschaft mit verschuldet ist — und so wird der Sozialismus bei allem guten Willen der Abhilfe, nicht aufhören und nur die Zeit abwarten, wo er Aussicht auf Erfolg hat. Der Sozialismus war vor 100 Jahren in Deutschland noch nicht bekannt.

Die Reichstagswahl-Stimmen weisen heute eine erkleckliche Zahl seiner Anhänger auf: eine Abnahme ist bis jetzt wenigstens nicht zu verspüren, sie wird auch erst erfolgen, wenn freier Boden geschaffen wird. Gerade aber die Zahl beweist auch, daß jetzt noch zu helfen ist. Und daran sollte Alles gesetzt werden. Der frühere gesellschaftliche Zustand (trotz politischer Ohnmacht) war aus dem Grund ein besserer, weil der Boden noch nicht in der Weise vertheilt, wie jetzt, die Menschenzahl kleiner war: nur die Industrie, der Handel sind ausgedehnt worden, mittelst der armen Arbeitskraft. Die Gesellschaft sonderte damals nur selten einen Raubmörder, eine Anzahl Räuber und Diebe aus, es war die gelinde Form einer Epidemie; heute entwachsen ihr Kaisermörder, Dynamithelden, welche den Krieg gegen die Gesellschaft zum Lebensberuf machen, also gewiß die schlimmste Form derselben. Und Vorbilder ziehen nach. Solange der Keimboden nicht zerstört wird, wachsen immer neue Pilze nach. Auch die Kirche kann das nicht hindern, denn das leibliche Brod kommt vor dem geistigen. Jedenfalls fängt der Zustand an, ein unheimlicher zu werden: die Räuberbanden werden international und reisen mit dem Schnellzug. Was heute ein harmloser Theoretiker ist, das wird nach einigen Tagen der Noth ein verzweifelter Mann der That. Deutschland, und gerade die Anhänger des Herrn Bamberger, haben Millionen, vielleicht Milliarden in der Börsenspekulation angelegt und die Börsenspekulation ist doch gewiß keine Arbeit und es werden durch sie keine Werthe geschaffen, wie die Theorie des Liberalismus es über den Ursprung des Werths selbst lehrt; wohl aber sind auf dem Wege der Freiheit (sogar Steuerfreiheit!) Millionen aus der Tasche des soliden Arbeiters in die feuerfesten Keller in Frankfurt und Berlin, in „die großen Reservoirs des Kapitals gewandert, von denen aus die Arbeit befruchtet wird, wie die Glieder aus dem

Herzen gewährt werden" (Max Wirth): die größten Kapitalanlagen sind im Kartenspiele, auf dem legalen Weg des Aktiengesetzes gemacht worden — aber für ein Unternehmen zu Gunsten des armen Arbeiters, des besitzlosen, hatte man kein Geld — das war „zu riskirt", dahin fand das Kapital des Herrn Bamberger den Weg nicht. Möge nun der Staat endlich mit gutem Beispiele vorangehen, unbeirrt von fadenscheinigen Theorien, deren Nutzanwendung wir heute nur zu schmerzlich empfinden. Die Schule des Laissez faire, laissez aller! hat überall in der civilisirten Welt, in Staat und Gesellschaft Bankerott gemacht, auch unser Reichskanzler hat in letzter Stunde damit gebrochen. Unsere heutigen Großstaaten mit ihrer Uebervölkerung müssen Sozialpolitik treiben, müssen für den Schwachen sorgen, denn die „Naturgesetze" des alten Liberalismus haben es zu sein aufgehört mit dem Augenblick, da der freie Boden dem Staate ausging und den Naturgesetzen fehlt der Gerichtsvollzieher. Nur so lange war der Arbeitsvertrag ein freier.

Und diese Sozialpolitik besteht nicht blos in einer gewaltsamen Anders-Theilung des Vorhandenen: man muß nach neuen Erwerbsquellen suchen und da bietet sich der Boden als die wichtigste: auf dem Weg des Industriestaates wird das Uebel stets schlimmer und die besten Maßregeln, welche auf diesem Gebiete ergriffen werden, können den Schaden nur zudecken, abgesehen davon, daß sich bald die Wege finden, das Gegebene auf anderem Wege wieder einzuholen.

Es handelt sich also nur darum, den richtigen, den besten Weg in der Abhilfe zu finden, damit wir nicht mit der richtigen Lehre, der wahren Sorge für den Armen, mit dem (halben) Christenthum fehl gehen. Wir brauchen uns hier nur durch das Christenthum ganz leiten zu lassen, d. h. den höheren Grad der Nächstenliebe zu erreichen: den niederen, das Almosen haben wir längst. Der höhere ist: dem Besitzlosen zu Besitz, der Arbeitskraft zu Arbeit auf freiem

Boden zu helfen! Den Weg hat England, haben alle andern Nationen längst gefunden: warum lernen wir hier nichts? warum wagen wir hier nicht Opfer, welche für geringere Ziele gewagt worden sind? Halbe Maßregeln verfehlen ihren Zweck und kosten. Fasse man, nachdem man die wahren Ursachen einmal erkannt hat, das Uebel doch an der Wurzel — gebt dem Armen freien Boden und die letzte berechtigte Forderung des Sozialismus ist erfüllt — die anderen werden dann von selbst verstummen.

Beilage 13.

Der Liberalismus.

Ich muß hier noch ausdrücklich erklären, daß ich, wenn ich von Liberalismus rede und ihn bekämpfe, nur gegen Richtungen desselben, jedoch gegen jede in verschiedenem Sinne ankämpfe:

1) gegen den idealen, schwärmerischen, poetischen Liberalismus, den Standpunkt unserer Staatsidee vor 70 oder 30 Jahren. Dieses Ziel ist erreicht. Die Mittel jener Zeit zur Erreichung des Ziels waren Gedichte, Gesänge, heimliche Versammlungen und Kämpfe gegen den kleinstaatlichen Despotismus, welcher damals noch bestand; für jene Zeiten waren es die richtigen Waffen um zu einem Staat zu gelangen: heute haben wir den Staat, denn das Reich ist geschaffen. —

Man möchte heute noch mit Gesang und Liedern den Staat regieren.

Die idealistisch-theoretische Richtung des Liberalismus fühlt sich überall unwohl, sobald sie auf den Boden des wirklichen, des Staatslebens tritt. Die weichen Gefühle sind verletzt, sobald man nur von einem Gesetze spricht. Ueberläßt man ihr die Gesetzgebung, so wird ihre Thätigkeit darin bestehen, ein Gesetz um's andere aufzuheben, denn jedes ist eine Beschränkung der individuellen Freiheit und der Mensch thut ja Alles von selbst. Sie kann sich heute auf diesem weichen Polster nur wiegen, weil die Ordnung von anderer Seite doch aufrecht gehalten wird; sie aber sieht überall nur Gewalt und Unrecht gegen das Volk, welches nach ihrer Meinung ebenso ideal denkt, wie sie selbst.

Die meisten Anhänger dieser Richtung befinden sich in guter Lage und behäbigen Verhältnissen, sind große Freunde der Literatur und Kunst und denken sich den Staat mehr als eine Gelehrten-Republik: sie hängen an ihren Jugend-Idealen, glauben, wenn sie nur den Staat heute von vorn anfangen dürften, überall glatt gehauene Bausteine dazu vorzufinden, sie übersehen, mit wahrhaft rührender Unschuld, alle die Schuttmassen, mit welchen der Staat bei seinem Baue rechnen muß. Ihre classische Bildung erlaubt ihnen nicht, an die Wahrheit des Christenthums, an den höheren Werth, aber auch an die ungleich größere Aufgabe des Staats, an die Pflichten zu denken, denn Alles gibt sich ja von selbst, wenn man nur Bildung hat: Schiller, Göthe, Mozart, Beethoven sind ihnen Propheten und — Rechtsquellen.

Daher kommt es auch, daß sie nicht mehr zu brauchen sind, wo das Leben mit seinen praktischen Aufgaben an den Politiker herantritt, wo es sich darum handelt, das Ideale in's Reale zu übersetzen, so, daß es doch ideal bleibt — dieses Reale sollte gar nicht sein.

Solchen zartbesaiteten Naturen erscheint der Reichskanzler, nachdem er die deutsche Einheit hergestellt hat, allerdings als eine Art Wilder, als ein Pfahlbauer, er ist ihnen jetzt längst zu viel mit seiner Realpolitik, statt ihrer schönen Ideale.

Sie fühlen sich am wohlsten im Kleinstaat, wo ihre Persönlichkeit mit den bescheidenen Idealen zur Geltung kommt, sind daher durchaus Partikularisten. Das Reich ist nicht nach ihrem Geschmack, und davon, es auf seiner jetzigen Grundlage weiterzubilden, kann keine Rede sein.

Die Vertreter dieser Richtung sind „gute Menschen, aber schlechte Musikanten". — Ich kämpfe

2) gegen den unthätigen Gedanken-Liberalismus, welcher vom Staatsleben nichts versteht, in verschwommenen Ideen vom Staat lebt und es überhaupt zu

keiner That bringt glaubt, es solle Alles mit Worten geschehen sein, sich gar selbst regieren. Ist die erste Richtung des Liberalismus eine Gefühlskrankheit, so ist diese Richtung eine Verstandesschwäche, welche aus dem Mangel an Einsicht, Erfahrung und Thatkraft hervorgeht.

Allem ist „die Bläße des Gedankens angekränkelt." Reale Gedanken sind bei dieser Species nicht da.

3) Der landesläufige, gelehrte Schablonen-Liberalismus, welcher sich die Allmacht des Volkes in den Kopf gesetzt hat und von diesem Grundsatz aus in jeder Regierung ein Unrecht, einen Feind des Volkes sieht, glaubt das Volk müsse in jedem Augenblicke gehört werden und es dürfe nur geschehen, was das Volk will: der in der Regierung nur die Geschäftsführerin der jedesmaligen Mehrheit, in der Mehrheit der jedesmaligen Volksvertretung den Volkswillen und im Volkswillen das Recht, die Sittlichkeit — Gottes Willen — sieht.

Dieser Richtung fehlt das Sittengebot eines Schutzes der Schwachen im Staate, in dem Amte der Krone, durch die Krone.

Diesem Liberalismus hängt die Theorie des Manchesterthums an, ohne daß er dessen Wirkung versteht. Endlich und am heftigsten bekämpfe ich

4) den brutalen Liberalismus.

Dieser benützt die staatliche „Freiheit" für sich, nützt sie bewußt zur Unterdrückung der Schwachen — zum Geldmachen aus. Seine Theorien sind bewußte Scheingründe. Er schuf seine Staatstheorien für das Manchesterthum oder die Staatstheorie ist das Manchesterthum: das Geld ist der Staat, die Moral und Religion: er tanzt um's goldene Kalb. Diese Art ist die gefährlichste. — Seine Rückwirkung ist der Sozialismus, welchen aber auch der gelehrte Liberalismus mit verschuldet, sofern er den Staat als ein Willkürerzeugniß ansieht, wie es auch nach

seiner Lehre dem Sozialismus gestattet wäre, seine Staatsform zu wählen, sobald er die Mehrheit hat. Auch der ideale Liberalismus arbeitet gegen seinen Willen auf dasselbe Ziel, das Manchesterthum, hin.

Ich habe mich in meinen Erörterungen gegen den Liberalismus gewandt, wie ich auch gegen die Conservativen es that, wo ich in ihrer Art der Einmischung in alle Lebensbewegungen des Volks ein politisches Unrecht sehe, während ich ihnen andererseits den Vorwurf machen muß, daß sie gerade in positiven Handlungen für das Volkswohl, soweit es Opfer fordert, nicht denselben Eifer bewähren, im Gegentheil in einigen Zweigen ihrer Richtung z. B. wie den frommen Feudalen Vorrechte und Vortheile für sich in Anspruch nehmen. Indem sie sich auf das Recht des Bestehenden, nicht mit roher Gewalt geändert zu werden — berufen, vergessen sie, daß der constitutionelle Staat nicht die Aufgabe hat, ewig still zu stehen und so zuletzt mit dem Recht auch das Unrecht zu verewigen. Man denke nur, welch' lächerliche Figur Don Carlos und der Roi von Frankreich gespielt haben! Dieselbe Rolle spielen diejenigen, welche ihre in ihrem Ursprung geschichtlich festgestellten Räubereien nun als göttliches Recht erklären wollen.

Die Aufgabe des constitutionellen Staates besteht nicht in der Verewigung eines bestehenden Rechts, sondern in der zeitlichen Herstellung des wirklichen Rechts, des gleichen Rechts Aller. Das ist sein Inhalt und dieses Ziel verfolgt er in strengen, gesetzlichen Formen, welche schließlich nichts sind, als die Anwendung aller menschlichen Erkenntniß- und Entwicklungsgesetze.

Ich habe mich in meiner Schrift gegen den Liberalismus gewandt und konnte dabei nicht jedesmal die 4 Klassen desselben unterscheiden. Ich thue es hier, um Mißver-

ständnisse zu verhüten. Ich will Niemand Unrecht, nicht einmal wehe thun, am allerwenigsten unsern Dichter-Politikern. — Der Leser findet heraus, welche Abtheilung des Liberalismus ich jedesmal gemeint habe.

Die Sache ist aber die:

Wie ich schon angedeutet habe, sind die Wirkungen aller Arten des Liberalismus für das Staatsleben dieselben — sie steigern sich nur, je nachdem der Liberalismus von der ersten Stufe zu der nächstfolgenden und sofort sinkt.

Aber wo ich die schlimme Sorte meinte — und durch wen und wo diese vertreten ist, das läßt sich leicht finden — da gilt keine Schonung. — Ich meine, keine Schonung für jenes frivole Manchesterthum! denn darin gipfelt die Staatsrechtstheorie, oder vielmehr: diese ist blos der Deckmantel für jenes — jene freche Läugnung alles Höheren im Völker- und Staatsleben, welche eine Parteirichtung geschaffen hat, noch viel gefährlicher, als der Sozialismus. Freilich muß dieser zuletzt auch mit jenem kämpfen, aber nicht den Kampf des Rechts, sondern blos der Gewalt. Und der Ausgang, wenn es zu diesem Kampf käme, ist leicht vorherzusagen — die Zahl der Fäuste entscheidet hier einzig. Wenn das Volk für diesen Kampf einmal reif ist, dann schwindet die Staatsmacht, mittelst deren man gegenwärtig henchlerischer Weise sein Dasein fristet. Sobald diesem Liberalismus das Feld freigelassen würde, in wenigen Jahren wäre der Zustand erreicht, wo Reich und Arm, Besitz oder Nichtbesitz — die Frage wäre. —

Der Zweck meiner Schrift ist nur, den gutmüthigen, gutgläubigen Theil des Liberalismus zur Besinnung zu bringen: der andere ist ebensowenig zu belehren und zu ändern, als es die Anarchisten sind, er ist selbst Anarchist.

Solange ein großer Theil der Deutschen gute Patrioten, Bürger sind, wird derselbe unschädlich sein. Aber das Uebel frißt aus verschiedenen — zum Theil in der idealen, theoretisch angelegten Natur der Deutschen begründeten Ursachen um sich: es wissen Viele nicht, was sie thun, glauben damit dem Vaterland gar einen Dienst zu leisten und arbeiten an seinem Zerfall.

Die Idealen, Gemüthlichen möchte ich zum Nachdenken und politischer That, die Theoretiker zur Prüfung ihrer Theorien an der Hand der Erfahrung bewegen. So sollte sich die Bürgerpartei bilden und sie wird sich auch bilden und durch diese erst wird unsere deutsche Verfassung selbst einen Schritt weiter geführt werden; mit den jetzt vorhandenen Elementen muß man froh sein, wenn die bestehende Form wenigstens nothdürftig erhalten bleibt.

Aber ich wünsche auch, daß die Gesetze und Grundsätze welche ich entwickelt habe, mehr in's Volksbewußtsein dringen und eine regere Theilnahme an der politischen Arbeit, im wirklichen Verfolgen der eigenen Interessen veranlassen, sie zur Mitarbeit bewegen.

Ich möchte andere Betheiligte darauf hinweisen, daß sie sich, zum Theil ohne es recht zu wissen, schon in einer Art Nothstand befinden und daß sie sich ihres Lebens zu wehren haben.

Jener falsche Liberalismus hat seine stärksten Anhänger in dem Industrie- und dem Börsengebiet. Dort ist das Geld, die Bildung (wenigstens die sophistische), und daher auch eine große Uebermacht: der wahre berechtigte Liberalismus, das Hauptcontingent des constitutionellen conservativen Staates, ruht in der Landwirthschaft, im Gewerbe. Aber diesen fehlt die politische Bildung überhaupt, insbesondere die klare Einsicht in die Gesetze des Staatslebens und so lassen sich Viele in dem Gefühl des Mißbehagens, der Unzufriedenheit über ihre Lage gerade auf die Seite hinüber leiten, von welcher ihr Unglück kommt. Leider endlich sehen wir eine große Zahl der Arbeiter ebenfalls dort; aber

freilich sie verweilen dort blos vorübergehend, um alsbald dem Sozialismus anheimzufallen.

Darüber soll diese Schrift aufklären: einerseits die wahren Rechte feststellen, andererseits aber auch die **Pflichten** und dadurch die schlimmen Elemente ausscheiden, insbesondere soll einer falschen Sentimentalität, welche sich in's Staatsleben einschleicht, begegnet werden.

Man erwarte nicht zu viel, nicht Alles vom Staat; man wisse: wenn nicht Jeder an seinem Platze seine Schuldigkeit thut, er auch im Ganzen diese nicht erfüllt hat, aber man gebe dem Staat, der Regierung auch die Macht, das zu thun, was sie thun soll.

In diesen beiden Richtungen wird gefehlt und es ist erst noch Aufgabe der Zeit, den Deutschen zum Großstaatsbürger zu machen, ihn sowohl von falschen Ansprüchen wie von falscher Unthätigkeit zu heilen.

In der nationalliberalen Partei finde ich den Kern dieser Bestrebungen vertreten. Von hier aus läßt sich die Stufe am leichtesten erreichen, welche wir erreichen müssen. Ich sage nicht, daß die nationalliberale Partei der Aufgabe bis jetzt überall genügt habe, aber sie war wenigstens am nächsten daran und deshalb kann sie als der Grundstock einer großen Bürgerpartei dienen. Ihren bisherigen Verlauf werden wir in einem besonderen Kapitel darstellen.

Dies führt auf

das liberale Wirthschaftssystem.

Dieses ist falsch, sofern es im Gehenlassen gipfelt.

Im Staat selbst wirken alle Kräfte des Menschen — das Gute — wie seine Abart, das Böse im lebendigen Spiele.

Das Böse ist aber nicht eine Substanz, ein eigenes Element im menschlichen Wesen; es ist nur eine Verkümmerung oder Ueberwucherung der einzigen Grundkraft im Menschen — des Guten.

Das Böse, wenn es ein eigenes Element im Menschen wäre, ließe sich nie heben, nie von dem Menschen trennen, ohne daß sein Wesen — er selbst — aufhörte, Mensch zu sein. Die Aufgabe des Menschen also ist, jene Verkümmerung, jene Ueberwucherung wieder zu heilen.

Auch der kranke Mensch ist Mensch, es muß blos die Krankheit gehoben werden. Daraus allein ergibt sich die Möglichkeit der Vernünftigkeit, der Sittlichkeit — in letzter Instanz ist das Sittliche das Vernünftige und das Vernünftige das Sittliche und beides zugleich das Schöne.

Dieses innerste Verhältniß ist der Grund auch des Staats, der Grund, warum die Wiederherstellung des menschlichen Willens in seiner Reinheit auch die letzte Aufgabe des Staates ist — der Staat ist ein Mittel dazu.

Wir dürfen also weder mit dem Liberalismus an dieser Aufgabe verzweifeln — Alles gehen lassen, wie es eben geht, zuletzt uns im Staat noch zum Vollstrecker des Bösen machen, noch auf der andern Seite mit den Conservativen glauben, daß durch dieses Mittel das Gute selbst erzwungen werden könne.

Bei der richtigen Auffassung allein bekommt der Staat seine richtige Stellung im sittlichen Wollen des Menschen, aber damit auch seine wahre Bedeutung. Daraus fließt dann weiter das Staatsleben, welches der Liberalismus läugnet; es genügt ihm, einmal gewisse Schranken des Willens, des Egoismus, für jetzt und alle Zukunft gesetzt zu haben — dann ist er fertig und nun mag Jeder thun, was er kann.

Die Pflege des Wohls Aller durch das Zusammenwirken Aller, das sich verkörpert in Arbeit, in Anstalten für das Ganze — diese Arbeit bleibt ihm bei seinem verneinenden Standpunkt stets ein unbekanntes Land und die

Ursache davon ist eben seine Lehre vom Egoismus. Der Egoismus bringt es wohl zu einer Raub-, nie aber zu einer Arbeitsgemeinschaft. Eine solche Bande thut sich selbst, so lange sie beisammen ist, nichts, dagegen thut sie Alles, sobald sie sich einmal in Bewegung gesetzt hat. Das sind dann die Mehrheitsbeschlüsse, d. h. die Vereinigung einzelner übermächtiger Interessen.

Was solche Interessen zu Wege bringen, kann man überall in der Geschichte sehen. Man denke an die Kriege, die Gewaltthaten.

Der Liberalismus sagt wohl, „die (berechtigten) Interessen brechen sich selbst Bahn". Das ist unwahr, für jetzt läßt sich das in Deutschland nicht sagen — auch nicht, so weit es sich darum handelt, sie in Staatsgesetze zu bringen.

Die Deutschen entwöhnten sich zu sehr von dem Selbstdenken, Selbstthandeln und wissen noch zu wenig, wie man ein Interesse zur Geltung, in ein Gesetz bringt. Das weiß bei uns nur erst die Industrie, der Großgrundbesitz. Aus einem natürlichen Grund. Jeder Unternehmer in diesen beiden Arbeitszweigen hat die nöthige staatsrechtliche Vorbildung; sie sind an Zahl wenige. Kennen sie einmal ihre Interessen (und das geht sehr leicht bei ihnen), so ist eine Verbindung unter ihnen leicht; man hat Geld und die Presse zur Verfügung, Advokaten, Schriftsteller finden sich, welche solche Dinge in die richtige Form zu bringen helfen und zuletzt haben diese Interessen eigene Vertreter in dem Reichstag und den I. Kammern. Es ist für sie also nicht schwer, zu einem Gesetze zu kommen

Ganz anders sind die Interessen des Kleinhandwerks, Kleinkaufmanns, des blosen Arbeiters daran.

Diese Stände verstehen ihr eigenes Interesse nicht, lassen sich von Andern gegen sich selbst ins Schlepptau hängen. Niemand nimmt sich ihrer an. Am schlimmsten daran ist das große Herr der Consumenten; man hört

blos von Großhändlern und Kleinhändlern: dann ist es aus. Der Satz des „von Selbst Gehens" erinnert an den Canarienvogel, welchem man seine „Freiheit" gibt.

Aber ebenso unrichtig wäre der Satz, daß unberechtigte Interessen von selbst nicht zur Geltung kommen. Die Erfahrung lehrt das gerade Gegentheil. Hier muß das Recht der Krone für das Recht des Schwachen eintreten. Ohne dieses würden längst blos die großen Interessen allerdings sich selbst helfen. Die Kleinen nur auf sich selbst verweisen, heißt einfach ihres Rechts und ihrer Noth spotten. Und diese großen Massen der Armen sind es gerade, deren sich der liberale Geldsack für seine Zwecke am ausgiebigsten bedient.

Doch wir müssen hieran eine Erfahrung knüpfen: diese Massen sind dem Liberalismus nicht geblieben, werden ihm nicht bleiben. So verständig sind die Armen wenigstens, daß sie sich blos eine Zeit lang mit leeren Worten abspeisen lassen. Wenn nichts nachfolgt, wenn ihre Lage in der „Freiheit" stets schlimmer wird, so fallen sie ab — aber wohin? Ganz natürlich nach der Seite der Sozialisten, denn dort finden sie Freunde — und das, was sie zuletzt suchen, wenigstens die Hoffnung auf gründlich verbesserte Zukunft. Für alle kleinern Hilfen, wenn sie auch werthvoll sind, sind sie undankbar.

Der Staat ist da und muß da sein: seine Regierung muß heute der Geschäftsführer für das ganze Volk sein.

Die Meinung, es genügen gewisse Formeln — ist grundfalsch. Gerade in der Arbeit macht sich das geltend. Der Staat ist für das ideale Recht, aber zuerst für die Arbeit, denn diese ist das Feld der That.

Die Frage dem Liberalismus gegenüber ist einfach die: Ist auf dem Wege des freien Willens ein gesellschaftlicher Zustand zu erreichen, welcher (also thatsächlich) denjenigen

Vorstellungen entspricht, welche wir uns als die Frucht eines sittlichen Zustands denken? Thut der Mensch ganz von selbst das, was er soll?

Die Antwort gibt der Liberalismus selbst — denn er erklärt den Staat doch für *nothwendig*, er gibt also zu, daß der Mensch nicht blos einen guten, sondern zuweilen wenigstens auch einen schlimmen Willen habe. Es ist also dieselbe Frage: will der Mensch immer blos Gutes? Und dies muß auch der Liberalismus verneinen; es schützt sich der liberale Staat gegen diesen schlimmen Willen — also *zwingt* er auch. Es kann hienach blos darüber gestritten werden: wozu, wie weit soll man zwingen?

Daß man den guten Willen selbst nicht erzwingen kann, ist klar, aber den bösen kann man daran *hindern* bis zur That zu gelangen, unter Umständen auch zwingen, etwas gegen sich selbst zu thun.

Was recht ist, wissen wir, vorausgesetzt, daß wir überhaupt Geistesgesetze anerkennen: Wieweit also soll auch das Böse zugelassen, das Gute äußerlich erzwungen werden? Das ist eine nicht mit einer Theorie, sondern blos im einzelnen Falle zu beantwortende Frage.

Beilage 14.

Die nationalliberale Partei.

Ihr Anfang fällt hinter die Entstehung des deutschen Reichs. Als dieses von den Fürsten proklamirt wurde, schien es nur *Eine Partei* zu geben, Alles war einig, daß es werden solle und als es war, daß es *geworden sei*, alle Meinungen über das Einzelne schienen sich sogar in der *Verfassungsfrage* untergeordnet zu haben: denn die Verfassung des Norddeutschen Bundes wurde von allen Gliedern des neuen Staates freudig angenommen, nur Baiern behielt sich gewisse *wichtigere* Rechte vor, welche in das Wesen des Staates aber doch nicht eingriffen.

Diese Einigkeit dauerte nicht lange Zeit. Die ersten waren die Centrumsmänner, welche daran erinnerten, daß die Sache doch nicht so ganz abgethan sei. Nun aber schieden sich immer mehr Parteien ab; die nächste war die liberale Partikularistenpartei. Sie war die Vertreterin der aufgegebenen Souverainitäten, während die Landesfürsten die deutsche Reichsverfassung doch für sich loyal anerkannten. Auch jetzt vereinigte die nationale Partei noch diejenigen „Liberalen", welche in das neue Reich mit der Vorstellung der alten Schablone eingetreten und an deren Verwirklichung im deutschen Reich geglaubt hatten. Aber zuletzt kam es doch zur *Secession*, der Ausscheidung derjenigen Anhänger des deutschen Reichs, welchen die Staatsverwaltung in der Form des *Großstaates* nicht zusagte, welche mehr „Freiheit" wollten.

Das Reich hatte dem Kapital, welches vorher unter dem Schwanken der politischen Verhältnisse stets gedrückt

und an der vollen Entfaltung seiner Macht gehindert war, zu dieser geholfen. Nun forderte dieses unter der Anführung des Liberalismus schrankenlose Geltung. Als ihm diese verweigert wurde, wandte es sich gegen den Staat: denn reine Idealpolitiker vom alten Schlage gab es um diese Zeit wenige mehr. Es muß dem Trennungsvorgange ein reales Motiv zu Grunde gelegen sein und alle Lebenszeichen sprechen dafür, daß die Geld-Interessen, die Ansicht von der Stellung des Staats zur Arbeit, zum Kapital, der letzte Grund war, welcher sie aus der bisherigen Partei hinaustrieb.

Nun blieb eine kleine Zahl zurück.

Man wirft dem Reichskanzler vor, er selbst habe die nationalliberale Partei gesprengt.

Der Kernpunkt war wohl für ihn — inwieweit die Partei die Regierung, ihn in seinen sozialen Plänen unterstützte. Wir können darin blos die Frage finden, inwieweit die Partei die Stellung der Krone anerkannte: die einzelnen Fälle, wo die Sache in Frage kam, waren blos Proben. Sie hatte oft genug mit der Regierung gestimmt, sogar ihre Meinung untergeordnet. Aber sie that es nun auch in dem für den Kanzler wichtigsten Punkte, wo es sich um die Selbstständigkeit des Reichs handelte, bei der Frage des Tabakmonopols, nicht mehr. Das war für den Kanzler genug, um sie für regierungsunfähig zu halten. Unglücklicherweise boten sich ihm aber andere Parteien an, welche wenigstens vorgaben, gefügiger zu sein: die Feudalen mit ihren despotischen Erinnerungen, die Conservativen schienen von Haus aus der Staatsrechtstheorie des Kanzlers beizupflichten. Und doch auch sie hielten nicht aus. Bald zeigte es sich, daß auch von ihnen die Unterstützung der Regierung in Sachen des Reichs nur gegen gewisse Einräumungen zu haben sei.

So standen dem Reichskanzler nur solche Parteien

zur Verfügung, welche Reichsrechte für Sonderrechte von ihm einzutauschen geneigt waren, und wenn es auch keine Verfassungsrechte waren, welche geopfert werden sollten, so forderte man Aufgeben von Grundrechten. Dies erstere galt insbesondere beim Centrum: Vorrechte wollten die Feudalen und zuletzt die Conservativen. Man versprach Heeresfolge, wenn der Reichskanzler Grundrechte, welche in der Reichsgesetzgebung begründet waren, wieder zurücknehme (z. B. die Civilehe, Gewerbefreiheit). Sogar in dem kleinen Häuflein der zurückgebliebenen Nationalliberalen war der Gedanke nicht zum Durchbruch gekommen, daß es sich jetzt nicht um die Entscheidung über einzelne Gesetze handle, sondern um die Weiterbildung des Reichs und des Rechts, d. h. dem Amt der Krone und der Verwaltung des Reichs — von den Liberalen nicht zu reden, welche einfach die Ministerfrage stellten und den Rücktritt des Kanzlers deßhalb verlangten, weil er bei der Beschlußfassung über wichtige Gesetzesvorlagen nicht die Mehrheit des Reichstags für dieselbe erlangt habe (Schablone).

Nun aber gingen auch dem Volke die Augen auf. Der Reichskanzler hat einen bestimmten Plan: er will das Reich selbstständig stellen, will Geld: er bringt eine Reihe von Gesetzesvorschlägen, welche das Recht auf Arbeit sichern sollten. Durch dies Alles zieht sich die Frage an das deutsche Volk: erkennt ihr ein Recht der Krone an und zwar unter meiner Leitung? Die Weiterbildung der Verfassung war auch nur durch Schaffung der Mittel zur Ausführung möglich.

Die Tabakmonopolvorlage wurde abgelehnt.

Die Trennung geschah. Die einst größte Partei im Reichstag sank auf ein kleines Häuflein herab und so treu dieses auch zu Kaiser und Reich stand und den Kanzler in vielen Vorlagen unterstützte, so konnte es doch keine Gnade vor seinen Augen finden. Dieser suchte seine Unter-

stützung in den grundsätzlich reichsfeindlichen oder wenigstens nicht reichsfreundlichen Parteien, welche aber doch nur Grundrechte des deutschen Volkes gegen Sonderrechte zu verhandeln sich erboten.

Eine unnatürliche, gefährliche, zweischneidige Lage! Sie entsprang eigenthümlichen Mängeln, Mängeln, welche tiefer liegen, als daß sie so auf den ersten Blick klar werden können.

Die Mängel lagen auf beiden Seiten:

1) auf Seiten des Volks und seiner Vertreter: dort hatte man noch keinen Begriff vom Recht der Krone, von der Stellung des Ministers im constitutionellen Großstaat. Man meinte, es sei wie früher, es gebe einen Minister, mit welchem man um Alles markten und handeln müsse: man könne einen Mann an die Spitze stellen ohne Vertrauen, ohne eine gewisse Unterordnung unter seine Gedanken, ohne die Mittel zur Regierung, ohne eine Macht. — So hatte der Kanzler keine Partei und die Partei keinen Kanzler — kurz, es machte sich geltend, daß der Kanzler wohl in der politischen Hauptfrage aus der Partei herausgewachsen war, in der Frage der deutschen Reichseinheit nach der Schablone, keineswegs aber in dem nun von dem praktischen großen genialen Staatsmann getragenen Bilde des neuen Staats mit neuen sozialen (sittlichen) Aufgaben.

Es war aber auch ein Irrthum

2) auf Seiten des Kanzlers. Er nahm seine Stellung, wie sie sein sollte. Er setzte Fragen, ohne daß sie vorbereitet waren, auf die Tagesordnung und wollte unter Berufung auf das staatliche Gewohnheitsrecht Gehorsam erzwingen.

Hier muß ich auf meine früheren Ausführungen zurückgehen.

Der constitutionelle Staat hat zur wesentlichen (wenn auch nicht formalen) Voraussetzung — die vollste Preßfrei-

heit, ferner die Betheiligung selbst der leitenden Personen im Staate an der Presse.

Ohne diese Vorbereitung ist eine vernünftige Entschließung nicht möglich. Die Regierung hat die Pflicht, die Erörterung von Gegenständen, welche sie zum Gesetze machen will, in der Presse hervorzurufen. Auch die Wissenschaft sollte hier in Bewegung gesetzt werden, wenn dies (bei der deutschen) in Tagesfragen möglich ist: bis jetzt schwieg sie stets.

So gelangt ein Gesetzesstoff durch das erste Stadium vorbereitet in das zweite Stadium, die Debatte, bei der Wahl und unter den Wählern zur Erörterung und Verhandlung und nachher erst in den Reichstag. Fällt dieses Vorbereitungsstadium weg, so trifft Alles die Volksvertreter unvorbereitet, sie kennen die Ansichten ihrer Wähler so wenig, als das wirkliche Bedürfniß.

Die Folge also war: Der Kanzler stand allein, furchtbar allein! Was er von den Parteien erlangte, geschah mit Ach und Krach, unter Einsetzung der Kraft seiner ganzen Persönlichkeit und nicht ohne Seitenblicke und Versprechungen: was er hier erreichte, mußte er in andern Dingen nachgeben.

Dieser Zustand ist ein schlimmer. Allerdings gibt es eine Art Handeln auch unter den Staatsgewalten, aber sie müssen doch wenigstens frei sein. Nun machte sich geltend, daß jede Partei nicht das allgemeine Reichs- und Staats-Interesse zu ihrer obersten Richtschnur hatte, sondern ihre Besonderheiten und daß sie, um diese durchzusetzen, die ersteren preisgab, dadurch aber auch den Kanzler in die Lage brachte, sie auszubieten.

Aus diesem Zustand hat sich die nationalliberale Partei mit dem Heidelberger Programm erhoben: sie versucht zugleich den Kanzler in seine richtige Stellung zu bringen.

Das Vertrauensvotum in diesem Programm heißt: wir erkennen den Kanzler als den leitenden Mann an der Spitze an, wir erkennen an, daß ihm eine umfassende Vollmacht und Macht, so lange er im Amte ist, gegeben sein muß und, da wir überdies auch mit seinen Gesetzesvorschlägen im Einzelnen uns einverstanden erklären, geben wir ihm hier Vollmacht und Macht.

Das Programm befaßt sich dann mit den einzelnen künftigen Gesetzesvorlagen und spricht seine Zustimmung aus.

Dies ist der constitutionelle Standpunkt. Wenn der leitende Minister nicht mehr das Vertrauen hat, dann lehnt man nicht seine Gesetzesvorlagen, sondern ihn selbst ab.

Dies ist aber unter den jetzigen Parteiverhältnissen unmöglich. Welche Partei und welche Parteien zusammen wären berechtigt, ein Mißtrauensvotum Namens des deutschen Volkes abzugeben?

Keine.

Man hat aber auch eingesehen, daß die jetzige Art der Parteibildung eine grundverderbliche für das Reich ist und im Widerspruch mit der Aufgabe eines Volksvertreters steht. Werden untergeordnete Fragen zum Erkennungszeichen einer Partei gemacht und denkt eine Partei an nichts Anderes, als diese ihre Liebhabereien durchzuführen, mag es im Uebrigen gehen, wie es will, erklärt sie sich auch hiebei nicht für eine bestimmte Person als Minister: so kann sich nie eine große Partei bilden. Dies ist selbstverständlich.

Im Hader über das Kleine schwindet das Vertrauen des Volks zu seiner Vertretung, die Macht des leitenden Staatsmanns ist gelähmt, ohne diese aber kann er den Staatsorganismus nicht leiten.

Der Sinn und Zweck des Heidelberger Programms also ist: diesen staatsrechtlichen Satz zum Bewußtsein zu erheben und zur Geltung zu bringen.

Mögen die Liberalen spotten und schimpfen: auch ein liberales Ministerium kann ohne dieses „Vertrauen", richtiger diesen „Gehorsam", nicht regieren und gerade in der liberalen Partei sehen wir diesen Gehorsam gegen die Leiter in sehr hohem Maße entwickelt: dies ist ihre Stärke! Was würde Herr Richter sagen, wenn seine Parteigenossen sich vorbehielten, in jeder Frage ganz nach eigenem Ermessen und Gutdünken zu stimmen? Dies trifft in der liberalen Partei am allerwenigsten zu: es ist daher durchaus ungerechtfertigt, der nationalen Partei Servilität vorzuwerfen: serviler gibt es niemand als einen Liberalen.

Das Heidelberger Programm soll die alten Parteien sammeln oder eine neue bilden. Es bewirkt eine Art Wandlung, Erneuerung in der Partei durch Klärung der nothwendigsten Grundsätze, welche das Staatsleben beherrschen: sie will die Hemmnisse beseitigen, welche bisher bestanden, veranlaßt durch den Irrthum und den Mangel im politischen Vorgehen. Eine Partei muß einen Mann haben, das Heidelberger Programm hat es klar ausgesprochen, wer ihr Mann ist — der Reichskanzler, Fürst v. Bismark!

Die erneute Partei soll eine Bürgerpartei sein, d. h. die allgemeinen Staatsinteressen, vor allem die Existenz des Reichs, also die Staatseinheit des Staatskörpers zur obersten Richtschnur nehmen: sie verhält sich ablehnend gegen wirkliche Privilegien, sowie gegen wirkliche Ausnahmsgesetze.

Sie hält die Arbeitsgesetzgebung für den wichtigsten Gegenstand; sie erkennt die Freiheit des Arbeitsvertrags als Grundlage an, aber sie gestattet gegen das Unrecht in dem Arbeitsvertrag öffentlichrechtliche Beschränkungen. Die Freiheit des deutschen Staats soll nur die Freiheit des Guten, nicht des Lasters bedeuten, wie das Wort Freiheit so gerne auch ausgelegt wird.

Daher erkennt sie auch soziale Pflichten gegen

die Schwachen an, denn das ist oberstes Sittengesetz und dies ist auch vom Staate in seiner Gesetzgebung anzuerkennen und zur Geltung zu bringen.

Das ist nun allerdings ein schwerer Punkt, wo man sich auch in's eigene Fleisch muß schneiden können. Man muß auch auch gegen sein Selbstinteresse, das Herz — gegen das selbstsüchtige Interesse seiner Wähler zu stimmen den Muth haben! Hier muß die deutsche Bürgerpartei noch etwas lernen und noch mehr unser Volk selbst.

Man ist von der liberalen Partei sehr unmäßige Wahlversprechungen zu hören gewöhnt. Da ist immer blos von den Rechten des Volkes die Rede, von den Pflichten zu sprechen, hütet man sich, denn das hört das Volk nicht so gern. Man macht das Volk glauben, es sei das Volk Gott selbst: man schmeichelt jedem Gelüste und verspricht Erfüllung für alle Wünsche, Erlösung von allen Lasten und Pflichten.

Dies ist verwerflich und so führen die Wahlen statt zur Klärung der Gedanken und Wünsche, statt zur Richtigstellung derselben — zur Verwirrung des Pflichtbewußtseins des Volkes, kurz sie entsittlichen.

Bei der Wahl sollen die Tagesfragen erörtert werden: statt dessen überbietet man sich in dem Nachgeben gegen Alles, „was das Volk will". Leider will das Volk eben viel, was unmöglich, für jetzt unmöglich ist. Das schadet aber nichts, man verspricht Alles! Die Wahl ist ein Aufstreich.

Wir sind hier in einer besonders schlimmen Lage. Niemand wird läugnen, daß unsere Reichsverfassung an einem gewissen Widerspruch leidet.

Die Vorstellungen des Volks selbst sind sich noch nicht klar über die Bedeutung des deutschen Reiches gegenüber den Landesregierungen. Das ist der Boden für Wühlereien und Hetzereien. Aber eben deßhalb wankt stets der Grund des ganzen Reichs und statt daß die Interessenfragen zur vollen Geltung kommen, sind es unfruchtbare Prinzipienfragen. In England steht sich die Partei des bloßen Vorrechts und des allgemeinen gleichen Rechts gegenüber. Bei uns ist der Staat selbst immer wieder eine Frage.

Die 14 Jahre des Bestehens unseres deutschen Reichs haben nun allerdings Vieles geklärt, über Manches wird heute nicht mehr gesprochen. Aber ein volles politisches Verständniß, insbesondere auch in der Methode des Staatslebens haben wir nicht: dank den liberalen Hetzereien und Wühlereien glauben noch Viele an die Allmacht des Staats, an die Möglichkeit einer Staatsform, welche allein schon alle Wünsche befriedigen könne.

Dies muß ein für allemal anders werden, vorher gelangen wir nicht zu einem geordneten Staatsleben, gelangen nie dahin (ich rede hier von der Zukunft) — daß das Volk (wie in England) dem Monarchen einen Minister anbieten kann: so lange also entbehren wir wirklich eines constitutionellen Rechtes, aber nur durch unsere eigene Schuld.

Daß der Fürst Bismarck heute der natürliche Minister des deutschen Reichs ist und weder durch einen Herrn Richter, noch durch einen Conservativen, noch überhaupt heute durch irgend eine andere Persönlichkeit ersetzt werden kann, darüber müssen wir alle einig sein. Das Programm der Bürgerpartei ist also einfach: Fürst Bismarck Reichskanzler! Ist er aber Reichskanzler, so muß man ihm Macht und Freiheit lassen — das ist blos eine natürliche Folge des Grundgedankens des verantwortlichen Ministeriums im constitutionellen Staate und keine Servilität.

Die vorliegende Schrift hat den Zweck, das der nationalen Partei an's Herz zu legen, nebenbei aber auch die abtrünnigen Glieder derselben, endlich das Volk selbst über gewisse Irrthümer und falsche Gefühle aufzuklären, welche es beherrschen. Auch der deutsche Bürger (und Wähler) muß endlich begreifen, daß er nicht über Privatangelegen-

heiten abstimmt, wo es der eine so, der andere so halten kann ohne Gefahr für das Ganze: er muß wissen, daß er in einem Großstaat lebt (und das will er ja!) und daß je größer der Staat, der Einzelne um so weniger Einfluß auf die Beschlüsse des Ganzen hat, weil sich der Antheil daran entsprechend der Zahl der Theilnehmer verkleinert. Auf diesem Wege wird das deutsche Volk erst eine sittliche Macht, ein Staat und stark genug sein, um seine höchsten Interessen zu wahren.

So wie es heute steht, laufen diese Gefahr, über untergeordnete Fragen in die Brüche zu gehen oder wenigstens liegen zu bleiben.

Das Reich ist ein Staat, ein Staat muß Ein Organismus sein, grundsätzlich widerstreitende Elemente kann er nicht in sich fassen: diese Widersprüche müssen auf die eine oder andere Art überwunden werden, oder der Staat hört auf. Denken wir uns einen gefügigen Mann an der Spitze der Geschäfte! Wem soll er nachgeben? Das Ende von allen diesen Händeln und Nörgeleien ist — die Dictatur oder — was wir ja in Deutschland schon einmal erfahren haben — der Untergang des Staats. Dabei erlaubt man sich gar viel im Glauben an die unerschöpfliche Kraft des Kanzlers.

Möge übrigens unser deutsches Volk nicht gar zu sehr auf seine Kraft pochen: nehme man es doch etwas gewissenhafter und ernster mit seiner Person in solchen Dingen!

Der deutsche Staat ist da: der Deutsche hat ihn mit seinem Blut erkauft und, wenn er nicht zu Stande gekommen wäre — Uhland müßte noch ein ganz anderes Lied singen, als dasjenige, welches in so ergreifendem Tone 40 Jahre lang gesungen werden konnte: ich meine das Lied: „Wenn heut' ein Geist herniederstiege" ꝛc. —

Nun leben wir auch im deutschen Staate! Die Verfassung ist blos das Knochengerüste, Muskeln und Blut muß ihm erst gegeben werden! Dies ist der Mann an der Spitze der Geschäfte. Bei jeder Störung im Organismus hört das ganze Leben auf! Man nehme es also genauer mit den Hemmungen: sie sind nicht so unschuldiger Natur. Man bedenke dabei, was solche Dinge in der Machtentfaltung nach außen, in den Beziehungen zu den Nachbarn zur Folge haben. Und zuletzt ist es das Allerschlimmste, wenn nichts mehr geschähe, wenn das Leben im Staate einfach stockte. Wir Deutsche können die Initiative der Regierung noch nicht sobald entbehren: dieses beweist jeder Tag. Wollen wir also auch nicht mehr sein, als wir sind, und bestreben wir uns einmal auf dem Wege der Mäßigung, der Uebung, des Nachdenkens, statt der Leidenschaft, des ungestümen Forderns von Unmöglichem unser Staatsbürger-(Wahl)-Recht zur Geltung zu bringen; bedenken wir auch, daß in einem Staate nicht Alles auf Einmal geschehen muß!

Wollen wir dies, so müssen wir zuerst die Verfassungsfrage zur Ruhe kommen lassen: aber wir müssen auch in der Verwaltung, wenn wir einmal einen leitenden Mann an der Spitze der Geschäfte haben, diesem die Leitung im großen Ganzen, die Macht und die Mittel überlassen: auf anderem Wege ist eine Staatsverwaltung nicht möglich. Thue hier Jeder nur, was er in seiner eigenen Arbeit thut! Auch die Staatsverwaltung ist eine Arbeit, welche nach dem Gesetze des Geschäfts läuft. Wer wollte dem Vorstande einer Aktiengesellschaft eine richtige Leitung des Geschäfts zumuthen, wenn ihm die Aktionäre jeden Augenblick in das Comptoir brechen und alle Befehle geben wollten!

Einigkeit macht stark — Unfrieden zerstört! sind alte Sprüchwörter — befolgen wir sie in der Politik und machen wir jetzt einmal die Probe.

Beilage 15.

Die Schule.

Recht auf Arbeit: ich möchte es auch ein Recht auf Arbeitsfähigkeit nennen.

Die Schule ist zugleich die Vorbildung des Menschen für seinen Arbeitsberuf.

Hat der Staat blos Leben und Gesundheit des Bürgers zu schützen?

Dieser Standpunkt ist ein längst überwundener. In der Schule übernimmt der Staat eine Pflicht für die geistige Ausbildung, er thut also etwas; er wehrt nicht blos ab.

Dieses Recht macht ihm die Kirche streitig: sie nimmt für sich das Recht der Schule in Anspruch oder gesteht es dem Staate wenigstens nur aushilfsweise zu.

Dies führt auf die weitere Frage: ob die Schule dem Einzelnen überlassen werden kann?

Der Staat hat ein Interesse nicht nur, daß seine Bürger ausgebildet werden, sondern auch auf ein gewisses Maß dieser Ausbildung gelangen: immer fällt hier das Daß mit dem Wie? zusammen. Hieraus ergibt sich zum mindesten das Recht der Oberaufsicht des Staats über die Schule.

Die Frage ist also: welches Minimum von Schulbildung gewährt der Staat jedem Bürger?

Dieses Minimum steigert sich mit der Cultur (dem gesellschaftlichen Wissen und Gewissen) und nicht mit Unrecht wird vom Sozialismus an den Staat die Forderung gestellt, den Schulunterricht in höherem Maße als bisher Jedem unentgeltlich zu gewähren.

Da nämlich der größere Theil der Schulberechtigten (sonst Schulpflichtige genannt) ohne Vermögen ist, da es ferner von dem guten Willen der Eltern abhinge, was sie für ihr Kind, für seine Zukunft in der Arbeit aufwenden, überhaupt thun wollen, da, wenn sie unvermöglich sind, das Unmögliche auch nicht erzwungen werden kann: so ist es rein eine soziale, eine Culturfrage, in wie weit der Staat hier einzutreten hat.

Das niederste Maß des Schulunterrichts steigt mit dem niedersten Maße der Anforderungen, welche das Leben, die Zeit an die Einzelnen macht.

Bis jetzt ist dieses Maß durch die Volksschule bezeichnet; hier ist es Lesen, Schreiben, Rechnen und Memoriren, nebst einigen Uebungen in Aufsätzen, was gelehrt, gegeben wird — es ist dasjenige, was der Arbeiter unumgänglich nothwendig braucht, zu weiter aber reicht es nicht. Wer mehr werden will oder wer im Stande sein soll, mehr zu werden, der muß das Vermögen haben, also selbst einen höhern Unterricht sich verschaffen. Damit sind nun alle Armen zum Loos des „Arbeiters" bestimmt, damit ist von Anfang an dafür gesorgt, daß sie über diese Stufe des gesellschaftlichen Lebens nicht hinauskommen.

Soll also der Arbeitsvertrag ein freier werden, sollen die Vorbedingungen in der sozialen Stellung wenigstens die gleichen sein, so muß in der Schule ein höherer Durchschnitt der Ausbildung geboten werden.

Diese Forderung fällt zugleich mit der (wirthschaftlichen) Forderung des Weltmarkts an unsere Arbeit zusammen. Je höher die Vorbildung des Arbeiters, um so höher seine Arbeitsleistung, seine Fähigkeit, in der Arbeit den kürzesten Weg zu finden und damit sein Lohnanspruch.

Zeige mir deine Schule, so will ich dir sagen, was dein Staat, dein Bürger ist! Weil er das werden muß, was ihm die Schule allein gibt, und, nicht zum wenigsten, weil

in der Einrichtung der Schule sich das Gewissen der Staatsbürger von der sozialen Pflicht offenbart. Die Schule ist daher zugleich die erste höhere soziale Thatpflicht des Staats. Unter keinen Umständen darf der Staat diese Pflicht versäumen, darf nicht gleichgiltig sie den Einzelnen überlassen: denn die Art des Unterrichts ist für den Staat so wichtig, als der Unterricht selbst.

Damit nun der Zweck der Schule erreicht wird, darf sie nicht blos Vorschule, sondern sie muß Arbeits-, Lebensschule werden; sie muß also auch die nothwendige Arbeitsvorbildung geben. Mag man sich durch eine Vorprüfung vor schädlichem, wenigstens nutzlosem Andrang in diese höhere Schule schützen. Aber so viel muß gewährt werden, oder die Bildung ist ein Privilegium des Vermöglichen. Durch die unentgeltliche Schule wird das Kind von dem Unglück der Armuth des Vaters losgelöst und unabhängig gestellt, so wird der Fluch der Geburt weggenommen. Für den höheren Unterricht ließe sich ein gemischtes System anwenden: wenn nämlich an jeder höheren Schule, Universität, an dem Polytechnikum ꝛc. eine Anzahl Freistellen für Unbemittelte wäre, welche nach zuvor erstandener Prüfung an diese vergeben würden. Ohne diese Prüfung bestünde wenigstens ein sachlich begründeter Anspruch darauf nicht.

Der Kirche kann ein Anspruch auf die Schule nicht zugestanden werden.

Einmal haben wir nicht Eine Kirche, sondern viele Kirchen.

Sodann hinge es von dem Begriff und der Ansicht und dem guten Willen der einzelnen Kirche ab, in wieweit sie der sozialen Pflicht nachkommen wollte.

Drittens lehrt die Erfahrung, daß alle Kirchen den ihnen gewährten Einfluß auf die Schule zu selbstischen Zwecken mißbraucht haben. Sobald die Kirche selbst, was ihre Stellung zu anderen Kirchen und Kirchengenossen (Staatsbürgern) betrifft, unter dem Staat steht, so müssen ihre Genossen auch hinsichtlich der Schule unter den Staat gestellt, darf auf die Oberaufsicht wenigstens über die Schule Seitens des Staats nicht verzichtet werden.

Wir begnügen uns, hier die leitenden Grundsätze aufgestellt zu haben.

Beilage 16.

Anhang zu VII. Volksvermehrung.

Für diejenigen, welche sich über den Gegenstand, noch genauer orientiren wollen, lasse ich einen Aufsatz des Naturforschers Herrn Dr. Weinland folgen, welcher das Naturgesetz so kurz als nur möglich ausspricht, das Naturgesetz, welches alle politischen Parteien bis jetzt übersehen haben.

„Jedem Zoologen, der die Thiere fleißig im Freien, in der lebenden Natur betrachtet, jedem Biologen, muß die durchschnittliche Constanz der Individuenzahl jeder Thierart an einem bestimmten Ort zu denken geben. Die Thatsache selbst, daß jede Thierart in einem gewissen Distrikt stets ungefähr in derselben Frequenz sich erhält, wird wohl Jeder zugeben. Als zoologische Sammler drücken wir es auch wohl so aus: diese Art ist hier oder dort selten, jene ziemlich häufig, eine dritte gemein. So sind z. B. die Raubvögel überall ziemlich selten; so ist es auch der Kukuk und die meisten Insektenfresser unter den Vögeln, während andererseits die Körnerfresser unter den Vögeln überall in einer gewissen Menge auftreten, unsere Haussperlinge z. B. in Nordamerika, wohin sie importirt werden, aller Orten, an welche sie gelangen, bald zu Schwärmen anwachsen. Aber auch in allen anderen Thierklassen gibt es Arten von ganz verschiedener Individuenzahl, auch gewisse Insekten, gewisse Schnecken, gewisse Würmer, ja sogar gewisse Infusorien sind und bleiben, wie wir wissen, innerhalb eines gewissen Distrikts selten, während andere constant einer großen Individuenzahl sich erfreuen. Doch auch bei den Letzteren, den

individuenreichen, ist es nicht etwa so zu verstehen, daß deren Vermehrung eine endlose sein könnte; auch ihrer Zahl ist eine Grenze gesetzt, wie wir später sehen werden."

„Zur Erklärung jener constanten Individuenzahl denkt man wohl zunächst an die verschiedensten feindlichen Agentien, lebendige und andere, die ins Spiel kommen können und bei der einen Art mehr, bei der andern weniger der weiteren Zahlenvermehrung der Individuen im Wege stehen, und es ist zweifellos, daß, abgesehen von den gewaltsamen Eingriffen des Menschen, der manche Arten ganz ausrottet, schon die sogenannten Raubthiere z. B. in ziemlich bedeutendem Grade zahlenmoderirend auf viele Thierarten einwirken. Bei näherer Betrachtung scheint uns jedoch dieses Agens, das zunächst in die Augen springt, verhältnißmäßig nur wenig zu bedeuten gegenüber einem anderen. Seltenheit und Häufigkeit einer Art und schließlich auch die Zahlgrenze der individuenreichsten Spezies kommt vielmehr prinzipiell, wie uns dünkt, wesentlich auf die herbe Magenfrage hinaus."

„Es ist, wie wir uns mehr und mehr überzeugt, wohl fast ausschließlich die Ernährungsconcurrenz: der Nahrungsüberfluß und der Nahrungsmangel, die die Individuenzahl einer bestimmten Thierart in einem gewissen Distrikt reguliren. Wenn im Uebrigen die Verhältnisse zu der Existenz einer Art passen, d. h. wenn das entsprechende Klima vorherrscht, wenn die Oberfläche des Bodens das günstige Medium abgibt, wenn die vielen Schutzverhältnisse, die die verschiedenen Arten zu eigenem Unterschlupf oder zur Bergung ihrer Brut bedürfen, vorhanden sind, so richtet sich die Frequenz der Art nur noch darnach, wie viele Individuen in dem Distrikt ihre Nahrung finden."

„Dieser Satz scheint auf den ersten Blick aus der Erfahrung schwer zu beweisen und doch sind wir überzeugt, ein Gesetz der organischen Natur überhaupt damit ausge-

sprochen zu haben, das überall in der lebenden Welt, am deutlichsten aber im Thierreich, den Menschen nicht ausgenommen, seine Geltung hat."

„Es ließen sich, wenn man das Auge darauf richtet, noch viele Beispiele der Art finden. Auch unsere Jäger sprechen ja von einem übersetzten oder mit Wild übervölkerten Revier, wie der Schäfer von einer übersetzten Weide, was auf denselben Grundsatz hinauskommt."

„So hat auch die Anzahl des zahmen Hausgeflügels, die man mit Nutzen auf einem Hof, die Zahl der Enten, Gänse oder Schwäne, die man in einem gewissen Wasser halten kann, seine bestimmten Grenzen. Je genauer man in die noch wenig untersuchten Nahrungsverhältnisse jeder Art eindringt (die, was zu beachten ist, bei zoologisch nahe verwandten Spezies sehr verschieden sein können), um so mehr wird sich obiger Satz bewähren, daß die Individuenzahl der Art in erster Linie immer nur von der Nahrungsconcurrenz abhängt, nicht, wie man gemeinlich annimmt, von aggressiven feindlichen Agentien."

„Und auch bei dem Menschen ist es ja nicht anders. Das Jägervolk, wie wir schon oben berührt, bleibt volkarm im Verhältniß zu dem großen Distrikte, den es benöthigt. Die Art ist, zoologisch gesprochen, immer selten, individuenarm."

„Das Ackerbauvolk kann auf verhältnißmäßig kleiner Erdoberfläche, je nach Klima, Kulturhöhe und Bodenqualität, außerordentlich sich vermehren. Doch sind auch hier immer Grenzen gesteckt, die ohne Schaden nicht überschritten werden können. Eine einzige Culturpflanze kann hier den größten Einfluß ausüben."

„Die Kartoffel z. B. hat die Bevölkerung von Europa verdoppelt oder verdreifacht."

„Hätte aber die Kartoffelkrankheit bis zur Vernichtung dieser Culturpflanze geführt, so hätte die Bevölkerung ohne

ein anderes Surrogat um eine ähnliche Zahl wieder zurückgehen müssen, durch Epidemien oder Kriege oder soziale Umwälzungen, deren Ursachen man dann gemeiniglich in ganz anderen Agentien sucht, die aber in der That nur Veranlassung, nicht Ursache waren."

„Die natürlichste Aushilfe bei solcher Uebervölkerung wäre die Auswanderung in Masse, wie sie ja auch bei den Thieren, z. B. bei den Lemmingen, bei den Heuschrecken, bei den Bienen (regelmäßig wiederkehrend), auch bei Spinnen plötzlich mit instinktivem Drang sich vollzieht."

„Auf einem gewissen Theil der Oberfläche unseres Planeten kann eben unter gegebenen Culturbedingungen eine gewisse Menschenzahl leben. Aber die Industrie! wird man mir einwerfen. Ja wohl, die Industrie! Auch sie kann die Boden- und Nährfläche nicht vergrößern."

„So lange wir freilich ihre Produkte exportiren und Nährstoffe dafür einführen können, kann sich die Volkszahl steigern, aber das ist nur eine künstliche Steigerung, die sich rächen muß, sobald die Ausfuhr der Industrieprodukte nachläßt und dies ist, wie es scheint, für Europa bereits eingetreten, weil eben jetzt zu viele Nationen auf diesem Weltmarkte der Industrie concurriren. Jetzt sind die Nationen so zu sagen auf ihren Boden und seine Nährfläche zurückgeworfen. Die Waaren, mit denen sie bisher die fremden Nährmittel bezahlten, finden im Auslande keine Abnehmer mehr, die künstliche Uebervölkerung tritt jetzt offen an den Tag. Daher die soziale Krankheit unserer Zeit, die man mit dem Sozialistengesetz allein nicht heben wird. Könnte man jedem Sozialdemokraten ein Stückchen Boden zu eigen geben, auf dem er sich und seine Familie nähren könnte, so wäre jeder dieser Bedauernswerthen bald von seinem Wahne kurirt."

„Das ist aber leider z. B. innerhalb Deutschlands unmöglich. Nur eine großartige, wohlwollend vom Staate selbst

geleitete, nöthigenfalls sogar bezahlte Auswanderung könnte uns helfen."

„Aber damit nicht der Schwarm, den wir ausstoßen, für den deutschen Namen und das deutsche Vaterland gar verloren gehe, wie es bisher durchgehends der Fall gewesen, sollten wir Colonien haben oder wenigstens in irgend einem für unsere Rasse passenden Lande brauchbaren Boden in großen Complexen ankaufen und ganz mit Deutschen besiedeln."

„Es gibt ja noch Land genug auf unserem Planeten, wo fleißige Menschen ein sicheres und glückliches Leben führen können. Doch wir fürchten, wir predigen tauben Ohren. Je mehr ein Volk, je besser, je stärker die alljährliche Vermehrung, um so höher soll ja nach der modernen Volkswirthschaft der Volkswohlstand stehen und wie stolz waren wir immer auf unsere rasche Vermehrung den Franzosen gegenüber! Das ist auch so ein Satz, wie deren so manche in den letzten Jahrzehnten zur Geltung gekommen, nicht besser als jene von Handels- und Gewerbe- und Wucher-Freiheit."

„Wir meinen anders."

„So lange wir keine Colonien oder etwas dem Aehnliches haben, ist weitere Vermehrung unseres Volkes kein Glück, es ist nur eine Vermehrung von Unzufriedenen."

Das sind Worte, welche mit goldenen Lettern gedruckt werden sollten.

Das Malthus'sche Gesetz ist hienach ein Naturgesetz im Thierleben. Für den Menschen wird es ein solches, wenn er von seiner Vernunft keinen Gebrauch macht: denn der Instinkt, welcher die Thiere leitet, ist in ihm eben durch die Vernunft nicht entwickelt. Jenes Gesetz nimmt in der Gattung „Mensch" zunächst die Form der Arbeitssklaverei an, und dann erst tritt es in die Form, wie es unter den Thieren auftritt: in die Form des Verderbens und Sterbens.

331.8 H122

Hahn

Das recht auf arbeit

33291

10774580

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0048526371

END OF
TITLE